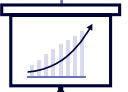


Geschäftsbericht 2022

Highlights

Rekord-Umsatz und -Ergebnis – Prognose 2022 erreicht

- **Zweistelliges Umsatzwachstum** (+18 %): Sowohl anorganisches als auch organisches Wachstum
- **Überproportionaler EBITDA-pre-Anstieg** (+43 %)
- **Deutliche Stärkung des Segments Patientenindividuelle Therapien** durch Akquisitionen der NewCo Pharma GmbH (Januar 2022), der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbw) sowie der im Rahmen der Übernahme von bbw vereinbarten Zusammenarbeit im Bereich der Sterilherstellung mit der *Apotheken für Spezialversorgungen OHG (AfS)* ab Januar 2023



„Erweiterte Wachstumsstrategie“ auf dem ersten Capital Markets Day vorgestellt – basierend auf drei Säulen:

1. Stärkung des **Kerngeschäfts in Deutschland**
2. Expansion der Arzneimittelherstellung ins **europäische Ausland**
3. Einstieg in die Herstellung von **personalisierter Medizin**

Damit Erreichung der **Mittelfristziele** angestrebt:

2 Mrd. € Umsatz und eine EBITDA-pre-Marge im mittleren einstelligen Bereich

Bereits deutliche Fortschritte bei Strategieumsetzung:

- **Ausbau des Netzwerks** von rund 600 (Januar 2022) auf rund 700 spezialisierte Partnerapotheken (Januar 2023): Dadurch vielfältige Cross-Selling-Möglichkeiten
- **Wesentliche Erweiterung der Herstellungskapazitäten** durch Akquisitionen (NewCo Pharma Gruppe, bbw einschließlich der Vereinbarung über Sterilherstellung) sowie durch Inbetriebnahme des **neuen GMP-Labors** in Berlin
- Weitere Verbreitung der digitalen Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel **mediosconnect** (mittlerweile in fünf Bundesländern verfügbar)



Wesentliche Weiterentwicklungen bei Corporate Governance und Nachhaltigkeit

- Vorzeitige Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden Matthias Gärtner – Kontinuität im Vorstand
- Ernennung von Dr. Yann Samson zum ESG-Verantwortlichen im Aufsichtsrat und Mitglied im Nachhaltigkeitskomitee
- Erster Capital Markets Day: Intensiver Dialog mit dem Kapitalmarkt

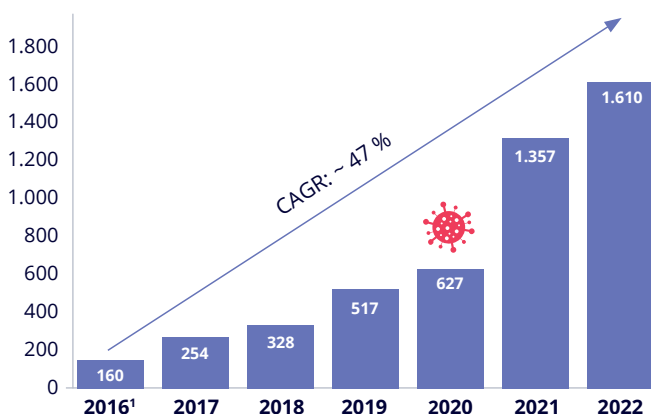
Deutliche Fortschritte bei Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie 2025

- Abschluss der Implementierung einer Software-basierten **ESG-Plattform**
- Kontinuierliche Verbesserung der **ESG-Ratings**



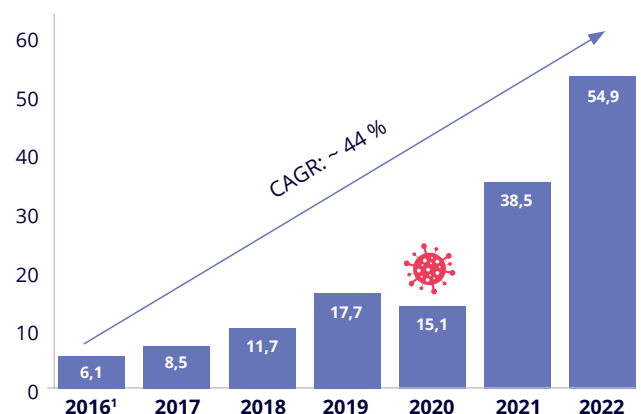
Entwicklung Konzernumsatz 2016 – 2022

in Mio. €



Entwicklung Konzern-EBITDA-pre² 2016 – 2022

in Mio. €



CAGR: Compound Annual Growth Rate (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate); ¹ pro forma, ² bereinigt um Sonderaufwendungen

Wichtige Kennzahlen (IFRS)

in Tsd. €	2022	2021	Δ in %
Umsatzerlöse	1.610.777	1.357.408	18,7
Arzneimittelversorgung	1.390.296	1.294.531	7,4
Patientenindividuelle Therapien	219.962	62.230	253,5
Services	518	648	-20,1
EBITDA	51.214	34.635	47,9
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	3,2	2,6	
EBITDA bereinigt um Sondereffekte*	54.875	38.435	42,8
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	3,4	2,8	
Arzneimittelversorgung	38.011	33.673	12,9
Patientenindividuelle Therapien	23.665	7.928	198,5
Services	-6.801	-3.166	114,8
EBIT	28.966	15.261	89,8
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	1,8	1,1	
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	18.329	7.402	147,6
Ergebnis je Aktie (in €)			
Unverwässert	0,77	0,37	108,1
Verwässert	0,77	0,37	108,1
Investitionen (CAPEX)			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	37.123	61.530	-39,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-86.541	17.354	-598,7
Free Cashflow	-49.419	78.884	-162,6
* Sondereffekte			
Aufwendungen aus Aktienoptionen ¹	2.870	2.996	-4,2
Sonstiger Aufwand M&A ¹	790	805	-1,9
Mitarbeiter			
Mitarbeiter zum 31. Dezember	531	301	71,8
Mitarbeiter ² (Durchschnitt)	497	302	64,6
Bilanzsumme			
Eigenkapital zum 31. Dezember	448.045	394.164	13,7
<i>Eigenkapitalquote zum 31. Dezember (in %)</i>	77,8	75,2	

Key Performance Indicators (KPI): Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs

¹ bezogen auf EBITDA ; ² Mitarbeiter ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende



Geschäftsbericht 2022

Das Unternehmen

Gründungsidee, Mission und Vision	6
Profil	7
Brief des Vorstands	8
Die Medios-Aktie	12
Nichtfinanzielle Konzernklärung	15
Bericht des Aufsichtsrats	48

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)	55
Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)	63
Vergütungsbericht	67

Finanzinformationen

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2022	99
Finanzteil Konzernabschluss IFRS	125
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	131
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)	179
Bestätigungsvermerk	181

Weitere Informationen

Finanzkalender	188
Impressum und Disclaimer	189

Für alle Aussagen über Personengruppen wird im vorliegenden Geschäftsbericht die männliche Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus dem Grund der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Geschlechter jeglicher Art.

Gründungsidee

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen oder komplexen Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hepatitis.

Die hohe Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind, stellt die Gesundheitsversorgung vor große Probleme, denn die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meist langwierig und kostenintensiv.

Vor dem Hintergrund einer schwer regulierbaren Kostenexplosion in diesem Segment muss die Versorgung der spezialisierten Apotheken, Ärzte und ihrer schwerkranken Patienten mit Spezialpharmazeutika bundesweit hochkompetent, schnell und kosteneffizient organisiert sein.

Mission

Medios baut regionale Versorgungsnetzwerke auf und steigert die Wirtschaftlichkeit bei komplexen Therapien.

Jeden Tag arbeiten wir mit Herzblut daran, der Specialty Pharma Partner für spezialisierte Apotheken und Fachärzte zu sein.

Gemeinsam sind wir Specialty Pharma.

Vision

**Komplexe Krankheiten
einfacher managen.**

Profil

Die Medios AG ist der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung bis hin zur Herstellung patientenindividueller Therapien einschließlich der Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten). Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken.

Bei Specialty Pharma handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für diese Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen zum Beispiel Infusionen, die jeweils auf Basis von Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Um die steigende Nachfrage nach Specialty Pharma Arzneimitteln bedienen zu können, hat Medios den Bereich Patientenindividuelle Therapien durch die Eröffnung eines

neuen GMP-zertifizierten Labors (GMP: Good Manufacturing Practice) in Berlin Ende Oktober 2022 noch einmal deutlich ausgebaut. Damit kann die Herstellungskapazität der Medios Gruppe auf bis zu 600.000 Zubereitungen pro Jahr erhöht werden.

Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios derzeit mit rund 700 von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken bundesweit. Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Kooperation der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten. Im Einklang damit umfasst die Wachstumsstrategie des Unternehmens drei Stränge: Neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland beabsichtigt Medios die Expansion der Patientenindividuellen Therapien ins europäische Ausland und plant eine weitere Diversifizierung des Geschäftsmodells durch den Einstieg in die Herstellung von Personalisierter Medizin.

Medios ist derzeit insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

ARZNEIMITTELVERSORGUNG



Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit:

Pharmazeutischer Großhandel mit Specialty Pharma Fertigarzneimitteln

Indikationen:

- Onkologie
- Neurologie
- Autoimmunologie
- Ophthalmologie
- Infektiologie
- Hämophilie: 24-Stunden-Hämophilie-Rufbereitschaft

PATIENTENINDIVIDUELLE THERAPIEN



Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit:

Pharmazeutische Herstellung von patientenindividuellen Zubereitungen

Produktspektrum für verschiedene Indikationen:

- Zytostatika-Infusionen
- Antikörper-Therapien
- Virustatika- und Antibiotikazubereitungen
- Parenterale Ernährungslösungen
- Klinische Prüfpräparate

Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards (GMP: Good Manufacturing Practice)

Zudem betreibt Medios den internen Geschäftsbereich **Services**. Dieser umfasst unter anderem die Medios-Konzern-Holdingtätigkeiten sowie die Entwicklung von Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern und deren Partner. Dazu gehört unter anderem auch die digitale Plattform **mediosconnect**, welche Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient.

Die Medios AG ist Deutschlands erstes börsennotiertes Specialty Pharma Unternehmen. Die Aktien (ISIN: D000A1MMCC8) notieren im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard).

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Brief des Vorstands



Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer | CEO
Vorsitzender des Nachhaltigkeitskomitees



Falk Neukirch
Vorstandsmitglied
Chief Financial Officer | CFO



Mi-Young Miehler
Vorstandsmitglied
Chief Operating Officer | COO



Christoph Prußeit
Vorstandsmitglied
Chief Innovation Officer | CINO

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

2022 war für uns in ein sehr gutes Geschäftsjahr, in dem es uns trotz der angespannten politischen und wirtschaftlichen Weltlage gelungen ist, weiter signifikant zu wachsen und unsere Prognose mit Rekordwerten zu erreichen. Wir haben unseren Konzernumsatz mit 1,6 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert und konnten unser Ergebnis sogar überproportional steigern und damit auch unsere Profitabilität weiter verbessern. Dank der konsequenten Umsetzung unserer Strategie sind wir dabei sowohl organisch als auch anorganisch gewachsen.

Das vergangene Geschäftsjahr war erneut von Akquisitionen geprägt. So wurde im Januar 2022 die Übernahme der NewCo Pharma Gruppe erfolgreich abgeschlossen. Mit dem damit um fünf regionale GMP-Herstellbetriebe erweiterten Netzwerk kann Medios eine Belieferung von Apotheken mit patientenindividuellen Therapien in fast ganz Deutschland innerhalb von sehr kurzer Zeit sicherstellen. Die im November 2022 angekündigte Übernahme der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH („bbw“) und Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sterilherstellung mit der *Apotheken für Spezialversorgungen OHG* („AfS“) wurden inzwischen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen und die Umsetzung der Vereinbarung mit der AfS hat im Januar 2023 begonnen. Unser Apothekennetzwerk hat sich auch durch die Akquisition und neu gewonnene Partnerapotheken auf rund 700 spezialisierte Apotheken erhöht. Insbesondere die Übernahme der NewCo Pharma Gruppe ermöglichte es uns, den marginstärkeren Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien signifikant zu stärken und damit auch die Ergebnis-margen der gesamten Medios-Gruppe deutlich und nachhaltig zu steigern.

Durch die Eröffnung eines neuen GMP-zertifizierten Labors (GMP: Good Manufacturing Practice) an unserem bestehenden Standort in Berlin Ende Oktober 2022 haben wir die Kapazitäten im Bereich Patientenindividuelle Therapien noch einmal deutlich ausgebaut und auf bis zu 600.000 Zubereitungen pro Jahr gesteigert. Das neue Labor hat bereits Mitte November 2022 mit der Produktion von Herstellungen für unsere spezialisierten Partnerapotheken begonnen.

Auch im Geschäftsjahr 2022 konnten wir erneut sowohl den Umsatz als auch das Ergebnis der Medios-Gruppe deutlich steigern. Hierbei führte der überproportionale Anstieg des Ergebnisses ebenfalls zu einer deutlich erhöhten EBITDA-pre-Marge in Höhe von 3,4 %. Diese Entwicklung spiegelt neben dem organischen Wachstum unseres Geschäfts insbesondere auch unsere erfolgreichen M&A-Aktivitäten wider. Diese Entwicklung hat sich in der Aktienkursentwicklung jedoch nicht wiedergespiegelt und wir bedauern das Ausscheiden von Medios aus dem SDAX im Dezember – nach einer kurzen Zeit der Wiederaufnahme in den Index im Juni 2022.

Das Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2022 wurde im Wesentlichen vom Geschäftsbereich **Patientenindividuelle Therapien** getrieben. Dieser Bereich profitierte von den deutlich erweiterten Herstellungskapazitäten und der Belieferung neuer spezialisierter Apotheken infolge der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe. Die Akquisition wirkte sich ebenfalls positiv auf die Umsatzentwicklung des Segments **Arzneimittelversorgung** aus.

Auch im Bereich **Digitalisierung** haben wir unsere Strategie im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt. So ist mediosconnect, unsere innovative digitale Plattform für individualisierte Arzneimittel, inzwischen in fünf Bundesländern verfügbar. Wir haben mehr als 35 neue Praxen als Anwender hinzugewonnen; die Anzahl der über mediosconnect erfolgten Bestellungen stieg um ca. 50 %. Unser Ziel ist es, die regionale Expansion von mediosconnect weiter voranzutreiben und zusätzliche Indikationsgebiete für mediosconnect zu erschließen. Die aktive Mitgestaltung der Digitalisierung des Gesundheitswesens wird uns und unseren Partnern gemeinsames und nachhaltiges Wachstum ermöglichen.

Weiterer Ausbau der
Marktposition durch
angepasste Wachstums- und Internationalisierungsstrategie

Unser Nachhaltigkeitsprogramm als Teil der Unternehmensstrategie dient als Kompass unseres Handelns und soll bis 2025 realisiert werden. Die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig mittels definierter Nachhaltigkeitskennzahlen, sogenannter Key Performance Indicators, gemessen und jährlich im Rahmen unserer Nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt. Im Geschäftsjahr 2022 stand unter anderem die Prüfung von Energieeinsparmaßnahmen im Fokus. Zudem haben wir eine softwarebasierte ESG-Plattform implementiert. Mit Maßnahmen wie diesen wollen wir unser vorrangiges Ziel erreichen, bis Ende 2023 an unseren eigenen Standorten klimaneutral zu werden.

Zur Verankerung unserer Zukunftspläne haben wir unsere Strategie im Geschäftsjahr 2022 erheblich weiterentwickelt und auf unserem Capital Markets Day (CMD) im November 2022 präsentiert. Die Wachstumsstrategie steht im Einklang mit unserer Mission, regionale Versorgungsnetzwerke aufzubauen, um die beste flächendeckende Ver-

sorgung von Patienten zu erreichen. Sie umfasst drei Wachstumsstränge: Neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland beabsichtigen wir die Expansion der patientenindividuellen Therapien ins europäische Ausland und planen eine weitere Diversifizierung unseres Geschäftsmodells durch den Einstieg in die Herstellung neuartiger Therapien im Bereich der personalisierten Medizin. Mittelfristig streben wir mit dieser Strategie einen Konzernumsatz von mehr als 2 Mrd. € sowie eine EBITDA-pre-Marge im mittleren einstelligen Bereich an.

Für die weitere Umsetzung unserer Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen sind wir sehr gut gerüstet: Wir verfügen über eine solide Bilanzstruktur verbunden mit einer hohen Liquidität. Zudem stehen uns bei Bedarf bereits Kreditlinien zur Wachstumsfinanzierung zur Verfügung.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir mit einem weiteren Anstieg des Konzernumsatzes auf 1,6 bis 1,8 Mrd. € sowie einem EBITDA pre im Bereich von 56,0 bis 63,0 Mio. €, was mit einer weiteren Erhöhung der Ergebnismargen einhergeht.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich für Ihr Vertrauen bedanken. Wir versichern Ihnen, dass wir weiterhin konsequent an der erfolgreichen Weiterentwicklung des Unternehmens und der Umsetzung unserer Strategie arbeiten.

Unser sehr gutes Geschäftsergebnis ist das Resultat der Zusammenarbeit eines starken Teams. Daher danken wir als Vorstand unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hohe Leistungsbereitschaft und die sehr gute Arbeit. Gleichmaßen gilt unser Dank unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie nicht zuletzt unserem Aufsichtsrat: Ohne sie alle wäre unser Erfolg nicht möglich!

Wir haben viel vor und freuen uns, wenn Sie uns auch in Zukunft auf unserem Wachstumspfad begleiten und wir es gemeinsam ermöglichen, komplexe Krankheiten einfacher zu managen.

Herzliche Grüße,

Matthias Gärtner
(CEO)

Falk Neukirch
(CFO)

Mi-Young Miehler
(COO)

Christoph Prußheit
(CINO)

Die Medios-Aktie

Die Entwicklung des deutschen Aktienmarkts war im Jahr 2022 erneut von einer hohen Volatilität geprägt. So musste der DAX starke Einbußen hinnehmen und schloss zum Jahresende mit 13.924 Punkten. Das entspricht einem Rückgang von 12,3 % gegenüber dem Jahresschlusskurs von 2021 (15.885 Punkte). Das Jahreshoch wurde am 5. Januar 2022 mit 16.272 Punkten erreicht, das Jahrestief lag am 29. September 2022 bei 11.976 Punkten.

Die negative Entwicklung an den Kapitalmärkten geht im Wesentlichen auf die zunehmenden gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen in Deutschland zurück, die infolge des Russland-Ukraine-Kriegs weiter verschärft wurden: Die anhaltend hohe Inflation, eine restriktive Geldpolitik und eine damit einhergehend schwache Konjunktur.

Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 nahm die Volatilität am deutschen Aktienmarkt zu: Starke Kurseinbrüche folgten deutliche Erholungen. Die starken Schwankungen resultierten meist aus den Veröffentlichungen neuer Inflationsdaten oder den Ankündigungen der Zentralbanken über das Ausmaß und die Dauer der Straffung der Geldpolitik. Nach einer Erholung vom Jahrestief Ende September um über 2.000 Punkte im Oktober und November bewegte sich der deutsche Aktienindex zum Jahresende hin meistens bei rund 14.000 Punkten.

Die Medios-Aktie entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 der Marktlage entsprechend ebenfalls sehr volatil und insgesamt negativ. Sie schloss am letzten Handelstag des Jahres bei 17,50 €, was einem Minus von 55 % gegenüber

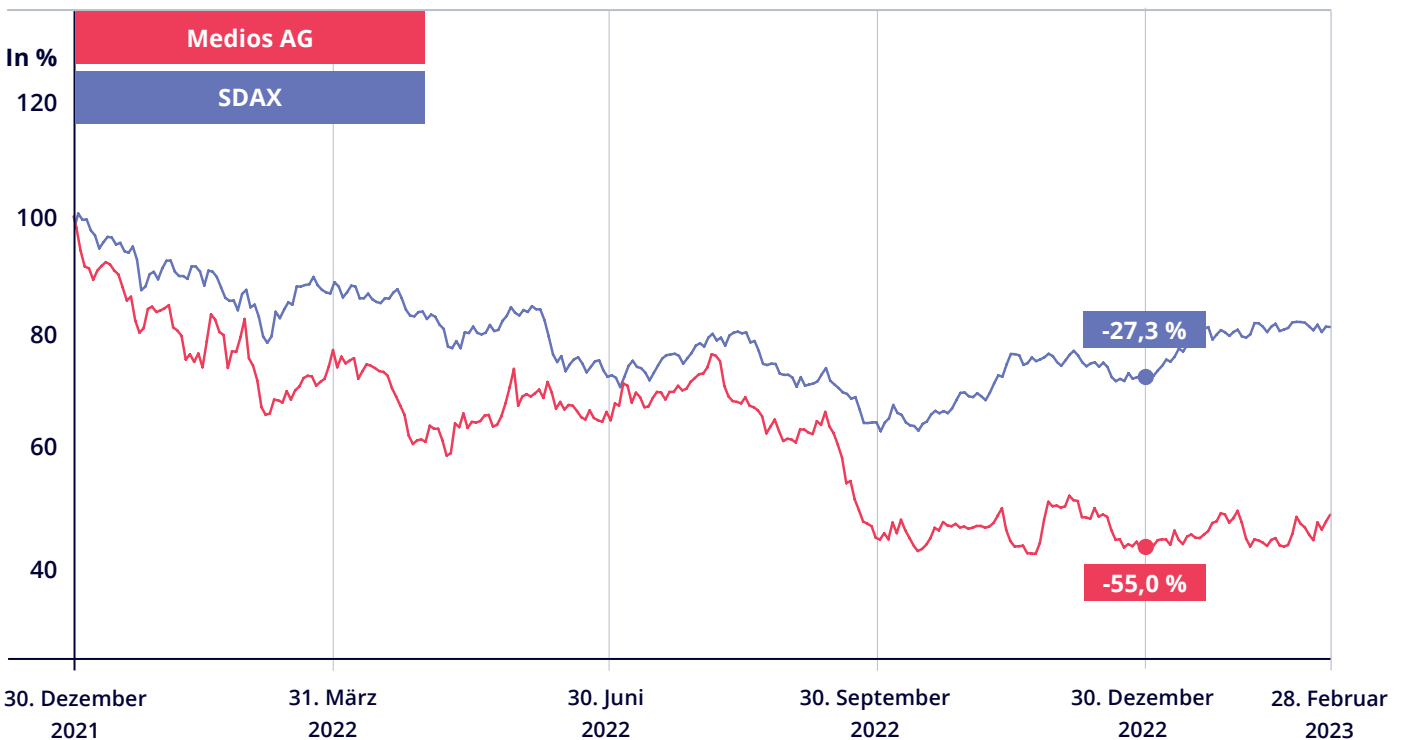
dem Jahresschlusskurs 2021 (38,85 €) entspricht. Der SDAX büßte im selben Zeitraum 27,3 % ein. Das Jahreshoch – und zugleich der Eröffnungskurs der Medios-Aktie im Jahr 2022 – lag bei 38,20 € und wurde am 3. Januar 2022 erreicht, das Jahrestief lag am 21. November 2022 bei 16,96 €. Im Geschäftsjahr 2022 verbuchte die Medios-Aktie teils deutliche Kursrückgänge, insbesondere gleichzeitig mit den Bewegungen des Gesamtmarkts nach Kriegsbeginn in der Ukraine und beim Erreichen des Jahrestiefs des DAX Ende September. Hinzu kam eine Verwässerung der Anteile durch die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Kapitalerhöhung infolge der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe im November 2021. Das Handelsvolumen der Medios-Aktie im XETRA-Handel lag 2022 mit einem durchschnittlichen Tagesumsatz von 19.140 Stück über dem vergleichbaren Vorjahreswert von 14.230 Stück.

**Erster
CMD im
Nov 2022**

Die Medios AG wurde 2022 weiterhin im Rahmen einer regelmäßigen Analysten-Coverage von Berenberg, Jefferies, Kepler Cheuvreux, Metzler Capital Markets, Deutsche Bank, Warburg Research und Bryan Garnier & Co betreut.

Das Grundkapital der Medios AG lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 23.805.723 € und damit über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2021: 22.881.490 €). Der Streubesitz der Medios AG belief sich Ende 2022 auf 62,3 %, was einem Plus von 4,8 Prozentpunkten im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres (31. Dezember 2021: 57,5 %) entspricht.

Performance der Medios-Aktie vom 30. Dezember 2021 bis zum 28. Februar 2023 (indexiert)



Aktienkennzahlen (ISIN DE000A1MMCC8), Prime Standard

XETRA (Schlusskurse)	2022	2021
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12.	23.805.723	22.881.490
Marktkapitalisierung am 31.12. (Mio. €)	416,60	888,95
Erster Handelstag am 03.01. (€)	38,20	38,50
Letzter Handelstag am 30.12. (€)	17,50	38,85
Höchstkurs (€)	38,20	40,95
Tiefstkurs (€)	16,96	32,15
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Stück)	19.140	14.230

Der Anstieg des Grundkapitals sowie des Streubesitzes ist v. a. auf eine Kapitalerhöhung zurückzuführen. Im Rahmen der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe führte die Medios AG im Januar 2022 eine Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durch. Infolgedessen wurden insgesamt 924.233 neue Medios-Aktien geschaffen und als Gegenleistung für den Erwerb der NewCo Pharma Gruppe ausgegeben.

Die Marktkapitalisierung der Medios AG betrug zum Ende des Berichtsjahrs rund 417 Mio. €. Damit hat sich der Börsenwert im Vergleich zum Vorjahreswert (31. Dezember 2021: rund 889 Mio. €) trotz der soliden Geschäftsentwicklung durch die schwache Entwicklung des Aktienmarktes deutlich reduziert.

Ausscheiden aus dem SDAX

Die Medios AG ist mit Wirkung zum 19. Dezember 2022 aus dem SDAX ausgeschieden, nachdem sie am 20. Juni 2022 zunächst wieder in den Index aufgenommen worden war. Das hatte die Deutsche Börse im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfung der DAX-Auswahlindizes am 5. Dezember 2022 bekanntgegeben. Medios bleibt weiterhin im Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Intensiver Dialog mit dem Kapitalmarkt

Medios hat auch im Geschäftsjahr 2022 einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt gepflegt und regelmäßig und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert. Die Gesellschaft veröffentlichte neben den Pflichtmitteilungen auch Pressemitteilungen, um ihre Geschäftsentwicklung und Aktivitäten kontinuierlich und transparent zu kommunizieren.

Darüber hinaus hat Medios Roadshows durchgeführt – sowohl virtuell als auch in Präsenz – sowie an zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen teilgenommen, um Investoren, Analysten und Pressevertretern das Geschäftsmodell und die Wachstumsstrategie der Gesellschaft sowie die aktuelle Unternehmensentwicklung zu erläutern. Im Rahmen des ersten **Capital Markets Day (CMD)** am 24. November 2022 hat Medios zudem zahlreichen internationalen Investoren und Analysten seine angepasste Wachstumsstrategie und erstmals Mittelfristziele präsentiert. Beides wurde vom Kapitalmarkt positiv aufgenommen.

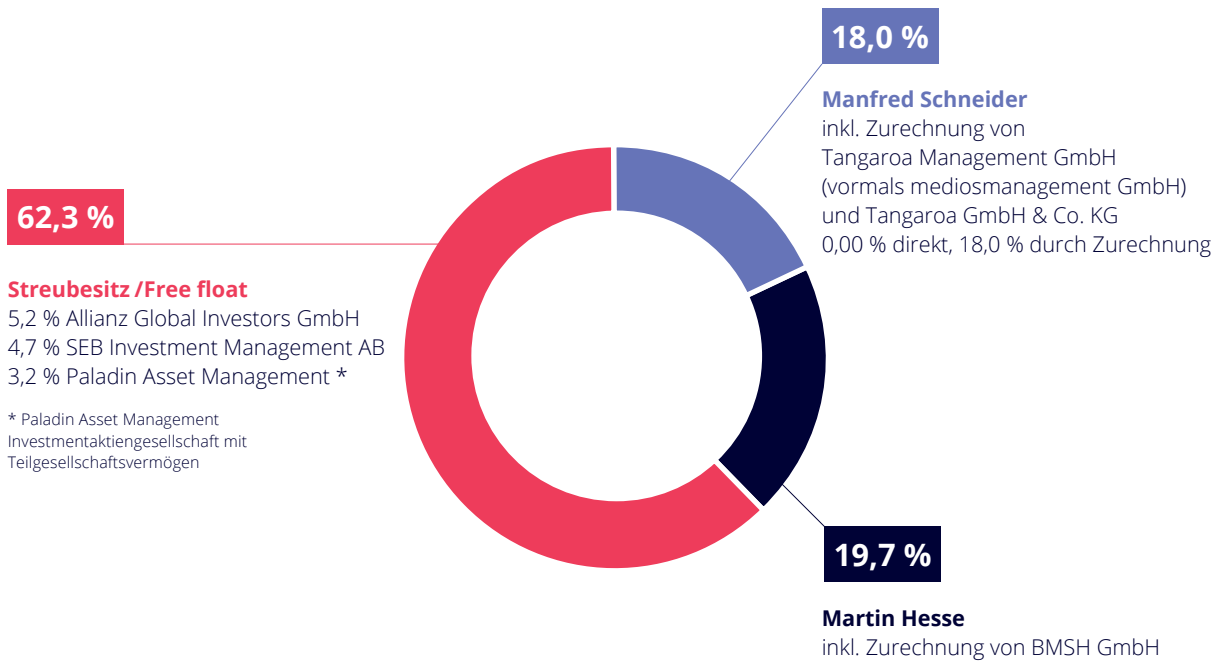
Die ordentliche Hauptversammlung der Medios AG fand am 21. Juni 2022 statt und wurde erneut virtuell abgehalten. Die Vorschläge der Verwaltung zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals sowie einer Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurden nicht angenommen. Alle anderen Beschlüsse zu den zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkten hat die Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit gefasst.



Medios hat sich im Jahr 2022 weiterhin intensiv mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ befasst und im Rahmen des Geschäftsberichts 2022 erneut eine freiwillige Nichtfinanzielle Konzernklärung veröffentlicht. Die Umsetzung der im Dezember 2021 vorgestellten Nachhaltigkeitsstrategie wird von den ESG-Ratingagenturen honoriert. So haben sich beispielsweise die Ratings ISS ESG, Sustainalytics und Gaia verbessert. Zudem werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Medios inzwischen auch von S&P, MSCI und Moody's bewertet. Zur Erweiterung der ESG-Datenbasis sowie zur Verbesserung des Datenmanagements hat Medios 2022 eine ESG-Daten-Software eingeführt.

Aktionärsstruktur Februar 2023

Alle Angaben gemäß Stimmrechtsmitteilungen der Meldepflichtigen



Nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2022 (Ungeprüft)

1. Nachhaltigkeit bei Medios

Mit diesem Bericht veröffentlicht die Medios AG ihre dritte nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden: „nichtfinanzielle Erklärung“) im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Berichtszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2022.

Bis einschließlich 2022 galten die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG; CSR: Corporate Social Responsibility) für uns nicht. Ab 2023 werden die Regelungen des CSR-RUG und damit die Veröffentlichung unserer nichtfinanziellen Erklärung für uns rechtlich bindend.

Als Bestandteil des „Sustainable Finance“-Aktionsplans wurde im Jahr 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung von der Europäischen Kommission verabschiedet, u. a. mit dem Ziel, Kapitalflüsse der Wirtschaft in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Um diese entsprechend zu erfüllen, wurden bereits alle notwendigen und vorbereitenden Prozesse eingeleitet.

Medios ist in Deutschland eines der führenden Unternehmen für alle Aspekte der Arzneimittelversorgung im vielschichtigen Bereich von Specialty Pharma. Specialty Pharma spielt eine herausragende Rolle bei der Behandlung komplexer und beratungsintensiver Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hämophilie. Um die Therapie optimal auf das spezifische Krankheitsbild abzustimmen, kommen hier immer häufiger individuell auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Arzneimittel zum Einsatz. Wir sind Experten mit langjähriger Erfahrung in der Arzneimittelversorgung sowie der Herstellung patientenindividueller Therapien inklusive Verblisterung. So können wir alle wesentlichen Punkte der Versorgungskette in diesem speziellen Segment abdecken. Unser Ziel ist es, durch kooperative Zusammenarbeit und den Austausch mit allen Marktteilnehmern flächendeckend die beste Versorgung unserer Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln zu gewährleisten. Eine umfangreiche Beschreibung unseres Geschäftsmodells finden Sie im Geschäftsbericht 2022 (Lagebericht).

Doch nicht nur im sozialen Bereich wirkt sich unsere Geschäftstätigkeit positiv aus, sondern wir vermindern auch negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft, indem wir unser Tagesgeschäft nachhaltig ausrichten. Dabei leiten uns die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Wir wollen einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert schaffen, indem wir gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung zu festen Bestandteilen unseres Kerngeschäfts machen. Neben den allgemein geltenden Gesetzen, Regeln und Standards prägen auch unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung die Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur der Medios-Gruppe.

1.1 Sustainable Development Goals

Für den bei Medios gelebten Nachhaltigkeitsgedanken spielen auch die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen eine bedeutende Rolle. Die 17 SDGs sind Ausdruck der von der Weltgemeinschaft beschlossenen Agenda 2030 und zielen auf nachhaltige Wertschöpfung ab. Sie umfassen u. a. Ziele zur Beendigung von Armut und Hunger, zum Erhalt der Biodiversität, zur Verhinderung des Klimawandels und zur Beseitigung von Krieg und Korruption. 169 Unterziele und über 200 Indikatoren konkretisieren die 17 SDGs.

Unser Ziel ist es, durch die Geschäftstätigkeit von Medios die Erreichung der SDGs zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wollen wir einen erkennbaren Beitrag zur Agenda 2030 leisten und die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die SDGs minimieren. Deshalb haben wir Anfang 2022 die SDGs und ihre Unterziele für uns priorisiert.

Unsere Analyse ergab, dass unsere jetzigen und geplanten Unternehmensaktivitäten die folgenden sechs SDGs deutlich beeinflussen

SDG	SDG-Unterziele	Maßnahmen bei Medios
	Gesundheit und Wohlergehen 3.3: AIDS und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen 3.4: Frühsterblichkeit aufgrund nicht übertragbarer Krankheiten senken und Wohlergehen der Patienten fördern 3.8: allgemeine Gesundheitsversorgung, Zugang zu Gesundheitsdiensten und sicheren und hochwertigen Arzneimitteln fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittelversorgung spezialisierter Apotheken • Arzneimittelversorgung und Herstellung patientenindividueller Therapien • Arzneimittelversorgung und Herstellung patientenindividueller Therapien • Erweiterung und Stärkung des Netzwerks der spezialisierten Vor-Ort-Apotheken • Angebot von Gesundheitsmaßnahmen für Beschäftigte
	Geschlechtergleichheit 5.5: Teilhabe von Frauen und Chancengleichheit auf Führungspositionen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungs- und Mentoring-Programme etablieren • Jährliche Analysen zur Gender Pay Parity • Bevollmächtigte(n) für Diversität und Inklusion einführen
	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 8.4: Ressourceneffizienz verbessern 8.5: produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit bei gleichwertigem Entgelt für gleichwertige Arbeit 8.7: Maßnahmen gegen alle Arten von moderner Sklaverei und Menschenhandel ergreifen 8.8: Arbeitsrechte schützen und eine sichere Arbeitsumgebung schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederverwendbare Transportboxen • Optimierung der Logistik u. a. durch zentrales Warenlager • Prüfung der Versandmaterialien auf Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit • Waschbare Laborschutzbekleidung • Jährliche Analysen zur Gender Pay Parity • Unternehmensinterner Verhaltenskodex • Supplier Code of Conduct • Lieferanten-Assessment • Unternehmensinterner Verhaltenskodex • Hinweisgebersystem • Einführung Managementsystem für Arbeitsschutz (HSE-Health Safety Environment)
	Industrie, Innovation und Infrastruktur 9.4: Infrastruktur modernisieren und sie durch Einsatz sauberer Technologien nachhaltiger und ressourceneffizienter machen	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Standort für die Herstellung mit modernen Laboren • Optimierung der Energienutzung • Ausbau der innovativen und digitalen Plattform mediosconnect
	Nachhaltige/r Konsum und Produktion 12.2: effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen 12.4: umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und Abfällen entlang ihres Lebenszyklus, um nachteilige Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu beschränken 12.5: Abfallaufkommen durch Vermeidung, Wiederverwertung und Wiederverwendung verringern	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau digitaler Stromzähler zur Ableitung von Effizienzmaßnahmen • Optimierung der Logistik • Prüfung der Versandmaterialien auf Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit • Schulungen zum Umgang mit Gefahrstoffen • Gesonderte Entsorgung von zytotoxischem Müll • Gesundheitsschutz der Hersteller durch hochmoderne Reinräume mit Sicherheitswerkbänken • Prüfung der Versandmaterialien auf Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit • Waschbare Laborschutzbekleidung • Wiederverwendbare Transportboxen
	Maßnahmen zum Klimaschutz 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in Strategien und Planungen einbeziehen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Nachhaltigkeitskomitees • Grünstrombezug • Kompensation von Emissionen

1.2 Wesentliche Themen

Im Geschäftsjahr 2020 identifizierte die Medios AG im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse verschiedene nachhaltigkeitsrelevante Themen, die ihr als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement und die Nachhaltigkeitsstrategie dienen. Diese Wesentlichkeitsanalyse beruhte auf den Bestimmungen des CSR-RUG. Die einzelnen Themen orientierten sich zudem an den Standards der Global Reporting Initiative für die Berichterstattung (**GRI-Standards**): Einbindung von Stakeholdern, Nachhaltigkeitskontext, Wesentlichkeit und Vollständigkeit.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse haben wir zunächst einen Katalog mit möglichen Themen erstellt, die den gesetzlichen Vorgaben, den allgemein geltenden Rahmenwerken, der Best Practice in der Peergroup und den Anforderungen der verschiedenen Stakeholder entsprachen. Daraufhin trafen wir eine Vorauswahl und clusterten die relevanten Themen. Dafür haben wir einen Workshop unter Beteiligung des Vorstands sowie verschiedener Fachverantwortlicher und Stakeholder veranstaltet. Im Mittelpunkt standen hierbei die Auswirkungen unseres Geschäfts auf die einzelnen Themen sowie deren Relevanz für den langfristigen Erfolg der Gesellschaft. In dieser ersten Wesentlichkeitsanalyse stellten wir 14 wesentliche Themen in fünf Handlungsfeldern bzw. Clustern fest.

Das Nachhaltigkeitskomitee überprüft jährlich die Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und bestätigt sie, sofern die Bedingungen weiterhin zutreffen. Das geschah zuletzt im Januar 2022. Solange sich kein besonderer Bedarf erkennen lässt, wird die Wesentlichkeitsanalyse alle drei Jahre aktualisiert, das nächste Mal also 2023.

1.3 Nachhaltigkeitsstrategie 2025

Medios hat 2021 in einem umfassenden Prozess gemeinsam mit externen Spezialisten eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die wir bis 2025 umsetzen wollen. Darin wurden fünf strategische Handlungsfelder definiert: gute Unternehmensführung, Produkte und Dienstleistungen, Mitarbeiter, Umwelt und gesellschaftliche Verantwortung.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den wesentlichen Themen und Handlungsfeldern. Jedes Thema erhält ein übergeordnetes und allgemeines Clusterziel, das aus verschiedenen Einzelzielen besteht. Alle Ziele setzen wir mithilfe eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs um. Die Zielerreichung messen wir anhand verschiedener KPIs (Key Performance Indicators). Für alle Maßnahmen haben wir Zeiträume hinterlegt, innerhalb deren wir sie umsetzen wollen.

Die Medios AG hat insgesamt 34 Ziele definiert, die durch 65 Maßnahmen umgesetzt und mittels 60 verschiedener KPIs gemessen werden. Zusätzlich bestehen weitere interne Ziele und Maßnahmen.

Wesentliche Themen nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

Nichtfinanzielle Belange	Wesentliche Themen
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiterzufriedenheit Diversität und Chancengleichheit Gesundheit am Arbeitsplatz Aus- und Weiterbildung
Umweltbelange	Energie und Emissionen Abfall und Recycling
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Achtung der Menschenrechte	Unternehmensethik Verantwortungsvolle Beschaffung
Sozialbelange	Gesundheit und Schutz der Patienten Gesellschaftliches Engagement Stakeholder-Dialog
Zusätzliche nichtfinanzielle Belange	Datensicherheit und Datenschutz Innovative Verfahren und Prozesse

Handlungsfeld	Wesentliches Thema	Clusterziel
Governance	Compliance	Weiterhin null Compliance-Verstöße erreichen
	Datensicherheit und Datenschutz	Unsere Daten und die Daten unserer Kunden bestmöglich schützen und sichern
	Unternehmensethik	Werte formalisieren und unternehmerisches Handeln an diesen Werten ausrichten
	Verantwortungsvolle Beschaffung	Einkaufsvolumen bei Lieferanten, die in Bezug auf ESG geprüft wurden, deutlich erhöhen
Produkte und Dienstleistungen	Gesundheit und Schutz der Patienten	Flächendeckend bestmögliche Versorgung von Patienten mit Specialty Pharma Arzneimitteln gewährleisten
	Innovative Verfahren und Prozesse	Patientenversorgung durch Digitalisierung und innovative Prozesse weiter verbessern
Mitarbeiter	Aus- und Weiterbildung	Alle Beschäftigten im Rahmen eines Gesamtkonzepts kontinuierlich weiterentwickeln
	Diversität und Chancengleichheit	Diskriminierung verhindern und Chancengleichheit aktiv fördern
	Gesundheit am Arbeitsplatz	Gesundheit unserer Beschäftigten erhalten und null Arbeitsunfälle pro Jahr erreichen
	Mitarbeiterzufriedenheit	Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitsplatz und Arbeitgeber weiter erhöhen
Umwelt	Energie und Emissionen	Bis 2023 an eigenen Standorten klimaneutral sein
	Abfall und Recycling	Ressourcen schonen sowie nach Möglichkeit Recycling und Wiederverwendung nutzen
Gesellschaftliche Verantwortung	Gesellschaftliches Engagement	Soziale Projekte unterstützen
	Stakeholder-Dialog	Dialog mit allen Stakeholdern fördern und ausbauen

Um Aktualität zu gewährleisten, überprüft Medios alle Ziele und Maßnahmen einmal im Quartal und passt sie bei Bedarf an. Die Fortschritte stellen wir jährlich in unserer nichtfinanziellen Konzernklärung dar. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie enthält sowohl Ziele zu den wesentlichen Themen als auch übergeordnete Ziele für das Nachhaltigkeitsmanagement.

Strategieprogramm ESG-Fortschritt

				
Erreicht	Nahezu finalisiert / fortlaufend	In Umsetzung	Neu	In Vorbereitung

Nachhaltigkeitsmanagement

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Erhöhung der externen Transparenz	Aufbau einer ESG-Organisation im Unternehmen (Nachhaltigkeitskomitee)	2021		Erfolgreiche Arbeit des Nachhaltigkeitskomitees Verschiedene Verantwortlichkeiten festgelegt: u. a. Aufsichtsrat im Nachhaltigkeitskomitee
	ESG-Risiken erfassen und bewerten	2022		Umwelt- und soziale Risiken im Lagebericht des Geschäftsberichts 2022 enthalten Aufnahme von ESG-Risiken in Risikohandbuch 2023 geplant
ESG-Ratings stetig verbessern	Verbesserung der ESG Ratings	Fortlaufend		Permanente Verbesserung der wesentlichen ESG-Ratings

KPIs zur Erfolgsmessung:

- ESG-Rating

2. Gute Unternehmensführung

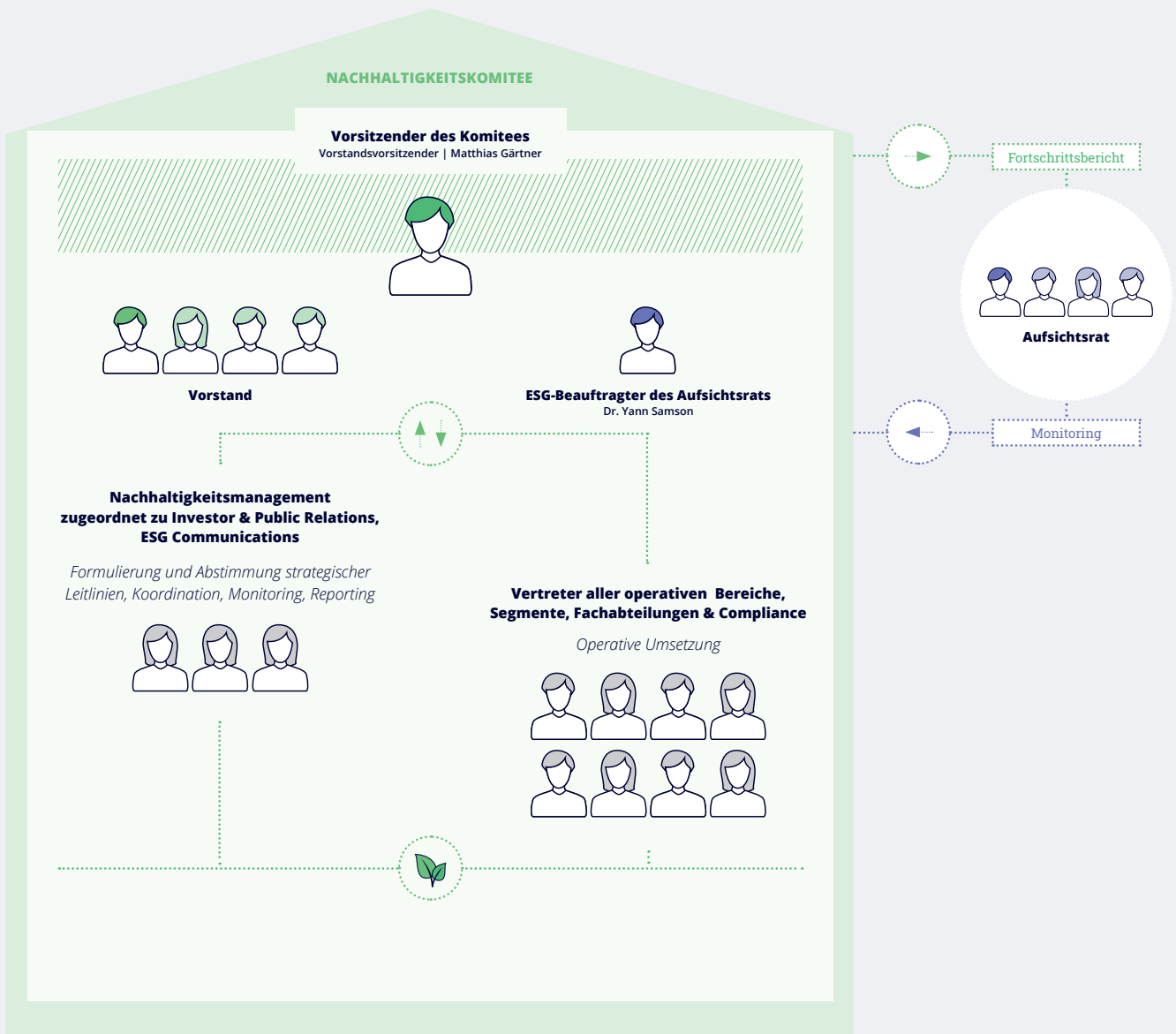
Seit der Erweiterung des Aufsichtsrats durch Dr. Anke Nestler im Jahr 2021 gehören dem Aufsichtsrat vier Mitglieder an. Der Prüfungs- sowie der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bleiben bestehen. Seit Anfang des Jahres 2022 ist der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Yann Samson Nachhaltigkeitsbeauftragter im Aufsichtsrat und übernimmt die Überwachung und Beratung des Vorstands in Nachhaltigkeitsfragen. Damit trug Medios der wachsenden Verantwortung für eine gute Unternehmensführung Rechnung. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats waren alle seine Mitglieder im Berichtszeitraum als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen.

Dem Vorstand gehören seit 2021 ebenfalls vier Personen an. Bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Vergütung, der Festlegung der individuellen Vergütungen, der Auswahl der maßgeblichen Leistungskennzahlen sowie der Gestaltung von Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten berücksichtigen wir u. a. ESG-Kriterien, um die nachhaltige Entwicklung der Medios-Gruppe zu fördern (siehe Vergütungsbericht).

Der Bereich „gute Unternehmensführung“ gehört zum Handlungsfeld „Governance“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dieses enthält vier wesentliche Themen: Compliance, Unternehmensethik, verantwortungsvolle Beschaffung sowie Datensicherheit und Datenschutz.

Das Thema Nachhaltigkeit wird durch das 2021 gegründete Nachhaltigkeitskomitee in der Unternehmensorganisation verankert, dessen Vorsitz der Vorstandsvorsitzende Matthias Gärtner innehat. Darüber hinaus besteht das Komitee aus dem Nachhaltigkeitsbeauftragten des Aufsichtsrats, den Vorstandsmitgliedern der Medios AG sowie Vertretern aller

Fachabteilungen und operativen Bereiche. Je nach Thema und Notwendigkeit gibt es zusätzliche Ansprechpartner. Das Nachhaltigkeitskomitee tagt viermal im Jahr, legt die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie fest und überwacht die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.



2.1 Regelkonform handeln

Compliance

Clusterziel: Wir wollen weiterhin null Compliance-Verstöße erreichen.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Ausweitung von Compliance-Schulungen	Ausweitung auf alle Beschäftigten	2023		Ausweitung der Schulungen auf neu erworbene Gesellschaften in 2023
	Einführung spezieller Schulungen zu Korruption und Bestechung	Q1 2023		Mit Einführung der Schulungsplattform
	Einführung spezieller Schulung zu Wettbewerbsverletzung	Q1 2024		
Compliance-Management ausbauen	Einführung eines Beschwerdemanagementsystems	2022		Hinweisgeber-Hotline besteht seit 2021 Läuft seit 2022 über ein neues Online-Tool
	Interne Revision einführen	Q2 2022		Umsetzung 2022 konzernweit begonnen

Q: Quartal

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anteil der Beschäftigten, die zu Compliance-Themen geschult wurden

Neben allgemeinen Gesetzen, Regeln und Standards prägen unsere Unternehmenswerte die Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur der Medios-Gruppe. Dass wir diese Werte respektieren, ist für uns selbstverständlich und im Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Medios AG verankert. Diesen finden Sie auf unserer Website (<https://medios.ag/nachhaltigkeit>).

Seit 2022 haben wir einen hauptverantwortlichen externen Compliance-Beauftragten und eine interne Stellvertreterin, die für die Koordination und Steuerung von Compliance-Themen zuständig sind. Zu den wesentlichen Aufgaben unserer Compliance-Organisation unter Führung des Vorstandsvorsitzenden gehört die Implementierung des konzernweiten Medios-Compliance-Programms.

Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden von Medios, der den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Themen informiert. Weitere Berichterstattungen finden anlassbezogen statt.

Zur Prävention und Aufklärung möglicher Compliance-Verstöße können Mitarbeiter der Medios-Gruppe, aber auch Lieferanten sich jederzeit vertraulich an die Compliance-Abteilung wenden. Seit 2022 gibt es auch ein öffentlich zugängliches Online-Hinweisgebersystem zur anonymen Meldung von Verdachtsfällen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, mögliche Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden.

Medios geht allen Meldungen gemäß der Hinweisgeberrichtlinie uneingeschränkt nach. Außer bei Missbrauch des Hinweisgebersystems gewährleisten wir, dass dem Informanten keine Nachteile entstehen. Dazu gehören Schutzmaßnahmen, z. B. gegen

- Offenlegung der Identität
- Suspendierung, Entlassung/Kündigung oder gleichwertige Maßnahmen des Arbeitsverhältnisses
- Übertragung von Aufgaben, Versetzung, Lohnkürzung, Änderung der Arbeitszeiten
- Diskriminierung, benachteiligende oder unfaire Behandlung
- Nichtverlängerung oder vorzeitige Beendigung eines Zeitvertrags
- vorzeitige Beendigung oder Stornierung eines Vertrags über Waren oder Dienstleistungen
- zivil-, straf- und verwaltungsrechtliche Haftung.

Verwandte, Kollegen und Betreuer sind ebenfalls durch die Gesetze zum Schutz von Hinweisgebern und die Medios-Hinweisgeberrichtlinie geschützt. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Meldungen zu Compliance-Verstößen. Für das laufende Geschäftsjahr 2023 ist geplant, das Hinweisgebersystem auch für Lieferanten zu öffnen.

Medios hat ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert. Zur Risikominimierung werden mögliche Lücken im System aufgedeckt und beschrieben sowie Maßnahmen definiert, die potenzielle Fehler schon im Voraus verhindern oder eindämmen. Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers. Die Überprüfung der Risikobewertung erfolgt halbjährlich.

Neben unserem Verhaltenskodex gibt es bei Medios weitere Vorgaben, die wir bereits 2019 in einer umfassenden Compliance-Richtlinie konzernweit zusammengeführt haben. Damit gehen wir über den Anspruch des Gesetzgebers hinaus. Die Richtlinie regelt u. a. den Datenschutz, die IT-Sicherheit sowie den Umgang mit Zuwendungen, Spenden und Interessenkonflikten. Des Weiteren haben wir ein umfangreiches Compliance-Handbuch zusammengestellt.

Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig zur Umsetzung unserer Werte und der Verfahrensgrundsätze. Vor allem beim Eintritt in die Medios-Gruppe erhalten sie Onboarding-Schulungen, u. a. zu den Themen Verhaltenskodex, Datensicherheit, Arbeitssicherheit und Unfallschutz. Im Geschäftsjahr 2022 gab es außerdem Compliance-Schulungen insbe-



sondere für die Abteilungen Einkauf und Vertrieb. Für 2023 planen wir die konzernweite Ausweitung einer internen Schulungs- und Verwaltungsplattform für Unternehmensrichtlinien. Sobald diese freigegeben ist, sollen dort regelmäßig Schulungen u. a. zum Verhaltenskodex für Lieferanten, zum Umgang mit Interessenkonflikten, zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für Mitarbeiter und Führungskräfte, zur Antikorruptions- und Kartellrichtlinie, zur Korruptionsprävention, zu Hygiene am Arbeitsplatz und zur Datensicherheit beim mobilen Arbeiten stattfinden.

Medios lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung strikt ab. Wir nehmen jeden Verdacht ernst und untersuchen ihn. Wenn er sich bestätigt, leitet der Vorstand der Medios AG disziplinarische Maßnahmen ein. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Korruptionsfälle bekannt, und es gab auch keine Verdachtsfälle. Uns sind weiterhin keine anhängigen Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens oder verhängte Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften bekannt. Zur fortlaufenden Effizienzsteigerung und gleichzeitiger Risikominderung wurde 2022 eine interne Revision eingeführt, die 2023 fortgeführt und auf die Tochtergesellschaften ausgeweitet wird.

2.2 Ethisch agieren

Unternehmensethik

Clusterziel: Wir wollen unsere Werte formalisieren und unser unternehmerisches Handeln an diesen Werten ausrichten.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Code of Conduct in der Praxis umsetzen	Schulungen zum Code of Conduct durchführen	Q1 2023		Mit Launch der Schulungsplattform
Globalen Bündnissen beitreten	Evaluation relevanter Leitlinien neben dem UN Global Compact (z. B. International Labor Organisation und Paris Agreement)	Ab 2021		Mitglied des UN Global Compact seit 2021 Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Q: Quartal

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anteil der Beschäftigten, die zum Code of Conduct geschult wurden

Als nachhaltigkeitsbewusster Konzern haben wir zum Ziel, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in Einklang zu bringen. Dadurch wollen wir einen langfristigen Wert für uns als Unternehmen, unsere Stakeholder und die Gesellschaft insgesamt schaffen. Das betrachten wir als unsere unternehmerische Verantwortung, die sich in allen unseren Geschäftsbeziehungen und Anstellungsverhältnissen widerspiegelt.

So unterstützt Medios seit der Unterzeichnung des UN Global Compact 2021 das weltweit größte unternehmerische Wertebündnis. Wir engagieren uns für die Grundsätze des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Wir verpflichten uns

dazu, regelmäßig über diese Themen zu berichten und uns mittels geeigneter Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Zusammenhang damit fühlen wir uns den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir diese grundlegenden Werte einhalten und sie als Teil unserer Compliance auch im Code of Conduct der Medios-Gruppe verankern. Das unternehmensethische Engagement von Medios vertraut auf das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen Mitarbeiters und liegt als Ganzes in der Verantwortung des Vorstandes.

2.3 Verantwortungsvoll beschaffen

Verantwortungsvolle Beschaffung

Clusterziel: Wir wollen unser Einkaufsvolumen bei auditierten Lieferanten deutlich erhöhen.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Sicherstellung der Einhaltung festgelegter Standards in der Lieferkette	Supplier Code of Conduct einführen	2023		Veröffentlichung in der ersten Jahreshälfte 2023 geplant
	Aufbau eines Lieferanten-Assessments/Audits in Bezug auf ESG	2023		
	Ausweitung des Hinweisgebersystems (Whistleblowing-Hotline) auf Zulieferer	2023		Ausweitung über bestehendes Whistleblowing-Tool nach Veröffentlichung des Lieferanten Code of Conduct

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anteil der Lieferanten (A-Lieferanten), die Supplier Code of Conduct anerkannt haben oder deren Code of Conduct dem Supplier Code of Conduct entspricht
- Prozentsatz der durch Assessment geprüften Lieferanten
- Prozentsatz des Einkaufsvolumens bei überprüften Lieferanten

Um dem Grundsatz der verantwortungsvollen Beschaffung gerecht zu werden, ist neben unserem eigenen Verhalten auch das unserer Lieferanten von großer Bedeutung.

Medios wird ausschließlich von Pharmaunternehmen beliefert, die ihren Stammsitz oder Niederlassungen in der EU haben. Wir handeln deshalb nur mit Arzneimitteln, die in der EU oder in Deutschland zugelassen sind.

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern gestalten wir kooperativ und dialogisch. Dadurch können wir Einfluss darauf nehmen, dass sie hohe Standards einhalten. Wir überprüfen regelmäßig, ob unsere Lieferanten gemäß den gesetzlichen Vorgaben und EU-Leitlinien für die gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln (GDP-Leitlinien) qualifiziert sind.

Dem neuen Lieferkettengesetz unterliegen wir noch nicht, da Medios die Mitarbeitergrenze von 3.000 Mitarbeitern im Inland nicht überschreitet. Dennoch legen wir Wert auf eine nachhaltige Lieferkette und achten auf ihre Arbeits- und Produktionsbedingungen, Umweltstandards und die Beachtung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette. Um dieses Vorgehen in eine formelle Richtlinie zu überführen, arbeiten wir derzeit an unserem eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten und wollen ihn im ersten Quartal 2023 einführen. Auf dieser Grundlage planen wir, 2023 unser Einkaufsvolumen bei ESG-geprüften Anbietern zu erhöhen.



Bei der Beschaffung berücksichtigen wir außerdem Kriterien wie Preis, Qualität, Einsatzgebiet und Lieferfähigkeit. Teilweise sind auch die Rückmeldungen unserer Kunden ausschlaggebend, z. B. wenn sie spezielle Anforderungen an die Verpackung der Lieferungen stellen.

Beim Einkauf von Bürobedarf achteten wir 2022 weiterhin auf umweltfreundliche Produkte und reduzierten den Anteil unserer Kleinbestellungen.

2.4 Daten sichern und schützen

Datensicherheit und Datenschutz

Clusterziel: Wir wollen unsere Daten und die Daten unserer Kunden bestmöglich schützen.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes	Ausbau der Schulungen für Mitarbeiter zum Thema Datenschutz	Fortlaufend		Schulungen über externe Datenschutzbeauftragte
	Einführung eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung des Datenschutzes	2022		Neues, umfassendes Datenschutzkonzept Juni 2022 veröffentlicht und weitere IT-Security-Richtlinien, zugänglich über Mediathek der REXX-Mitarbeiterplattform

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anteile der Beschäftigten, die Datenschutzschulung erhalten haben

Das Arbeitsfeld, in dem die Medios-Gruppe agiert, setzt absolute Vertraulichkeit voraus. Kern unserer Geschäftstätigkeit ist die optimale Versorgung von Menschen, die unter schwerwiegenden Erkrankungen leiden, mit Arzneimitteln und patientenindividuellen Therapien. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte dieser Menschen hat in dem Zusammenhang oberste Priorität.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der uns vorliegenden Daten haben wir externe Datenschutzbeauftragte bestellt. Diese erfüllen ihre Aufgaben gemeinsam mit der zentralen Datenschutzkoordination der Medios AG. Zusätzlich hat Medios in jeder Tochtergesellschaft zwei interne Datenschutzkoordinatoren bestimmt.

Zur Sicherstellung unseres Datenschutzstandards führen wir alle zwei Jahre ein Audit durch. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir keine Datenschutzverletzungen festgestellt. Zur Qualitätssicherung wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter die Bestellung eines zentralen Datenschutzkoordinators und die Erstellung des Datenschutzkonzepts. Zudem arbeiten wir derzeit an der Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) mit weiteren Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures – SOPs) in Bezug auf Datenschutznotfälle etc.

Neue Mitarbeiter erhalten bei Medios eine verbindliche Schulung über die verschiedenen Aspekte des Datenschutzes. Eines der wichtigsten Dokumente ist hierbei unsere Datenschutzvereinbarung gemäß DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Alle Medios-Mitarbeiter müssen einmal jährlich an einer Auffrischungsschulung mit einem unserer externen Datenschutzbeauftragten teilnehmen. Die Schulungen in den neu erworbenen Gesellschaften werden noch nicht umfänglich erfasst. Deshalb erhielten offiziell 2022 81 % der Medios-Mitarbeiter eine Datenschutzschulung. Die konzernweite Dokumentation der Schulungen ist für 2023 vorgesehen.

Für die IT-Security wurde 2020 eine Stabsstelle geschaffen. Seitdem entwickelte sich daraus ein eigenständiger Bereich und 2022 wurde das Arbeitsgebiet um das Thema IT-Quality-Management erweitert. Die Medios-Gruppe hat damit die Investitionen für einen sicheren Betrieb der IT-Infrastruktur intensiviert.

Es wurden viele Maßnahmen in den Bereichen Intrusion Prevention und Intrusion Detection umgesetzt, wie z. B. die Einführung einer neuen End-Point-Security-Software, die komplette Überarbeitung der Firewalls und der Aufbau eines dedizierten Netzwerkmonitorings mithilfe einer SIEM-(Security Incident and Event Management)-Software. Der Netzwerktraffic kann auf IOCs (Indicator of Compromises) untersucht werden, wodurch automatisiert Bedrohungen erkannt und gebannt werden.

Aktuell wird ein Informationsmanagementsystem (ISMS) angelehnt an die ISO 27001 aufgebaut, um die Informationssicherheitsziele der Medios-Gruppe festzulegen und zu erreichen. Die Medios-Gruppe hat dafür einen internen Informationssicherheitsbeauftragten benannt.

Die Schulung der Mitarbeiter ist ein wichtiger Aspekt im IT-Security-Konzept der Medios-Gruppe. Es werden spezielle Security-Awareness-Trainings für alle Mitarbeiter durchgeführt. Automatisierte Phishing-Tests sind aktuell in Planung und werden im Laufe des 2023 durchgeführt.



3. Produkte und Dienstleistungen

Das Wohl der Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen steht im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Die Medios-Gruppe bietet Produkte und Dienstleistungen an, die dabei helfen, diese Patienten optimal zu versorgen. Unser Bereich **Arzneimittelversorgung** beliefert bundesweit spezialisierte Apotheken mit patientenindividuellen Therapien und Fertigarzneimitteln. Unser Ziel ist die bestmögliche, sicherste und dabei kostenoptimierte Versorgung von Patienten mit Spezialmedikation. In unserem Partnernetzwerk bündeln wir die Kompetenzen aller Beteiligten und machen wertvolle Synergieeffekte für alle nutzbar.

Nach strengsten GMP-Richtlinien (Good Manufacturing Practice) und mit langjähriger Erfahrung bereiten wir als pharmazeutischer **Hersteller** nach § 13 Arzneimittelgesetz (AMG) aus zugelassenen Fertigarzneimitteln u. a. patientenindividuelle Infusionslösungen und andere Parenteralia zu. Unsere Herstellbetriebe optimieren laufend ihre Prozesse. Dadurch können wir jederzeit die zuverlässige Fertigstellung garantieren und flexibel auf kurzfristige Therapieänderungen reagieren.

Mit unserem breit aufgestellten Logistik- und Vertriebssystem gewährleisten wir, dass unsere hochwertigen Produkte schnell, sicher und zuverlässig in den Apotheken ankommen.



Gleichzeitig verfolgen wir aktiv die Entwicklung des Marktes, um unser Angebotsspektrum stets auf dem neuesten Stand zu halten. Im Berichtsjahr haben wir z. B. Fortschritte im Bereich der Digitalisierung erreicht und unsere Plattform medios-connect weiterentwickelt.

Zum Handlungsfeld „**Produkte und Dienstleistungen**“ gehören zwei Cluster: „Gesundheit und Schutz der Patienten“ sowie „Innovative Verfahren und Prozesse“.

3.1 Gesundheit unserer Patienten schützen

Gesundheit und Schutz der Patienten

Clusterziel: Wir wollen die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln gewährleisten.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Sicherstellung der Qualität	Einhaltung der Good Manufacturing Practice (GMP-Leitlinien)	Fortlaufend		Pflicht als pharmazeutischer Hersteller
	Einhaltung der Good Distribution Practice (GDP-Leitlinien)			
	Auswahl Lieferanten nach hohen Qualitätsstandards	Fortlaufend		Gemäß GDP-Vorschriften
	Regelmäßige Behördeninspektionen zum Qualitätsmanagement Interne Auditierung	Fortlaufend		Gemäß Vorschriften
Kundenzufriedenheit weiter erhöhen	Regelmäßige Kundenzufriedenheitsumfrage	Ab 2022 alle zwei Jahre		Auf 2023 verschoben, da Apotheken 2022 zu sehr mit Regulierung und Lieferengpässen beschäftigt waren
Kundenbeschwerden reduzieren und bestmöglich lösen	Beschwerdemanagement für Kunden einführen	2022		Dezentral organisiert und in jeder Gesellschaft durch eigene Standard Operating Procedures (SOPs) geregelt
	Jährliche Auswertung von Reklamationen	2022		Seit 2021
Schulung der Mitarbeiter zu GMP/GDP und Qualitätsmanagement	Regelmäßige GMP/GDP-Schulungen	Fortlaufend		Pflicht als pharmazeutischer Hersteller
Erweiterung der Kooperationen mit Apotheken vor Ort	Gespräche mit geeigneten Apotheken	Quartalsweise		Januar 2023: Netzwerk Partnerapotheken auf 700 erhöht (2021: 600)

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Selbstinspektion (im Rahmen der Herstellererlaubnis), PQR (Product Quality Review)
- Anzahl interner Audits
- Kundenzufriedenheitsindex
- Anzahl Kundenreklamationen
- Anteil Beanstandungen an gesamten Lieferungen

Die Gesundheit und der Schutz unserer Patienten haben für uns höchste Priorität. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bevorraten wir Arzneimittel, die immer wieder bestellt werden. Anfragen von Apotheken beantworten wir innerhalb einer Stunde, Lieferungen stellen wir – in den meisten Fällen – über Nacht zu. Dabei arbeiten wir partnerschaftlich mit den Apotheken zusammen.

Damit unsere Arzneimittel auf jeden Fall sicher sind, betreiben wir ein striktes Qualitätsmanagement und richten uns dabei nach verschiedenen Leitlinien und Standards. Die Leitlinien für GDP (Good Distribution Practice) etwa verlangen lückenlose Arzneimittelsicherheit sowohl bei der Lagerung als auch beim Transport. Dafür muss unser Qualitätsmanagement mögliche Fehler vorausschauend verhindern, indem es Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen festlegt. Auch das CAPA-System (Corrective and Preventive Action) dient der Arzneimittelsicherheit im Rahmen der Leitlinien für GMP (Good Manufacturing Practice). Mitarbeiter melden aufgetretene Fehler an Vorgesetzte und/oder an die Mandatsträger wie die Leitung Herstellung oder Leitung Qualitätskontrolle gemäß § 52a Abs. 2 Nr. 3 Arzneimittelgesetz (AMG). Diese analysiert gemeinsam mit den Verantwortlichen der Fachabteilungen die Ursachen des Fehlers und verbessert daraufhin die Prozesse. Das kann bedeuten, Standard-Arbeitsanweisungen zu ändern oder die Mitarbeiter zu schulen und zu unterweisen. Im Berichtsjahr haben wir diese Schulungen regelmäßig durchgeführt und in unser konzernweites System eingearbeitet.

Unser jährlicher Schulungsplan legt für alle Mitarbeiter arbeitsplatzbezogene Schulungen, allgemeine Trainings zu Themen wie GMP und GDP, Betriebshygiene und Compliance sowie jährliche Unterweisungen fest. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmer ihre Tätigkeit aufnehmen dürfen, und dienen der Absicherung ihrer Qualifikation.

Mitarbeiter finden neu implementierte oder überarbeitete Prozesse und die Formulare dafür im Online-Schulungsportal der Medios-Gruppe.

Zusätzlich zu den GDP-Leitlinien sichern die international anerkannten GMP-Leitlinien eine gute Herstellungspraxis bei Arzneimitteln. Sie stellen ebenfalls sicher, dass Patienten ihre Arzneimittel stets in höchster Qualität erhalten.

Unsere Qualitätssicherung beginnt bereits bei der Auswahl unserer Lieferanten und der (video)dokumentierten Prüfung unseres Warenein- und -ausgangs. Unsere transparente Lieferkette und Prüfungen der Qualität unserer Ausgangsmaterialien verhindern Fälschungen und tragen damit erheblich zur Sicherheit unserer Patienten bei. Alle Ausgangsstoffe und ihre Chargen sind mittels QR-Codes lückenlos rückverfolgbar.

Die Qualitätssicherung in der Herstellung nach GMP erfasst alle Produktionsabläufe und die Produktionsumgebung. Für die aseptische Herstellung von Arzneimitteln gelten besonders strikte regulatorische Anforderungen. Sie betreffen

den Umgang mit Reinräumen, Hygiene und Bekleidung, die Qualifikation des herstellenden Personals sowie die Prüfung der Qualität der hergestellten Produkte. Zudem gewährleisten wir, dass auch die Verarbeitung, Verpackung und Lagerung unserer Arzneimittel alle nationalen und europäischen Regularien erfüllen.

Bei Medios gelten klare Vorschriften für alle Mitarbeiter, damit sie diese Anforderungen einhalten. Im Hinblick auf Produktqualität und Arbeitsschutz schreibt unsere eigene Hygienerichtlinie u. a. vor, während des gesamten Herstellungsprozesses persönliche Schutzkleidung, einen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zu tragen.

Kunden können Beschwerden oder Verbesserungswünsche äußern, die unsere Beschäftigten in Abweichungsprotokollen erfassen und an die verantwortlichen Personen senden. Reklamationen werden durch die „Qualified Person“ oder den jeweiligen Stufenplanbeauftragten gemäß GMP-Vorschriften durchgeführt und dokumentiert. Ähnlich wie im Vorjahr war die Reklamationsquote 2022 mit 0,3 % verschwindend gering.



Die regional zuständigen Behörden überprüfen regelmäßig, dass wir alle Standards und Prozesse einhalten. Darüber hinaus führen wir in den GMP- und GDP-regulierten Unternehmen der Medios-Gruppe jährlich Selbstinspektionen in allen Bereichen durch. Dabei gleichen wir unsere Arbeitsweise mit den Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems, den GMP- und GDP-Regularien, dem Arbeitsschutz und weiteren rechtlichen Vorgaben ab. So können wir überprüfen, dass wir die Regularien einhalten, und außerdem die Qualität unserer internen Prozesse und Systeme verbessern.

Da wir individuell auf den Patienten zugeschnittene Medikationen aus Fertigarzneimitteln herstellen und nicht in der Arzneimittelforschung tätig sind, können Tierversuche bei Medios ausgeschlossen werden.

3.2 Verfahren und Prozesse innovativ gestalten

Innovative Verfahren und Prozesse

Clusterziel: Wir wollen die Patientenversorgung durch Digitalisierung und innovative Prozesse weiter verbessern.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Digitalisierung der Specialty-Pharma-Branche vorantreiben, um die Effizienz zu steigern	Roll-out von mediosconnect	Fortlaufend		Bereits in fünf Bundesländern, sukzessive weitere Bundesländer Transaktionen über mediosconnect um 50 % gesteigert
Verbesserung der Patientenversorgung durch Digitalisierung und innovative Prozesse	Einführung einer E-Rezept-fähigen Plattform für Ärzte, Krankenkassen, spezialisierte Partnerapotheken und Patienten (nur für das Segment Patientenindividuelle Therapien)	2022		In Abhängigkeit von Regulatorik auf 2023/2024 verschoben

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anzahl Bundesländer, in denen mediosconnect verfügbar ist
- Anzahl Transaktionen

Regelmäßig analysieren wir aktuelle Trends und Entwicklungen des Marktes. Auf dieser Grundlage entwickeln wir neue Produkte und Dienstleistungen sowie Prozessinnovationen.

Die Hauptverantwortung für alle innovationsbezogenen Themen trägt der Chief Innovation Officer (CINO) als Mitglied des Vorstands. Neue Themen werden derzeit im Rahmen folgender Gremien vorangetrieben: IT-Board, IT-Strategieworkshop zwischen IT-Board und Gesamtvorstand und der Arbeitsgruppe Digital Health. Die Verantwortung für die Er- und Bearbeitung liegt je nach Arbeitsthema bei einem der Gremienteilnehmer. Als Trend zeichnet sich derzeit insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens ab.

Medios will diese Entwicklung aktiv mitgestalten. Deshalb haben wir mit mediosconnect eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Die Plattform vereinfacht Bestell- und Abrechnungsprozesse und gestaltet somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher. Wir haben mediosconnect mittlerweile in fünf Bundesländern eingeführt. Es konnten 35 Praxen als Anwender hinzugewonnen und die über die Plattform erfolgten Bestellungen um ca. 50 % erhöht werden. Im Jahr 2023 soll die Handelsplattform kontinuierlich weiter ausgerollt werden. Auch aus der weiterhin geplanten Einführung des E-Rezepts ergeben sich neue Chancen für die Medios-Gruppe.

4. Mitarbeiter

Hochqualifizierte Mitarbeiter sind sehr wichtig für unseren Unternehmenserfolg.

Das Personalressort ist dem Chief Operating Officer zugeordnet und trägt die gruppenweite Verantwortung. Auf disziplinarischer Ebene treffen die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen eigene Personalentscheidungen. Im Rahmen unseres HR-Business-Partner-Konzepts (HR: Human Resources) betreuen wir die einzelnen Gesellschaften der Medios-Gruppe und berücksichtigen ihre Besonderheiten. Für den Ausbau der HR-Systeme und Prozesse sowie für den Bereich Recruiting haben wir interne Spezialisten eingesetzt. Die im Januar 2022 erworbene NewCo Pharma Gruppe war 2022 noch nicht in das HR-Business-Partner-Konzept eingebunden. Aus diesem Grund berücksichtigen die nachfolgenden Mitarbeiterdaten keine Angaben zu der NewCo Pharma Gruppe, außer es ist explizit ausgewiesen.

Alle Mitarbeiterdaten sind zudem stichtagsbezogene Daten. Aus diesem Grund weichen sie von den Mitarbeiterdaten im Geschäftsbericht 2022 ab, bei denen es sich um Durchschnittswerte handelt.

Unser tägliches Handeln orientiert sich an unseren Unternehmenswerten und unserer gemeinsamen Vision. Wir sind davon überzeugt, dass sich das Verhalten unserer Führungskräfte im Verhalten der Belegschaft widerspiegelt. 2022 haben wir deshalb die Medios-Führungsleitlinien und -Unternehmenswerte breiter etabliert, formalisiert, digital bereitgestellt und in einem Workshop vermittelt.



Mitarbeiter	Zum 31. Dezember 2022 (inkl. NewCo Pharma Gruppe)	Zum 31. Dezember 2022 (ohne NewCo Pharma Gruppe*)	2021
Gesamtmitarbeiterzahl (aktiv / ohne Elternzeit)	531	305	301
davon Vollzeitmitarbeiter	333	224	214
davon Teilzeitmitarbeiter	198	81	87
davon in befristetem Arbeitsvertrag	14	13	14
davon in unbefristetem Arbeitsvertrag	517	292	287
davon Frauen	317	161	153
davon Männer	214	144	147
davon unter 30 Jahre alt	84	45	72
davon zwischen 30 und 50 Jahre alt	332	205	185
davon über 50 Jahre alt	115	55	44
davon Mitarbeiter in Elternzeit	13	10	11

* Berechnungsgrundlage für nachfolgende KPIs, sofern nicht anders ausgewiesen. Alle hier angegebenen Mitarbeiterdaten sind stichtagsbezogen. Bei den sonstigen im Geschäftsbericht ausgewiesenen Mitarbeiterdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, bei denen Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende herausgerechnet wurden.

4.1 Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen

Zufriedenheit der Mitarbeiter

Clusterziel: Wir wollen die Zufriedenheit der Mitarbeiter bzgl. Arbeitsplatz und Arbeitgeber weiter erhöhen.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Regelmäßige Befragung der Mitarbeiter	Durchführung einer jährlichen Befragung der Mitarbeiter	Fortlaufend		Im März 2022 durchgeführt
Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiter	Ausweiten des Angebots zum mobilen Arbeiten	Ende 2021		„60 % Präsenz, 40 % mobil“-Regelung seit Dezember 2021

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Fluktuationsrate
- Anteil der Gesamtbelegschaft, der mindestens einmal in der Woche im Homeoffice arbeitet

Für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung benötigen wir sehr gut ausgebildete Mitarbeiter und legen viel Wert auf langfristige Bindungen. Damit unsere Mitarbeiter dem Unternehmen möglichst lange angehören, schaffen wir Anreize in Form von Mitarbeiterangeboten und führen einen regelmäßigen Austausch. In diesen Gesprächen thematisieren wir u. a. persönliche Ziele, die Zufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld sowie eigene Ideen zum Geschäftsfeld.

Wir honorieren die Leistung unserer Mitarbeiter und wollen im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte bestehen. Dafür ist eine angemessene Vergütung ein wichtiger Faktor. In der Medios-Gruppe beruht sie auf den Anforderungen der konkreten Stelle sowie der Leistung des Mitarbeiters. Zur Bemessung der Gehälter verwenden wir das Korn-Ferry-/Hay-Stellenbewertungssystem und orientieren uns an den jährlichen Korn-Ferry-Vergütungsdaten zum Gesamtmarkt Deutschland als Benchmark.

Zusätzlich zu den Gehältern bieten wir attraktive Neben- und Sozialleistungen an. Mitarbeiter erhalten etwa einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung und betrieblichen Krankenversicherung. Außerdem stehen ihnen individuelle Arbeitsplatzbrillen, Obstkörbe, kostenlose Gripeschutzimpfungen, ein kostenloses Ticket für den öffentlichen Nahverkehr und teilweise Firmenräder zur Verfügung. Ein Jahresurlaub von 30 Tagen ist selbstverständlich.

Auch das Thema Homeoffice ist in der COVID-19-Pandemie zunehmend wichtiger geworden. Die Medios-Gruppe hat hierzu eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, wonach Mitarbeiter 60 % vor Ort und 40 % von zu Hause arbeiten können.

Die Zufriedenheit in unserer Belegschaft haben wir im Berichtsjahr erneut über eine unternehmensweite Mitarbeiterbefragung ermittelt. Die Kritiken und Anregungen unserer Mitarbeiter nehmen wir ernst und berücksichtigen sie, soweit es geht bei der Planung und Ausrichtung unserer Unternehmensaktivitäten. Mitarbeitern steht in Deutschland nach dem Betriebsverfassungsgesetz das Recht auf Gründung eines Betriebsrats zu. Dass Medios-Mitarbeiter bisher keinen Gebrauch von diesem Recht gemacht haben, werten wir ebenfalls als Zeichen der Zufriedenheit.

4.2 Mit gleichen Chancen arbeiten und Diversität fördern

Diversität und Chancengleichheit

Clusterziel: Wir wollen Diskriminierung verhindern und Chancengleichheit aktiv fördern.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Beibehaltung eines hohen Anteils von Frauen in Führungspositionen	Mentoring-Programm für Frauen aufbauen	2023		50 % Frauen in Führungspositionen
Aktive Förderung von Chancengleichheit	Bevollmächtigte(n) für Diversität und Inklusion einführen	2024		
Sicherstellung einer fairen Bezahlung von Frauen	Jährliche Analysen zur Gender-Pay-Parity durchführen	Seit 2022		

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Mitarbeiter in Führungspositionen nach Geschlecht
- Anteil von Frauen an Beschäftigten
- Gender-Pay-Parity-Quote

Diversität und Chancengleichheit sind in der gesamten Medios-Gruppe selbstverständlich. Unser Code of Conduct enthält entsprechende Leitlinien. Wir erwarten von jedem unserer Mitarbeiter, dass er sich uneingeschränkt an unsere Unternehmenswerte hält. So untersagen wir jedwede Benachteiligung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht oder Gender, sexueller Orientierung, Klasse, Herkunft, physischer oder psychischer Verfassung, Weltanschauung oder Religion.

Sollten Mitarbeiter dennoch Fälle von Diskriminierung erfahren, halten wir sie dazu an, diese über unser Hinweisgebersystem zu melden. Alle Mitarbeiter haben darauf uneingeschränkten Zugriff. Auch 2022 wurden keine Verdachtsfälle gemeldet. Damit dies so bleibt, planen wir für 2023 konzernweite Schulungen zum Code of Conduct über unsere neue Schulungssoftware.

Für das Jahr 2022 wurde erstmals das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle berechnet. Der Gender Pay Gap beschreibt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttogehalt von Frauen und dem von Männern. Dieser Abstand wird als prozentualer Anteil des durchschnittlichen

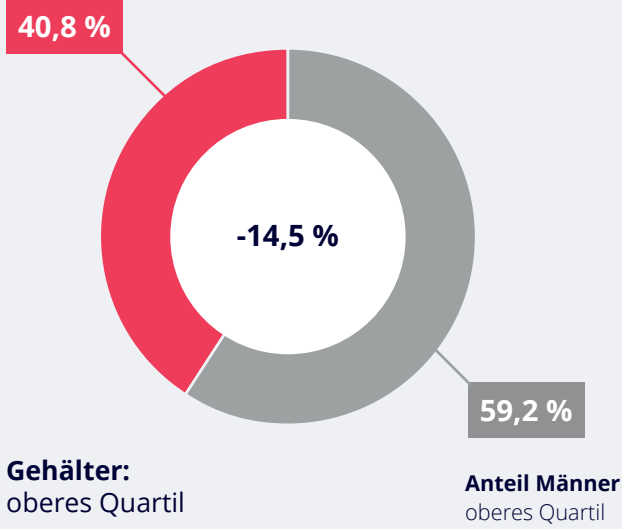
Bruttostundenverdiensts der Männer angegeben. Im Durchschnitt verdienen Frauen bei Medios 17 % weniger als Männer. Bei der Berechnung fließen die Gehälter aller Beschäftigten unabhängig von gehaltsbestimmenden Faktoren wie Ausbildungsgrad, Beruf, Qualifikation oder Arbeitserfahrung ein. Aus diesem Grund fällt der unbereinigte Gender Pay Gap meist höher aus als der bereinigte Gender Pay Gap, bei dem Verdienstunterschiede aufgrund von Beruf, Qualifikation etc. herausgerechnet werden. Letzteren berechnen wir aufgrund der mangelnden Datenlage nicht.

Um die Abweichung in Höhe von 17 % einordnen zu können, haben wir über alle Gehälter hinweg Quartile gebildet. Innerhalb der Quartile wurde dann der unbereinigte Gender Pay Gap sowie die Verteilung von Frauen und Männern ermittelt.

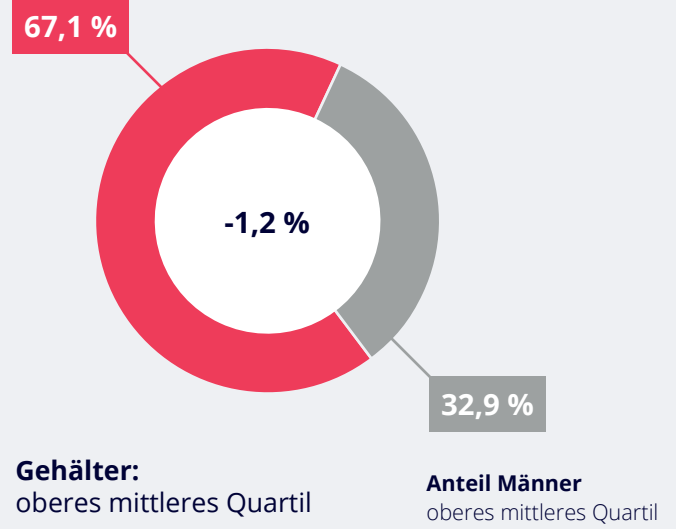
Das Gehaltsgefälle ist vor allem im oberen Quartil, in dem die höchsten Gehälter inklusive der Vorstandsgehälter enthalten sind, am größten. Dies resultiert insbesondere daraus, dass drei Vorstandsmitglieder männlich sind. In den unteren Quartilen verdienen Frauen mehr als Männer.

Gender-Pay-Gap innerhalb der Gehaltsquartile

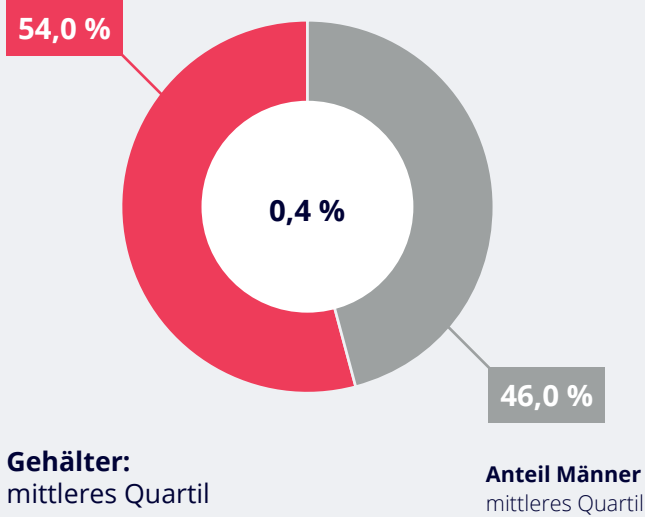
Anteil Frauen
oberes Quartil



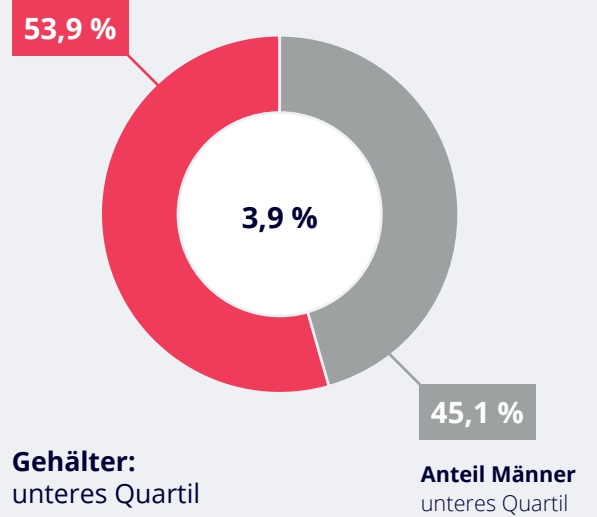
Anteil Frauen
oberes mittleres Quartil



Anteil Frauen
mittleres Quartil



Anteil Frauen
unteres Quartil






⊕ Unbereinigter Gender-Pay-Gap innerhalb des Quartils

4.3 Gesundheit am Arbeitsplatz fördern

Gesundheit am Arbeitsplatz

Clusterziel: Wir wollen die Gesundheit unserer Beschäftigten erhalten und 0 Arbeitsunfälle pro Jahr erreichen.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit	Angebot von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen (Betriebsarzt)	Ende 2022		In Q1/ 2022 stattgefunden Freiwilliges Angebot zur Grippe-schutzimpfung
	Sportförderung, Kurs für Stressabbau, Zuschuss Arbeitsplatzbrille	2023		Arbeitsplatzbrille wird bereits bezuschusst
	Ausweitung konzernweit einheitliches Gesundheitsmanagement	Fortlaufend		
Vollständige Verhinderung arbeitsbedingter Unfälle	Ausweitung konzernweit einheitlicher Arbeitssicherheitsstrategie inklusive Schulungen	Ende 2022		Arbeitssicherheitsschulungen finden regelmäßig statt Konzernweit haben quartalsweise Arbeitssicherheitssitzungen stattgefunden → Strategien für einzelne Gesellschaften
	Einführung Managementsystem für Arbeitsschutz (HSE – Health Safety Environment)	2025		
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei Medios	Flexible Arbeitszeitmodelle flächendeckend anbieten	Fortlaufend		Steht jedem Mitarbeiter zur Option

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anzahl der Mitarbeiter, die an Gesundheitsprogrammen teilgenommen haben
- Abdeckung der Beschäftigten durch Gesundheitsmanagement in Prozent
- Anzahl arbeitsbedingter Unfälle
- Abdeckung der Beschäftigten durch HSE-Managementsystem in Prozent
- Anzahl wahrgenommener flexibler Arbeitszeit-Angebote im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft

Als Arbeitgeber haben wir die Pflicht, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Bei Medios gibt es verschiedene sensible Arbeitsbereiche, in denen unsere Mitarbeiter Gefahren ausgesetzt sein könnten. Dieser Tatsache sind wir uns bewusst und treffen Vorkehrungen, um Beeinträchtigungen und Schäden zu vermeiden. Zum Beispiel führen wir regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Brandschutzübungen durch und bilden Ersthelfer und Brandschutzhelfer aus.

Der Vorstand hat seine Verantwortung für die Gesundheit am Arbeitsplatz an die Geschäftsführung delegiert. Medios identifiziert und bearbeitet Themen der Arbeitssicherheit in Arbeitssicherheitsausschüssen (ASA) und sorgt für

ihre Umsetzung. Jeder ASA besteht aus der Geschäftsführung oder dem Arbeitgebervertreter, einem internen Sicherheitsbeauftragten, einem externen Arbeitsmediziner und einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit und tagte 2022 einmal im Quartal. Sie prüfen und überarbeiten die Arbeitssicherheitsanweisungen und beraten zu organisatorischen Maßnahmen und technischen Hilfsmitteln.

Auch im dritten Jahr der COVID-19-Pandemie haben wir mittels Hygieneschutzkonzepten, verkürzter Reinigungszyklen der Arbeitsplätze und der kostenlosen Bereitstellung von Masken und Antigentests unsere Mitarbeiter bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus geschützt. Ab dem 3. Mai 2022 konnten wir die Masken- und Abstandspflicht

lockern, allerdings nicht in den Herstellbetrieben. Der betriebsärztliche Dienst jeder Medios-Gesellschaft unterstützt das interne Gesundheitsmanagement und informiert regelmäßig über die gesetzlichen Coronaverordnungen. Außerdem führte er die arbeitsplatzspezifischen Angebots- und Pflichtuntersuchungen für alle Mitarbeiter durch, z. B. Anfang 2022 die jährlichen Vorsorgeuntersuchungen für Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplätzen.

Falls Arbeitsunfälle geschehen, dokumentieren wir sowohl die Anzahl als auch die Art. Im Berichtsjahr ereigneten sich 17 Arbeitsunfälle, überwiegend kleinere Schnitt- oder Nadelstichverletzungen. In sechs Fällen traten Verletzungen mit schwerer Folge auf, d. h. der betroffene Mitarbeiter war mindestens drei Tage nach dem Unfall krankgeschrieben. Dies


entspricht einer allgemeinen Unfallrate von 6,4 % je 100 Mitarbeiter und einer Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schwerer Folge von 2,2 % je 100 Mitarbeiter.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern, achten wir nicht nur auf ihre physische Verfassung, sondern auch auf psychischen Druck durch Stress und Überlastung. Sollten unsere Mitarbeiter dennoch psychische Symptome entwickeln, erarbeiten wir gemeinsam mit ihnen individuelle Lösungen. Dabei orientieren wir uns am Hamburger Modell, das nach Langzeiterkrankungen Gespräche und eine Eingliederungszeit vorsieht.

4.4 Umfassend ausbilden und weiterbilden

Aus- und Weiterbildung

Clusterziel: Wir wollen alle Beschäftigten im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterentwickeln.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Identifizierung und Weiterentwicklung der Potenziale unserer Beschäftigten durch klare Konzepte	Jährliche Feedback- und Entwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitern führen	Ende 2021		Steht jedem Mitarbeiter zu
Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze	Verfügbare Ausbildungsplätze besetzen	2023		Verfügbare Ausbildungsplätze sind besetzt
	Neue Ausbildungsberufe anbieten	2023		Ab 2024 Fachinformatiker für Systemintegration
Förderung von Nachwuchs- und Führungskräften	Führungskräfteschulungen	Fortlaufend		
	Förderungs- und Mentoring-Programm aufbauen	Bis 2024		
Nachwuchssicherung	Werkstudenten einstellen	Fortlaufend		Werkstudenten bei Medios tätig
	Dual Studierende und Stipendiaten der Pharmazie gewinnen	Ab 2023		Ein dual Studierender bei Medios seit Anfang 2023 Stipendienprogramm ist gestartet

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anzahl der Ausbildungsplätze
- Anzahl der Teilnehmenden an Förderungs- und Mentoring-Programmen

Als Ausbildungsbetrieb fördern wir die Aus- und Weiterbildung in unserem Geschäftsfeld, um unseren aktuellen und zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Deshalb bieten wir Ausbildungen zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement sowie zur Fachkraft für Lagerlogistik an. Im Geschäftsjahr 2022 waren zwei Auszubildende bei Medios beschäftigt. Einer als Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement und einer als Fachkraft für Lagerlogistik. Wir planen, ab 2024 auch Fachinformatiker für Systemintegration auszubilden. Zudem bieten wir seit Anfang des Jahres 2023 dual Studierenden die Möglichkeit, ihre Praxisphasen bei Medios zu absolvieren. Ein dualer Student der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre ist derzeit bei uns tätig. Ebenfalls ab 2023 können Studierende der Pharmazie ab dem 6. Semester ein einjähriges Stipendium über das „Medios Talent Program“ erhalten und anschließend ihr praktisches Jahr in einer Partnerapotheke oder den Medios-Herstellbetrieben absolvieren. Das Programm dient der Mitarbeiterbindung und Erhöhung der Sichtbarkeit von Medios als attraktiver Arbeitgeber für Pharmazeuten.

Darüber hinaus fördern wir unsere Mitarbeiter durch verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen in ihrer Persönlichkeits- und beruflichen Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2022 nahmen in der Medios-Gruppe ca. 17 % der Belegschaft an persönlichkeitsbildenden Weiterbildungsmaßnahmen und Coachings teil. Dabei besuchten sie Workshops zu den Themen Leitbild, Werte und Führungsleitlinien, außerdem Führungskräfteworkshops zu den Themen Employer Branding und dezentrales Führen virtueller Teams. Darüber hinaus fanden im Bereich der Arzneimittelherstellung regelmäßig Schulungen statt. Mehr Informationen dazu entnehmen Sie Kapitel 4.3 „Gesundheit am Arbeitsplatz fördern“.

2022 führte Medios ein neues Programm zur Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung ein. Es beruht auf unseren Führungsleitlinien und -kompetenzen und umfasst Managementdiagnostik und verschiedene Entwicklungsmaßnahmen. Seit Januar 2022 verwenden wir zusätzliche Tools, z. B. das 360-Grad-Feedback und die Performance-Potenzialerfassung für Mitarbeiter. Wir systematisieren die Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung über einen Trainingskatalog, der ebenfalls auf die Führungsleitlinien abgestimmt ist. Er umfasst Off-the-Job-, Along-the-Job- und On-the-Job-Maßnahmen.

Besonders wichtig sind uns das Onboarding und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Wir wollen ihnen dabei einerseits die Werte und Organisationsstrukturen von Medios bereichsübergreifend vermitteln und andererseits eine umfangreiche, arbeitsplatzbezogene Einweisung gewährleisten. Wir haben den Umfang und die Art der Einarbeitung deshalb in konkreten Plänen festgelegt, auf deren Grundlage wir Mitarbeiter für ihre Tätigkeitsprofile qualifizieren. Manche Profile erfordern Einarbeitungszeiten von bis zu neun Monaten, z. B. Tätigkeiten im Labor.

5. Umwelt

Das Medios-Geschäftsmodell hat einen vergleichsweise geringen Umwelteinfluss. Nichtsdestotrotz ist ein nachhaltiger

Umgang mit den Ressourcen, die wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, unabdingbar. Wir fühlen uns nicht nur für eine effiziente Nutzung von Energie und die Verringerung von Emissionen verantwortlich, sondern auch für die Reduktion und sachgerechte Entsorgung von Abfällen.

Die Akquisition der NewCo Pharma Gruppe im Jahr 2022 hat den Medios-Konzern signifikant erweitert, was sich gleichsam bedeutend auf die Verbrauchs- und Produktionszahlen auswirkt. Darüber hinaus haben wir im Geschäftsjahr 2022 eine neue Software zur Erfassung von ESG-Daten eingeführt. Diese ermöglicht uns gruppenweit eine wesentlich detailliertere und strukturiertere Datenermittlung – sowohl in der Breite als auch in der Tiefe. Im Sinne der Grundprinzipien des GHG-Protocols haben wir uns daher entschieden, das Jahr 2022 als neues Basisjahr für die Berichterstattung von Energie-, Emissions- und Umweltkennzahlen zu wählen.

Unser vorrangiges Ziel ist die Vermeidung und Reduktion von Emissionen. Ab 2023 wollen wir nicht vermeidbare Scope-1- und Scope-2-Emissionen kompensieren, um an unseren Standorten klimaneutral zu sein. Derzeit prüfen wir verschiedene Möglichkeiten der Kompensation. Unsere Scope-3-Emissionen werden wir analysieren und ebenfalls reduzieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei unsere Logistikdienstleister, die Apotheken beliefern. Wir arbeiten beispielsweise daran, die Routenplanung noch effizienter zu gestalten.

Medios hat allgemeine Verhaltensleitlinien und Standard Operating Procedures (SOPs) erlassen, die diese Themen erläutern und zum Teil einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Entsorgung, Papier, Verpackungsmaterial und dessen Wiederverwertung etc. festlegen.

Die Geschäftsführungen der Medios-Gesellschaften sind verantwortlich für die Einhaltung der Leitlinien. Im speziellen Fall des Umweltrechts ist der Compliance Officer hauptverantwortlich. Wir setzen zudem auf das individuelle Verantwortungsgefühl unserer Mitarbeiter, die dazu angehalten sind, in ihrem Alltag möglichst energiesparend zu handeln.

Im Bereich Facility-Management sind wir aktiv dabei, den Energieverbrauch zu senken. Zum Beispiel haben wir Bewegungsmelder für das Licht installiert. Weitere Ansatzpunkte sind die Werkbänke in den Reinräumen und die Lüftungsanlagen in den Laboren. Hier haben 2022 systematische Überprüfungen in allen Herstellbetrieben stattgefunden, sodass bei Nichtnutzung die Werkbänke und Lüftungsanlagen in einem Absenkbetrieb laufen können. Eine Ausschaltung ist aufgrund der erforderlichen Hygienevorschriften in Reinräumen nicht möglich.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir beim weiteren Ausbau unseres neuen Standortes (Gartenhaus) mit den Abteilungen Großhandel, Herstellung und Verwaltung den Energieverbrauch für Produktion und Herstellung erfasst und ausgewertet. Wir haben z. B. digitale Stromzähler, Thermostatregler an den Heizkörpern, LED-Beleuchtung und Sonnenschutzfolie an den Fenstern verbaut. Außerdem sind die Kühlräume hochmodern und sehr energieeffizient.

Grundsätzlich wollen wir unser Umweltmanagement kontinuierlich verbessern. Dazu setzen wir uns konkrete Ziele, etwa in Bezug auf die Energieeffizienz neu erworbener Ge-

räte oder die verbesserte Isolierung von Kühlzellen. Unsere neue ESG-Software unterstützt uns gezielt dabei, unsere Umwelt-Performance noch effektiver zu steuern.

5.1 Energie und Emissionen steuern

Energie und Emissionen

Clusterziel: Wir wollen bis 2023 an eigenen Standorten klimaneutral sein.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Emissionsdaten systematisch erfassen	Einführung einer ESG-Software sowie Ausbau digitaler Stromzähler	2022		Implementierung Dezember 2022 abgeschlossen Digitale Stromzähler an zwei Standorten nachgerüstet
	Analyse relevanter Scope-3-Emissionen (Transport etc.)	Bis Mitte 2023		Fahrten mit eigener Flotte, Dienstreisen, Müll bereits erfasst Ausweitung geplant
	Science Based Targets Initiative (SBTi) evaluieren	2023		Zunächst Sicherstellung einer guten Datenbasis für 2022, um Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen nach SBTi festzulegen
Energieverbräuche durch Effizienz und Vermeidung senken	Umsetzung verschiedener Energieeffizienzmaßnahmen	Fortlaufend		
	Einführung ISO 50001 Energiemanagementsystem	2023		
	Kriterium für Energieeffizienz in Einkaufskriterien bestimmen	Ab 2022		Energieeffizienz wird bei Neuanschaffungen für Hardware von elektronischen Geräten, Beauftragung von Rechenzentren bereits berücksichtigt Formelle Aufnahme in Einkaufsrichtlinie in Arbeit
Scope-2-Emissionen um 50 % senken und Klimaneutralität an den eigenen Standorten erreichen (mithilfe von Kompensation)	Schrittweise Umstellung auf 100 % Grünstrom	Evaluation ab 2021		Grünstrombezug auf knapp 40 % gesteigert
	Einführung ISO 14001 Umweltmanagementsystem	2023		
	Mobilitätszuschuss für öffentlichen Transport	Fortlaufend		Für alle Mitarbeiter

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Energieeffizienzquote
- Emissionsreduktion im Verhältnis zum Basisjahr
- Tonnen CO₂-Äquivalent pro Mio. € Umsatz
- Anteil von Grünstrombezug am Strombezug

- Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung)
- Emissionen an den eigenen Standorten
- Anteil des Geschäfts mit ISO-Zertifizierung
- Kompensierte Emissionen

Medios erzeugt den Strom für die eigene Geschäftstätigkeit nicht selbst. Wie wir unsere Energie beziehen und nutzen, bestimmt aber darüber, wie hoch die von uns zu verantwortenden Emissionen ausfallen. Wärme beziehen wir über die

Vermieter unserer Standorte in Form von Erdgas und Heizöl. Unsere Stromnutzung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Energieverbrauch Medios-Gruppe (in MWh)	2022*	2021*
Stromnutzung gesamt	3.392,4	513,4
Davon Strombezug	3.392,4	513,4
Davon selbsterzeugter Strom	0	0
Wärmenutzung gesamt in MWh	2.040,1	1.699,4
Davon Wärmebezug	2.040,1	1.699,4
Davon selbsterzeugte Wärme	0	0
Kältenutzung gesamt in MWh	185,6	-
Davon Kältebezug	185,6	-
Davon selbsterzeugte Kälte	0	-
Energieverbrauch gesamt	5.618,2	2.212,8

* Teils basierend auf Verbräuchen aus dem Vorjahr, aufgrund fehlender Betriebskostenabrechnungen. Dort wo keine Daten vorlagen, wurden konservative Schätzungen auf Grundlage durchschnittlicher Verbräuche pro Quadratmeter vorgenommen.

Wir kühlen unsere Produkte und Materialien in großen Kühltürmen oder Kühlzellen, die wir mit Strom betreiben. Das größte Einsparungspotenzial sehen wir in der besseren Isolierung der neuen Kühlzellen, die wir seit 2020 verwenden. Auch durch den Umzug unserer Firmenzentrale 2020 in einen energieeffizienten Neubau konnten wir unseren Energieverbrauch und unsere Emissionen verringern. Der Neubau entspricht den neuesten Standards und erhielt ein Zertifikat von der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen). Im Geschäftsjahr 2022 konnten wir unseren Energieverbrauch weiter reduzieren, indem wir zwei Abteilungen an einem gemeinsamen Standort unterbrachten. Dadurch fallen die Emissionen weg, die durch Transporte zwischen den Standorten verursacht wurden. Zudem haben wir für den neuen Standort energiesparende Maschinen und Geräte auf neuestem technologischen Stand erworben. Durch den Zugang neuer Gesellschaften haben sich die absoluten Verbräuche und Emissionen jedoch erhöht.

Auch durch den Bezug von Grünstrom können wir bei stabilem Energieaufwand umweltfreundlicher wirtschaften. 2022 haben wir deshalb weitere Bereiche auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen umgestellt. Im ersten Halbjahr 2023 wollen wir das auch verbindlich in unserer Einkaufsrichtlinie festlegen. Im Bereich IT arbeiten wir ausschließlich mit energieeffizienten Rechenzentren zusammen.

Emissionen Medios-Gruppe (in t CO ₂ e)	2022	2021
Scope 1	136,8	0
Eigenerzeugter Strom	n/a	n/a
Eigenerzeugte Wärme	n/a	n/a
Eigenerzeugte Kühlung	n/a	n/a
Eigener Fuhrpark/Dienstwagen	136,8	n/a
Scope 2	5.787,7	188,5
Strombezug, marktbasierend	2.872,5*	152,7
Strombezug, standortbasiert	689,5	179,7
Wärmebezug	2.040,1	35,7
Kältebezug	185,6	n/a
Scope 3	10.931,6	237,5
Geschäftsreisen	10.253,6	103,1
<i>Flugzeug</i>	1.833,2	5,0
<i>Mietwagen</i>	7.722,0	95,7
<i>Bahn</i>	698,5	2,4
Abfall	302,1**	18,8
Energiebezogene Emissionen	375,9	115,6
Emissionen gesamt	16.856,1	733,4

* Aufgrund fehlender Emissionsfaktoren aus den Stromverträgen wurden die Emissionen für 85 % der Medios Gruppe mithilfe des Residualfaktors 0,61784 kg CO₂/kWh berechnet (Quelle: Association of Issuing Bodies AIB (2022): European Residual Mixes 2021) | ** Keine Angaben für 15 % der Medios Gruppe

Die Anzahl der Geschäftsreisen nahm im Berichtsjahr wieder zu, nachdem sie in den Vorjahren durch die COVID-19-Pandemie gesunken war. Den Trend zu virtuell durchgeführten Meetings, den die Pandemie vorangetrieben hat, wollen wir erhalten und fördern. Dafür haben wir unsere interne IT-Infrastruktur und die digitalen Möglichkeiten im Berichtsjahr weiter verbessert und ausgebaut. So legen wir den Grundstein dafür, unsere Reisetätigkeiten in Zukunft weiter zu reduzieren.

Firmenwagen werden vom Außendienst und von Führungskräften genutzt. Die Auslieferung der Medikamente erfolgt zum Teil durch eine eigene Flotte und zum Teil durch einen Logistikdienstleister. Seit Februar 2022 sind gemäß Dienstwagenrichtlinie der Medios-Gruppe keine Dieselfahrzeuge mehr erlaubt. Bei der Wahl eines Firmenwagens sollen nachhaltige Fahrzeugalternativen wie Elektrofahrzeuge priorisiert werden. Die Dienstwagen der Geschäftsführung wurden auf Gas umgerüstet.

Seit 2021 haben wir Stellplätze für E-Fahrzeuge angemietet, jeweils mit Lademöglichkeit während der Arbeitszeit. Wenn möglichst viele Mitarbeiter dieses Angebot nutzen und auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verzichten, wirkt sich das positiv auf die Emissionslast aus dem Pendelverkehr unserer Beschäftigten aus.

Zudem bieten wir Mitarbeitern ein kostenloses Ticket für den öffentlichen Nahverkehr oder ein Firmenrad an, um den Weg zur Arbeit möglichst nachhaltig und emissionsparend zu gestalten.

5.2 Recycling stärken

Abfall und Recycling

Clusterziel: Wir wollen Ressourcen schonen und Recycling sowie Wiederverwendung, wo möglich, nutzen.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Anteil recycelter oder wiederverwendeter Abfälle erhöhen	Wiederverwendbarkeit oder Recycelbarkeit von Anzügen, Handschuhen etc. als Einkaufskriterium festlegen	2023		Waschbare Schutzanzüge in allen Gesellschaften seit 2021 Formelle Aufnahme in Einkaufsrichtlinie in Arbeit
Nutzung von recycelbaren und wiederverwendbaren Verpackungen deutlich erhöhen	Verwendung von recycelten/wiederverwendeten Verpackungen	Ab 2022		Verwendung wiederverwendbarer Transportboxen Test zu umweltverträglichen Verpackungs- und Füllmaterialien 2022 gestartet
	Wiederverwendbarkeit oder Recycelbarkeit von Verpackungen als Einkaufskriterium festlegen	2022/2023		Formelle Aufnahme in Einkaufsrichtlinie in Arbeit
Sensibilisierung für das Thema Recycling	Awareness-Kampagne unter Beschäftigten	Ab 2022		Ausweitung auf die Themen Energie und Ressourcen Informationskampagne über Newsletter

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Abfallmengen in Tonnen
- Gefährlicher Abfall in Tonnen
- Anteil von recyceltem oder wiederverwendetem Abfall in Prozent
- Anteil von recycelten oder wiederverwendeten Verpackungen in Prozent

Alle Gefahrstoffe, mit denen wir arbeiten, erfassen wir in einem Gefahrstoffverzeichnis. Dieses liegt allen Betriebsanweisungen zugrunde, die den Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie ihren Entsorgungsprozess betreffen. Zu diesen Betriebsanweisungen schulen wir unsere Mitarbeiter mindestens einmal jährlich im Rahmen unserer Arbeitssicherheitsschulung. Sobald wir bei der Herstellung neue Gefahrstoffe verwenden, aktualisieren wir die Betriebsanweisungen und schulen unsere Mitarbeiter dazu.

Besondere Regelungen bei der Entsorgung erfordert der zytotoxische Müll, der während der Herstellung von Arzneimitteln anfällt. Wir sammeln ihn gesondert in einer Zytostatika-Tonne und lassen ihn gemäß Abfallschlüssel fachgerecht durch spezialisierte Firmen entsorgen, die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz als spezialisierter Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind. Damit können wir sowohl den Zugriff durch Unbefugte als auch eine Kontamination der Umwelt ausschließen. So halten wir die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität möglichst gering.

Für die Hardwareentsorgung arbeiten wir mit einem gemeinnützigen IT-Unternehmen zusammen, das sich auf die Verlängerung der Lebensdauer gebrauchter IT- und Mobilfunkgeräte durch professionelle Datenvernichtung, Aufarbeitung und Wiedervermarktung spezialisiert hat. 2022 wurden 229 IT- und Mobilgeräte mit einem Gesamtgewicht von circa einer Tonne abgeholt. Knapp 50 % dieser Geräte konnten nach Datenvernichtung, Hardware-Test, Ersatzteilbeschaffung, Reparatur, Aufrüstung und Reinigung wiedervermarktet werden. Aus nicht wiederverwendbaren Geräten werden durch Recyclingprozesse wertvolle Rohstoffe wie Gold, Silber, Kupfer, Palladium oder Platin zurückgewonnen. Mit Ausnahme der Masken und Handschuhe werden die Schutzausrüstungen der Mitarbeiter, die im Reinraum (Labor) arbeiten, z. B. der Overall und die Unterbekleidung, kontrolliert wiederaufbereitet und erneut verwendet. Ziel ist es, den Anteil des recycelten und aufbereiteten Abfalls, insbesondere im Hinblick auf die thermische Verwertung, weiter zu erhöhen.

Die Nutzung nachhaltiger Büromaterialien haben wir ausgebaut. Gleichzeitig digitalisieren wir unser Rechnungswesen, um insgesamt weniger Büromaterial zu benötigen.

Um die Qualität unserer pharmazeutischen Produkte zu gewährleisten, benötigen wir für ihren Transport spezielle Transportbehälter und eine durchgängige Kühlung. 2022 wurden Tests zu verschiedenen wiederverwendbaren Verpackungsmaterialien durchgeführt, die derzeit noch laufen, um den Anteil wiederverwertbarer Verpackungen weiter zu erhöhen. Ein Großteil der Transportboxen ist bereits wiederverwendbar und wird wieder zurückgeholt. Auch das Verpackungs- und Füllmaterial wird, soweit möglich, wiederverwendet. Durch die Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Transportdienstleister, der temperaturgeführte Transporte anbietet, können wir auf Kühllakus verzichten und reduzieren somit die Abfallmengen. Dort, wo wir selbst ausliefern, setzen wir auf wiederverwendbare Kühllakus.



6. Gesellschaftliche Verantwortung

Als einer unserer vier Unternehmenswerte bestimmt das Thema Verantwortung unsere gesamte Unternehmenskultur und damit unser Tun und Unterlassen. Unsere Verantwortung erstreckt sich auch auf die Gesellschaft insgesamt: Wir wollen mit unserem unternehmerischen Handeln einen positiven Beitrag leisten und nachhaltige Werte schaffen. Zum Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ zählen zwei Cluster: das Thema „Gesellschaftliches Engagement“ und das Thema „Stakeholder-Dialog“.

6.1 Gesellschaftlich engagieren

Gesellschaftliches Engagement

Clusterziel: Wir wollen soziale Projekte unterstützen.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Engagement in unserem Umfeld noch mehr ausweiten	Mitarbeiter durch freie bezahlte Tage beim alltäglichen Engagement unterstützen	Ab 2023		
	An gemeinnützigen Veranstaltungen teilnehmen	Ab 2022		Charity-Sportaktionen 4-tägige Schülerhospitation an Berliner Standort im Rahmen des Berliner Programms Vertiefte [Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung (BVBO)]

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anzahl an Teilnahmen an gemeinnützigen Veranstaltungen

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen wollen wir im Sinne der Good Corporate Citizenship an unseren Standorten ein guter Nachbar sein. Doch auch darüber hinaus tragen wir gesellschaftliche Verantwortung, uns nachhaltig und ethisch einwandfrei zu verhalten. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch unser Geschäftsmodell und unsere Produkte einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen.

Regelmäßig spenden wir an verschiedene wohltätige Organisationen. Die Entscheidung darüber, welche Projekte Medios finanziell fördert, fällt der Vorstand. Er richtet sich dabei nach unserer Compliance-Richtlinie, die Spenden für „Zwecke des Gesundheitswesens“ vorsieht. Im Berichtsjahr haben wir durch die Teilnahme an einem Charity-Radrennen an die Kinderkrebsstiftung gespendet. Darüber hinaus spendete Medios über „Apotheker ohne Grenzen“ und „Aktion Deutschland Hilft“ für die Ukraine-Hilfe.

6.2 Transparenten Dialog führen

Stakeholder-Dialog

Clusterziel: Wir wollen den Dialog mit allen Stakeholdern fördern und ausbauen.

Ziele	Maßnahmen	Timing	Fortschritt	Erläuterung
Interessen der Stakeholder berücksichtigen	Stakeholder-Management etablieren	Ab 2021		Evaluation der relevantesten Stakeholder-Gruppen hat stattgefunden
	Evaluation der relevanten Stakeholder-Gruppen			
	Stakeholder-Befragung durchführen (Dialogformat sowie zur Validierung der wesentlichen Themen)			
	Stakeholder-Dialog mit allen relevanten Stakeholdern ausweiten			Erster Capital Markets Day für institutionelle Investoren und Analysten
	„Medios Specialty Pharma Day“ / Specialty Pharma Meet-up / Netzwerk-Telko	Fortlaufend		

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Formulierung spezifischer KPIs abhängig von Projekten und Themen

In unserem Geschäftsalltag interagieren wir mit verschiedenen Stakeholdern, die unterschiedliche Ansprüche an uns stellen. Insbesondere mit den Stakeholder-Gruppen Lieferanten, Partnerapotheken und Investoren stehen wir über verschiedene Kommunikationsmedien in engem Kontakt. Der Dialog mit unseren Partnerapotheken findet vor allem bei Netzwerkveranstaltungen und regelmäßigen Telefonkonferenzen statt.

Im Rahmen der Markenentwicklung haben wir 2019 eine Befragung unserer Partnerapotheken durchgeführt, die wir 2023 im Rahmen der Customer Journey wiederholen wollen. Außerdem bieten wir unseren Netzwerkpartnern weiterhin virtuelle Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen an.

Mit unseren Lieferanten führen wir mindestens einmal jährlich Statusgespräche. Für unsere Apothekenkunden organisieren wir den „Medios Specialty Pharma Day“. Er fand 2022 zweimal statt: mit jeweils 50–60 Teilnehmern in Frankfurt und Berlin. Ziel war es, die Apotheker sowohl untereinander als auch mit uns zu vernetzen. 2023 wollen wir wieder zwei Medios Specialty Pharma Days veranstalten.

2022 haben wir den ersten „Medios Capital Markets Day“ für Investoren und Analysten veranstaltet. Über 30 Kapitalmarktteilnehmer haben sich in Berlin über die Strategie von Medios informiert, konnten Fragen an das Management stellen und hatten die Möglichkeit, die neuen Labore von Medios zu besichtigen.

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (KPIs)

Handlungsfeld	KPI	Wert 2022
Governance	Anteil der Beschäftigten, die zu Compliance-Themen geschult wurden	97 %
	Anteil des Aufsichtsrats, der zu Compliance-Themen geschult wurde	100 %
	Anteil der Beschäftigten mit Code-of-Conduct-Belehrung	100 %
	Anteil des Aufsichtsrats, der zum Code of Conduct geschult wurde	100 %
	Anteil der Beschäftigten, die eine Datenschutzschulung erhalten haben	81 %
	Anzahl Verdachtsfälle auf Compliancefälle oder -verstöße	0
	Anzahl meldepflichtiger Datenschutzvorfälle	0
	Gesamtanzahl Diskriminierungsvorfälle	0
Produkte / Dienstleistungen	Anzahl Selbstinspektionen	38
	Anzahl interne Audits	13
	Anteil Reklamationen an gesamten Lieferungen bzw. Herstellungen	0,3 %
	Anzahl Partnerapotheken	700
	Anzahl Bundesländer, in denen mediosconnect verfügbar ist	5
Mitarbeiter	Anteil Frauen in Führungspositionen	50 %
	Gender-Pay-Parity-Quote (unbereinigt)	-17 %
	Anzahl besetzter Ausbildungsplätze	3 Headcount
	Anteil der Beschäftigten, die durch Gesundheitsmanagement abgedeckt sind	100 %
	Anteil wahrgenommener flexibler Arbeitszeit-Angebote im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft	41 %
	Fluktuationsrate	20,2 %
	Anteil der Gesamtbelegschaft, der mindestens einmal in der Woche im Homeoffice arbeitet	80,7 %
	Rate arbeitsbedingter Unfälle (je 100 Mitarbeiter)	6,4 %
	Rate arbeitsbedingter Todesfälle (je 100 Mitarbeiter)	0 %
Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen	2,2 %	
Umwelt	Energieverbrauch gesamt	5.618,2 MWh
	Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	1.354,0 MWh
	Energieeffizienzquote	3,5 MWh pro Mio. € Umsatz
	Anteil Grünstrombezug	39,9 %
	Emissionen Medios-Gruppe gesamt	16.856,1 t CO ₂ e
	Scope-1-Emissionen gesamt	136,8 t CO ₂ e
	Scope-2-Emissionen gesamt	5.787,7 t CO ₂ e
	Scope-3-Emissionen gesamt	10.931,6 t CO ₂ e
	Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro Mio. € Umsatz	10,5 t CO ₂ e pro Mio. € Umsatz
	Abfallmenge gesamt	620,5 t
	Gefährlicher Abfall	45,8 t
	Nicht gefährlicher Abfall	574,7 t
	Wasserverbrauch gesamt	4.391,7 m ³
Gesellschaftliche Verantwortung	Anzahl Teilnahmen an gemeinnützigen Veranstaltungen	2

* HSE: Health Safety Environment

8. Über den Bericht

Diese nichtfinanzielle Erklärung deckt die aus dem CSR-RUG resultierenden Anforderungen der §§ 289b bis 289e HGB i. V. m. §§ 315b und 315c HGB freiwillig ab und enthält die gesetzlich geforderten Informationen in Bezug auf die folgenden Aspekte i. S. d. § 289c Abs. 2 HGB:

- Umweltbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Sozialbelange,
- Achtung der Menschenrechte und
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir haben unsere wesentlichen nichtfinanziellen Themen im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und legen in diesem Bericht offen, welche Konzepte wir diesbezüglich – für jeden oben genannten Aspekt i. S. d. § 289c Abs. 2 HGB – verfolgen.

Der vorliegende Bericht wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Er dient gleichzeitig als Fortschrittsbericht über die zehn Prinzipien des UN Global Compacts.

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB fordert der Gesetzgeber eine Berichterstattung über wesentliche nichtfinanzielle Risiken. Bei einer Nettobetrachtung der Risiken im Rahmen unseres Risikomanagements und im Einklang mit den Anforderungen des CSR-RUG haben wir keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf einen oder mehrere der obengenannten Aspekte haben oder voraussichtlich haben werden. Weitere Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 5 HGB festgelegt, die jeweils in den Kapiteln zu den wesentlichen Themen aufgeführt sind.

Bei Aussagen über Beschäftigte, Kunden oder andere Personengruppen wird in diesem nichtfinanziellen Bericht die männliche, weibliche oder eine neutrale Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich jegliche Angaben auf alle Geschlechter.

GRI-Index – Grundlagen 2021

Allgemeine Angaben

Standard	Angaben	Seite	Kommentar	UN-Global-Compact-Prinzipien
GRI 2	Allgemeine Angaben 2021			
Organisationsprofil				
2-1	Organisationsprofil	S. 14 und 100 ff.	Hauptsitz der Organisation: Berlin, Deutschland	
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	100 ff.		
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 43 und 189	Berichtszeitraum: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Abweichungen von diesem Zeitraum sind an den jeweiligen Stellen vermerkt. Berichtszyklus: jährlich	
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen		Alle relevanten Änderungen sind an den entsprechenden Stellen hinterlegt.	
2-5	Externe Prüfung		Eine externe Prüfung hat nicht stattgefunden	
Tätigkeiten und Mitarbeiter				
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 15, 23 und 100 ff.		
2-7	Angestellte	S.3, 29 und 145		6
2-8	Mitarbeiter, die keine Angestellten sind	/	nicht relevant	
Unternehmensführung				
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 8, 19 f. und 48 ff.		10
2-10	Nominierungs- und Auswahlverfahren des höchsten Kontrollorgans	S. 59		
2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	S. 48		
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 19 f.		
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 59	Weitere Informationen hierzu sind in den jeweiligen Managementansätzen separat dargestellt.	
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 59		
2-15	Interessenkonflikte	S. 51		
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	S. 51		
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 61		
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 62		
2-19	Vergütungspolitik	S. 92 ff.		
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 92 ff.		
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S. 92 ff.		
Strategie, Richtlinien und Praktiken				
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 17 und 58		
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 9 f., 19 f., 21 ff. und 57 ff.		1–7, 10
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	S. 57 ff.		
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 17 ff.		1–7, 10
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 21 f., 31 und 57 f.		
2-27	Einhalten von Gesetzen und Verordnungen	S. 21 f., 35 f., 52 und 57		
2-28	Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen		Die Medios AG hat für 2022 keine relevanten Mitgliedschaften ausgemacht.	
Einbindung von Stakeholdern				
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 41		

Angaben zu wesentlichen Themen

Standard	Angaben	Seite	Kommentar	UN-Global-Compact-Prinzipien
3-1	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	S. 17		
3-1	Liste der wesentlichen Themen	S. 17		
3-1	Management von wesentlichen Themen	S. 17		
GRI 205	Korruptionsbekämpfung 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 21 f.		10
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	S. 22		10
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	S. 21 f.		10
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 22		10
GRI 206	Wettbewerbswidriges Verhalten 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 21 f.		10
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	S. 22		10
GRI 302	Energie 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 35 ff.		7-9
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 37		7-8
302-3	Energieintensität	S. 42		8
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 36 ff.		7-9
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	S. 36 f.		7-9
GRI 305	Emissionen 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 35 ff.		7-9
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 38		7-8
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 38		7-8
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 38		7-8
305-4	Intensität der THG-Emissionen	S. 42		8
305-5	Senkung der THG-Emissionen	S. 36 ff.		7-9
GRI 306	Abfall 2020			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 35 und 39		7-9
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	S. 39		7-9
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	S. 39		7-9
306-3	Angefallener Abfall	S. 42		7-8
GRI 401	Beschäftigung 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 29 ff.		6
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 42		6
401-2	Betriebliche Leistungen	S. 30		6
401-3	Elternzeit	S. 29		6
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 29 und 33 ff.		
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 33		
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 34		
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	S. 34		
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 34		
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 33 f.		
403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S. 33 f.		
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	S. 42		
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 34 f. und 42		
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 34 f. und 42		

Standard	Angaben	Seite	Kommentar	UN-Global-Compact-Prinzipien
GRI 404	Aus- und Weiterbildung 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 29 und 34 f.		
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 29 und 34 f.		
GRI 405	Diversität und Chancengleichheit 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 29 und 31		1, 6
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 42		6
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 32		6
GRI 406	Nichtdiskriminierung 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 29 und 31		6
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S. 31		6
GRI 412	Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016			
412-1	Management wesentlicher Themen	S. 19 f. und 23		1-6
412-1	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde		Entsprechende Prüfungen befinden sich bei Medios noch im Aufbau.	
412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	S. 22		1,2
412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	S. 23		1-6
GRI 416	Kundengesundheit und -sicherheit 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 25 ff.		
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	S. 25 ff.		
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit		In 2022 sind keine Verstöße in dieser Hinsicht bekannt geworden.	
GRI 418	Schutz der Kundendaten 2016			
GRI 3-3	Management wesentlicher Themen	S. 24		
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 24		



Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt

Vorsitzender des Vergütungs- und Nominierungsausschusses, ESG-Beauftragter



Dr. Anke Nestler

Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Kauffrau

Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Joachim Messner

Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt

Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses



Klaus Buß

Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Ökonom

Mitglied des Prüfungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 stand einmal mehr unter dem Einfluss der Expansion. Die Ende 2021 erworbene NewCo Pharma Gruppe wurde Schritt für Schritt in den Konzern integriert. Die Übernahme der NewCo Pharma GmbH wurde am 10. Januar 2022 erfolgreich abgeschlossen. Im November 2022 konnten dann der Erwerb der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH und Erweiterungen im Bereich Sterilherstellung vermeldet werden, wobei der Vollzug neben den üblichen Vollzugsbedingungen auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Bundeskartellamt stand. Das Closing erfolgte Anfang 2023. Der Aufsichtsrat hat die Akquisitionen auch nach Vollzug zugleich wachsam und beratend begleitet.

Weiterer Schwerpunkt im Gremium war die Nachfolgeplanung, die mit der vorzeitigen Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden Matthias Gärtner weiterhin durch Kontinuität geprägt ist.

Der Aufsichtsrat hat die ihm obliegenden Aufgaben nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung mit großer Sorgfalt erfüllt und die Geschäftsführung laufend und gründlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Über seine Arbeit erstattet der Aufsichtsrat wie folgt weiter Bericht.

Überwachung, Information und Beratung

Die Wachstumsstrategie wie auch die sonstige Führung der Geschäfte durch den Vorstand waren unter den Aspekten Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einwandfrei. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und regelmäßig zeitnah (schriftlich und mündlich) berichtet, wobei der Schwerpunkt wie in den Vorjahren auf folgenden Themen lag (lediglich in der Akzentuierung gab es Unterschiede):

- Unternehmensstrategie, insbesondere Unternehmenswachstum
- Budgetplanung
- Risikosituation, insbesondere Risikomanagement und Compliance
- Integration der neuen Konzerngesellschaften
- Geschäftsentwicklung und Abgleich mit Budget
- Geschäftsvorfälle von wichtiger Bedeutung
- Beteiligungen, insbesondere deren Eingehung

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung wurden zudem vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, u. a. bei leitenden Angestellten und externen Beratern. Darüber hinaus informierten die Vorstände in den Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

Themen und Präsenz der Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten, wobei die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats bei 100 % lag. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen (s. o.) wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- **25. März 2022** – Bilanzsitzung 2021 (inkl. weiterer Themen wie aktuelle Integration Cranach Pharma und NewCo Pharma, ERP – Enterprise Resource Planning)
- **21. Juni 2022** – Interne Revision
- **12. Oktober 2022** – Erwerb der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH und Erweiterungen im Bereich Sterilherstellung, Compliance
- **15. Dezember 2022** – Integration NewCo Pharma, Cranach Pharma, und Kölsche Blister, ESG, IT-Sicherheit

Darüber hinaus hielten die Mitglieder des Gremiums einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Die beiden im Juni 2021 eingerichteten Ausschüsse tagten im Berichtszeitraum viermal bzw. fünfmal (s.u.), die weitere Abstimmung erfolgte mithilfe gebräuchlicher Kommunikationsmittel. Die Gremien tagten jeweils vollzählig; soweit es sich nicht um (reine) Präsenzsitzungen handelte, ist dies nachstehend vermerkt. Beschlüsse wurden keine gefasst, da die Geschäftsordnungen den Ausschüssen keine Beschlusskompetenz einräumen. Demgemäß wurden in den Ausschüssen Beschlüsse und Themen vorbereitet, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind.

- Der **Prüfungsausschuss** kam am 20. Januar, 9. Februar, 21. März und 6. Dezember 2022 zusammen (jeweils Video-Call mit Ausnahme eines Präsenzmeetings im März) zu folgenden Themen: Jahresabschlussprüfung 2022, anlassunabhängiges DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.) Verfahren, Prüfung des internen Kontrollsystems außerhalb der Jahresabschlussprüfung, IT-Prüfung, insbesondere bei den neu zugehörigen Konzerneinheiten, Erstkonsolidierung NewCo Pharma, ESEF Prüfung/Verfahren (siehe „Bestätigungsvermerk des un-

abhängigen Abschlussprüfers“), Reportingstruktur (Anpassung auf Segmentebene), APA (Asset Purchase Agreement) Prüfung, Corporate Governance Kodex und ESG (siehe „Nichtfinanzielle Konzernklärung“) – Auswirkungen auf die Prüfberichte. Im Rahmen der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus; dabei wurden auch Prüfungsschwerpunkte besprochen. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig von der Qualität der Abschlussprüfung überzeugt.

- Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** kam am 21. Februar, 29. April, 12. Juli, 22. Juli und 14. Oktober 2022 zusammen (jeweils Audio/Video-Call), u.a. zu folgenden Themen: Nachfolgeplanung, Vergütungssystem.

Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Fortbildungsveranstaltungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig besucht.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Teilnahme	Gesamtgremium		Vergütungs- und Nominierungsausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Dr. Yann Samson (Vorsitzender)	4/4	100	5/5	100	n/a	n/a
Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	5/5	100	n/a	n/a
Dr. Anke Nestler	4/4	100	n/a	n/a	4/4	100
Klaus Buß	4/4	100	n/a	n/a	4/4	100
Präsenz	*4/4	100	0/5	0	1/4	25
Audio/Video	0/4	0	5/5	100	3/4	75

* am 25. März 2022 (Präsenzsitzung) war Herr Buß krankheitsbedingt per Video zugeschaltet

Strategie

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens konzentrierte der Vorstand 2022 erneut und insoweit eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt auf dynamisches Wachstum sowie M&A (s.o.). Beschlussvorschlägen des Vorstands wurde nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Personalia

Der Aufsichtsrat hat den bestehenden Vorstandsvertrag mit dem Vorsitzenden des Vorstands (CEO) Matthias Gärtner vorzeitig bis zum 31. Januar 2025 verlängert. Matthias Gärtner ist seit September 2015 Mitglied des Vorstands und seit Januar 2021 Vorstandsvorsitzender. Damit setzt sich der Vorstand auch im Berichtszeitraum aus Herrn Matthias Gärtner, Herrn Falk Neukirch, Frau Mi-Young Miehler und Herrn Christoph Prußheit zusammen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG vier Mitglieder: Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Anke Nestler und Klaus Buß. Dies ermöglichte die Bildung von Ausschüssen im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG (Prüfungsausschuss, Nominierungs- und Vergütungsausschuss).

Geschäftsordnungen

Der Prüfungsausschuss wie auch der Nominierungs- und Vergütungsausschuss sind gemäß ihren Geschäftsordnungen sogenannte nicht beschließende Ausschüsse.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat entschieden, Selbstevaluierungen unter Anleitung externer Berater künftig im zweijährigen Turnus durchzuführen. Die erste Prüfung fand 2021 statt. Im Ergebnis wurde dem Gremium eine effiziente Erfüllung der Aufgaben bescheinigt; einzelne Anregungen des Beraters sind inzwischen umgesetzt.

Interessenkonflikte

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind im Berichtszeitraum alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und als Rechtsanwalt beratend für die Medios-Gruppe tätig. Dies wird hier rein vorsorglich im Interesse absoluter Transparenz offengelegt.

Prüfung Jahres- und Konzernabschluss 2022

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

Abschlussprüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf („BakerTilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth und Andreas Weissinger. Die Beauftragung der Abschlussprüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei der Aufsichtsrat hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit jeweils detaillierte Vorgaben macht.

Vorgelegte Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inkl. des zusammengefassten Lageberichts des Medios-Konzerns und der Medios AG, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2022 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von BakerTilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Überwachungssystem

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass es seine Aufgaben erfüllt.

Ausführliche Erörterung, Bilanzsitzung und Feststellung der Abschlüsse

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden vorab im Prüfungsausschuss, Aufsichtsgremium und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2023 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen wurden rechtzeitig vor diesen Sitzungen verteilt, so dass die vorgenannten Unterlagen intensiv gesichtet und geprüft werden konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts an. Im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da nach Abschluss der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat teilt ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im Lagebericht dargestellt) und hat diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Gewinnvortrag

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten, teilt der Aufsichtsrat ausdrücklich.

Compliance und Corporate Governance

Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs sind nach fester Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat uneingeschränkte Compliance und exzellente Corporate Governance. Das Aufsichtsgremium hält die geltenden Compliance-Vorschriften ein und achtet darauf, dass auch die Vorstandsmitglieder ihren Compliance-Pflichten nachkommen. Zudem wird begrüßt, dass der Vorstand über die gesetzlichen Pflichten hinaus unternehmensintern weitere Standards setzt, deren leitende Werte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung sind. Zur Corporate Governance wird auf den entsprechenden Abschnitt in der Erklärung zur Unternehmens-

führung (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>) sowie die Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie sie Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt im März 2023 verabschiedet haben und die ebenfalls in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben ist verwiesen. Der Medios-AG-Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>).

Compliance- und Risikomanagement

Compliance- und Risikomanagement werden fortlaufend dem dynamischen Wachstum der Medios-Gruppe angepasst; dementsprechend haben Vorstand und Aufsichtsrat 2022 weitere Compliance- und Risikomanagementprozesse etabliert. Das Risikomanagement wird durch eine Interne Revision unterstützt, die Schritt für Schritt installiert wird (s.o.). Auf Konzernebene ist die Position des Compliance Officers seit dem dritten Quartal 2022 extern besetzt.

Nachhaltigkeit (ESG)

Herr Dr. Samson ist seit Anfang 2022 als ESG-Beauftragter zuständig für Überwachung und Beratung des Vorstands in Nachhaltigkeitsfragen. U.a. vertritt Herr Dr. Samson in dieser Funktion den Aufsichtsrat im Nachhaltigkeitskomitee der Gesellschaft. Das Komitee wurde 2021 eingerichtet und setzt sich weiter aus den Vorstandsmitgliedern der Medios AG, Vertretern aller Fachabteilungen sowie jeweils einem Vertreter der operativen Bereiche zusammen. Das Komitee legt insbesondere die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie fest und überwacht die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms der Medios AG.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 21. Juni 2022 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands durch die Hauptversammlung entlastet.

Dank

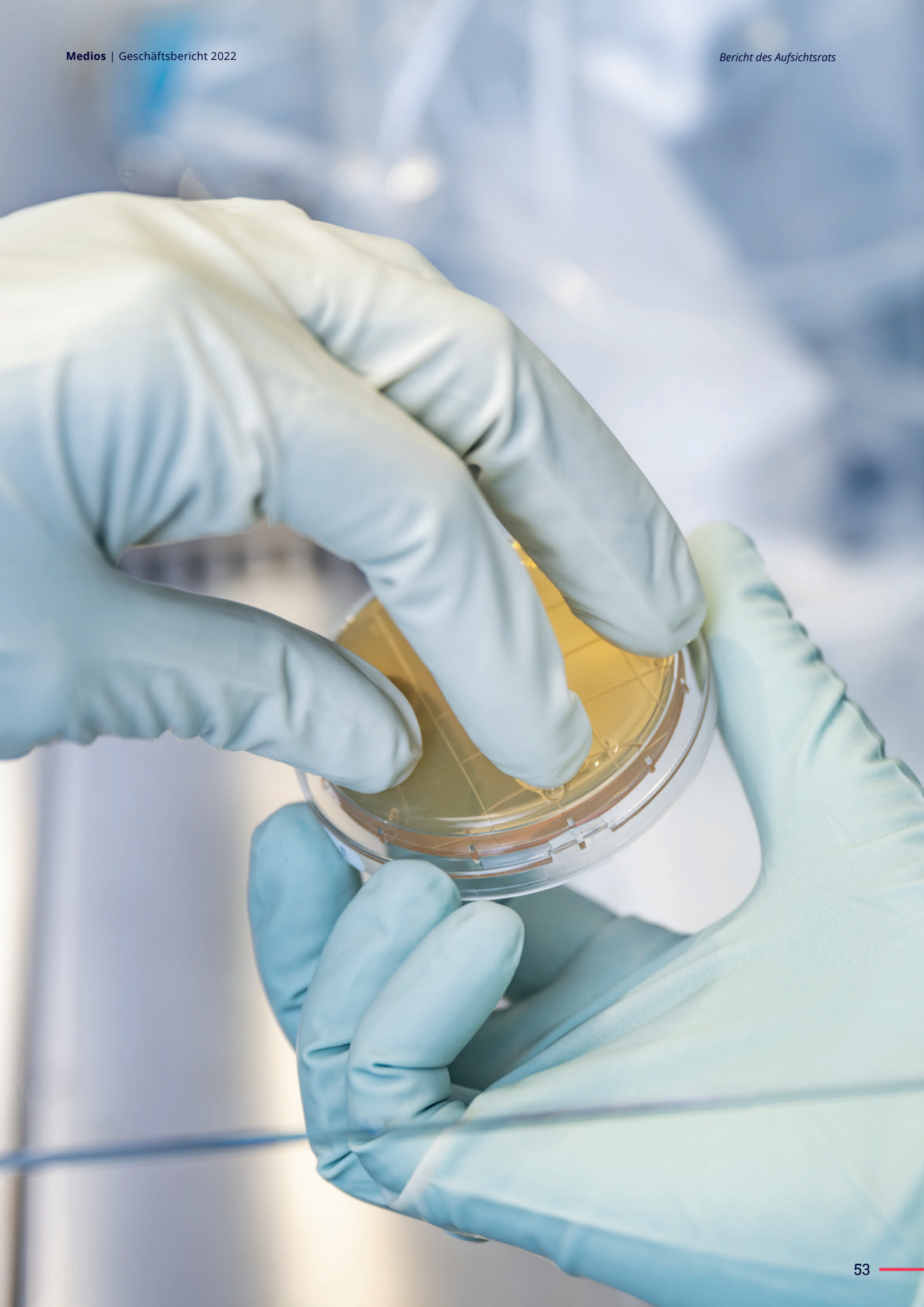
Die Mitarbeiter der Medios AG arbeiten mit großer Leidenschaft für das Unternehmen und sind so der Grundstein dafür, dass 2022 erneut exzellente Leistungen auf allen Ebenen zu verzeichnen waren. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen und überdurchschnittlichen Einsatz. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und die vortreffliche gemeinschaftliche Arbeit. Schließlich gebührt den Aktionärinnen und den Aktionären des Medios-Konzerns Dank, insbesondere für das dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen.

29. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter* Teil des Konzernlageberichts)	55
Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)	63
Vergütungsbericht	67

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter* Teil des Konzernlageberichts)

Die Medios AG versteht die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f. Abs. 1 S. 2 und 315d HGB in Übereinstimmung mit Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) als das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung. Sie ist daher mit dem Corporate-Governance-Bericht zusammengefasst und wird für die Medios AG und den Konzern abgegeben. Dabei geben Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Die komplette Erklärung zur Unternehmensführung finden Sie auch auf der Unternehmenswebsite unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>. Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer nach §§ 289 f. Abs. 2 und 5 sowie 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG:

I. DCGK 2019

„Die Medios AG hat seit der letzten, im März 2022 abgegebenen Entsprechenserklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen:

Empfehlung B.5 des Kodex: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine allgemeine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates kein sachgerechtes Kriterium für die Suche bzw. den Ausschluss von Mitgliedern dieser Organe darstellt. Auswahlkriterien sind vielmehr die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine darüberhinausgehende Erläuterung und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung ist damit entbehrlich.

Empfehlungen C.1 des Kodex: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und

gleichzeitig die Auffüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Empfehlung C.2 des Kodex: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Die Gesellschaft ist insbesondere der Ansicht, dass das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulässt. Nichtsdestotrotz achtet der Aufsichtsrat auf Diversität. Eine vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten erachtet der Aufsichtsrat indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten mit einem nur aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Aktuell liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25 %.

II. DCGK 2022

Darüber hinaus hat die Medios AG sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 27. Juni 2022 durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers in Kraft getretenen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK 2022“) mit den nachfolgend genannten und erläuterten Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch weiterhin entsprechen:

Empfehlung A.5 des Kodex: Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und es soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

* Die mit dem Wort "ungeprüft" gekennzeichneten Abschnitte wurden vom Abschlussprüfer inhaltlich nicht geprüft.

Die Medios AG hält in Bezug auf die Berichterstattung zum internen Kontrollsystem sowie zum Risikomanagementsystem die gesetzlichen Anforderungen ein. Die Medios-Gruppe ist in den letzten Jahren stark anorganisch gewachsen. Neben der Sicherstellung nachhaltigen Wachstums hat insbesondere die weitere Integration der getätigten Akquisitionen die personellen Kapazitäten der Gesellschaft stark beansprucht. Daher unterbleiben im Lagebericht 2022 die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Angaben des DCGK 2022 diesbezüglich.

Empfehlung B.5 des Kodex: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine allgemeine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates kein sachgerechtes Kriterium für die Suche bzw. den Ausschluss von Mitgliedern dieser Organe darstellt. Auswahlkriterien sind vielmehr die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine darüberhinausgehende Erläuterung und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung ist damit entbehrlich.

Empfehlungen C.1 des Kodex: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Erfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Empfehlung C.2 des Kodex: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen weiterhin in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Der Aufsichtsrat hat in der Erklärung zur Unternehmensführung ein allgemeines Kompetenzprofil sowie eine Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Die Gesellschaft ist jenseits dessen der Ansicht, dass insbesondere das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulässt. Während der Aufsichtsrat auf Diversität achtgibt, erachtet das Gremium eine vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung

einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten mit einem nur aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Aktuell liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat im Einklang mit der Frauenquote (§ 111 Abs. 5 AktG) bei 25 %.

Berlin, 24. März 2023

Medios AG
Vorstand und Aufsichtsrat“

Weiterführende Angaben zur Corporate Governance

Unternehmensführungspraktiken

Die Leitungs- und Kontrollorgane der Medios AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Das in den konzernweiten Management- und Überwachungsstrukturen fest verankerte Compliance-Programm ist Teil der Medios-Führungskultur.

Partnerschaftliche Intelligenz (Leitbild)

Die Grundlage für Geschäftsführung und Geschäftsbetrieb bilden eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Regeln und Standards ist selbstverständlich. Um sie unternehmensweit zu gewährleisten, werden Medios Mitarbeiter regelmäßig bezüglich aller wichtigen Compliance-Themen fortgebildet. Neben der Einhaltung oben genannter Regeln und Standards ist das Unternehmertum in der Medios-Gruppe durch Werte geprägt, die weit darüber hinausgehen. Hierzu zählen Leistungsbereitschaft und Vertrauen genauso wie Geschwindigkeit und Toleranz. Sowohl untereinander als auch gegenüber Dritten verhalten sich Medios-Mitarbeiter fair, transparent und zuverlässig.

Verhaltenskodex und UN Global Compact

Das Selbstverständnis der Medios AG ist in einem Verhaltenskodex fest in der Compliance verankert. Dieser Kodex gilt im gesamten Konzern für Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Mitarbeiter. Außerdem sind dort Anforderungen für Lieferanten festgehalten – auch von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen sowie an die Wahrung der Menschenrechte und an hohe Nachhaltigkeitsstandards halten. Aus dieser Überzeugung heraus engagiert sich die Medios-Gruppe parallel für die Corporate-Responsibility-Initiative des UN Global Compact und ihre Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Compliance und Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen; Einzelheiten zum Risikomanagement der Medios AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ sowie „Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat durch Billigung festgestellt. Vorgelagert ist ein in-

tegrierter Risikomanagement-Ansatz, der an die Lehre der sogenannten zwei Abwehrlinien angelehnt ist.

- **Ebene 1** – Risiken entstehen zunächst in den operativen Einheiten. Damit sich hier Risiken nicht materialisieren können, gibt es unterschiedliche Hilfestellungen (Arbeitsanweisungen, interne Regelwerke usw.) und Kontrollen. Zusätzlich sind auf allen Konzernebenen Compliance-Beauftragte bestellt. Im Übrigen folgt Medios' Compliance-Management-System dem methodischen Ansatz „Prevent – Detect – Respond“. Um Compliance-Risiken zu erkennen und um das konzernweite Compliance-Management-System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance Risk Assessments in den Einheiten durchgeführt.
- **Ebene 2** – Die Überwachung der Risiken erfolgt in den entsprechenden Abteilungen, in denen die Risiken entdeckt werden können. Alle Mitarbeiter werden geschult, damit jeder für die Rechnungslegung relevante Umstand vollständig und richtig dokumentiert und weitergegeben wird. Zudem ist sicherzustellen, dass die Geschäftsbücher und die zugehörigen Unterlagen alle Geschäftsvorgänge vollständig und sachlich zutreffend abbilden und die Bilanzansätze den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung entsprechen und damit korrekt sind. Aktuell wird das Risikomanagement um eine Interne Revision ergänzt.

Corporate Governance, Compliance-Management und Risikomanagement arbeiten in engem Austausch; formal und personell sind Compliance und Risikomanagement indessen getrennte Einheiten. Das gesamte Compliance-Programm wird fortlaufend auf Anpassungsbedarf an aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin überprüft, entsprechend verbessert und weiterentwickelt. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien werden angemessen sanktioniert. Gegebenenfalls werden entsprechende korrektive und präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden.

Schulungen

Schulungen sind Teil der Medios-Compliance. Eine neue Compliance Software ermöglicht es, den Mitarbeitern relevante Richtlinien (Anti-Korruption, Anti-Diskriminierung, Interessenkonflikte, Kartellrecht usw.) qualifiziert zuzustellen und mit Schulungen zu verknüpfen.

Hinweisgebersystem

Zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards haben Mitarbeiter und externe Personen die Möglichkeit, eventuelle Bedenken in Bezug auf jegliche Art von gesetzeswidrigem Verhalten im Unternehmen oder von Verhalten, das gegen international anerkannte Konventionen verstößt,

über ein EU-Recht-konformes Hinweisgebersystem mitzuteilen. In 2022 erfolgte der Roll-Out einer digitalen Hinweisgebersystem-Plattform, das den Vorgaben des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes vollumfänglich entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.

Insiderhandelsverbot

Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes („Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR“). Alle Mitarbeiter wurden und werden über die Regeln zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgeklärt. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, welches die Ad-hoc- und Insiderrelevanz von Informationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang damit sicherstellt. Neben diesem hochspezialisierten MAR-Team besteht auf allen Ebenen ein allgemeines Compliance-Management-System, das wie das Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) weiter oben beschrieben ist.

Transparenz

Medios setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen quartalsweise über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und neue Informationen in Kenntnis. Auf der Investor- Relations-Website werden zudem Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz bzw. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), Analystenpräsentationen, Pressemitteilungen und der jährliche Finanzkalender vorgehalten. Der Jahresfinanzbericht und der Einzelabschluss nach HGB, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Stimmrechtsmitteilungen die Medios AG betreffend sind zudem im Geschäftsbericht 2022 im Kapitel „Corporate Governance“ genannt. Die Medios AG führt Insiderlisten nach Artikel 18 MAR. Die betroffenen Personen werden jeweils über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft (www.medios.ag) angeboten.

Mehr-Augen-Prinzip

Medios fördert in besonderem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und setzt gleichzeitig auf das Mehr-Augen-Prinzip. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit sollen Mitarbeiter bei risikobehafteten Entscheidungen kritisch prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter angebracht ist. Dieser Kompetenz-Mix reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen wie auch Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum. Darüber hinaus ist für zahlreiche Konstellationen intern festgelegt, dass Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung von mindestens zwei Personen getroffen werden.

Nachhaltigkeit

Die Medios AG und ihre Tochtergesellschaften übernehmen gesellschaftliche Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens („Corporate Social Responsibility“). Dies betrifft Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Energieeffizienz und Mindeststandards in der Lieferkette. Verlässlichkeit gegenüber allen Stakeholdern ist Kernstück der Unternehmensphilosophie der Medios AG. Bereits der Unternehmenszweck fördert das Wohlergehen der Menschen mittels einer hochwertigen und flächendeckenden pharmazeutischen Versorgung. Im operativen Geschäft wird mit Energie und Ressourcen wie Wasser und natürlichen Rohstoffen so sparsam wie möglich umgegangen. Verfahren zur Ressourcenschonung werden optimiert, wann und wo immer sich Potenzial hierfür ergibt. Der im Geschäftsbericht 2022 integrierte freiwillige Nachhaltigkeitsbericht mit der „Nichtfinanziellen Konzernklärung 2022“ nach CSR-RUG enthält weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit. In dieser Erklärung berichtet Medios über Nachhaltigkeitsthemen. Ziel ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren, indem gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in das Kerngeschäft der Medios-Gruppe integriert werden.

Corporate Governance

Die Medios AG führt regelmäßig eine Prüfung der Einhaltung der Empfehlungen und der Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex durch. Darüber hinaus ist die konsequente Einhaltung der gesetzlichen, sozialen und ökologischen Regeln und Standards sowie ethischer Grundsätze Basis der Unternehmenskultur der Medios-Gruppe. Auf allen Ebenen des Unternehmens leiten interne geschäftsethische Grundsätze Entscheidungsfindungsprozesse und jegliches Handeln. Dazu zählt der respektvolle Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, die aktive Vermeidung von Interessenkonflikten, die Verhinderung und aktive Ahndung von Korruption, ein sorgsamer Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten, die Beachtung der Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten, die Nulltoleranz von Diskriminierung jeglicher Art und umweltfreundliches Handeln.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Medios-AG ist geprägt durch das deutsche duale Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, wobei die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung tragen. Dabei koordiniert der Vorstandsvorsitzende die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Stehen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen an, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende. Weiteres (drittes) Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung, in der die Aktionäre (also die Eigentümer des Unternehmens) versammelt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft, die in der Regel in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet, wahr. Wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert, können auch außerordentliche Versammlungen einberufen werden. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Alle für die Wahrnehmung der Aktionärsrechte wichtigen Unterlagen sowie die Beschlussgegenstände und -unterlagen stehen den Aktionären rechtzeitig und leicht zugänglich auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, der von den Aktionären mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragt werden kann. Die Präsentation zum Bericht des Vorstandsvorsitzenden an die Hauptversammlung wird zeitgleich in das Internet eingestellt. Nach dem Ende der Hauptversammlung werden Präsenz und Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch die Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Zu den weiteren Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören:

- Prüfung und Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des (Konzern-) Lageberichts
- Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns
- Abgabe von Beschlussvorschlägen zu allen Tagesordnungspunkten (Hauptversammlung)
- Durchsicht der „Nichtfinanziellen Konzernklärung“ (sog. CSR-RUG Erklärung).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Alle vier Mitglieder verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung; Frau Dr. Nestler, Herr Dr. Samson und Herr Buß und verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Frau Dr. Nestler ist zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Samson verfügt über besondere Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen, ist ESG-Beauftragter des Aufsichtsrats und damit auch Mitglied im Nachhaltigkeitskomitee.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei sogenannte nicht beschließende Ausschüsse gebildet (Prüfungsausschuss sowie Vergütungs- und Nominierungsausschuss). Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt sind Frau Dr. Anke Nestler und Herr Klaus J. Buß, Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Nestler. Zu Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses bestellt sind die Herren Dr. Yann Samson und Joachim Messner, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson.

- Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.
- Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds, zum Vergütungssystem einschließlich den Vorgaben des § 87 Abs. 2 AktG und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bereitet darüber hinaus die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor; insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung und zur Beendigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands.

Beschließende Ausschüsse wurden aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht gebildet; beide Ausschüsse können lediglich Empfehlungen aussprechen.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2022 aus vier Personen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Strategie und der Geschäftslage. Weitere Angaben zur personellen Zusammensetzung und der Aufgabenverteilung der Organe finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2022 unter Ziff. 38.

Arbeitsweise/Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Medios AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für näher definierte Geschäfte von wesentlicher Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

Unabhängigkeit, Diversitätskonzept sowie Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens zwei Mitglieder angehören, die unabhängig sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden darüber hinaus bisher noch nicht definiert, es besteht indessen ein allgemeines Kompetenzprofil. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben nur gewährleistet ist, wenn Wahlvorschläge in erster Linie auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten abstellen. Allerdings hat der Aufsichtsrat den Frauenanteil auf 25 %, aktuell entsprechend einer Frau, festgelegt. Die Gesellschaft ist darüber hinaus der Ansicht, dass weder eine Regelzugehörigkeitsdauer noch das Erreichen einer Altersgrenze Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulassen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird für jedes Mitglied auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> offengelegt.

Kompetenzprofil Aufsichtsrat

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Medios AG sieht vor, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die nachfolgenden Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt:

- Branchen-, Führungs- und Gremienkompetenz
- Personalkompetenz
- Regulatorische Kompetenz
- Bilanzkompetenz
- Kompetenz in Fragen der Nachhaltigkeit

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden samt weiterer Qualifikationen in Form einer Qualifikationsmatrix offen gelegt.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat Medios AG

	Dr. Yann Samson	Joachim Messner	Dr. Anke Nestler	Klaus J. Buß
Zugehörigkeitsdauer				
Mitglied seit	Beendigung HV* 2015	Beendigung HV* 2016	Beendigung HV* 2021	Beendigung HV* 2016
Persönliche Eignung				
Unabhängigkeit ¹	#	#	#	#
Kein Overboarding ¹	#	#	#	#
Diversität				
Geburtsdatum	1973	1961	1969	1962
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich
Internationale Erfahrung				
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Europa	#	#	#	#
Amerika	#		#	
Fachliche Eignung				
Führungserfahrung	#	#	#	#
Technologie	#			#
Nachhaltigkeit	#		#	
Einkauf / Vertrieb	#	#		#
Produktion / F & E				#
Finanzen			#	#
Finanzexperte ²	#		#	#
Risikomanagement	#		o	
Recht / Compliance	o	#	o	#
Personal	#	#	o	#
Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	#	#	o	o

¹ i. S. d. Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK); ² i. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

Kernkompetenz, o Sekundärkompetenz; * HV: Hauptversammlung

Anmerkung: Die Einordnung der Kompetenzen basiert auf einer Selbsteinschätzung und ist u. a. abgeleitet aus bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen. Dabei ist Kompetenz definiert als Fähigkeit, die einschlägigen Sachverhalte zumindest gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Ende 2022 entschieden, die sogenannte Selbstbeurteilung nach den Transparenzempfehlungen des DCGK alle zwei Jahre durchzuführen. Die nächste Selbstbeurteilung soll im ersten Halbjahr 2023 durch einen externen Berater in Form von Einzelinterviews durchgeführt werden. Die letzte Selbstbeurteilung im Jahr 2021 kam zu dem Ergebnis, dass Sitzungsorganisation und -durchführung effizient sind und ein reibungsloser Informationsfluss zwischen Vorstand und Aufsichtsrat gewährleistet ist.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Frau Mi-Young Miehler in den Vorstand berufen und zum Chief Operating Officer (COO) bestellt. Auf der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass zukünftig stets mindestens eine Frau im Vorstand vertreten sein soll. Diese Zielgröße wird seither durchgängig erfüllt.

Der Aufsichtsrat strebt Kontinuität im Vorstand an und steht im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung in einem engen Austausch mit dem Vorstand. Für erforderliche Neubesetzungen in Vorstandsangelegenheiten besteht traditionell eine Liste interner Lösungen, die fortlaufend aktualisiert wird; ergänzend werden zugleich externe Kandidaten erörtert. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene fällt in die Zuständigkeit des Vorstands. Es besteht ein enger Austausch über Personalangelegenheiten einschließlich Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien. Für interne und externe Kandidaten ist ein Anforderungsprofil erarbeitet worden, das sich an unterschiedlichen Kriterien orientiert:

- Persönliche Eignung
- Integrität
- Überzeugende Führungsqualitäten
- Fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort
- Bisherige Leistungen
- Kenntnisse über das Unternehmen.

Vergütung

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht unter dem Link <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> sowie im Kapitel „Corporate Governance / Vergütungsbericht“ im Geschäftsbericht 2022 beschrieben.

Diversitätskonzept unterhalb von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept der Medios AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen eines Konzerns geprägt ist. Auch bei der Medios AG sind Frauen daher – verglichen mit vielen anderen Branchen – durchweg überproportional repräsentiert, so dass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben ein Diversitätskonzept besteht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund aus. Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die beiden nachfolgenden Führungsebenen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG wurden ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt.

Schwerpunkt des Diversitätskonzepts sind damit der Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgelagerten Führungsebenen sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund“ zählen bei der Medios AG u. a. besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüber hinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat erwägen, soweit er diese für angemessen und zweckdienlich erachtet. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die vorgenannten Kriterien mit Ausnahme der Festlegung einer Frauenquote für das Überwachungsorgan erfüllt; für weitere Angaben zum Frauenanteil wird auf nachstehenden Abschnitt verwiesen.

Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Am 28. August 2017 hat der Vorstand beschlossen, dass der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zukünftig 30 % nicht unterschreiten soll. Auch diese Zielgröße wird seither durchgängig erfüllt.

Berlin, 24. März 2023

Gez. für den Vorstand: Matthias Gärtner

Vorsitzender des Vorstands

Gez. für den Aufsichtsrat: Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Lageberichts)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2022 23.805.723,00 € und war eingeteilt in 23.805.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. 924.233 neue Aktien aus einer am 18. Januar 2022 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung unterliegen einem Lock-up von zwölf Monaten (50 %) bzw. 24 Monaten (50 %), sind aber bereits vollumfänglich in den börslichen Handel einbezogen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Pflichtangaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen > 10 %)

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.180.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Manfred Schneider hat der Medios AG am 18. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 18,02 %

(4.288.734 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 18,02 % (4.288.734 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

Weiterführende Angaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen 3 % bis 10 %)

Die Allianz Global Investors GmbH hat der Medios AG am 16. Juli 2020 (veröffentlicht am 17. Juli 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. Juli 2020 5,20 % (836.736 Stimmrechte) beträgt.

SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 1. Juli 2021 (veröffentlicht am 2. Juli 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 30. Juni 2021 3,20 % (647.700 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,14 % (635.700 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen.

Nach dem Bilanzstichtag gemeldete Kapitalbeteiligungen

Nach dem Bilanzstichtag wurden keine weiteren Kapitalbeteiligungen gemeldet.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kon-

trollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Genehmigtes Kapital 2021 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 7.181.763,00 € durch Ausgabe von bis zu 7.181.763 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 S. 4 AktG; soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen; zur Erfüllung einer sog. Greenshoe-Option.

Bedingtes Kapital 2018 / Aktienoptionsplan 2018 – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer

Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2022 können von den Aktienoptionen, die unter dem Aktienoptionsplan 2018 in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 ausgegeben wurden, insgesamt noch 276.750 Optionen ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital 2019 / Ermächtigung zur Begebung von Wandel- / Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2019

– Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 5.825.607,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 von der Medios AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 9. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Zum Geschäftsjahresende 2022 waren aus dem Aktienoptionsplan 2019 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2020 / Aktienoptionsplan 2020

– Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 477.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 477.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Be-

zugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2022 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022 / Aktienoptionsplan 2022 – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 1.600.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2022 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben.

Ordentliche Hauptversammlung 2018 – Am 13. Juli 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 12. Juli 2023. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Ak-

tien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dazu zählen u. a.: Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Ausgabe an Arbeitnehmer, ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet (insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Einziehung von Aktien. Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts unterliegt prozentualen Beschränkungen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Vergütungsbericht

I. Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medios AG im Geschäftsjahr 2022 im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Hierbei erläutert der Bericht detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und richtet sich nach den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) und entspricht den geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022). Sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat ist eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung wichtig.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung 2023 der Medios AG zur Billigung vorgelegt.

Der von Medios nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medios AG im vorangegangenen Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 mit einer Mehrheit von 70,69 % des vertretenen Grundkapitals gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dieses Votum als Bestätigung des beim Vergütungsbericht 2021 erstmals angewendeten Formats. Es wird daher auch für den vorliegenden Vergütungsbericht 2022 im Grundsatz beibehalten.

II. Vorstand und Vorstandsvergütung

1. Neues Vergütungssystem von der Hauptversammlung beschlossen

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre. Die erstmalige Beschlussfassung hatte bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Medios AG ein Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen, welches den Anforderungen des ARUG II entsprach und sich – soweit keine Abweichung nach § 161 AktG erklärt wurde – an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientierte. Auf Basis dieses Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Dieses Vergütungssystem entspricht ebenfalls den aktuell gelten-

den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022).

Die Unternehmensstrategie der Medios-Gruppe ist darauf ausgerichtet, im Bereich Specialty Pharma profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile dazuzugewinnen, ohne dadurch einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren. Dabei kommt einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und dem gleichzeitigen Wahrnehmen unternehmerischer Chancen ein hoher Stellenwert zu. Bei der konkreten Ausgestaltung der Vergütung, der Festlegung der individuellen Vergütungen, der Auswahl der maßgeblichen Leistungskennzahlen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten werden im Wesentlichen folgende Grundsätze verfolgt beziehungsweise berücksichtigt:

- Förderung der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Medios-Gruppe und Unterstützung der Unternehmensstrategie;
- Konformität mit den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex;
- Berücksichtigung der Aktionärsinteressen und der Bedürfnisse relevanter Stakeholder,
- Ergänzung um ESG-Kriterien (englisch ESG: Environmental, Social & Governance) zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Medios-Gruppe;
- transparente Kommunikation der Vorstandsvergütung nach innen und außen;
- Synchronisierung und Durchgängigkeit der unternehmensinternen Zielsetzungen zum Angleich der Anreizwirkung für Vorstand und oberen Führungskreis und
- Berücksichtigung von modernen sowie marktüblichen Elementen und Mechanismen.

Die erstmalige Billigung eines Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder durch die Hauptversammlung der Medios AG erfolgte am 10. Juni 2021. Dieses Vergütungssystem war nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft anzuwenden, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert worden sind (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EGAktG).

Das der Hauptversammlung der Medios AG im Geschäftsjahr 2022 vorgelegte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde am 21. Juni 2022 mit einer Mehrheit von 88,50 % des vertretenen Grundkapitals gebilligt und wird seitdem auf neu abgeschlossene, geänderte oder verlängerte Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern angewendet.

Ausführliche Informationen zum neuen Vergütungssystem finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>.

2. Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2022 setzte sich der Vorstand aus vier Mitgliedern zusammen:

- (1) Matthias Gärtner (Vorstandsvorsitzender; Mitglied seit 14. September 2015);
- (2) Mi-Young Miehler (COO, Mitglied seit 1. Juli 2017);
- (3) Christoph Prußeit (CINO, Mitglied seit 1. Januar 2019) und
- (4) Falk Neukirch (CFO, Mitglied seit 1. Oktober 2021).

3. Maßgebliche Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2022

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütungssysteme („VS“) der Medios AG sowie die im Geschäftsjahr 2022 zur Anwendung gelangten Maßgeblichen Vergütungssysteme (gekennzeichnet mit „X“) des jeweiligen Mitglieds des Vorstands:

Die Vorstandsdiensverträge mit den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Vorständen der Gesellschaft wurden im Jahr 2021 vor Ablauf von zwei Monaten (also vor dem 10. August 2021) nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems

durch die Hauptversammlung geändert und verlängert bzw. im Fall von Herrn Neukirch neu abgeschlossen. Der Vorstandsdiensvertrag mit Matthias Gärtner wurde am 29. Juli 2022 nach Billigung des im Jahr 2022 neu verabschiedeten Vergütungssystems geändert.

Vor diesem Hintergrund ist das am 10. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder nicht auf die im Geschäftsjahr 2022 bestehenden Vorstandsdiensverträge anwendbar. Das der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 zur Billigung vorgelegte neue Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist mit Wirkung zum 1. August 2022 lediglich für das Vorstandsmitglied Matthias Gärtner relevant.

Sofern der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG auf das angewendete und maßgebliche Vorstandsvergütungssystem Bezug nimmt, ist grundsätzlich das Maßgebliche Vergütungssystem für Vertragsabschlüsse ab 30. Juni 2021 relevant, welches bei Abschluss der im Geschäftsjahr 2021 bestehenden Vorstandsdiensverträge galt. Wie bereits dargestellt ist dieses Vergütungssystem im Falle von Herrn Gärtner lediglich bis 31. Juli 2022 anwendbar.

Zum besseren Verständnis erfolgt nachstehend eine kurze Darstellung der Maßgeblichen Vergütungssysteme der Medios AG.

Vorstand	Vertragsverlängerung bzw. -anpassung	Vertragsbeginn	Vergütungssysteme der Medios AG			
			VS für Vertragsabschlüsse bis 30. Juni 2021 (Grundlage: Vorstandsdiensvertrag) (VS 1)	VS für Vertragsabschlüsse ab 30. Juni 2021 (Grundlage: Vorstandsdiensvertrag) (VS 2)	VS für Vertragsabschlüsse ab 30. Juni 2021 (Grundlage: Vorstandsdiensvertrag) (VS 2)	VS für Vertragsabschlüsse ab 30. Juni 2021 (Grundlage: Vorstandsdiensvertrag) (VS 2)
Matthias Gärtner (CEO)	30. Juni 2021 (Verlängerung)	1. Juli 2021		X (bis 31. Juli 2022)		X (seit 1. August 2022)
	29. Juli 2022 (Änderung)	1. August 2022				
Mi-Young Miehler (COO)	30. Juli 2021 (Verlängerung)	1. August 2021		X		
Christoph Prußeit (CINO)	30. Juli 2021 (Verlängerung)	1. August 2021		X		
Falk Neukirch (CFO)	30. Juli 2021 (Verlängerung)	1. August 2021		X		

X: im Jahr 2022 zur Anwendung gelangtes maßgebliches Vergütungssystem des jeweiligen Vorstandsmitglieds

3.1 Maßgebliches Vergütungssystem bis zum 30. Juni 2021 (VS 1)

Die Vorstandsdiensverträge mit den Vorstandsmitgliedern Herr Matthias Gärtner, Herr Christoph Prußeit und Frau Mi-Young Miebler wurden im Geschäftsjahr 2021 mit Wirkung zum 1. Juli 2021 angepasst.

Bis zum 30. Juni 2021 bestand die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus den folgenden Vergütungsbestandteilen:

- (1) Festvergütung;
- (2) Gewinnbeteiligung;
- (3) Long-Term-Incentive-Programm und
- (4) Nebenleistungen.

Festvergütung bis zum 30. Juni 2021

Die Festvergütung ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung. Die Festvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am 28. eines Monats ausbezahlt. Endet der Dienstvertrag, wird die Festvergütung für den Monat der Beendigung voll gezahlt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Zusammen mit den weiteren Vergütungsbestandteilen bildet die Festvergütung die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Das Vergütungssystem des Vorstands ist ein wichtiges Element der Ausrichtung der Medios-Gruppe und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und Steigerung der operativen Performance und damit zum langfristigen Erfolg der Medios-Gruppe bei, indem die Festvergütung eine nachhaltige Unternehmensführung unterstützt. Dabei soll die Festvergütung den Fähigkeiten, der Erfahrung und den Aufgaben des einzelnen Mitglieds des Vorstands entsprechen.

Gewinnbeteiligung bis zum 30. Juni 2021

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsabhängige (variable) Vergütung auf Basis des durchschnittlichen bereinigten EBT („EBT“)¹.

Jedes Vorstandsmitglied erhält einen Anteil an der Gewinnbeteiligung des gesamten Vorstands. Die Gewinnbeteiligung des gesamten Vorstands beträgt 20 % des Anteils vom EBT, welcher über einer EBT-Marge von 3 % des Jahresumsatzes liegt. Abzustellen ist jeweils auf den Durchschnitt der vom Aufsichtsrat in den vorangegangenen drei Jahren im Rahmen des Jahresabschlusses genehmigten EBT, wobei Jahre vor 2019 unberücksichtigt bleiben.

Die variable Vergütung in Form der Gewinnbeteiligung ist begrenzt auf 150 % der jeweiligen vertraglich vereinbarten Brutto-Festvergütung. Der jeweilige Auszahlungsbetrag ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die Gewinnbeteiligung soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Durch die Anknüpfung an das EBT ist die jährliche variable Vergütung an die Zielerreichung einer wesentlichen Konzernkennzahl im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt.

Aktioptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms

Das Long-Term-Incentive-Programm („LTIP“) stellt eine variable Vergütung anhand von Aktienoptionsplänen dar, welche die Ausgabe von Aktienoptionen mit einer Wartefrist von vier Jahren vorsehen.

Im Rahmen des Aktienoptionsplans haben Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Optionen auf Aktien der Medios AG. Durch vertragliche Vereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied das Recht, eine individuell vereinbarte Zahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG zu einem im jeweils gültigen Aktienoptionsplan bestimmten Ausübungspreis nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels entsprechend den Regelungen der Bezugsrechtsvereinbarung zu erwerben. Das Erfolgsziel sieht grundsätzlich eine Steigerung des Aktienkurses der Medios-Aktie über deren Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen vor.

Die Ausgabe der Aktienoptionen kann jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen durch den Aufsichtsrat erfolgen. Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von sieben Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt. Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von dreißig Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen einen im jeweiligen Aktienoptionsplan definierten Betrag erreicht oder überschreitet.

Nach Ablauf eines jeden Jahres seit Gewährung der Aktienoptionen werden jeweils 25 % der insgesamt einem Vorstandsmitglied gewährten Optionen unverfallbar.

¹ Sofern nachfolgend von EBT gesprochen wird, meint EBT ein EBT bereinigt um Sonderaufwendungen. Die Sondereffekte betreffen dabei die im jeweiligen Konzernfinanzbericht aufgeführten Posten, mit denen vom EBT vor Sondereffekten auf das Ergebnis vor Ertragsteuern übergeleitet wird. Für das EBT (Gewinn vor Steuern) und den dort genannten Jahresumsatz sowie für den gewählten Begriff „Jahresabschluss“ ist der nach IFRS erstellte und geprüfte Konzernabschluss für den Medios-Konzern verbindlich. Maßgeblich sind die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen „Umsatzerlöse“ (= Jahresumsatz) und die Position „Ergebnis vor Steuern“ (EBT).

Im Rahmen des Maßgeblichen Vergütungssystems bis zum 30. Juni 2021 hatte die Medios AG insgesamt drei Aktienoptionspläne, den Aktienoptionsplan 2017, 2018 und 2020, mit unterschiedlichen Parametern für die Gewährung und Ausübung der Aktienoptionen eingeführt:

- Aktienoptionsplan 2017: Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 7,00 € pro Aktie. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 12,00 €.
- Aktienoptionsplan 2018: Der Ausübungspreis beträgt 15,00 € pro Aktie. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 23,00 €.
- Aktienoptionsplan 2020: Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 29,00 €. Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 50,00 €.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre (Shareholder Value) sollen langfristig gesteigert werden, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind. Durch die Anknüpfung an die Entwicklung des Aktienkurses wird eine Kongruenz zwischen den Interessen und Erwartungen der Aktionäre und der Vorstandsvergütung hergestellt. Die Wartefrist von vier Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Es wird sichergestellt, dass die variable Vergütung unter dem LTIP, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt und die Vergütungsstruktur somit insgesamt auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung ausgerichtet ist. Durch die Kombination aus festen und variablen erfolgsabhängigen Vergütungselementen wird eine nachhaltige Unternehmensführung bei gleichzeitiger Förderung des Leistungsgedankens ermöglicht.

Nebenleistungen bis zum 30. Juni 2021

Neben der Festvergütung und der Gewinnbeteiligung erhalten die Mitglieder des Vorstands die Erstattung von Reisekosten und sonstigen angemessenen Aufwendungen entsprechend den hierfür geltenden Richtlinien der Gesellschaft.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegen das Risiko, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, über eine auf Kosten der Medios AG abgeschlossene D&O-Versicherung mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes versichert. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Ein- einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Mitglieder des Vorstands soll ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden, sodass eine erfolgsorientierte Unternehmensführung gewährleistet werden kann.

3.2. Maßgebliches Vergütungssystem ab dem 1. Juli 2021 bzw. 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 bzw. 31. Dezember 2022 (VS 2)

Mit Anpassung der im Geschäftsjahr 2021 bereits bestehenden Vorstandsdienstverträge der Vorstandsmitglieder Herr Matthias Gärtner (zum 1. Juli 2021), Herr Christoph Prußheit und Frau Mi-Young Miehler (beide zum 1. August 2021) sowie des neu abgeschlossenen Vorstandsdienstvertrags von Herrn Falk Neukirch² (zum 1. Oktober 2021) erfolgte eine geringfügige Anpassung des angewendeten Vergütungssystems. Klarstellend wird nochmals darauf hingewiesen, dass das angewendete Maßgebliche Vergütungssystem nicht mit dem der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 zur Billigung vorgelegten Vorstandsvergütungssystem übereinstimmt. Dieses Vergütungssystem wurde nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft angewendet, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert wurden (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EG-AktG).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtete sich im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich nach dem seit dem 1. Juli 2021 geltenden Maßgeblichen Vergütungssystem.

Lediglich für das Vorstandsmitglied Matthias Gärtner war dieses Vergütungssystem durch den im Jahr 2022 geänderten Vorstandsdienstvertrag nur bis zum 31. Juli 2022 relevant.

Seit dem 1. Juli 2021 besteht die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus den folgenden Vergütungsbestandteilen

- (1) Festvergütung;
- (2) einer leistungsabhängigen Jahreserfolgsvergütung („STI“);
- (3) Aktienoptionen im Rahmen des LT;
- (4) einem leistungsabhängigen Bonus („ESG“) und
- (5) Nebenleistungen.

Im Folgenden wird das Vergütungssystem beschrieben.

Festvergütung

Die Grundzüge der Festvergütung haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht geändert. Insofern wird für Zwecke der Erläuterung der Festvergütung auf die bereits erfolgte Beschreibung oben verwiesen.

² Die Gesellschaft und Herr Falk Neukirch haben am 20. Juli 2021 einen entsprechenden Vorstandsdienstvertrag abgeschlossen.

Leistungsabhängige Jahreserfolgsvergütung (Short Term Incentive, „STI“) seit dem 1. Juli 2021

Im Rahmen des Short Term Incentive („STI“) ist eine Bonuszahlung an die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, wenn bestimmte vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Ziele erreicht werden.

Finanzielle Kennzahlen			
Anorganisches Wachstum	Umsatzwachstum	EBITDA-Wachstum	EBITDA-Marge
Zielanforderungen M&A-Transaktionen	prozentuale Steigerung Konzernumsatz	prozentuale Steigerung Konzern-EBITDA	Zielanforderungen Konzern-Marge
Gewichtung: 40%	Gewichtung: 20%	Gewichtung: 20%	Gewichtung: 20%

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten Festvergütung als STI erhalten.

Für die Mitglieder des Vorstands sind die jeweiligen Zielerreichungskriterien im Vorstandsdienstvertrag vereinbart.

Die konkreten Zielvorgaben und die Berechnung ihres Anteils am STI sind wie folgt ausgestaltet:

- (I) **Anorganisches Wachstum:** Bis zu 40 % des STI können im Zusammenhang mit der erfolgreichen Durchführung von M&A-Transaktionen erreicht werden, sofern diese bestimmten Anforderungen hinsichtlich des Kaufpreis³ - EBITDA-Verhältnisses und der Profitabilität der Zielgesellschaft genügen.
- (II) **Umsatzwachstum:** Weitere 20 % des STI können dadurch verdient werden, dass der Konzern-Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz wächst.
- (III) **EBITDA-Wachstum:** Weitere 20 % des STI können durch ein Wachstum des Konzern-EBITDA (vor Sondereffekten) im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz erreicht werden.
- (IV) **EBITDA-Marge:** Weitere 20 % des STI können durch einen Anstieg der Konzern-EBITDA-Marge (vor Sondereffekten) auf eine vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Marge erreicht werden.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die richtigen Anreize für den Vorstand setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie sowie der Stakeholder zu handeln und langfristige Ziele nachhaltig zu erreichen.

Der STI soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an das EBITDA sowie an die Umsatzentwicklung ist die jährliche variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt.

Aktioptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms

Die Grundzüge der Vergütung unter dem LTIP haben sich im gesamten Jahr 2021 und 2022 nicht geändert. Insofern wird auf die bereits erfolgten Ausführungen zum LTIP oben verwiesen.

Variabler ESG-Bonus seit dem 1. Juli 2021

Der ESG-Bonus ist eine kurzfristige variable (erfolgsabhängige) Vergütung in Form eines Bonus mit einjähriger Bemessungsgrundlage.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand ESG-Ziele aus verschiedenen Bereichen (wie z. B. Klima und Umwelt) einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder. Für jedes der definierten ESG-Ziele legt der Aufsichtsrat einen Zielwert, einen anspruchsvollen Schwellenwert sowie einen angemessenen Maximalwert fest.

Bei der Festlegung der ESG-Ziele berücksichtigt der Aufsichtsrat nichtfinanzielle Ziele aus den Bereichen Klima und Umwelt, Mitarbeitende, Soziales und Governance sowie Technologie und Innovation. Zu den relevanten Themen gehören beispielsweise Beiträge zum weltweiten Klimaschutz (CO₂-Reduktion bzw. CO₂-Neutralität), Recycling, erneuerbare Energien, die Förderung von Diversität und Mitarbeitenden-Zufriedenheit sowie die Gesundheit am Arbeitsplatz.

³ Der Kaufpreis ist im IFRS 3 definiert und wird für die jeweilige Transaktion im Anhang des Konzernabschlusses der Medios AG näher erläutert.

Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Zugleich wird für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrades von 100 % für die festgelegten ESG-Ziele für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Zielbetrag in € festgesetzt.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein gleichlautender Zielbetrag im Dienstvertrag vereinbart.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ermittelt der Aufsichtsrat für das jeweilige Vorstandsmitglied den Grad der Zielerreichung für jedes der definierten ESG-Ziele als Prozentwert. Werte zwischen dem Schwellen-, dem Ziel- und dem Maximalwert werden linear interpoliert. Aus den Zielerreichungsgraden bei jedem der ESG-Ziele ermittelt der Aufsichtsrat anschließend den Gesamtzielerreichungsgrad als Durchschnitt. Eine Zielerreichung unter dem Schwellenwert von 80 % bei einem festgelegten ESG-Ziel geht mit dem Faktor Null in die Berechnung ein. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich abschließend durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsgrad.

Der Auszahlungsbetrag des ESG-Bonus ist auf 100 % des Zielbetrags begrenzt. Es gibt keine garantierte Mindestzielerreichung, die Auszahlung kann daher auch komplett entfallen.

Der ESG-Bonus wird vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres zur Zahlung in bar fällig.

Bestand der Dienstvertrag bzw. die Organstellung während eines Geschäftsjahres nur zeitanteilig, so wird auch der Gesamtzielerreichungsgrad proportional anteilig berechnet und der ESG-Bonus nur zeitanteilig gezahlt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Nachhaltiges Handeln bildet einen integralen Bestandteil der Strategie der Medios AG sowie des Medios-Konzerns.

Der ESG-Bonus konzentriert sich auf den Beitrag der Medios AG zur Schaffung stabiler wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Bedingungen für heutige und zukünftige Generationen. Als Unternehmen mit führender Position im Bereich Specialty Pharma möchte die Medios-Gruppe mit ihren innovativen Dienstleistungen sowie Produkten eine ebenso innovative Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Eine Vergütungskomponente in Form eines ausschließlich an nicht-finanziellen Nachhaltigkeitszielen orientierten ESG-Bonus fördert, dass die Medios AG ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft gerecht wird.

Nebenleistungen seit dem 1. Juli 2021

Neben der Festvergütung und der Gewinnbeteiligung erhalten die Mitglieder des Vorstands seit dem 1. Juli 2021 die folgenden Nebenleistungen:

- einen angemessenen Dienstwagen oder alternativ einen Ausgleich entsprechend den hierfür geltenden Richtlinien der Gesellschaft und
- einen Zuschuss zur gesetzlichen bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegen das Risiko, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, über eine auf Kosten der Medios AG abgeschlossene D&O-Versicherung mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes versichert. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Ein- einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Mitglieder des Vorstands soll ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden, sodass eine erfolgsorientierte Unternehmensführung gewährleistet werden kann.

3.3. Vergütungssystem vom 10. Juni 2021 (VS 3) – Nicht angewendet

Das Vergütungssystem 3 wurde durch die Hauptversammlung der Medios AG am 10. Juni 2021 gebilligt und war nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft anzuwenden, die nach Ablauf von zwei Monaten nach Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert worden sind (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EGAktG).

Das Vergütungssystem gelangte nicht zur Anwendung, da die Verträge der Vorstandsmitglieder vor dem Ablauf von zwei Monaten nach Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung – also vor dem 10. August 2021 – neu abgeschlossen, geändert oder verlängert worden sind. Dieses Vergütungssystem wird grundsätzlich auch für künftig neu abgeschlossene, geänderte oder verlängerte Vorstandsmitgliederverträge nicht zur Anwendung gelangen, da für diese das im Folgenden dargelegte Maßgebliche Vergütungssystem 4 vom 21. Juni 2022 relevant ist, welches auch bereits auf den im Jahr 2022 geänderten Vorstandsmitgliedervertrag von Matthias Gärtner angewendet wird.

3.4. Maßgebliches Vergütungssystem ab dem 1. August 2022 (VS 4)

Das am 21. Juni 2022 von der Hauptversammlung gebilligte Vorstandsvergütungssystem wird seit diesem Zeitpunkt auf neu abgeschlossene, geänderte oder verlängerte Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern angewendet. Mit Ände-

zung des im Geschäftsjahr 2022 bereits bestehenden Vorstandsdienstvertrages von Herrn Matthias Gärtner (zum 1. August 2022) erfolgte die erstmalige Anwendung dieses Vergütungssystems. Aus Klarstellungsgründen wird darauf hingewiesen, dass für die Vorstandsmitglieder Herr Christoph Prußheit, Frau Mi-Young Miebler und Herr Falk Neukirch im Geschäftsjahr 2022 weiterhin das ab 1. Juli 2021 Maßgebliche Vergütungssystem 2 anwendbar ist.

Im Rahmen der Anpassung des Vorstandsvergütungssystems wurde in Zusammenhang mit dem Long-Term-Incentive Programm insbesondere die Bestimmung des Erfolgsziels und des Ausübungspreises so flexibilisiert, dass diese Parameter künftig anhand aktueller Entwicklungen festgelegt werden können.

Im Rahmen des Maßgeblichen Vergütungssystems ab dem 1. August 2022 hat die Medios AG den Aktienoptionsplan 2022 eingeführt. Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 27,00 €. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 40,00 €.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Vergütungsbestandteile haben sich im Geschäftsjahr 2022 durch die Anpassung nicht geändert. Insofern wird für Zwecke der Erläuterung der Vergütungsbestandteile auf die bereits erfolgten Beschreibungen oben verwiesen.

4. Anwendung des Maßgeblichen Vergütungssystems

Die jeweils anwendbaren Maßgeblichen Vergütungssysteme wurden im Rahmen der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 vollständig umgesetzt und angewendet.

Darüber hinaus wurden insbesondere keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Zahlungen oder Vorteile an die Mitglieder des Vorstands gewährt, die nicht im Einklang mit dem Maßgeblichen Vergütungssystem standen.

5. Individuelle Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022 nach § 162 AktG und Anwendung der Leistungskriterien

5.1 Individuelle gewährte Vergütung (gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB)

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gewährten (d. h. tatsächlich ausgezahlten) und geschuldeten (d. h. alle rechtlich entstandenen, bislang nicht zugeflossenen, aber in 2022 fällig gewordenen) festen und variablen Vergütungsbestandteile (und Nebenleistungen) einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Für die Vorstandsmitglieder Matthias Gärtner, Mi-Young Miebler, Christoph Prußeit und Falk Neukirch bestand die im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung aus der festen Grundvergütung, Nebenleistungen, der variablen Vergütung in Form des STI und des ESG-Bonus sowie der Gewährung von Aktienoptionen im Rahmen des LTIP.

Die im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung gelangten Beträge im Rahmen der variablen Vergütung in Form des STI und des ESG-Bonus sind dabei dem Jahr 2021 zuzuordnen.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter der variablen Vergütung in Form des STI ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt. Dies bedeutet, dass erst mit Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 zu Beginn des Jahres 2022 das Bestehen eines Auszahlungsanspruches im Rahmen der variablen Vergütung in Form des STI für das Geschäftsjahr 2021 geprüft wird.

in € (brutto)	Grundgehalt	in %	Festvergütung		Variable Vergütung		
			Nebenleistungen	in %	Einjährig	in %	Mehrjährig
Matthias Gärtner	320.000	68,3	10.800	2,3	138.000	29,4	0
Mi-Young Miebler	280.000	69,8	19.374	4,8	101.666	25,4	0
Christoph Prußeit	280.000	70,8	13.602	3,4	101.666	25,7	0
Falk Neukirch	240.000	78,7	11.904	3,9	53.000*	17,4	0

* zeitanteilig (Vertragsneuabschluss zum 1. Oktober 2021)

Unter dem ESG-Bonus ist der jeweilige Auszahlungsbetrag vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres zur Zahlung in bar fällig ist. Dies bedeutet, dass erst nach Prüfung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 zu Beginn des Jahres 2022 der Auszahlungsanspruch feststeht.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Geschäftsjahr 2022 noch keinem Vorstandsmitglied eine variable Vergütung unter dem STI und dem ESG-Bonus gewährt oder geschuldet. Über die Erfüllung der Zielvorgaben und Leistungskriterien des STI und ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2022 wird mit Feststellung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr bzw. zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 vom Aufsichtsrat entschieden. Dies bedeutet, dass etwaige Auszahlungsbeträge unter dem STI und ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2022 frühestens im Jahr 2023 fällig sind und ausgezahlt werden können.

Zusätzlich ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die in nachstehender Tabelle angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Außerordentliche Zahlungen	Pensionsaufwendungen	Gesamtvergütung	in %
0	0	468.800	100
0	0	401.040	100
0	0	395.268	100
0	0	304.904	100

5.2 Variable Vergütung, Zielerreichung und Anwendung der Leistungskriterien

Die leistungsabhängige variable Vergütung unter dem STI bzw. dem ESG-Bonus wird bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt bzw. vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat (siehe auch Erläuterungen oben).

Insofern zeigen die folgenden Tabellen die Erfüllung der für das Geschäftsjahr 2021 vereinbarten Leistungskriterien für die variablen Vergütungskomponenten, welche im Geschäftsjahr 2022 tatsächlich ausgezahlt („gewährt“ i. S. v. § 162 AktG) wurden.

Vorstand	Leistungskriterien	Relatives Gewicht des Leistungskriteriums in %	Informationen zum Leistungsziel		a) Zielerreichung
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	b) Auszahlungsbetrag
Matthias Gärtner	Anorganisches Wachstum	40	a) Umsatz des akquirierten Targets bzw. der akquirierten Assets unter 20 Mio. €; Kaufpreis mehr als das 10-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland, bzw. mehr als das 12-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA bis 2 Mio. € b) 0 €	a) Die Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets mindestens 40 Mio. € beträgt; Kaufpreis beträgt maximal das 10-fache des EBITDA des jeweiligen Targets bzw. Assets; Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. € b) 64.000 €	a) Ja / 100 % b) 64.000 €
	Umsatzwachstum	20	a) Umsatzwachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr < 84 % b) 0 €	a) Umsatzwachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr mind. 84 % b) 32.000 €	a) Ja / 100% b) 32.000 €
	EBITDA-wachstum	20	a) EBITDA-Wachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr < 150 % b) 0 €	a) EBITDA-Wachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr mind. 150 % b) 32.000 €	a) Ja / 100% b) 32.000 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2021 < 3 % b) 0 €	a) EBITDA-Marge 2021 mind. 3 % b) 32.000 €	a) Nein / 0 % b) 0 €
	Auszahlung STI Gesamt				

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums in %	Informationen zum Leistungsziel		a) Zielerreichung b) Auszahlungsbetrag
Mi-Young Miehler			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	
	Anorganisches Wachstum	40	a) Umsatz des akquirierten Targets bzw. der akquirierten Assets unter 20 Mio. €; Kaufpreis mehr als das 10-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland, bzw. mehr als das 12-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA bis 2 Mio. € b) 0 €	a) Die Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets mindestens 40 Mio. € beträgt; Kaufpreis beträgt maximal das 10-fache des EBITDA des jeweiligen Targets bzw. Assets; Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. € b) 46.667 €	a) Ja / 100 % b) 46.667 €
	Umsatzwachstum	20	a) Umsatzwachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr < 84 % b) 0 €	a) Umsatzwachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr mind. 84 % b) 23.333 €	a) Ja / 100% b) 23.333 €
	EBITDA-wachstum	20	a) EBITDA-Wachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr < 150 % b) 0 €	a) EBITDA-Wachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr mind. 150 % b) 23.333 €	a) Ja / 100% b) 23.333 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2021 < 3 % b) 0 €	a) EBITDA-Marge 2021 mind. 3 % b) 23.333 €	a) Nein / 0 % b) 0 €
Auszahlung STI Gesamt					93.333 €

Vorstand	Leistungskriterien	Relatives Gewicht des Leistungskriteriums in %	Informationen Leistungsziel		a) Zielerreichung
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	b) Auszahlungsbetrag
Christoph Pruß	Anorganisches Wachstum	40	a) Umsatz des akquirierten Targets bzw. der akquirierten Assets unter 20 Mio. €; Kaufpreis mehr als das 10-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland, bzw. mehr als das 12-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA bis 2 Mio. € b) 0 €	a) Die Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets mindestens 40 Mio. € beträgt; Kaufpreis beträgt maximal das 10-fache des EBITDA des jeweiligen Targets bzw. Assets; Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. € b) 46.667 €	a) Ja / 100 % b) 46.667 €
	Umsatzwachstum	20	a) Umsatzwachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr < 84 % b) 0 €	a) Umsatzwachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr mind. 84 % b) 23.333 €	a) Ja / 100% b) 23.333 €
	EBITDA-wachstum	20	a) EBITDA-Wachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr < 150 % b) 0 €	a) EBITDA-Wachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr mind. 150 % b) 23.333 €	a) Ja / 100% b) 23.333 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2021 < 3 % b) 0 €	a) EBITDA-Marge 2021 mind. 3 % b) 23.333 €	a) Nein / 0 % b) 0 €
	Auszahlung STI Gesamt				

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums in %	Informationen zum Leistungsziel		a) Zielerreichung
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	b) Auszahlungsbetrag
Falk Neukirch	Anorganisches Wachstum	40	a) Umsatz des akquirierten Targets bzw. der akquirierten Assets unter 20 Mio. €; Kaufpreis mehr als das 10-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland, bzw. mehr als das 12-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA bis 2 Mio. € b) 0 €	a) Die Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets mindestens 40 Mio. € beträgt; Kaufpreis beträgt maximal das 10-fache des EBITDA des jeweiligen Targets bzw. Assets; Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. € b) 24.000 €	a) Ja / 100 % b) 24.000 €
	Umsatzwachstum	20	a) Umsatzwachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr < 84 % b) 0 €	a) Umsatzwachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr mind. 84 % b) 12.000 €	a) Ja / 100% b) 12.000 €
	EBITDA-wachstum	20	a) EBITDA-Wachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr < 150 % b) 0 €	a) EBITDA-Wachstum Medios-Gruppe ggü. Vorjahr mind. 150 % b) 12.000 €	a) Ja / 100% b) 12.000 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2021 < 3 % b) 0 €	a) EBITDA-Marge 2021 mind. 3 % b) 12.000 €	a) Nein / 0 % b) 0 €
	Auszahlung STI Gesamt				

ESG-Bonus

Vorstand	Leistungskriterien	Relatives Gewicht des Leistungskriteriums in %
Matthias Gärtner	Fertigstellung einer vollständigen ESG-Strategie für die Medios-Gruppe bis Ende 2021	50
	Formulierung und Ermittlung objektiv messbarer ESG-KPI´s für das Geschäftsjahr 2022	50
Mi-Young Miehler	Fertigstellung einer vollständigen ESG-Strategie für die Medios-Gruppe bis Ende 2021	50
	Formulierung und Ermittlung objektiv messbarer ESG-KPI´s für das Geschäftsjahr 2022	50
Christoph Pruß	Fertigstellung einer vollständigen ESG-Strategie für die Medios-Gruppe bis Ende 2021	50
	Formulierung und Ermittlung objektiv messbarer ESG-KPI´s für das Geschäftsjahr 2022	50
Falk Neukirch	Fertigstellung einer vollständigen ESG-Strategie für die Medios-Gruppe bis Ende 2021	50
	Formulierung und Ermittlung objektiv messbarer ESG-KPI´s für das Geschäftsjahr 2022	50

Informationen zum Leistungsziel		a) Zielerreichung
		b) Auszahlungsbetrag
a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	
a) Kein bzw. nur ein Leistungskriterium erfüllt b) 0 €	a) Beide Leistungskriterien erfüllt b) 10.000 €	a) Ja / 100 % b) 10.000 €
a) Kein bzw. nur ein Leistungskriterium erfüllt b) 0 €	a) Beide Leistungskriterien erfüllt b) 8.333 €	a) Ja / 100 % b) 8.333 €
a) Kein bzw. nur ein Leistungskriterium erfüllt b) 0 €	a) Beide Leistungskriterien erfüllt b) 8.333 €	a) Ja / 100 % b) 8.333 €
a) Kein bzw. nur ein Leistungskriterium erfüllt b) 0 €	a) Beide Leistungskriterien erfüllt b) 5.000 €	a) Ja / 100 % b) 5.000 €

Im Folgenden wird beschrieben, wie die vereinbarten Leistungskriterien und die Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile Short Term Incentive, ESG-Bonus und LTIP für das Geschäftsjahr 2022 angewendet wurden.

5.2.1. Short Term Incentive

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten Festvergütung als STI erhalten. Für das Umsatzwachstum, das Konzern-EBITDA-Wachstum und die Konzern-EBITDA-Marge ist der nach IFRS erstellte und geprüfte Konzernabschluss für den Medios-Konzern verbindlich. Der Aufsichtsrat legt jährlich vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres die vier Ziele bzw. Prozentsätze und Margen der STI-Zielvorgaben nach Konsultation mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied fest und teilt sie diesem mit.

Für das Jahr 2022 wurden die folgenden Ziele festgelegt:

Anorganisches Wachstum (Gewichtung 40 %)

Bei Abschluss einer Transaktion bis 31.12.2022 20 % Bonus, wenn

- der Umsatz des akquirierten Targets bzw. der akquirierten Assets mindestens 20 Mio. € beträgt;
- der Kaufpreis maximal das 10-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland, bzw. maximal das 12-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland beträgt und
- EBITDA mehr als 2 Mio. € beträgt.
- Umsatz und EBITDA gelten als für Medios hinzugewonnen, wenn diese im zuletzt festgestellten Jahresabschluss ausgewiesen sind und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese nicht auch in der Medios-Gruppe realisiert werden können.

Bei Abschluss einer oder mehrerer Transaktionen bis 31.12.2022 40 % Bonus, wenn

- die Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets mindestens 40 Mio. € beträgt;
- der Kaufpreis maximal das 10-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland, bzw. maximal das 12-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland beträgt und
- die Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets mehr als 4 Mio. € beträgt.
- Falls mehrere Transaktionen zum Erlangen dieser Ziele notwendig sind, muss mindestens eine der Transaktionen einen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente der Medios-Gruppe haben.
- Umsatz und EBITDA gelten als für Medios hinzugewonnen, wenn diese im zuletzt festgestellten Jahresabschluss ausgewiesen sind und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese nicht auch in der Medios-Gruppe realisiert werden können.

Umsatzwachstum (Gewichtung 20 %)

- 60 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz der Medios-Gruppe im Jahr 2022 mindestens 1,45 Mrd. € beträgt,
- 80 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz der Medios-Gruppe im Jahr 2022 mindestens 1,525 Mrd. € beträgt,
- 100 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz der Medios-Gruppe im Jahr 2022 mindestens 1,6 Mrd. € beträgt.

EBITDA-Wachstum (Gewichtung 20 %)

- 60 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten der Medios-Gruppe im Jahr 2022 mindestens 52 Mio. € beträgt,
- 80 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten der Medios-Gruppe im Jahr 2022 mindestens 55 Mio. € beträgt,
- 100 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten der Medios-Gruppe im Jahr 2022 mindestens 58 Mio. € beträgt.

EBITDA-Marge (Gewichtung 20 %)

- 50 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten der Medios-Gruppe im Jahr 2022 mindestens 3,5 % beträgt,

- 100 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten der Medios-Gruppe im Jahr 2022 mindestens 3,6 % beträgt,

Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter dem STI ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr folgt. Der Auszahlungsbetrag der zuvor genannten STI-Ziele für das Geschäftsjahr 2022 kommt daher – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – erst im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung.

5.2.2. ESG-Bonus

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand ESG-Ziele aus verschiedenen Bereichen (wie zum Beispiel Klima und Umwelt) einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder. Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Zugleich wird für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrades von 100 % für die festgelegten ESG-Ziele für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Zielbetrag in € festgesetzt.

Die Zielgröße für den ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 20 Tsd. € („Zielbetrag“). Bei

- Erreichung von mindestens 17 dieser Ziele (80 % Zielerreichung) erhält der Vorstand einen Bonus von 16 Tsd. €.
- Erreichen eines jeden weiteren Zieles erhöht sich dieser Betrag um jeweils 1 Tsd. € bis auf maximal 20 Tsd. € bei Erreichen von 20 Zielen (100 % Zielerreichung).

Die konkreten vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der ESG-Ziele für das Geschäftsjahr 2022 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	ESG-Ziel/Maßnahme	Zielerreichungskriterien (Erfolgsmessung)
1.	ESG-Risiken erfassen und bewerten	ESG-Rating erteilt durch einen Ratinganbieter
2.	Compliance-Schulungen für alle Beschäftigten	Mindestens 60 % der Mitarbeitenden hatten eine Schulung in 2022
3.	Einführung eines Beschwerde-Management-Systems für alle Mitarbeitenden	System bis 31.12.2022 eingeführt
4.	Einführung einer internen Revision	Interne Revision bis spätestens 30.09.2022 eingeführt
5.	Einführung Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Datenschutzes	Maßnahmenpaket bis 31.12.2022 eingeführt
6.	Code-of-Conduct-Schulungen für alle Mitarbeitenden	Mindestens 60 % der Mitarbeitenden hatten eine Schulung in 2022
7.	Ausweitung des Whistleblower-Systems auf Zulieferer	Zugang zum System bis 31.12.2022 allen Zulieferern ermöglicht
8.	Regelmäßige Durchführung von Kundenzufriedenheitsumfragen	Durchführung und Auswertung einer Umfrage bis 31.12.2022
9.	Einführung eines Beschwerde-Management-Systems für Kunden	System bis 31.12.2022 eingeführt
10.	Auswertung von Kundenbeanstandungen	80 % der Kundenbeanstandungen wurden bis 31.12.2022 ausgewertet und ein Report erstellt
11.	Einführung einer E-Rezept-fähigen Plattform für Ärzte, Krankenkassen, spezialisierten Partnerapotheken	Medios Connect bis 31.12.2022 um ein Software-Modul ergänzt, das die Abwicklung von E-Rezepten ermöglicht
12.	Feedback- und Entwicklungsgespräch mit Mitarbeitenden jährlich führen	Mindestens 60 % der Mitarbeitenden hatten ein Gespräch in 2022
13.	Jährliche Analysen zur Gender Pay Parity	Eine Analyse bis 31.12.2022 durchgeführt
14.	Angebot Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen	Mindestens 60 % der Mitarbeitenden wurden diese bis 31.12.2022 angeboten
15.	Einführung konzernweiter einheitlicher Arbeitssicherheitsstrategien inklusive Schulungen	Mindestens 60 % der Mitarbeitenden hatten eine Schulung in 2022
16.	Einführung einer ESG-Software sowie Ausbau digitaler Stromzähler	System bis 31.12.2022 eingeführt
17.	Kriterium für Energieeffizienz in Einkaufskriterien bestimmen	Kriterium bis 31.12.2022 festgelegt
18.	Schrittweise Umstellung auf 100 % Grünstrom	Zum 31.12.2022 wird 50 % Grünstrom eingesetzt (Verbrauch)
19.	Wiederverwendbarkeit oder Recyclbarkeit von Anzügen, Handschuhen etc. als Einkaufskriterium festlegen	Bis 31.12.2022 als Einkaufskriterium festgelegt
20.	Verwendung von recycelten und wiederverwendbaren Verpackungen	10 % der Verpackungen von recycelbar oder wiederverwendbar bis 31.12.2022
21.	Recycling-Awareness-Kampagne durchführen	Durchführung einer Kampagne bis 31.12.2022
22.	Medios Speciality Pharma Day	Durchführung eines Specialty Pharma Days bis 31.12.2022

Der ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2022 wird vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres 2022, d. h. im Geschäftsjahr 2023, zur Zahlung in bar fällig. Der Auszahlungsbetrag für die zuvor genannten ESG-Bonus-Ziele für das Geschäftsjahr 2022 kommt daher – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – erst im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung. Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Zielerreichung von 80 %.

5.2.4 Variable Vergütung unter dem LTI

Im Geschäftsjahr 2022 wurden dem Vorstandsmitglied Herr Matthias Gärtner Optionen auf Aktien der Medios AG unter dem LTIP gewährt.

Diese gewährten Aktienoptionen stammen aus der Tranche 2022 des Aktienoptionsplans 2022. Durch vertragliche Vereinbarung erhielt Herr Matthias Gärtner nach dem Aktienoptionsplan 2022 das Recht, eine vereinbarte Zahl von 60.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG zu einem Ausübungspreis von 27,00 € nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels von 40,00 € entsprechend den Regelungen des Aktienoptionsplans zu erwerben.

Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von drei Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt. Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde.

Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen den Betrag von 40,00 € erreicht oder überschreitet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde dem Vorstandsmitglied Herr Matthias Gärtner unter dem LTIP Aktienoptionen i. S. v. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährt“, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Wichtigste Bedingungen für die Ausübung der Optionen:

Aktienoptionsplan	AOP 2022
Wartefrist	4 Jahre
Datum der Zuteilung (Grant Date)	28.10.2022
Vesting Datum (Unverfallbarkeit)	31.12.2025
Ende der Wartefrist	31.10.2026
Ende des Ausübungszeitraums	31.10.2029
Ausübungspreis/Erfolgsziel (in €)	27 / 40
Anzahl Aktienoptionen	60.000

5.2.5 Bestand von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2022

Die Vorstandsmitglieder Herr Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miehler, Herr Christoph Prußeit und Herr Falk Neukirch haben am 31. Oktober 2021 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2020 jeweils 40.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 29,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 50,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Die Wartefrist für die gewährten Aktienoptionen läuft am 31. Oktober 2025 ab, sodass die Optionen ab diesem Datum grundsätzlich ausübbar werden.

Für die dem Vorstandsmitglied Herr Matthias Gärtner gewährten Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2022 wird auf die bereits erfolgten Ausführungen verwiesen.

Nachfolgende Übersicht enthält einen Entwicklungsspiegel über den Anfangsbestand, Zugänge und Abgänge von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2022:

Angaben zu Aktienoptionen auf Aktien der Medios AG gem. § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG

Vorstand	Aktienoptionsplan (AOP) und Laufzeit	Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022	Im laufenden Geschäftsjahr 2022
		Anzahl Aktienoptionen zum 1. Januar 2022	gewährte und zugesagte (verfallbare) Optionen
Matthias Gärtner	AOP 2017	0	0
	AOP 2018	0	0
	AOP 2020	40.000	0
	AOP 2022	0	60.000
Mi-Young Miehler	AOP 2017	0	0
	AOP 2018	0	0
	AOP 2020	40.000	0
	AOP 2022	0	0
Christoph Prußeit	AOP 2017	0	0
	AOP 2018	0	0
	AOP 2020	40.000	0
	AOP 2022	0	0
Falk Neukirch	AOP 2017	0	0
	AOP 2018	0	0
	AOP 2020	40.000	0
	AOP 2022	0	0

Im laufenden Geschäftsjahr 2022		Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022		
unverfallbare Optionen	ausgeübte Optionen	verfallene Optionen	Anzahl Aktienoptionen zum 31. Dezember 2022	
0	0	0	0	
0	0	0	0	
20.000	0	0	40.000	
15.000	0	0	60.000	
0	0	0	0	
0	0	0	0	
20.000	0	0	40.000	
0	0	0	0	
0	0	0	0	
0	0	0	0	
20.000	0	0	40.000	
0	0	0	0	
0	0	0	0	
0	0	0	0	
20.000	0	0	40.000	
0	0	0	0	

6. Zuwendungen im Geschäftsjahr 2022 nach DCGK 2017

Mit der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Ziffer 4.2.5 Anlage Tabellen 1 und 2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) die von der Medios AG im Sinn des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ gezeigt. Die zugrunde liegenden Empfehlungen für die Angabe solcher Tabellen über die im Sinn des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ sind mit Inkrafttreten des neu gefassten DCGK am 20. März 2020 entfallen.

Auch aus dem Aktiengesetz in der gültigen Fassung des ARUG II ergibt sich keine Vorgabe, entsprechende Angaben im Vergütungsbericht weiterhin aufzunehmen. Um unseren Aktionären einen besseren Vergleich mit den Angaben in den Vorjahren zu ermöglichen und den bisher erreichten Stand an Transparenz weiterhin aufrechtzuerhalten, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, auch in den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 freiwillig die Angaben zu den im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ aufzunehmen.

Die im Sinne des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ sind nicht gleichbedeutend mit der im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährten und geschuldeten Vergütung“ wie oben beschrieben:

- „Gewährte Zuwendungen“ im Sinne des DCGK 2017 sind – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann.
- „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist hingegen nur eine im Geschäftsjahr faktisch betrachtet zugeflossene Vergütung oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19/9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen“ ist.

6.1 Gewährte Zuwendungen nach DCGK 2017

Die Tabelle der „gewährten Zuwendungen“ nach DCGK 2017 zeigt den jeweils im Geschäftsjahr zugeteilten Betrag. Die unter dem LTIP gewährten Aktienoptionen sind zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert per Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Die künftige Höhe der hieraus resultierenden Zuwendungen kann nicht zuverlässig geschätzt werden, weshalb keine zahlenbasierten Angaben in der Tabelle gemacht wurden. Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 „gewährt und geschuldet“ wurden. Im Wesentlichen entsprechen diese Angaben den bisher als „Zufluss“ im Sinne des DCGK 2017 auszuweisenden Angaben.

Gewährte Zuwendungen 2022 nach DCGK 2017	Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit			Falk Neukirch		
	2022	min	max	2022	min	max	2022	min	max	2022	min	max
in Tsd. €												
Festvergütung	320	320	320	280	280	280	280	280	280	240	240	240
Nebenleistungen	11	11	11	19	19	19	14	14	14	12	12	12
Summe	331	331	331	299	299	299	294	294	294	252	252	252
Kurzfristige variable Vergütung	259	0	340	229	0	300	229	0	300	198	0	260
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	590	331	671	528	299	599	523	294	594	450	252	512
Versorgungsaufwand	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	595	336	676	533	304	604	528	299	599	455	257	517

7. Zusammenhang Vergütung und Arbeitsleistung im Jahr 2022 („Pay for Performance“)

Um den Zusammenhang zwischen Vergütung und Arbeitsleistung für das aktuelle Geschäftsjahr 2022 zu verdeutlichen, werden in der folgenden Tabelle sowohl die in 2022 zugeflossenen als auch – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann, dargelegt:

in € (brutto)	Festvergütung		Variable (STI)			Variable (LTIP)	
	Festvergütung	Maximal möglicher STI-Bonus 100 %	STI-Bonus (geschätzt) 76,3 %	Maximal möglicher ESG-Bonus 100 %	ESG-Bonus (geschätzt) 80 %	Gesamt	Gewährte Aktien-Optionen (Anzahl)
Matthias Gärtner	320.000	320.000	243.200	20.000	16.000	259.200	60.000
Mi-Young Miehler	280.000	280.000	212.800	20.000	16.000	228.800	0
Christoph Prußeit	280.000	280.000	212.800	20.000	16.000	228.800	0
Falk Neukirch	240.000	240.000	182.400	20.000	16.000	198.400	0
Gesamt	1.120.000	1.120.000	851.200	80.000	64.000	915.200	60.000

Der STI-Bonus teilt sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten auf:

in € (brutto)	Anorganisches Wachstum (40 %)	Umsatzwachstum (20 %)	EBITDA-Wachstum (20 %)	EBITDA-Marge (20 %)	STI Gesamt
Zielerreichung	100 %	100 %	80 %	0 %	76,3 %
Matthias Gärtner	128.000	64.000	51.200	0	243.200
Mi-Young Miehler	112.000	56.000	44.800	0	212.800
Christoph Prußeit	112.000	56.000	44.800	0	212.800
Falk Neukirch	96.000	48.000	38.400	0	182.400
Gesamt	448.000	224.000	179.200	0	851.200

8. Angaben nach § 162 Abs. 1 Nr. 4 AktG und Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit i. S. v. § 162 Abs. 2 AktG

8.1 Malus und Clawback

Unter den Maßgeblichen Vergütungssystemen seit dem 1. Juli 2021 sind in den Vorstandsdiensverträgen sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen implementiert. Diese ermöglichen die Rückforderung bzw. Reduzierung bereits ausbezahlter bzw. noch nicht ausbezahlter variabler Vergütungskomponenten unter bestimmten Voraussetzungen. Umfasst von dieser Rückforderungs- bzw. Reduzierungsmöglichkeit sind alle variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung, also sowohl Bezüge unter dem ESG-Bonus, dem Long-Term-Incentive-Programm als auch dem Short Term Incentive.

Im Falle eines schwerwiegenden und vorsätzlichen Pflicht- oder Compliance-Verstoßes eines Vorstandsmitglieds kann die Gesellschaft die variablen Bezüge unter dem ESG-Bonus, unter dem Short Term Incentive sowie unter dem Long-Term-Incentive-Programm teilweise oder vollständig streichen bzw. einbehalten („Malus“) und bereits gewährte variable Vergütungsbestandteile ersatzlos verfallen lassen bzw. zurückfordern („Clawback“).

Einem Malus bzw. Clawback unterliegen erstmals (variable) Bezüge unter dem LTIP, STI und ESG-Bonus, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

8.2 Vertragsbeendigung und Vergütung

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung, der Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied oder bei einer sonstigen Beendigung der Organstellung endet der Vorstandsdiensvertrag mit Ablauf der einschlägigen Frist des § 622 BGB. In diesem Fall ist die Medios AG berechtigt, das Vorstandsmitglied von jeder weiteren Tätigkeit für die Gesellschaft für die verbleibende Laufzeit des Dienstvertrags freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Bezüge.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrages haben der jeweilige Ehepartner oder die unterhaltsberechtigten Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds Anspruch auf die Gewährung der erfolgsunabhängigen festen Grundvergütung (d. h. Bruttomonatsgehalt nach dem jeweiligen Vorstandsdiensvertrag) für den Sterbemonat und die folgenden drei Monate.

8.3 Abfindungsregelungen

In den im Geschäftsjahr 2022 bestehenden Vorstandsdiensverträgen sind Abfindungsregelungen vereinbart, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen. Endet das Dienstverhältnis mit einem

Vorstandsmitglied aufgrund einer Amtsniederlegung oder durch beidseitigen Aufhebungsvertrag, so haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Die gilt jedoch nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf die Höhe zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung der restlichen Vertragslaufzeit entsprechen.

8.4 Change of Control

Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen die Vorstandsdiensverträge unter dem Maßgeblichen Vergütungssystemen seit dem 1. Juli 2021 folgende Sonderregelungen, jedoch keine zusätzliche Abfindung, vor:

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienstvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Aktien der Gesellschaft aus dem Börsenhandel an einem regulierten Markt genommen wird (Delisting);
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten;
- mit der Medios AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird.

8.5 Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsdiensverträge unter den Maßgeblichen Vergütungssystemen seit dem 1. Juli 2021 sehen für sämtliche Vorstandsmitglieder jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre vor. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots ist an das jeweilige Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge zu zahlen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde. Zusätzlich werden sonstige vertragliche Abfindungszahlungen an ein Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keinerlei Karenzentschädigungen gewährt oder geschuldet.

9. Weitere Pflichtangaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG

Der von Medios nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2021 wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 gebilligt.

Von den Maßgeblichen Vergütungssystemen wurde nicht abgewichen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass für Frau Mi-Young Miehl, Herr Christoph Prußeit und Herr Falk Neukirch noch nicht das im Jahr 2022 der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegten Vorstandsvergütungssystem⁴ angewendet wurde, wengleich die entsprechenden Vorstandsdiensverträge diesem grundsätzlich inhaltlich entsprechen.

Die in den angewendeten Maßgeblichen Vergütungssystemen festgelegten Maximalvergütungen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) bzw. 2,0 Mio. € (Vorstandsmitglieder) wurden im Geschäftsjahr 2022 eingehalten, da diese über

der gewährten und geschuldeten Vergütung von Herrn Gärtner (469 Tsd. €), Frau Miehl (401 Tsd. €), Herrn Prußeit (395 Tsd. €) und Herrn Neukirch (305 Tsd. €) liegt.

III. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der Medios AG gem. § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar.

	Gewährte und geschuldete Vergütung 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021	Gewährte und geschuldete Vergütung 2021	Veränderung 2021 ggü. 2020	Gewährte und geschuldete Vergütung 2020
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Vorstand					
Matthias Gärtner	469	58,4	296	15,7	256
Mi-Young Miehl	401	42,4	282	7,7	262
Christoph Prußeit	395	62,2	244	73,6	141
Falk Neukirch	305	18,4	258	n/a	n/a
Arbeitnehmer					
Ø Arbeitnehmer Medios-Konzern	48,7	-1,2	49,2	6,8	46,1
Ertragsentwicklung Medios AG					
Jahresüberschuss Medios-Konzern (in Mio. €)	19,2	159,2	7,4	34,0	5,5
Jahresüberschuss der Medios AG (in Mio. €)	19,5	137,4	8,2	26,0	6,5

⁴ Die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn Neukirch für das Geschäftsjahr 2021 (vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021) wurde zeitanteilig gewährt und vereinfacht linear hochgerechnet, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2022 zu gewährleisten.

Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Beträge ab. Soweit Mitglieder des Vorstands in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Eintritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des Medios-Konzerns abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer ohne die leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG berücksichtigt. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresüberschusses der Medios AG gem. § 275 Nr. 17 HGB dargestellt

IV. Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 vorgenommen. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Höhe der Vorstandsvergütung aus rechtlicher Sicht angemessen im Sinne des § 87 Abs. 1 AktG ist.

Für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig auch externe Beratung in Anspruch. Hierbei wird aus einer unternehmensexternen Perspektive zum einen das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet (Vertikalvergleich). Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der Medios AG in einem Vergleichsmarkt bewertet (Horizontalvergleich). Der Vergleichsmarkt besteht aus einer Kombination von DAX- und SIX- / Euronext-Unternehmen, die in den Geltungsraum des Aktiengesetzes oder vergleichbarer europäischer Normen fallen, die zu verwandten Branchen gehören bzw. vergleichbare Kernmerkmale aufweisen und zu denen eine Ähnlichkeit hinsichtlich der Unternehmensgröße zum Stichtag der Betrachtung besteht. Der Horizontalvergleich umfasst neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie die Höhe der betrieblichen Altersvorsorge

Vergleichsunternehmen für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Unternehmen	Börsensegment
Fresenius SE & Co. KG aA	DAX
Zur Rose Group AG	Six
Galenica AG	Six
Fagron N.V.	Euronext

V. Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden. Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Diese steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft. Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Medios AG.

Gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft legt die Hauptversammlung die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder stets dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem entspricht.

Gemäß dem zum 1. Januar 2020 neu gefassten § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Nach der Übergangsvorschrift gemäß § 26j Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum AktG musste die erstmalige Beschlussfassung in derjenigen Hauptversammlung erfolgen, die auf den 31. Dezember 2020 folgt. Diese Beschlussfassung erfolgte am 10. Juni 2021.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nach § 13 der Satzung wurde zuletzt durch die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 mit (rückwirkender) Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2022 geändert.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>.

Der Aufsichtsrat der Medios AG bestand im Geschäftsjahr 2022 satzungsgemäß aus vier Mitgliedern.

Zu den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern zählen Herr Dr. Yann Samson (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Klaus J. Buß, Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie Frau Dr. Anke Nestler.

1. Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Das derzeit gültige und durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, Grundvergütung von jährlich 30.000 € (in Worten: dreißigtausend Euro). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Grundvergütung. Zusätzlich zu der Grundvergütung erhält jedes einfache Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats für die Ausschussmitgliedschaft eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro). Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieser Vergütung, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache dieser Vergütung.

Der ESG-Verantwortliche erhält zusätzlich zu der Grundvergütung sowie der Ausschussvergütung eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro).

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm erwachsenden Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Die Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) wird von der Gesellschaft getragen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie durch Beschluss der Hauptversammlung geregelt angewendet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder

des Aufsichtsrats. Das gilt auch gemäß den neuen Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG II. Diese neuen Vorgaben sehen die Festlegung einer Maximalvergütung ausdrücklich nur für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

2. Im Jahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die folgende Tabelle stellt die den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern gewährten und geschuldeten festen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Medios AG ist die Aufsichtsratsvergütung zeitanteilig zahlbar nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres. Daher ist für die Darstellung der in 2022 gezahlten Vergütung noch das für das Geschäftsjahr 2021 gültige Vergütungssystem anwendbar.

In der nachstehenden Tabelle zur Darstellung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 handelt es sich demzufolge um die für das Geschäftsjahr 2021 ausbezahlte Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 wird erst im Jahr 2023 fällig und wird nicht als geschuldete Vergütung i. S. d. für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Geschäftsjahr 2021 betragsmäßig noch eine abweichende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestand. Über die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 hatte

die Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 beschlossen. Die bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2021 bestehende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG lautete wie folgt:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, Grundvergütung von jährlich 20.000 € (in Worten: zwanzigtausend Euro). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Grundvergütung. Zusätzlich zu der Grundvergütung erhält jedes einfache Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats für die Ausschussmitgliedschaft eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 5.000 € (in Worten: fünftausend Euro). Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieser Vergütung, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache dieser Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm erwachsenden Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Die Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) wird von der Gesellschaft getragen.

Aufsichtsrat	Festvergütung in €	Ausschuss- vergütung in €	Sitzungsgeld in €	Nebenleistungen ⁵ in €	Gesamt in €
Dr. Yann Samson	40.000	5.589	3.794	0	49.383
Joachim Messner	20.000	2.808	0	0	22.808
Dr. Anke Nestler	11.667	11.667	3.434	0	26.768
Klaus J. Buß	20.000	2.808	0	0	22.808

⁵ Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

VI. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der Medios AG gem. § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung der Medios AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Beträge ab. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Eintritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats früher dem Vorstand der Medios AG angehörten und hierfür eine Vergütung erhielten, wird diese in der vergleichenden Darstellung nicht berücksichtigt.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses dargestellt. Da die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auch maßgeblich von der Entwicklung von Konzernkennzahlen abhängig ist, wird darüber hinaus auch die Entwicklung des im Konzernabschluss ausgewiesenen (bereinigten) Jahresergebnisses des Medios-Konzerns angegeben.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des Medios-Konzerns abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer ohne leitende Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

	Gewährte und geschuldete Vergütung 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021	Gewährte und geschuldete Vergütung 2021	Veränderung 2021 ggü. 2020	Gewährte und geschuldete Vergütung 2020
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Aufsichtsrat					
Dr. Yann Samson	49	23,5	40	100	20
Joachim Messner	23	52,1	15	50	10
Dr. Anke Nestler	27	n/a	n/a	n/a	n/a
Klaus J. Buß	23	14,0	20	100	10
Arbeitnehmer					
Ø Arbeitnehmer Medios-Konzern	48,7	-1,2	49,2	6,8	46,1
Ertragsentwicklung Medios AG					
Jahresüberschuss Medios-Konzern (in Mio. €)	19,2	159,2	7,4	34,0	5,5
Jahresüberschuss der Medios AG (in Mio. €)	19,5	137,4	8,2	26,0	6,5

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Medios AG, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

München, den 29. März 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer



Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Informationen	100
I. Grundlagen des Konzerns	100
1. Geschäftsmodell des Konzerns	100
2. Ziele und Strategie	103
3. Steuerungssystem	108
4. Forschung und Entwicklung	108
II. Wirtschaftsbericht	108
1. Gesamtwirtschaftliche Situation	108
2. Geschäftsverlauf	110
3. Lage des Medios-Konzerns	111
III. Nachtragsbericht	115
IV. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	115
1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	115
2. Risikobericht	116
3. Chancenbericht	119
4. Prognosebericht	122
V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	123
VI. Bericht über Zweigniederlassungen	123

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios-Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG, mit Sitz in Berlin, Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist einer der führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten). Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Zudem folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller hohen internationalen Qualitätsstandards. Medios fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen z. B. Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios derzeit mit rund 700 von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken in Deutschland. Die Ausweitung der Belieferung auf derzeit rund 700 Apotheken ist auf organisches Wachstum und auf die Akquisitionen der NewCo Pharma GmbH

im Januar 2022 und der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH im Januar 2023 sowie die gleichzeitig gestartete Zusammenarbeit mit der *Apotheken für Spezialversorgungen OHG* zurückzuführen.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

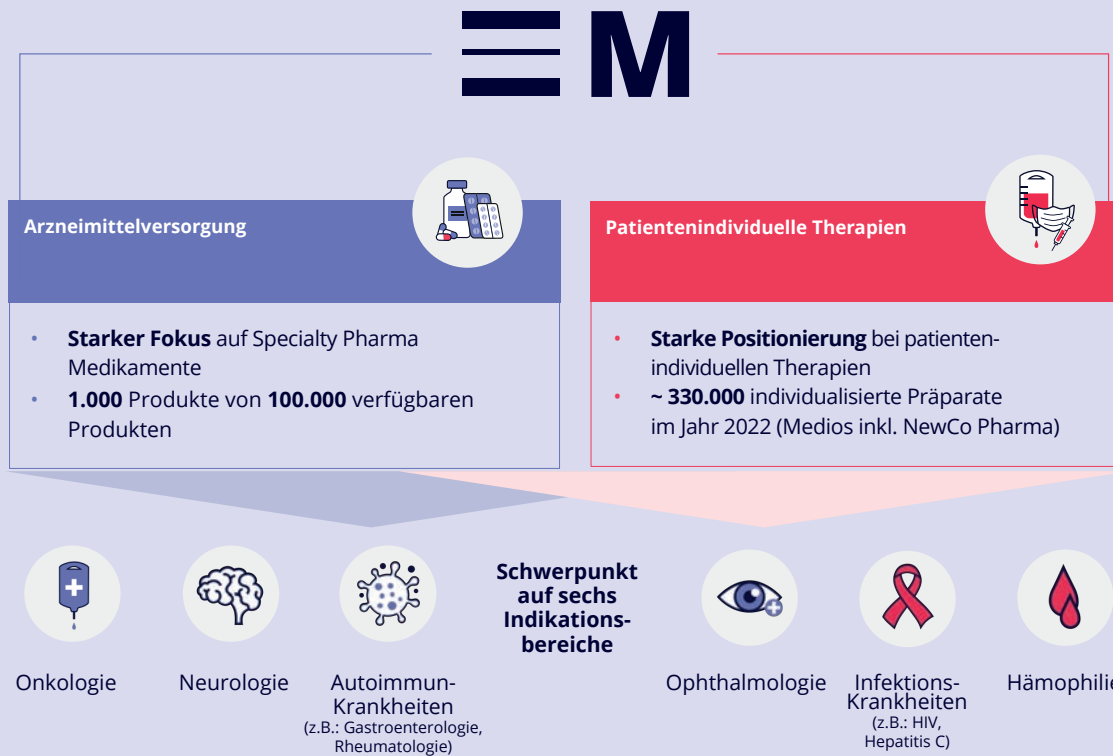
1.1 Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios-Gruppe bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den zwei operativen Geschäftsbereichen (operativen Segmenten) **Arzneimittelversorgung** und **Patientenindividuelle Therapien**, wobei letzterer auch die Dienstleistung der Verblisterung umfasst. Als drittes Segment kommt der interne Geschäftsbereich Services hinzu, zu dem unter anderem der Bereich Digitalisierung mit der innovativen digitalen Plattform mediosconnect zählt.

Medios ist im Bereich **Arzneimittelversorgung** mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel und durch die konsequente Weiterentwicklung in sechs Indikationsbereichen der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland. Das Kompetenzspektrum von Medios umfasst damit die wichtigsten Anwendungsgebiete wie Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie sowie Autoimmunerkrankungen. Zudem zählen auch Hämophilie, HIV (Human Immunodeficiency Virus) und Ophthalmologie zu den Schwerpunktindikationen. Ergänzend bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommen. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Im Bereich der Hämophilie ist Medios einer der größten Einzelversorger in Deutschland. Entsprechende Therapien müssen den betroffenen Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit.

Der Bereich **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich z. B. um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins.



Medios – Marktführer im Bereich Specialty Pharma in Deutschland

Specialty Pharma: individualisierte Medizin, Behandlung von chronischen und/oder seltenen Krankheiten, meist zeit- und kostenintensiv

Alle Medios-Herstellungsbetriebe werden regelmäßig durch die zuständigen Landesbehörden inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinpektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP (Good Manufacturing Practice: „gute Herstellungspraxis“) versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung in der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse ergibt sich folgendes Portfolio: Der Schwerpunkt der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegt derzeit in den Bereichen Onkologie, Autoimmunkrankheiten, Ophthalmologie und Neurologie. Des Weiteren werden Schmerztherapien, Virusstatika- und Antibiotika-Zubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt. Der gesamte Herstellungsprozess ist in allen Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoringsystem in allen Herstellungsbereichen, sodass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion

erfasst und bewertet werden können. Zudem werden die Reinräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht.

Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt. Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal. Die Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig gemäß Schulungsplan durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor Verwendung geprüft. Die eingesetzten Ausgangsmaterialien lassen sich so lückenlos zurückverfolgen. Für die Herstellung werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet.

Die Medios Manufaktur GmbH mit Sitz in Berlin hat Ende Oktober 2022 die Erlaubnis für den neuen Produktionsstandort Berlin Moabit erhalten. Im November 2022 wurde die Produktion am bisherigen Standort Berlin Mitte vollständig heruntergefahren. Seit Dezember 2022 wird vollumfänglich in Berlin Moabit produziert. Der neue Standort

bietet durch seine Größe und modernste Ausstattung das Potential die Kapazitäten zu verdreifachen.

Die im Frühjahr 2020 erworbene Kölsche Blister GmbH ist mit ihren Bereichen der patientenindividuellen Herstellung und Verblistering vollständig in den Konzern integriert. Der permanente Austausch innerhalb des Managements der Medios AG gewährleistet die laufende Abstimmung der strategischen Planung und Umsetzung.

Zudem ist auch die im Januar 2022 erworbene NewCo Pharma GmbH vollumfänglich in die Medios-Gruppe integriert. Zur NewCo Pharma gehören fünf Herstellungsbetriebe für patientenindividuelle sterile Arzneimittel sowie ein spezialisierter Pharmagroßhandel und eine spezialisierte Parallelimportfirma.

Die folgenden Dienstleistungen werden im internen Geschäftsbereich **Services** zusammengefasst:

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH verantwortet die digitale Transformation aller Konzerngesellschaften und setzt Impulse im Bereich der digitalen Innovation. Dazu zählt insbesondere die digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vollständig digitalisiert und damit stark vereinfacht.

Die Medios AG erbringt zudem Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility- und Contract-Management.

1.2 Konsolidierungskreis und Segmentzuordnung

Der Konsolidierungskreis des Medios-Konzerns stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	Einbeziehung in den Konsolidierungskreis
Segment Arzneimittelversorgung	
Medios Pharma GmbH, Berlin	100 %
Cranach Pharma GmbH, Hamburg	100 %
Logopharma Pharmagroßhandel GmbH, Mannheim	100 %
hvd medical GmbH, Friedrichsthal	100 %
Segment Patientenindividuelle Therapien	
Medios Manufaktur GmbH, Berlin	100 %
Medios Individual GmbH, Berlin	100 %
Kölsche Blister GmbH, Köln	100 %
NewCo Pharma GmbH, Mannheim	100 %
Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim	100 %
cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt	100 %
Rheinische Compounding GmbH, Bonn	100 %
Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg	100 %
Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück	100 %
Onko Service Beteiligungs GmbH, Osnabrück	100 %
Segment Services	
Medios AG, Berlin	100 %
Medios Digital GmbH, Berlin	100 %

Damit bestand der Medios-Konzern zum 31. Dezember 2022 inklusive der Medios AG aus 16 Gesellschaften.

Neuerungen im Geschäftsjahr 2022

Seit dem 10. Januar 2022 ist die NewCo Pharma GmbH 100%ige Tochtergesellschaft der Medios AG. Die NewCo Pharma GmbH hält wiederum Beteiligungen an den folgenden Tochtergesellschaften:

- cas central compounding Baden-Württemberg GmbH (Herstellbetrieb)
- Rhein Main Compounding GmbH (Herstellbetrieb)
- Rheinische Compounding GmbH (Herstellbetrieb)
- Onko Service GmbH & Co. KG (Herstellbetrieb)
- Onko Service Beteiligungs GmbH (Herstellbetrieb)
- Logopharma Pharmagroßhandel GmbH (Großhandel)
- hvd medical GmbH (Parallelimport) sowie
- Fortuna Herstellung GmbH (Herstellbetrieb/Großhandel).

Mit Ausnahme der Beteiligung an der Fortuna Herstellungs GmbH hält die Medios AG 100 % der Gesellschaftsanteile indirekt über die NewCo Pharma GmbH. An der Fortuna Herstellungs GmbH hält die Medios AG 49 % direkt und 51 % indirekt über die NewCo Pharma GmbH.

Die Akquisition von NewCo Pharma ermöglicht es Medios, insbesondere das Segment Patientenindividuelle Therapien signifikant zu stärken und damit auch die Ergebnismargen der gesamten Medios-Gruppe nachhaltig zu steigern; dementsprechend erhöhte sich der Konzernumsatz von Medios im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Durch den Zusammenschluss mit NewCo Pharma ist ebenfalls das Partnernetzwerk von spezialisierten Apotheken gewachsen. Der Kaufpreis wurde zum einen in Form von 924.233 neuen Medios-Aktien beglichen, die im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital geschaffen wurden und einem Lock-up von zwölf Monaten (50 %) bzw. 24 Monaten (50 %) unterliegen, wovon die erste Lock-up-Frist von zwölf Monaten (50 %) am 10. Januar 2023 ausgelaufen ist. Zum anderen wurde der Kaufpreis mit Barmitteln in Höhe von 85,2 Mio. € bezahlt, welche zum größten Teil im Rahmen einer am 03. Dezember 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung geschaffen wurden. Damit hatte sich das Grundkapital der Medios AG auf € 23.805.723 € erhöht.

Erweiterung des Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2023

Mit Abschluss der Übernahme am 10. Januar 2023 ist die Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH („bbw“), Magstadt, ein pharmazeutischer Herstellbetrieb, der patientenindividuelle Blister im Auftrag von Apotheken herstellt, eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft der Medios AG (siehe dazu „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ sowie Punkt 43, jeweils im Anhang). Neben der Herstellerlaubnis verfügt das Unternehmen über die Großhandelserlaubnis und vertreibt in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel aus dem Specialty Pharma Bereich. Die im Rahmen der Übernahme vereinbarte Kooperation mit den *Apotheken für Spezialversorgungen OHG („AfS“)* sieht die Zusammenarbeit von AfS mit der Medios-Gruppe bei der Herstellung und Lieferung von patientenindividuellen Zubereitungen vor. Die Gesellschaft

verstärkt ab Januar 2023 die Medios-Gruppe und hier das Segment Arzneimittelversorgung.

2. Ziele und Strategie

Ausgangslage und Ziele

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Zudem haben sich eine Reihe von Behandlungsmethoden im Laufe der Jahre weiterentwickelt zu so genannten **personalisierten Therapien**. Dazu zählen insbesondere komplexe und innovative Therapeutika, die auf RNA-, Gen- und Zelltherapien basieren. Das globale Marktvolumen für diese fortschrittlichen Therapeutika soll sich auf rund 30 Mrd. € bis 2026 steigern (ca. 23 % Wachstum p. a.).

Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl solcher komplexen Krankheiten weiter zu. Dadurch steigt auch weiterhin die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter und v. a. personalisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Medios hat sich darauf spezialisiert, genau diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung zu lösen. Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Digitalisierung eine wesentliche Rolle und bietet mittel- und langfristig ebenfalls attraktive Wachstumschancen. Daher legt Medios im Rahmen der Wachstumsstrategie auch einen Fokus auf die **Digitalisierung des Gesundheitswesens**. Dazu zählt unter anderem die von Medios entwickelte digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel **mediosconnect**, welche Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken bereits miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient. Die derzeit in fünf Bundesländern verfügbare Plattform soll in weiteren Bundesländern ausgerollt werden.

Im Rahmen dieser übergeordneten Zielsetzung beabsichtigt Medios, seinen erfolgreichen Wachstumskurs fortzusetzen. Wachstum soll künftig auch durch die Internationalisierung der Medios-Gruppe im Bereich Specialty Pharma erfolgen. Nachdem Medios in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, strebt der Konzern zukünftig auch eine führende Marktposition in Europa im Segment Patientenindividuelle Therapien an. Ebenfalls plant Medios, zusätzliche Produkte und Services im Bereich personalisierter Therapien anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, was zu einer weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells bei-

tragen soll. Die Expansion ins europäische Ausland und der Einstieg in den zukunftsweisenden Markt für personalisierte Medizin sind die nächsten logischen Schritte auf Medios' Wachstumspfad.

Durch die Umsetzung dieser Wachstumsstrategie beabsichtigt Medios jedoch nicht nur, Margenverbesserungspotenziale zu erschließen, sondern auch die Marktposition weiter zu stärken und gleichzeitig die Kundengruppen zu diversifizieren und unabhängiger von der deutschen Regulatorik im Gesundheitswesen zu werden.

Bei der Umsetzung dieser Zielsetzungen ist für Medios nachhaltiges Verhalten von hoher Bedeutung. Die auf Basis der **„Nichtfinanziellen Konzernklärung“** entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie 2025 ist daher integraler Bestandteil des Handelns des Unternehmens und beschreibt ökologische, soziale und rechtliche Aspekte im Hinblick auf die Aktivitäten von Medios.

Nachfolgend werden die Details und geplanten Maßnahmen der im November 2022 präsentierten **erweiterten Wachstumsstrategie** vorgestellt und erläutert.

Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie

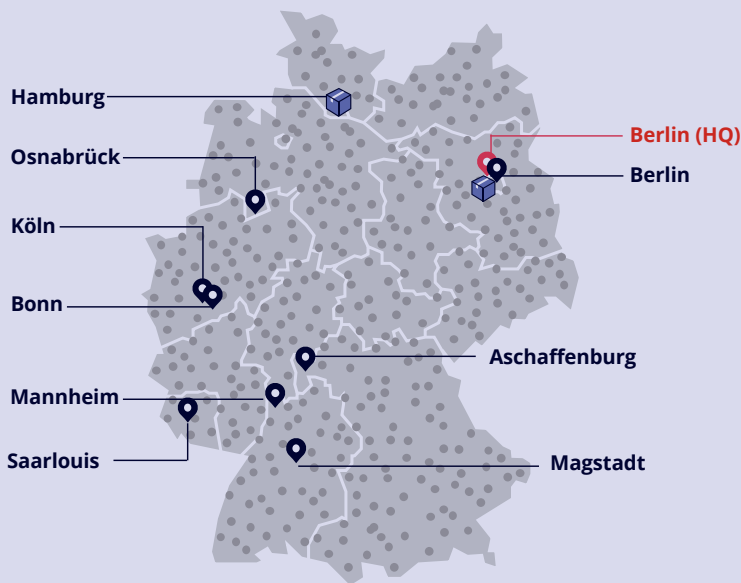
Medios hat im Rahmen ihres ersten Capital Markets Day im November 2022 ihre weiterentwickelte Wachstumsstrategie vorgestellt, um insbesondere weitere Wachstumschancen zu nutzen und die oben beschriebenen Ziele zu erreichen. Der Verabschiedung der angepassten Strategie ging ein umfangreicher Prozess voraus, der sich von April bis Oktober 2022 erstreckte und in einem mehr als 300-seitigen Bericht mündete. Der Prozess wurde von einem namhaften international tätigen Beratungsunternehmen begleitet, das über umfangreiche Expertise im internationalen Specialty Pharma Markt sowie in der Life Sciences Industrie verfügt.

Dabei wurden sowohl der deutsche Specialty Pharma Markt als auch 12 ausgewählte europäische Specialty Pharma Märkte untersucht und umfangreiche Interviews mit globalen Experten durchgeführt. Zudem erfolgte die Auswertung von über 30 Marktberichten und Veröffentlichungen. Auf Basis der Analysen der relevanten Märkte hatte Medios mögliche Wachstumschancen geprüft und strategisch relevante Prioritäten festgelegt.

Die angepasste **Wachstumsstrategie** basiert auf **drei Säulen:**



Hervorragende geografische Abdeckung durch starkes landesweites Netz von Partnern und eigenen Laboren



- 7 GMP¹ / Blistering-Labore
- 2 Lager
- ~ 700 **spezialisierte Partnerapotheken**
- ~ **330.000 individualisierte Herstellungen** im Jahr 2022 (Medios inkl. NewCo Pharma)
- Aktuelle **Herstellungskapazitäten:**
~ **600.000** Herstellungen im Jahr inkl. neuer Labore in Berlin und Labore von NewCo Pharma

- 📍 Labore (GMP / Blistering)
- Spezialisierte Partnerapotheken (diverse Indikationen)
- 📦 Lager

¹ GMP: Good Manufacturing Practice

1. Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland

Medios ist in seinem Heimatmarkt Deutschland Marktführer im Bereich Specialty Pharma und verfügt über ein flächendeckendes Netzwerk an spezialisierten Partnerapotheken und GMP-Laboren (Good Manufacturing Practice) für die Produktion individualisierter Therapien.

Zur Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland hatte Medios bereits in den letzten Jahren zahlreiche Wachstumsmaßnahmen umgesetzt. Weiterhin beabsichtigt Medios, insbesondere den margenstärkeren Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien auszubauen. So erweiterte das Unternehmen u. a. seine Herstellungskapazitäten durch verschiedene Akquisitionen sowie durch das im November 2022 eröffnete neue GMP-Labor in Berlin signifikant auf bis zu 600.000 Zubereitungen pro Jahr (2022: rund 330.000 produzierte Herstellungen).

So erfolgte Anfang 2022 der Erwerb der NewCo Pharma Gruppe mit ihrem nationalen Netzwerk mit **fünf regionalen Herstellbetrieben**. Anfang 2023 wurde die Akquisition der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH sowie die Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Sterilherstellung mit der *Apotheken für Spezialversorgungen OHG* erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem einmaligen deutschlandweiten Netzwerk von spezialisierten Partnerapotheken und eigenen Herstellungs-laboren verfügt Medios über eine starke Basis für den weiteren Ausbau der führenden Marktposition in Deutschland. Entsprechend könnten weitere Labore zur Optimierung der

deutschlandweiten geographischen Abdeckung aufgebaut bzw. erworben werden, z. B. im Südosten (Bayern) oder im Norden von Deutschland.

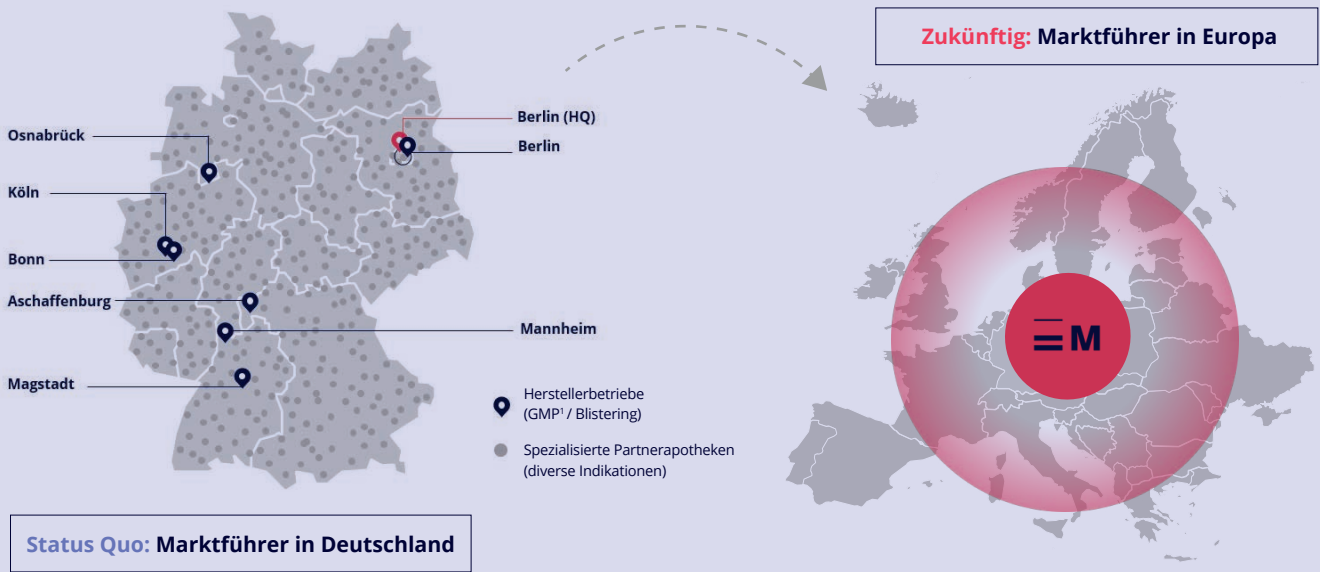
Ein weiteres wesentliches Element zur Beibehaltung des überdurchschnittlichen organischen Wachstums ist die kontinuierliche Realisierung von Synergien, die sich insbesondere auch durch die Integration der akquirierten Unternehmen bieten: Das so erweiterte Netzwerk von jetzt über 700 spezialisierten Partnerapotheken eröffnet vielfältige **Cross-Selling-Möglichkeiten**. Auch profitiert Medios von zusätzlichen Herstellerlaubnissen, die mit dem Erwerb der NewCo Pharma Gruppe erworben wurden, wie z. B. im Bereich Ophthalmika, breitere Studierlaubnis sowie BTM-Erlaubnis (Betäubungsmittel). Hinzu kommen zusätzliche Synergiepotenziale bei Einkauf und Logistik. Zudem ist eine weitere Diversifikation in neue Indikationsbereiche vorgesehen.

Medios ist auf Basis ihrer Marktführerschaft und der damit einhergehenden großen Expertise im Bereich Specialty Pharma gut für weiteres Wachstum positioniert: in Deutschland, aber auch durch die geplante Internationalisierung und weitere Diversifizierung.

2. Internationalisierung – Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder

Medios plant künftig die Expansion ins europäische Ausland, um weitere Wachstumschancen in attraktiven Märkten zu nutzen. So strebt das Unternehmen den **Zukauf von sterilen GMP-Laboren in ausgewählten Ländern** an, um auch dort patientenindividuelle Therapien herzustellen und zu ver-

Vom deutschen zum europäischen Netzwerk an Herstellbetrieben



¹ GMP: Good Manufacturing Practice

äußern. Medios hat bereits unter Beweis gestellt, dass es auf Basis eines umfassenden Know-hows sterile GMP-Labore erfolgreich betreiben und integrieren kann.

Dabei steht die Strategie im Einklang mit der Mission von Medios, regionale Versorgungsnetzwerke aufzubauen, um die beste flächendeckende Versorgung von Patienten zu erreichen.

Auf Basis eines umfassenden Screenings von 12 europäischen Ländern im Hinblick auf die jeweils spezifische Situation der Specialty Pharma Märkte werden die folgenden **vier Länder** priorisiert:

- Das Vereinigte Königreich,
- die Niederlande,
- Belgien und
- die Schweiz.

Die Auswahl erfolgte anhand der Kriterien **"wachsende Märkte mit attraktiven Margen"** und **"interessantes regulatorisches Umfeld"**.

So zeichnen sich die vier priorisierten Länder im Vergleich zu den anderen untersuchten Märkten durch folgende herausragende Werte aus:

- Die Bruttomargen liegen zwischen 10 % und 60 %.
- Die Wachstumsrate des Segments liegt zwischen 5 % und 65 %.
- Die vier priorisierten Märkte haben eine Gesamtbevölkerung von ca. 106 Mio. Menschen und Gesamtausgaben für Spezialpharmazeutika von ca. 17 Mrd. €.

- Die Gesamtgröße des Herstellungsmarktes wird auf ca. 2 Mrd. € geschätzt.

Dabei ist zu beachten, dass die Zielmärkte nicht die größten Länder im Hinblick auf die Ausgaben für Arzneimittel sind. Je nach Land können z. B. ungünstige regulatorische Rahmenbedingungen oder unattraktive Wachstumsaussichten zum Ausschluss geführt haben.

Durch die Umsetzung dieser Wachstumsstrategie beabsichtigt Medios jedoch nicht nur, Margenverbesserungspotenziale zu erschließen, sondern auch die Marktposition weiter zu stärken und gleichzeitig die Kundengruppen zu diversifizieren und unabhängiger von der deutschen Regulatorik im Gesundheitswesen zu werden.

3. Einstieg in den zukunftsweisenden Markt für personalisierte Medizin (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien)

Medios plant zudem, Wachstumsmöglichkeiten entlang der pharmazeutischen Wertschöpfungskette zu nutzen und dabei auf ihre umfassende Expertise im Specialty-Pharma-Markt aufzusetzen. So beabsichtigt die Unternehmensgruppe, ihr Produktangebot im Segment Patientenindividuelle Therapien auszubauen, indem die Herstellung von individualisierter Medizin um personalisierte Medizin erweitert wird. Zu dieser zukunftsweisenden Produktgruppe zählen insbesondere innovative RNA-, Gen- und Zelltherapien:

Der globale Markt für personalisierte Therapien soll laut Schätzungen für das Gesamtjahr 2022 ein weltweites Volumen von 13 Mrd. € umfassen; bis zum Jahr 2025 soll sich das Marktvolumen mehr als verdoppeln.

Die Herstellung von Arzneimitteln für personalisierte Therapien stellt für Medios eine hochattraktive Marktchance dar, die im Einklang mit den Stärken des Unternehmens steht:

So verfügt Medios bereits über eine bedeutende Expertise im Bereich der Herstellung patientenindividueller Therapien und kann dank seines großen – bislang noch rein deutschen – Netzwerks an GMP-Laboren eine optimale, schnelle und flächendeckende Versorgung von Patienten sicherstellen. Dies ist insbesondere bei der Bereitstellung von Arzneimitteln für personalisierte Therapien von großer Bedeutung, da personalisierte Therapien häufig eine zeitnahe und lokale Verabreichung erfordern. Auch verfügt Medios über große Expertise darin, in „kleinem Maßstab mit Charge 1“ zu produzieren, was insbesondere bei der Herstellung personalisierter Therapien erforderlich ist.

Aufgrund der steigenden Anzahl von kleineren und mittelgroßen Pharmaunternehmen und der gleichzeitig immer weiter steigenden Anzahl von Produkten im kommerziellen Stadium wird ein höherer Grad der Auslagerung der Produktion (Outsourcing) erwartet, was von Medios bedient werden kann.

Zudem bestehen bereits jetzt weitverbreitete Kapazitätsengpässe bei der Herstellung neuartiger Therapien; Marktexperten gehen davon aus, dass die Kapazitäten auch in Zukunft hinter der Nachfrage zurückbleiben werden.

All diese Trends unterstützen Medios' Strategie, die Herstellung patientenindividueller Therapien mit der **Herstellung personalisierter Therapien** zu erweitern: Die logische Weiterentwicklung von Medios' Wachstumsstrategie.

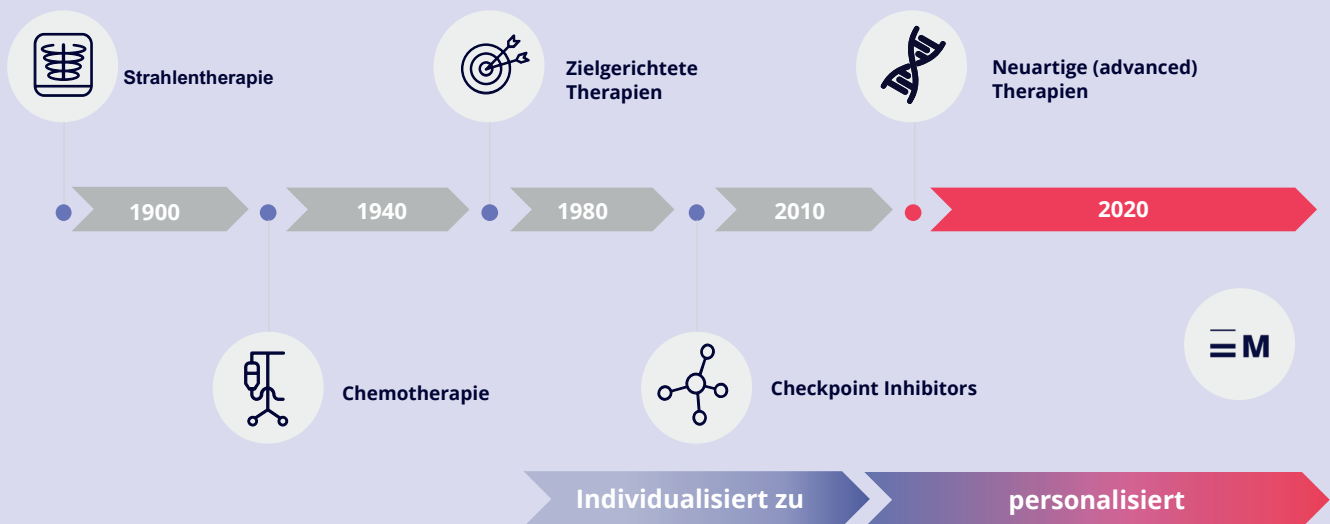
Das Unternehmen kann diese Zielsetzungen sowohl durch **organisches Wachstum**, also der Anpassung und Nutzung bestehender Labore für die Produktion personalisierter Therapien, als auch durch den **Erwerb von Unternehmen** erreichen.

Medios verfügt bereits über eine Liste möglicher, auch europäischer Akquisitionsziele, die das Unternehmen in den nächsten Monaten prüfen wird. Die starke finanzielle Basis ermöglicht es dem Unternehmen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren. Mit dem Abschluss eines neuen Konsortialkredits über 75 Mio. € im November 2022 mit einer Laufzeit von fünf Jahren, den verfügbaren liquiden Mitteln sowie dem nachhaltig positiven Free Cashflow hat Medios ausreichende Mittel zur Verfügung, um weiteres Wachstum finanzieren zu können.

Mittelfristziele: 2 Mrd. € Umsatz und eine EBITDA-pre-Marge im mittleren einstelligen Bereich

Mit der Umsetzung der weiterentwickelten Strategie will das Unternehmen insbesondere seinen Marktanteil in Deutschland weiter ausbauen, den Bereich Patientenindividuelle Therapien ins europäische Ausland expandieren und in die Herstellung von personalisierter Medizin einsteigen.

Behandlungsarten in der Onkologie haben sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt, hin zu personalisierten neuartigen Therapien



Quelle: Frontiers in Pharmacology, Evolution of Cancer Pharmacological Treatments at the Turn of the Third Millennium, November 2018.

3. Steuerungssystem

3.1 Steuerungskennzahlen

Finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Rahmenvorgaben, die in einem kontinuierlichen Strategieprozess weiter ausgestaltet werden. In einer jährlichen operativen Budgetplanung werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt. Die Geschäftsentwicklung wird durch eine laufende Überprüfung der Finanzkennzahlen mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen fortlaufend überwacht. In diesem Rahmen wird die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt. Zudem werden bei wesentlichen Planabweichungen rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs waren im Geschäftsjahr 2022:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten, kurz EBITDA pre)

Neben der Eignung zur Steuerung und Messung des operativen Geschäftserfolgs entsprechen diese Kennzahlen auch den Bedürfnissen und Interessen des Kapitalmarkts auf Mitteilung geeigneter Finanzkennzahlen und sind im Vergütungssystem für den Vorstand reflektiert.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG als Entscheidungsgrundlage – insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (Patientenindividuelle Therapien).

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellt sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren betrachtet: Die Medios-Gruppe verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung der Beziehung zu ihren Mitarbeitern. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden. Dafür bietet es seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Raum zur Verwirklichung eigener Ideen. Die Fluktuationsrate belief sich 2022 auf 20,2 %.

4. Forschung und Entwicklung

Die von Medios eingesetzte digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect wird mittlerweile in fünf Bundesländern genutzt und soll weiter ausrollt werden. Eine Weiterentwicklung der digitalen Plattform erfolgt bedarfs- und indikationsabhängig. Darüber hinaus wurden keine signifikanten F&E-Aktivitäten durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft hat sich 2022 in nahezu allen wichtigen Wirtschaftsräumen erneut deutlich verlangsamt. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 3,4 %, während es 2021 noch um 6,2 % gestiegen war. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) schätzte den Anstieg im Jahr 2022 auf 3,2 % (2021: 6,1 %).

Die Konjunkturabschwächung der Weltwirtschaft ist insbesondere auf den Russland-Ukraine-Krieg und die noch nicht überwundene COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Infolge dieser Entwicklungen haben die Unsicherheiten und Herausforderungen für die globale Wirtschaft zugenommen und zu einem erheblichen Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise geführt. Gleichzeitig sind die internationalen Lieferketten weiter unter Druck geraten. Mit einem Anstieg der weltweiten Inflationsrate von 4,7 % auf 8,8 % lag diese deutlich über den Inflationszielen der internationalen Notenbanken, die darauf mit einer Straffung der Geldpolitik reagierten. Infolge der stufenweisen Anhebung der Leitzinsen verteuerten sich die Finanzierungskosten signifikant und führten zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung, die sich zusätzlich negativ auf die Entwicklung des BIP auswirkte.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war 2022 in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamts (Destatis) 1,9 % höher als im Vorjahr (Wachstum 2021: 2,6 %). Trotz eines nach wie vor herausfordernden Umfelds konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Dabei haben sich die einzelnen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2022 laut Destatis sehr unterschiedlich entwickelt.

Der Arbeitsmarkt war trotz des schwierigen Umfelds robust, sodass die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. angestiegen ist. Die staatlichen Haushalte konnten das Finanzierungsdefizit auf 101,6 Mrd. € senken. Gemessen am nominalen BIP lag die Defizitquote Destatis zufolge bei 2,6 %.

Die deutsche Wirtschaft wird nach Einschätzungen der IWF-Experten im Jahr 2023 stagnieren. Sie erwarten ein Wachstum von 0,1 %. Das IfW rechnet indes mit einem Anstieg von 0,3 %.

1.2 Entwicklung des Gesundheitsmarktes

Der Gesundheitsmarkt hat sich 2022 von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie erholt. Nach Prognosen des US-Unternehmens IQVIA lagen die Ausgaben für Arzneimittel in den zehn größten Ländern mit hohem Einkommen (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Kanada, Australien, Südkorea) mit rund 894,6 Mrd. € um 3,6 % über dem Niveau des Vorjahres (2021: 863,5 Mrd. €).

Insgesamt verkauften die Apotheken in Deutschland im vergangenen Jahr laut IQVIA rund 1,8 Mrd. Packungen und damit 8,1 % mehr als 2021. Größtes Segment waren rezeptfreie Präparate mit einem Anteil von 56 % an den verkauften Packungen. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel kamen auf einen Anteil von 44 %. Dabei stieg der Absatz der rezeptfreien Arzneimittel im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 %, die verschreibungspflichtigen Arzneimittel legten um 3,3 % zu.

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland, berechnet mit dem Abgabepreis der pharmazeutischen Unternehmen, stieg 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % auf 46,6 Mrd. €. Wachstumstreiber waren aufgrund des hohen Umsatzanteils von 86 % insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 5,3 %. OTC-Arzneimittel wuchsen um 7,0 % bei einem Anteil am Gesamtumsatz der Apotheken von 14 %.

In den Industrieländern setzt sich der Trend zu Specialty Pharma Arzneimitteln weiter fort. Im Jahr 2022 erreichten sie nach Schätzungen von IQVIA einen Anteil von 49 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdopplung innerhalb der vergangenen elf Jahre (2011: 26 %).

In Europa erreichten die Ausgaben für Arzneimittel im Jahr 2022 laut IQVIA einen Wert von rund 188,4 Mrd. €. Damit sind sie innerhalb der letzten fünf Jahre um rund 35 % (2017: 139,4 Mrd. €) gestiegen. Wachstumstreiber waren insbesondere Generika und Biosimilars.

Einführung des elektronischen Rezepts

Nach einer intensiven und ausgiebigen Testphase des E-Rezepts wurde das elektronische Rezept im Sommer 2022 in Deutschland bundesweit ausgerollt. Seit dem 1. September 2022 sind Apotheken damit in der Lage, E-Rezepte zu empfangen und einzulösen sowie mit den Krankenkassen abzurechnen. Eine Pflicht zur Verwendung des E-Rezepts besteht zwar weiterhin nicht. Laut dem Bundesgesundheitsministerium werden die nächsten Schritte für eine bundesweit verbindliche Einführung des E-Rezepts jedoch zeitnah von den Gesellschaftern der gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte) festgelegt.

Die Einführung des E-Rezepts war 2019 im Rahmen des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) beschlossen worden. Danach sollen ärztliche Verordnungen grundsätzlich nur noch per E-Rezept erfolgen. Das heißt, der Patient erhält sein Rezept auf seine App (Applicati-

on Software), wählt darüber eine Apotheke aus und übermittelt ihr die Verschreibung auf direktem Weg. Die "gematik" ist mit dem Aufbau und dem Betrieb der entsprechenden Telematikinfrastuktur betraut, die für eine sichere Übermittlung des E-Rezepts zukünftig verwendet werden kann.

Aus der Einführung des E-Rezepts ergeben sich neue Chancen für die Medios-Gruppe (siehe dazu Risiko- und Chancenbericht).

Regulatorische Änderungen

Gesetzliche Änderung der Einkaufskonditionen und Arbeitspreise zur Herstellung patientenindividueller Therapien

2022 traten regulatorische Änderungen zur sogenannten Hilfstaxe in Kraft, welche die Einkaufskonditionen und Arbeitspreise zur Herstellung patientenindividueller Zubereitungen regelt. Die seit 1. September 2022 reduzierten Einkaufspreise und die ab 17. Oktober 2022 angepassten Arbeitspreise zur Herstellung patientenindividueller Therapien (bei einigen Zytostatika-Herstellungen) wirkten sich 2022 ergebnismindernd auf die Geschäftsentwicklung der Medios-Gruppe aus.

Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung)

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wurde am 28. Oktober 2022 gebilligt. Es beinhaltet u. a. eine Erhöhung des Arzneimittelherstellerabschlags für 2023. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob und wie Medios von dem Gesetz betroffen sein wird, da sich nicht alle Pharmahersteller zur zukünftigen Preisgestaltung für Medios geäußert haben. Wie üblich, werden mögliche Einflüsse der Regulierung aber in der Finanzplanung der Medios-Gruppe berücksichtigt.

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung von Medios im Geschäftsjahr war mit einem erreichten Konzerngewinn von 18,3 Mio. € sehr gut – trotz einiger Herausforderungen, wie insbesondere der Kriegsausbruch in Europa, der hohe Anstieg der Inflation sowie der Gas- und Energiekosten und regulatorische Änderungen.

Die Anzahl der Partnerapotheken wurde – auch durch die erfolgreichen Akquisitionen der NewCo Pharma GmbH am 10. Januar 2022 und der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbw) sowie durch die Zusammenarbeit im Bereich der Sterilherstellung mit der *Apotheken für Spezialversorgungen OHG* – auf nunmehr rund 700 ausgebaut und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Partnerapotheken wurden größtenteils vertieft. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde ebenfalls erweitert.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe damit auf sechs Indikationsgebiete, unter anderem auf die Bereiche Onko-

logie, Neurologie, Hämophilie sowie Ophthalmologie. Der prozentuale Anteil nichtonkologischer Herstellungen wurde dabei planmäßig weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben.

Die Rahmenbedingungen waren im Hinblick auf das Wachstum des Specialty Pharma Marktes in Deutschland (siehe Kapitel „Wirtschaftsbericht“) weiterhin positiv. Der Trend zur individualisierten Medizin hält unverändert an, was auf eine steigende Anzahl von Neuentwicklungen individualisierter Therapien in verschiedenen Indikationsgebieten zurückzuführen ist. Insbesondere bedingt durch das anorganische Wachstum aufgrund der erfolgreichen Akquisition der NewCo Pharma GmbH im Januar 2022 konnte der Medios-Konzern ein Umsatzwachstum von rund 20 % realisieren. Das Ergebnis stieg überproportional. Grund hierfür war insbesondere der in Folge der Akquisition höhere Ergebnisanteil des höhermargigen Segments Patientenindividuelle Therapien. Corona-Effekte hatten im Jahr 2022 nahezu keinen Einfluss auf Medios' Geschäftsentwicklung, so dass der Vorstand weiterhin davon ausgeht, dass Corona keine Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsituation haben wird.

Die Liquidität der Medios-Gruppe hat sich – abgesehen von der planmäßigen Kaufpreiszahlung für die Übernahme der NewCo Pharma GmbH im Januar 2022 – im Berichtszeitraum stetig erhöht. Es gab per 31. Dezember 2022 bei einer weiterhin sehr hohen Eigenkapitalquote von 77,8 % (Vorjahr: 75,2 %) keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Die Medios-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 497 Mitarbeiter (2021: 302).

Das Geschäftsjahr 2022 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Seit dem **10. Januar 2022** ist die NewCo Pharma Gruppe Teil der Medios-Gruppe. Der Zusammenschluss mit der NewCo Pharma Gruppe ermöglicht es Medios, insbesondere das Segment Patientenindividuelle Therapien signifikant zu stärken und damit auch die Ergebnismargen der gesamten Medios-Gruppe deutlich und nachhaltig zu steigern.

Über das erweiterte Netzwerk um fünf regionale Herstellbetriebe kann eine Belieferung von Apotheken mit patientenindividuellen Therapien in fast ganz Deutschland innerhalb von sehr kurzer Zeit erfolgen. Auch das Netzwerk **spezialisierter Partnerapotheken** hat sich durch den Zusammenschluss mit der NewCo Pharma Gruppe und die Übernahme der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Sterilherstellung mit der *Apotheken für Spezialversorgungen OHG* auf derzeit rund 700 erhöht. Die Produktion von speziell abgestimmten Infusionslösungen und weiteren Parenteralia hat sich durch die Integration der Kapazitäten der NewCo Pharma Gruppe fast verdreifacht.

Am **11. Februar 2022** hat Bryan, Garnier & Co die Coverage der Medios AG aufgenommen. Neben Bryan, Garnier und Co wird Medios weiterhin von Berenberg, der Deutschen Bank,

Jefferies, Kepler Cheuvreux, Metzler Capital Markets und Warburg im Rahmen einer Coverage begleitet.

Am **21. Juni 2022** hat Medios erfolgreich seine virtuelle ordentliche Hauptversammlung 2022 abgehalten. Insgesamt waren rund 80,44 % des Grundkapitals vertreten. Die Tagesordnung umfasste 14 Tagesordnungspunkte: unter anderem Corporate-Governance-Themen wie die Billigung des Vergütungsberichts und die Verlegung des juristischen Sitzes der Gesellschaft von Hamburg nach Berlin. Zudem stimmte die Hauptversammlung der Schaffung eines neuen Aktienoptionsplans 2022 sowie des entsprechenden Bedingten Kapitals 2022 zu. Die Vorschläge der Verwaltung zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals sowie einer Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen wurden nicht angenommen.

Alle Beschlüsse, einschließlich die in der Hauptversammlung beschlossene **Sitzverlegung (juristisch)** von Hamburg nach **Berlin**, wurden mit Eintragung im Handelsregister erfolgreich umgesetzt.

Ein Fokus im Rahmen der Wachstumsstrategie von Medios ist unter anderem die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dazu zählt auch die von Medios eingesetzte digitale Plattform **mediosconnect**, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken bereits erfolgreich miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient. Diese Plattform wurde im Jahr 2022 im fünften Bundesland eingeführt. Damit hat das Unternehmen den Rollout des innovativen Bestell- und Abrechnungsportals für individualisierte Arzneimittel deutlich beschleunigt. Neben der Expansion von mediosconnect in weitere Bundesländer erfolgte auch die Integration zusätzlicher Indikationsgebiete.

Medios hat im Dezember 2021 die erste **Nachhaltigkeitsstrategie** veröffentlicht. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2025 (siehe auch „Nichtfinanzielle Konzernerkklärung“). Die Implementierung einer softwarebasierten ESG-Plattform wurde Ende 2022 abgeschlossen. Erstmals wurden auf Basis dieser Plattform die ESG-Daten erfasst und ausgewertet. Dadurch soll insbesondere das Nachhaltigkeitsmanagement vereinfacht und die Sammlung und Auswertung von ESG-Daten erleichtert werden.

Am **1. August 2022** haben sich der Aufsichtsrat der Medios AG und der Vorstandsvorsitzende (CEO) Matthias Gärtner auf eine vorzeitige Verlängerung des bestehenden Vorstandsvertrages bis zum 31. Januar 2025 geeinigt. Matthias Gärtner ist seit September 2015 Mitglied des Vorstandes und seit Januar 2021 Vorstandsvorsitzender. Damit setzt Medios auf Kontinuität und Stabilität im Führungsgremium des Unternehmens.

Medios hat am **26. Oktober 2022** die Herstellungserlaubnis für das neue GMP (Good Manufacturing Practice) Reinraum-Labor in Berlin von der zuständigen Behörde (Landesamt für Gesundheit und Soziales; „LaGeSo“) erhalten. Damit wurde ein großer Meilenstein erreicht, der dazu beiträgt, dass die Herstellungskapazität der Medios-Gruppe im margenstär-

keren Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien auf bis zu 600.000 Zubereitungen pro Jahr (2022: rund 330.000 Zubereitungen (pro forma: Medios einschließlich NewCo Pharma)) steigen kann.

Im **November 2022** hat Medios die Ablösung der zur Verfügung stehenden Betriebsmittellinie in Höhe von 17,5 Mio. € durch ein Konsortialkredit über 75 Mio. € verhandelt und einen entsprechenden Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Der Kredit hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit Verlängerungsoption.

Am **22. November 2022** wurde der Kaufvertrag über den Erwerb der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH („bbw“) abgeschlossen sowie eine Zusammenarbeit im Bereich der Sterilherstellung mit der *Apotheken für Spezialversorgungen OHG* („AfS“) vereinbart. Medios erlangte am 10. Januar 2023 Beherrschung über die bbw.

bbw ist ein pharmazeutischer Herstellbetrieb, der patientenindividuelle Blister im Auftrag von Apotheken herstellt. Neben der Herstellerlaubnis verfügt das Unternehmen über die Großhandelserlaubnis und vertreibt in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel aus dem Specialty Pharma Bereich.

Die von der AfS betriebenen Apotheken sind vornehmlich im Bereich Spezial-Arzneimittel (Herstellung und Lieferung von patientenindividuellen Infusionstherapien und von ophthalmologischen Sterilzubereitungen) im süddeutschen Raum tätig. Die Vereinbarung sieht die Zusammenarbeit von AfS mit der Medios-Gruppe bei der Herstellung und Lieferung von patientenindividuellen Zubereitungen vor. Das von Medios erwartete Volumen beträgt ca. 70.000 zusätzliche patientenindividuelle Herstellungen pro Jahr.

Die bbw und der von der Zusammenarbeit erfasste Bereich der Sterilherstellungen stehen im Geschäftsjahr 2023 für ein EBITDA pre¹ von ca. 6,8 Mio. €. Die von Medios zu erbringenden Gegenleistungen beläuft sich auf 30,7 Mio. € und wurden aus frei verfügbarer Liquidität sowie aus verfügbaren Kreditlinien aufgebracht, wobei mehr als ein Drittel erfolgsbasiert ist und über einen Zeitraum von zwei Jahren gezahlt wird.

Am **24. November 2022** fand Medios' erster **Capital Markets Day** in Berlin statt. Dort präsentierte der Vorstand die angepasste Wachstumsstrategie des Unternehmens sowie den entsprechenden mittelfristigen Ausblick. Die Strategie steht im Einklang mit der Mission von Medios, regionale Versorgungsnetzwerke aufzubauen, um die beste flächendeckende Versorgung von Patienten zu erreichen und umfasst drei Wachstumsstränge: Neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland beabsichtigt das Unternehmen die Expansion der Arzneimittelherstellung ins europäische Ausland und plant eine weitere Diversifizierung des Geschäftsmodells durch den Einstieg in die Herstellung von personalisierter Medizin.

Neben der Präsentation der angepassten Strategie verkündete Medios auf dem Capital Markets Day erstmals auch mittelfristige Ziele. So will das Unternehmen insbesondere seinen Marktanteil im Bereich der patientenindividuellen

Therapien weiter ausbauen und die Profitabilität erhöhen: Mittelfristig strebt Medios einen Konzernumsatz von mehr als 2 Mrd. € (2022: 1,6 Mrd. €) sowie eine EBITDA-pre-Marge im mittleren einstelligen Bereich (2022: 3,4 %) an.

Mit Wirkung zum **19. Dezember 2022** ist Medios aus dem SDAX ausgeschieden und seitdem nicht mehr in einem der DAX-Auswahlindizes gelistet. Die Deutsche Börse hatte im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfung der DAX-Auswahlindizes (DAX, MDAX, SDAX, TecDAX) am 5. Dezember 2022 u. a. eine Änderung der Zusammensetzung des SDAX beschlossen. Erst im Juni 2022 war das Unternehmen wieder in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen worden. Dies erfolgte im Rahmen eines außerplanmäßigen Wechsels im SDAX, den die Deutsche Börse kurz vorher bekannt gegeben hatte.

3. Lage des Medios-Konzerns

3a.1 Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2022 konnte der Umsatz erneut deutlich gesteigert werden und lag mit 1.610,8 Mio. € (Vorjahr: 1.357,4 Mio. €) nur unwesentlich über dem oberen Ende der Umsatzprognose (Guidance) für das Jahr 2022 von 1.450 bis 1.600 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere auf den Erwerb der NewCo Pharma Gruppe zurückzuführen, deren Geschäftstätigkeit für einen kompletten Zwölfmonatszeitraum in den Konzernabschluss der Medios AG einbezogen wurde.

Ferner konnten hochspezialisierte, unabhängige Apotheken als Kunden hinzugewonnen werden. Der Ausbau des Partnernetzwerks wird somit kontinuierlich fortgeführt, was sowohl im Segment Arzneimittelversorgung als auch im Segment Patientenindividuelle Therapien zu organischem Wachstum beitrug.

Der externe Umsatz im Geschäftsbereich **Arzneimittelversorgung** belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.390,3 Mio. € (Vorjahr: 1.294,5 Mio. €). Die 2022 erworbenen Gesellschaften der NewCo Pharma Gruppe trugen zu diesem Umsatz mit 55,6 Mio. € bei. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) erhöhte sich auf 38,0 Mio. € gegenüber 33,7 Mio. € im Vergleichszeitraum und ist in Höhe von 3,9 Mio. € auf anorganische Effekte zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich **Patientenindividuelle Therapien** wurden 220,0 Mio. € (Vorjahr: 62,2 Mio. €) an externen Umsätzen Erlöst. Die 2022 erworbenen Gesellschaften der NewCo-Gruppe trugen zu diesem Umsatz mit 151,7 Mio. € bei. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA pre) erhöhte sich auf 23,7 Mio. € gegenüber 7,9 Mio. € im Vergleichszeitraum und lässt sich in Höhe von 15,2 Mio. € auf den Erwerb der NewCo Pharma Gruppe zurückführen.

Der interne Geschäftsbereich **Services** erzielte im Berichtszeitraum 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) durch externe Umsatzerlöse. Sämtliche Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten

fekten (EBITDA pre) verringerte sich auf -6,8 Mio. € gegenüber -3,2 Mio. € im Vergleichszeitraum und ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Personalkosten im Vorstand und für Zentralfunktionen sowie durch höhere IT-, Raum- und Beratungskosten verursacht.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.505,2 Mio. € (Vorjahr: 1.290,0 Mio. €). Die absolute Steigerung des Materialaufwands folgt der Erhöhung des Umsatzes. Der Rohertrag erhöhte sich insgesamt um 38,8 Mio. € auf 108,9 Mio. € (Vorjahr: 70,1 Mio. €) bzw. 6,8 % (Vorjahr: 5,2 %) vom Umsatz. Die Rohertragsmarge erhöhte sich damit um 1,6 Prozentpunkte und beruht hauptsächlich auf der Akquisition der NewCo Pharma Gruppe, aus der überwiegend Umsatzzuwächse im Segment Patientenindividuelle Therapien resultieren, welche im Vergleich zum Segment Arzneimittelversorgung höhere Rohertragsmargen aufweisen.

Die Personalaufwendungen der Gruppe beliefen sich auf 33,7 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €) bzw. 2,1 % (Vorjahr: 1,6 %) vom Umsatz. Die nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme betragen im Geschäftsjahr 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Die Steigerung der Personalkosten folgt der Erhöhung der Mitarbeiterzahl, Schaffung neuer Konzernstrukturen sowie der Entwicklung der Vorstandsvergütung.

Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf 24,0 Mio. € (Vorjahr: 13,4 Mio. €). Auf die NewCo Gruppe entfallen davon 7,2 Mio. €, die übrigen Zuwächse sind vor allem durch die Erhöhung der Raumkosten (+0,9 Mio. €), den Anstieg der Rechts- und Beratungskosten (+0,7 Mio. €), die Erhöhung der IT-Kosten (+0,9 Mio. €) sowie der Fremdleistungen (+0,7 Mio. €) verursacht.

Zum Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten „EBITDA pre“) in Höhe von 54,9 Mio. € (Vorjahr: 38,4 Mio. €) trugen die beiden operativen Geschäftsfelder Arzneimittelversorgung mit 38,0 Mio. € (Vorjahr: 33,7 Mio. €) und Patientenindividuelle Therapien mit 23,7 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) bei. Das EBITDA pre der Medios-Gruppe liegt damit innerhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 von 52 Mio. € bis 58 Mio. €.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2022 stiegen um +2,9 Mio. € auf 22,2 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €). Die Erhöhung ergab sich insbesondere durch Abschreibungen auf Kundestämme (+3,1 Mio. €), die sich v. a. auf die NewCo Pharma Gruppe beziehen, die seit 2022 zum Konsolidierungskreis gehört.

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt das Finanzergebnis -1,1 Mio. € (Vorjahr: -1,7 Mio. €). Die Kosten für das alte Konsortialdarlehen beliefen sich auf -0,2 Mio. € (Vorjahr: -0,6 Mio. €). Im November 2022 wurde ein neues Konsortialdarlehen über 75 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren mit einem Bankenkonsortium vereinbart, das zur Wachstumsfinanzierung und als Betriebsmittellinie zur Verfügung steht. Zum Bilanzstichtag war das alte Konsortialdarlehen zurückgeführt und unter dem neuen Konsortialdarlehen keine Tranchen ge-

zogen. Die Kosten im Rahmen des Abschlusses des neuen Konsortialdarlehens belaufen sich auf 0,1 Mio. €.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) wird wie folgt auf das EBITDA vor Sondereffekten (EBITDA pre) übergeleitet:

in Tsd. €	2022	2021
EBITDA	51.214	34.635
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	2.870	2.996
Sonstiger Aufwand M&A	790	805
EBITDA pre*	54.875	38.435

* bereinigt um Sondereffekte

In den Geschäftsjahren 2017, 2018, 2020 und 2022 wurden Aktienoptionsprogramme (AOP) aufgelegt, in welchen Vorständen und ausgewählten Mitarbeitern der Medios-Gruppe als Entlohnung für geleistete Arbeit und zur längerfristigen Bindung an das Unternehmen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Diese Aufwendungen sind nicht liquiditätswirksam.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2022 beträgt 9,5 Mio. €. Die Konzernsteuerquote beläuft sich damit auf 34,12 %.

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 18,3 Mio. €, nach 7,4 Mio. € im Vorjahr.

3a.2 Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2022 auf 79,2 Mio. € (Vorjahr: 168,4 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Reduzierung der liquiden Mittel resultierte im Wesentlichen aus der Auszahlung der Barkomponente zum Erwerb der NewCo Pharma Gruppe 2022 in Höhe von 87,8 Mio. € sowie der Ablösung ehemaliger Gesellschafterdarlehen der NewCo Pharma Gruppe in Höhe von 3,0 Mio. € sowie erworbenen liquiden Mitteln der NewCo Gruppe in Höhe von 6,0 Mio. €. Positiv zur Entwicklung der liquiden Mittel hat der operative Cashflow von +37,1 Mio. € bei operativen Investitionen von 5,0 Mio. € (Free Cashflow von +32,1 Mio. €) beigetragen.

Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2022 waren der Erwerb der NewCo Pharma Gruppe und die Errichtung eines neuen Herstellungsstandorts in Berlin für den Bereich Patientenindividuelle Therapien, der Ende 2022 die Herstellerelaubnis erhalten hat.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen betrug 4,4 Mio. €, davon entfielen auf den neuen Herstellungsstandort in Berlin 2,2 Mio. € sowie 0,5 Mio. € in den Ausbau der IT-Infrastruktur. Weitere 0,4 Mio. € entfielen auf die Erweiterung der Reinraumfläche der NewCo Pharma Gruppe.

Den Unternehmen der Medios-Gruppe steht ein Konsortialkredit in Höhe von 75 Mio. € zur Finanzierung von Akquisitionen und als Betriebsmittellinie zur Verfügung. Zur Finanzierung der Akquisition der bbw GmbH wurden im Januar 2023 bereits 25 Mio. € des Kredits gezogen, so dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch eine Kreditlinie von 50 Mio. € zur Verfügung steht.

3a.3 Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2022 führte die Konsolidierung der NewCo Pharma Gruppe zu einem Anstieg des langfristigen Vermögens, aber auch der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Gegenzug haben sich die liquiden Mittel durch den Abfluss der Barkomponente für den Erwerb der NewCo Pharma Gruppe stark reduziert.

Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 325,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 223,5 Mio. €) umfassen im Wesentlichen die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 284,6 Mio. € (Vorjahr: 192,9 Mio. €), Sachanlagen in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) und die Nutzungsrechte als Leasingnehmer von 16,0 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €). Die maßgebliche Veränderung der langfristigen Vermögenswerte ergab sich einerseits aus der Erstkonsolidierung der NewCo Pharma Gruppe in dessen Ergebnis vor allem Kundenstamm und 72,0 Mio. € Goodwill bilanziert wurden. Der Kundenstamm beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 86,7 Mio. € (Vorjahr: 64,5 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 250,0 Mio. € (Vorjahr: 300,7 Mio. €). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von 79,2 Mio. € (Vorjahr: 168,4 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 106,8 Mio. € (Vorjahr: 87,8 Mio. €) und Vorräten in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €) zusammen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Akquisition der NewCo Pharma und dem daraus resultierenden Umsatzanstieg. Die Kennziffern zur Messung der durchschnittlichen Forderungs- und Lagerreichweite haben sich im Jahresvergleich nur unwesentlich erhöht, so betrug die DSO (Days Sales Outstanding) 23,9 Tage (Vorjahr: 23,3 Tage) und die DIO (Days Inventory Outstanding) belief sich auf 11,2 Tage (Vorjahr: 10,2 Tage).

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 448,0 Mio. € (Vorjahr: 394,2 Mio. €), was einer Eigenkapitalquote von 77,8 % entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (75,2 %) aufgrund der durchgeführten Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Akquisition der NewCo Pharma Gruppe sowie auf Grund des positiven Geschäftsverlaufs in 2022 erneut gesteigert werden. Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich per 31. Dezember 2022 auf 576,0 Mio. € (Vorjahr: 524,1 Mio. €) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 9,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrugen die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe 45,9 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €), die im Wesentlichen aus langfristigen Verbindlichkeiten als Leasingnehmer in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €), latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 26,2 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) sowie langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) bestanden.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich zum Jahresende auf 82,1 Mio. € (Vorjahr: 93,8 Mio. €). Infolge der Integration der NewCo Pharma stiegen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 32,3 Mio. € im Vorjahr auf 47,8 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 5,8 Mio. € (Vorjahr: 34,4 Mio. €). Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 25,2 Mio. € wurden bis September 2022 vollständig zurückgeführt. Gleichzeitig wurde ein neuer Konsortialkredit über 75 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommen wurde. Zusätzlich wurden Darlehen ehemaliger Gesellschafter der Cranach Pharma GmbH in Höhe von 6,8 Mio. € zurückgeführt. Aus der NewCo Gruppe resultiert ein Darlehen gegenüber der Deutschen Factoring Bank in Höhe von 3,0 Mio. €. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten erhöhten sich auf 16,5 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €), davon entfällt auf Veranlagungszeiträume vor 2022 ein Betrag von 9,7 Mio. €. Die Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragssteuern haben sich durch die im Januar 2022 abgeführten Beträge für Lohnsteuer und Sozialversicherung im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen reduziert. Im Bereich der Personalkosten wurden Verbindlichkeiten für Vorstandstantiemen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und variable Vergütung Personal von ca. 1,0 Mio. € bilanziert (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

3a.4 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlichte Prognose (Guidance) für Umsatz (1,45 bis 1,6 Mrd. €) und für EBITDA pre (52,0 bis 58,0 Mio. €) wurden zum Jahresende erreicht.

3b.1 Ertragslage der Medios AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €); die

Umsätze resultieren v. a. aus Umlagen innerhalb der Medios-Gruppe. Der Jahresüberschuss belief sich 2022 auf 19,5 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €), was einer Erhöhung von 11,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die Veränderung resultiert einerseits v. a. aus höheren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 36,3 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €) aufgrund neuer wirksam abgeschlossener Ergebnisabführungsverträge im Konsolidierungskreis der Medios-Gruppe. Andererseits stiegen die Aufwendungen u. a. im Bereich der Personalkosten (+1,3 Mio. €) aufgrund des Ausbaus der Zentralfunktionen. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen Ertrag aus der Rückzahlung einer wertberichtigten Forderung gegenüber der Kölschen Blister in Höhe von 2,3 Mio. €. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten eine Wertberichtigung auf den Buchwert der Beteiligung an der Kölschen Blister in gleicher Höhe.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch den weiteren Ausbau der Zentralfunktionen der Medios AG, um die weitere Integration der Gesellschaften des Konzernkreises voranzutreiben und für weiteres zukünftiges Wachstum der Medios-Gruppe vorbereitet zu sein. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Medios AG stieg auf 76 zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 74).

Neben der zunehmenden Bereitstellung von Zentralfunktionen übernimmt die Medios AG weiterhin Finanzierungsfunktionen im Konzernkreis. Die zum 31. Dezember 2022 ausgereichten Intercompany Darlehen betragen 78,4 Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €). Die im Wesentlichen hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Auf der Kostenseite belief sich der Personalaufwand auf 7,8 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Hierbei sind Verbindlichkeiten für Vorstandstantiemien (0,9 Mio. €) und variable Vergütung Personal (0,1 Mio. €) in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) berücksichtigt. Die Abschreibungen summierten sich auf 3,7 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), wobei 2,3 Mio. € auf außerplanmäßige, bereits weiter oben erläuterte Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Kölsche Blister GmbH entfielen, die durch Erträge im sonstigen betrieblichen Ertrag kompensiert werden. Die sonstigen Kosten betragen 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) und setzten sich zu einem großen Teil aus Raumkosten in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €), Kosten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen (0,1 Mio. €, Vorjahr: 2,8 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten einschließlich Kosten für M&A Transaktionen (2,6 Mio. €, Vorjahr: 1,9 Mio. €) zusammen. Hieraus ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein EBITDA von -6,7 Mio. € (Vorjahr: -8,0 Mio. €).

Das EBT belief sich auf 27,3 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) und der Jahresüberschuss auf 19,5 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €).

3b.2 Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2022 auf 2,3 Mio. € (Vorjahr: 88,4 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Medios hat einen syndizierten Darlehensvertrag mit einem Bankenkonsortium über 75 Mio. € und einer Laufzeit über fünf Jahre abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 25,0 Mio. € im Rahmen des Erwerbs der bbw GmbH in Anspruch genommen. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1,2 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Vom Vorjahresbetrag entfielen 3,7 Mio. € auf Lohn- und Kirchensteuern, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionsrechten über die Medios AG abgeführt werden. Deren Auszahlung erfolgte im Januar 2022.

Von der Medios AG wurden im Geschäftsjahr 2022 1,8 Mio. € in Sachanlagen investiert, wobei es sich im Wesentlichen um Investitionen im Zusammenhang mit dem neuen Produktionsstandort in Berlin und den Ausbau der IT-Infrastruktur handelte.

3b.3 Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 421,2 Mio. €, was einer Steigerung um 30,7 % im Vergleich zum Vorjahr (322,1 Mio. €) entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 337,2 Mio. € (Vorjahr: 216,5 Mio. €) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 78,4 Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €).

Von den Ausleihungen entfallen 46,0 Mio. € auf ein an die Medios Pharma GmbH ausgereichtes endfälliges Darlehen (Vorjahr: 59,0 Mio. €) und 17,0 Mio. € auf ein an die Cranach Pharma GmbH ausgereichtes endfälliges Darlehen (Vorjahr 30,0 Mio. €). Das Darlehen gegenüber der Medios Pharma läuft bis zum 31. Dezember 2026, das Darlehen an die Cranach Pharma hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 42,2 Mio. € (Vorjahr: 117,5 Mio. €) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 88,4 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 37,1 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €). Das Guthaben bei Kreditinstituten im Vorjahr spiegelt die Netto-Emissionserlöse aus einer Barkapitalerhöhung im Dezember 2021 in Höhe von 73,3 Mio. € wider. Für den Erwerb der NewCo Pharma sind als Teil der Kaufpreiszahlung 87,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 abgeflossen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 454,5 Mio. € (Vorjahr: 402,3 Mio. €). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von 464,1 Mio. € (Vorjahr: 439,9 Mio. €) einer Eigenkapitalquote von 97,9 % (Vorjahr: 91,5 %).

Die Rückstellungen beliefen sich auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen. Die Steuerrückstellungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) erhöhten sich infolge der Ergebnisentwicklung im Jahr 2022.

Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten der Medios AG per 31. Dezember 2022 auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €), davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €) waren. Im Jahr 2020 wurde mit einem Bankenkonsortium ein syndizierter Darlehensvertrag über 62,5 Mio. € abgeschlossen. Aus dessen Inanspruchnahme resultieren zum 31. Dezember 2021 die genannten Bankverbindlichkeiten. Dieser Kredit wurde im September 2022 vollständig getilgt.

3b.4 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (HGB)

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut. Durch COVID-19 und den Ukraine-Krieg bedingte Herausforderungen wurden von der Medios AG im Geschäftsjahr 2022 gut bewältigt. Wichtige Unternehmensprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen. So wurde die Akquisition der NewCo Pharma Gruppe umgesetzt und die der bbw GmbH in die Wege geleitet. Mit 19,5 Mio. € wurde ein klar positiver Jahresüberschuss erzielt. Medios ist folglich unter den besonderen Rahmenbedingungen mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IFRS im Geschäftsjahr 2022 zufrieden.

III. Nachtragsbericht

Gemäß den nach dem 31. Dezember 2022 eingetretenen Geschäftsvorfällen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 43 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang des Konzernabschlusses bzw. auf Punkt 9 „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

IV. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung, der Finanzberichterstattung und des Lageberichts des Medios-Konzerns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen. Der Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten internen Kontrollsystems wurden durch den Vorstand anhand der konzernspezifischen Anforderungen ausgestaltet.

Das interne Kontrollsystem ist in das Risikomanagementsystem eingebettet. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe von IT-Systemen, die der Größe des Konzerns angemessen sind. Die Konzernabschlusserstellung sowie die Buchführung der

Einzelgesellschaften erfolgen von zentraler Stelle, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Im Anschluss an die Abschlusserstellung wird der Konzernabschluss neben dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

2. Risikobericht

Die Gesamtrisikosituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend unverändert dar.

2.1 Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios-Gruppe garantieren zu können und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung zu generieren, hat Medios ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert.

Gap-Analyse: Zur Risikominimierung werden mögliche Lücken im System (sogenannte Gaps) aufgedeckt und beschrieben sowie Maßnahmen definiert, die potenzielle Fehler schon im Voraus verhindern oder eindämmen. Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers.

Hierbei werden folgende Bewertungspunkte verwendet:

Möglicher Schaden:

- Kein Schaden, 0 Mio. € → 0 Bewertungspunkte
- Sehr geringer Schaden, 0 – 0,1 Mio. € → 1 Bewertungspunkt
- Geringer Schaden, 0,1 – 1 Mio. € → 2 Bewertungspunkte
- Mäßiger Schaden, 1– 5 Mio. € → 3 Bewertungspunkte
- Hoher Schaden, 5 – 10 Mio. € → 4 Bewertungspunkte
- Sehr hoher Schaden, 10 – 25 Mio. € → 5 Bewertungspunkte
- Bedrohlicher Schaden, >50 Mio. € → 6 Bewertungspunkte

Auftrittswahrscheinlichkeit:

- Tritt nicht auf, 0 % → 0 Bewertungspunkte
- Sehr geringe Wahrscheinlichkeit, 0–10 % → 1 Bewertungspunkt
- Geringe Wahrscheinlichkeit, 10–25 % → 2 Bewertungspunkte
- Mäßige Wahrscheinlichkeit, 25–50 % → 3 Bewertungspunkte
- Hohe Wahrscheinlichkeit, 50–75 % → 4 Bewertungspunkte
- Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, 75–95 % → 5 Bewertungspunkte
- Mit Sicherheit zu erwarten, 95–100 % → 6 Bewertungspunkte

Entdeckung des Fehlers:

- Wird mit Sicherheit entdeckt, 0 %
→ 0 Bewertungspunkte
- Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, 75–95 %
→ 1 Bewertungspunkt
- Hohe Wahrscheinlichkeit, 50–75 %
→ 2 Bewertungspunkte
- Mäßige Wahrscheinlichkeit, 25–50 %
→ 3 Bewertungspunkte
- Geringe Wahrscheinlichkeit, 10–25 %
→ 4 Bewertungspunkte
- Sehr geringe Wahrscheinlichkeit, 0–10 %
→ 5 Bewertungspunkte
- Wird voraussichtlich nicht entdeckt, 0 %
→ 6 Bewertungspunkte

Die Bewertungspunkte der drei Kriterien werden aufsummiert und ergeben somit den entsprechenden Risikowert. Dieser führt anschließend zu der Einordnung in folgende Klassen:

- Klasse 1 (0–5): kein bis geringes Risiko,
- Klasse 2 (6–10): geringes bis mäßiges Risiko,
- Klasse 3 (11–15): mäßiges bis hohes Risiko und
- Klasse 4 (16–18): großes Risiko.

Gap-Analysen werden turnusmäßig vorgenommen, um schnellstmöglich auf Risiken und potenzielle Fehler reagieren zu können. Verantwortlich für die Erstellung dieser Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitenden der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Standard Operating Procedure (abgekürzt SOP): Um die gesetzlichen Vorgaben für die Tochterunternehmen der Medios AG ordnungsgemäß erfüllen zu können und eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden halten. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die im Arbeitsalltag kontinuierlich an sich verändernde Gegebenheiten und Situationen angepasst werden müssen.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei, neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehender Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über

die angemessene Strategie und über Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken.

Zur fortlaufenden Kontrolle erhalten sowohl die Geschäftsführer der jeweiligen Tochtergesellschaften als auch die Vorstände der Medios AG monatlich alle relevanten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Management-, Controlling- und Vertriebs-Reports. Um noch kurzfristiger auf mögliche Abweichungen reagieren zu können, erhalten die zuständigen Geschäftsführer und Vorstände zusätzlich tagesaktuelle Vertriebs- und Umsatzkennzahlen aus dem Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Medios AG werden monatlich über den Geschäftsverlauf in den Segmenten im Vergleich zur Planung bzw. letztem Forecast informiert.

Die folgende Risikodarstellung bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf alle berichtspflichtigen Segmente.

2.2 Branchenspezifische Risiken

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios-Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demografischen Wandel, sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung einschließlich der fortbestehenden Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie und die weiterhin nicht abschließend bewertbaren Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU könnte diese (Finanzierungs-)Situation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, insbesondere arzneimittelrechtliche Änderungen sowie regulatorische Preisanpassungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken dem Bereich der Klassen 1 und 2 zugeordnet.

2.3 Regulatorische Risiken

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen, die von der Medios-Gruppe vertrieben werden, zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Die Erstattungsleistungen für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Falls die Kostenerstattung der von der Medios-Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie auf die damit erzielbaren Umsätze und Erträge haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe haben würden. Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge der Arzneimittelversorgung haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken den Klassen 1, 2 und 3 zugeordnet. Wobei nur ein Risiko mit 3 bewertet wurde und die Risikoausprägung hier eher mit mäßig einzuschätzen ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 3 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

2.4 Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken wurden folgende identifiziert:

a) Technische Risiken

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß

eingesetzt werden, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurden durch den Erwerb der Medios Individual GmbH im Jahr 2017, den Erwerb der NewCo-Gruppe mit diversen Herstellungsstandorten sowie durch den Aufbau des neuen Herstellungsstandorts in Berlin im Falle von technischen Problemen Ausweichmöglichkeiten innerhalb der Medios-Gruppe geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Wachstums der Medios-Gruppe kann die IT- und Prozesslandschaft ein Risiko darstellen. Die zunehmende Größe und Komplexität sowie steigende regulatorische Anforderungen erfordern eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung der Systeme. Sollte es nicht gelingen, Prozesse und Systeme an die jeweiligen Anforderungen anzupassen, kann hieraus resultieren, dass regulatorische Anforderungen nicht erfüllt werden oder, dass falsche Entscheidungen aufgrund fehlender bzw. nicht korrekter Informationen getroffen werden.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken der Klasse 3 liegt bei höchstens 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

b) Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal wie auch von Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes von Mitarbeitern bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ein zusätzliches Risiko besteht darin, ausreichend Personal zum Managen des angestrebten Wachstums zu rekrutieren. Die Lage am Personalmarkt ist weiterhin angespannt und es dürfte auf absehbare Zeit schwierig bleiben, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Hier kommt der Medios AG jedoch der Standort Berlin zugute, da Berlin derzeit gerade bei jüngeren Arbeitnehmern als sehr attraktives Umfeld wahrgenommen wird. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Branche Pharma, die auch weiterhin als attraktives und sicheres Arbeitsumfeld wahrgenommen wird. Durch die Börsennotierung ist die Medios AG in der Lage, Mitarbeiter durch Aktienoptionen zusätzlich zu motivieren.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Lediglich zwei Risiken befindet sich in der Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

c) Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen

Unvorhersehbare externe Ereignisse, wie schwere Unwetter oder Stromausfälle, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Patienten-individuelle Therapien führen und die Lagerung (Kühlware) sowie die Logistik im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebniseinbußen führen. Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird jedoch grundsätzlich als gering bewertet.

Sollte es wider Erwarten zum Eintreten eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst. Alle wesentlichen Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen sind so weit wie möglich durch Versicherungen abgedeckt.

Am 25. Januar 2023 hat das Bundeskabinett das vorzeitige Ende der Corona-Arbeitsschutzverordnung zum 2. Februar 2023 beschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für Medios keine zusätzlichen wesentlichen Geschäftsbeeinträchtigungen für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Coronavirus (COVID-19) absehbar. Weitere Beeinträchtigungen auf dem Beschaffungsmarkt über das aktuelle Niveau hinaus werden derzeit nicht erwartet. Da sich die Lage aber weiterhin verändert, analysiert das Management der Gesellschaft kontinuierlich die Entwicklungen insbesondere bezüglich

- der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern in den Herstellbetrieben und im Logistik-Center,
- der Lieferfähigkeit der Lieferanten
- der möglichen gesetzlichen Kontingentierung von einzelnen Wirkstoffen und die hierfür ebenfalls wichtigen Versorgungsketten sowie der Energieversorgung.

Sollte es hier zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der Risikoeinschätzung nicht ausgeschlossen.

Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass der Ukraine-Krieg keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft der Medios-Gruppe haben wird. Die Erfahrungen des Jahres 2022 zeigen, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte der Medios-Gruppe direkt von dem Krieg betroffen sind. Diese Einschätzung steht unter der Prämisse, dass der Krieg keine nachhaltigen globalwirtschaftlichen Auswirkungen haben wird, sondern sich eher moderat auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte der Medios-Gruppe auswirkt. Im Fall eines länger anhaltenden Krieges mit globalen Auswirkungen sind Risiken für das Geschäft der Medios-Gruppe nicht auszuschließen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

2.5 Ertragsorientierte Risiken

Medios schätzt die ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als gering ein, da die Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorratshaltung und aufgrund teilweise prognostizierbarer Bedarfe, bedingt durch chronische Krankheiten, flexibel steuerbar ist.

Die Pharmabranche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch der Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margenstruktur im Pharmahandel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren externen Einflussfaktoren. Das gilt prinzipiell auch bei einer aktuell erhöhten Inflationserwartung sowie gestiegenen Energiepreisen, da daraus aktuell lediglich moderate Kostensteigerungen für die Medios AG erwartet werden. Diese Marktrisiken sind den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Ein Einzelrisiko befindet sich in der Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

Die Medios verfolgt neben der organischen auch eine nachweislich anorganische Wachstumsstrategie. Das starke anorganische Wachstum der letzten Jahre erfordert weitere Investitionen in Strukturen zur Integration der Akquisitionen und den Ausbau der Steuerungsfähigkeit der stark gewachsenen Gruppe. Dies wird den Ausbau von Kapazitäten für Personal- und IT-Strukturen u. a. für die weitere Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und Administration erforderlich machen.

2.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Medios-Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2022 kaum langfristige Verbindlichkeiten. Daher gibt es in der Medios-Gruppe kein nennenswertes Zinsrisiko.

In ihrer Geschäftstätigkeit ist die Medios-Gruppe mit dem Risiko des Zahlungsausfalls seitens Ihrer Kunden konfrontiert. Die Kundenbasis ist differenziert und die meisten Forderungspositionen zeigen kein bestandsgefährdendes Risiko. Die Bonität der Kunden ist hoch und die meisten Kunden haften mit ihrem Privatvermögen. Forderungsausfälle haben sich in der Vergangenheit nicht gezeigt. Dennoch können Forderungsausfälle für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, die bei großen Kunden auch zu signifikanten Ergebnisbelastungen führen können. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,3 Mio. € gebildet.

Die auf Expansion gerichtete Strategie von Medios wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des

Geschäfts wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios-Gruppe sowie über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt werden können. Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme weiterer Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen.

Künftig wird die Bedeutung einer ESG-konformen Handlungsweise und Berichterstattung hierzu steigen. Sollte es Medios nicht gelingen, hierzu eine positive Wahrnehmung am Finanzmarkt zu erlangen, könnte dies negative Folgen bezüglich der Verfügbarkeit von zusätzlichem Kapital beziehungsweise den hierfür aufzubringenden Konditionen haben. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios-Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotenziale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

Gesamtbeurteilung der Risikoposition

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzt Medios die konjunkturellen Risiken als relativ gering ein.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass neben den finanzwirtschaftlichen Risiken die regulatorischen Risiken sowie die Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen weiterhin die größte Unsicherheit für die Medios-Gruppe darstellen. In den langjährigen Berufserfahrungen des Managements der Medios-Gesellschaften gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher ist es aber immer gelungen, sich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil des Unternehmens zu nutzen. Für die ESG-bezogenen Anforderungen sieht sich Medios gut aufgestellt. Medios geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen kann.

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition ergibt, dass gegenwärtig keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind. Insgesamt sind die Risiken des Medios-Konzerns begrenzt und überschaubar.

3. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation zum Bilanzstichtag stellt sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut dar, auch durch die im Januar 2022 abgeschlossene Akquisition der NewCo Pharma Gruppe sowie die im November 2022 initiierte und im Januar 2023 abgeschlossene Übernahme der bbw GmbH. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen von regelmäßigen Strategiemeetings identifiziert, analysiert, priorisiert und gegebenenfalls in die Konzernstrategie mit einbezogen.

In diesen Prozess werden regelmäßig Geschäftsführer, Vertriebsmitarbeiter sowie der Außen- und Innendienst verschiedener Medios-Gesellschaften eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern.

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist auf einem stabilen Wachstumskurs. Als wesentlicher Bestandteil des Gesamtmarkts kann davon auch der von Medios fokussierte Specialty Pharma Markt profitieren. Laut IQVIA werden die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel bis zum Jahr 2027 auf umgerechnet 1.768 Mrd. € steigen. Das entspricht einem Anstieg von rund 29 % gegenüber den Ausgaben im Jahr 2022 (1.369 Mrd. €) bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,3 %. Der Pharmamarkt soll sich laut IQVIA in den zehn Industrieländern (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Kanada, Australien, Südkorea) von 2023 bis 2027 um durchschnittlich 4,8 % pro Jahr wachsen. Das Gesamtvolumen der Arzneimittelausgaben in den Industrieländern würde bis zum Jahr 2027 damit auf rund 1.222 Mrd. € steigen und im Vergleich zum Jahr 2022 (969 Mrd. €) um 26 % wachsen.

In den Industrieländern gewinnen Specialty Pharma Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Der Anteil an den gesamten Arzneimittelausgaben wird dort laut IQVIA bis zum Jahr 2027 auf 56 % steigen. Im Jahr 2022 belief sich der Anteil auf 49 %. Nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios dürften die Specialty Pharma Ausgaben in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 auf rund 632 Mrd. € und damit im Vergleich zu 2022 (rund 438 Mrd. €) um rund 44 % steigen. Das entspräche einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,6 %. Im Jahr 2023 werden die Specialty Pharma Ausgaben in den Industrieländern laut IQVIA damit voraussichtlich auf rund 472 Mrd. € steigen, was einem Zuwachs von 7,8 % im Vergleich zum Vorjahr (rund 438 Mrd. €) entspricht.

Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes ist insbesondere auf Arzneimittel zurückzuführen, die patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden – z. B. auch von

Medios. Die meisten dieser Medikamente werden in den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie eingesetzt. In den kommenden Jahren sollen die weltweiten Ausgaben für diese Arzneimittel laut IQVIA weiter deutlich steigen. Allein für onkologische Therapien wird für den Zeitraum von 2023 bis 2027 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 13 bis 16 % erwartet. Dem „Arzneimittel-Kompass 2022“ zufolge lag der gemeinsame Kostenanteil von Krebserkrankungen, Immuntherapien, Erkrankungen des Nervensystems und Infektionskrankheiten an den Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) im Jahr 2021 in Deutschland bei knapp 65 %.

Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends angetrieben. Im Fokus steht dabei die Entwicklung neuer Wirkstoffe, wobei der Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Zudem entstehen seit Jahren Umsatzsteigerungen durch den Trend der Verschiebung zu neueren und teureren Arzneimitteln und Therapiemethoden. Im Jahr 2021 war diese Entwicklung laut dem Arzneimittelkompass 2022 allein für ein Umsatzwachstum von 6,4 % verantwortlich.

Einen weiteren Wachstumsfaktor für den Specialty Pharma Markt stellen patientenindividuelle Arzneimittel dar. Da die Fortschritte im Bereich der Genetik eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien ermöglichen, steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Ein langfristiger Treiber des Pharmamarkts – und damit auch des Specialty Pharma Markts – ist der demographische Wandel. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen in der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen. Infolge der COVID-19-Pandemie lag sie im Jahr 2021 mit gut 80 Jahren etwa ein Jahr unter der durchschnittlichen Lebenserwartung von 2019. Die Anfälligkeit für chronische Erkrankungen nimmt mit dem Alter der Bevölkerung zu. So waren im Jahr 2020 im EU-Durchschnitt 36 % der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter von mindestens zwei chronischen Krankheiten betroffen. Frauen sind dabei, v. a. aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung, etwas häufiger betroffen (40 %) als Männer (32 %). Die Gesundheitssysteme der EU-Länder müssen sich daher weiterhin auf eine "Epidemie" chronischer Krankheiten vorbereiten. So bedarf es einer qualitativ hochwertigen Behandlung chronischer Erkrankungen, um den Bedürfnissen der alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Mit seinem Fokus auf Specialty Pharma und seiner breiten Aufstellung im Bereich der Arzneimittelversorgung und der Herstellung von patientenindividuellen Therapien ist Medios sehr gut aufgestellt, um diese Nachfrage zu bedienen.

Chancen durch Positionierung als Specialty Pharma Anbieter

Medios hat sich frühzeitig als Specialty Pharma Anbieter im Markt etabliert und ein bundesweites Vertriebsnetz von mittlerweile rund 700 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller verfügt Medios über ein breit diversifiziertes Portfolio an Indikationen, Produkten und Services. Damit ist das Unternehmen in der Lage, alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abzudecken und überproportional zu wachsen. Zudem kann Medios von strukturellen Änderungen, wie der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb, profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes wird sich aufgrund des steigenden Margendrucks in einzelnen Indikationsgebieten und der wachsenden regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin weiter beschleunigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Medios sein Produktportfolio rechtzeitig um zusätzliche Indikationsgebiete, wie Neurologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie, erweitert. Dadurch ist das Unternehmen auch in Zukunft in der Lage, profitabel herzustellen und somit weiterhin aktiv an der Marktkonsolidierung teilzunehmen.

Die Einführung neuer Biosimilars – d. h. hinsichtlich Wirksamkeit und Sicherheit vergleichbare und meist preisgünstigere therapeutische Alternativen – verstärkt den Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten weiter. Innerhalb der Medios-Gruppe kann dies insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung positiv beeinflussen. Laut dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) sind Biosimilars seit dem Jahr 2006 in Europa verfügbar und haben seither zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert – und damit lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios aus insgesamt zwei Zentrallagern in Berlin und Hamburg an Kunden in ganz Deutschland. Durch die Integration der NewCo Pharma Gruppe ist Anfang 2022 ein drittes Lager in Mannheim hinzugekommen. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch weist das Unternehmen einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung auf. Das unterscheidet Medios deutlich von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler und gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, auch mit hochpreisigen Produkten profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile zu gewinnen, ohne einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren.

Chancen durch organisches Wachstum

Die Wachstumsstrategie von Medios sieht sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum vor. Organisches Wachstum kann vor allem durch erweiterte Herstellungskapazitäten beschleunigt werden. In Berlin hat Medios an einem bestehenden Standort neue GMP-geprüfte Labore aufgebaut und im Oktober 2022 die Herstellerlaubnis erhalten. Damit wurden die Herstellungskapazitäten im margenstarken Geschäft mit patientenindividuellen Therapien deutlich erweitert. Dadurch und aufgrund der Integration der NewCo Pharma Gruppe mit fünf Laborstandorten können die operative Effizienz der Medios Gruppe weiter erhöht und Synergieeffekte erzielt werden.

Darüber hinaus will Medios das Geschäft mit der Verblisterung hochpreisiger Fertigarzneimittel etablieren und sein Partnernetzwerk weiter vergrößern. Daneben soll die Diversifikation der Indikationsgebiete vorangetrieben werden. Organisches Wachstum soll zudem durch eine Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder und den Einstieg in neue Geschäftsbereiche erreicht werden.

Chancen durch Digitalisierung

Mittel- und langfristig bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu machen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Roll-out von mediosconnect fortgeführt, sodass die Plattform nun in einem fünften Bundesland verfügbar ist. Es konnten 35 Praxen als Anwender hinzugewonnen und die über die Plattform erfolgten Bestellungen um über 50 % erhöht werden. Auch im Jahr 2023 soll die Handelsplattform kontinuierlich weiter ausgerollt werden.

Chancen durch anorganisches Wachstum

Medios ist gut aufgestellt, um weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Deutschland teilzunehmen. Die Gruppe verfügt über eine ausreichende Liquidität und bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien. Zusätzlich kann sie eigene Aktien als „Akquisitionswährung“ einsetzen, für die bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung steht. Damit hat Medios die Möglichkeit, das Wachstum auch durch weitere Übernahmen zu beschleunigen. Mit der im Januar 2021 vollzogenen Akquisition des spezialisierten pharmazeutischen Großhändlers Cranach Pharma hat Medios seinen Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung deutlich ausgebaut. Mit dem Abschluss der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe im Januar 2022 und der Akquisition von bbw sowie durch die begonnene Zusammenarbeit mit AfS im Januar 2023 wurde zudem der Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien erheblich gestärkt. Dies steht auch im Einklang mit der Strategie, die Profitabilität des Konzerns zu erhöhen.

Künftige Akquisitionen sollen es Medios ermöglichen, weitere Wachstumschancen und Synergieeffekte zu nutzen.

Chancen durch Internationalisierung und durch den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs

Weiteres Wachstum soll künftig auch durch die Internationalisierung der Medios-Gruppe im Bereich Specialty Pharma erreicht werden. Nachdem das Unternehmen in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, beabsichtigt Medios, auch eine führende Position in Europa zu erreichen. Medios sieht dafür den Zukauf von Laboren in ausgewählten Ländern vor. Priorisiert werden wachsende Märkte mit guten Margen und einem attraktiven regulatorischen Umfeld. Zudem ist vorgesehen, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, um das Geschäftsmodell weiter zu diversifizieren. So soll das Segment Patientenindividuelle Therapien durch den Einstieg in die Herstellung von personalisierter Medizin (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien) ausgebaut werden.

Chancen durch ein attraktives Arbeitsumfeld

Das überdurchschnittliche Wachstum innerhalb der letzten Jahre, hin zum führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland, hat dazu beigetragen, dass Medios kompetente Mitarbeiter am Arbeitsmarkt gewinnen konnte. Durch den Aufbau einer Servicestruktur und einer Versorgung aller Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb konnte Medios die Arbeitsprozesse innerhalb des Unternehmens professionalisieren.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden. Dafür bietet Medios ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld sowie verschiedene Zusatzleistungen. So wird den Mitarbeitern der Medios-Gruppe z. B. ein Ticket zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin sowie eine private Krankenzusatzversicherung angeboten; die Kosten für diese Leistungen trägt Medios als Arbeitgeber.

Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen ergibt, dass es zahlreiche Chancen gibt, die es dem Medios-Konzern ermöglichen, das erläuterte hohe Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche im Specialty Pharma Markt auch künftig zu nutzen und im laufenden Geschäftsjahr weiter deutlich zu wachsen. Mit der Akquisition von NewCo Pharma, der Erweiterung der Herstellungskapazitäten durch das neue Labor in Berlin und der Akquisition von bbw sowie die gestartete Zusammenarbeit mit AfS hat Medios seine Marktposition als führender Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland weiter ausgebaut. Damit wird das Unternehmen den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erneut weiter steigern können.

4. Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und den Einschätzungen der Gesellschaft bei Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Medios-Gruppe liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann u. a. aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios AG abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie die Auswirkungen des Coronavirus, oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum der Medios-Gruppe aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in den Industrieländern nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios im Jahr 2022 bereits ein Volumen von rund 438 Mrd. € erreicht hat (IQVIA, The Global Use of Medicines 2023, Outlook to 2027). Specialty Pharma umfasst in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden. Für die Industrieländer erwartet IQVIA im Jahr 2023 einen Anstieg der Specialty Pharma Ausgaben von rund 7,6 % auf etwa 472 Mrd. €.

Zudem rechnet der IWF für 2023 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 2,9 % und das IfW erwartet einen Anstieg von 2,2 %. Die deutsche Wirtschaft hingegen wird nach Einschätzung von Experten im Jahr 2023 stagnieren. Der IWF erwartet ein Wachstum von 0,1 %. Das IfW rechnet mit einem Anstieg von 0,3 %.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, diese Konsolidierung als führendes Unternehmen im Specialty Pharma Markt für sich zu nutzen, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Die Anzahl der Partnerapotheken beträgt derzeit rund 700 (31. Dezember 2021 rund 550). Der im Januar 2022 erfolgte Zusammenschluss mit der NewCo Pharma GmbH führte zu einem Anstieg von 50 zusätzlichen Partnerapotheken und die im Januar 2023 erfolgte Übernahme der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Sterilherstellung mit der *Apotheken für Spezial-*

versorgungen OHG zu weiteren 30. Zudem wurden weitere spezialisierte Apotheken als Partner gewonnen.

Als Gesamtpotenzial hat Medios ca. 1.000 spezialisierte Apotheken aus den ca. 18.000 in Deutschland verfügbaren Apotheken identifiziert. Langfristig soll der Großteil der spezialisierten Apotheken als Partner gewonnen werden. Durch die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Dies bedeutet, dass durch den Zuzug weiterer Ärzte und Infusionszentren zusätzlich auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerkes ein Wachstum generiert werden kann.

Im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich das Gesamtpotenzial in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty Pharma Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektiologie. Medios ist bereits durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren Indikationen eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch 2023 durch weiteres organisches und auch anorganisches Wachstum auszubauen.

Der gesamte Pharmamarkt in Deutschland befindet sich weiterhin in einer starken Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren weiter stark reduziert. Ebenso die Anzahl der Apotheken, welche eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Dies führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin in externe GMP-Labore wie die der Medios-Gruppe ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls weiterhin profitieren können.

Medios hat eine umfangreiche interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten drei Jahre (durchschnittlich 60 % jährliches Umsatzwachstum) bewältigen zu können. Dazu zählen Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility-Management, die allen Gesellschaften der Medios-Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau dieser Strukturen wurde mit der Etablierung einer M&A-Abteilung (M&A: Mergers & Acquisitions: Fusion von Unternehmen und Kauf von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen) bereits 2020 weitestgehend abgeschlossen. Seitdem ist Medios noch besser in der Lage, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum bewältigen zu können. Daher beabsichtigt Medios, zukünftig weiterhin als aktiver Teilnehmer am M&A-Markt teilzunehmen, was zusätzliches Wachstumspotenzial für Medios bietet.

Der Ukraine-Krieg hatte bisher keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft der Medios-Gruppe. Die Risikobewertung ergab wie im Vorjahr, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte der Medios-Gruppe direkt von dem Konflikt betroffen sind. Diese Einschätzung steht unter der Prämisse, dass der Konflikt weiterhin keine nachhaltigen globalwirtschaftlichen Auswirkungen haben wird, sondern sich eher moderat auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte der Medios-Gruppe auswirkt. Im Fall eines länger anhaltenden Konflikts mit globalen Auswirkungen sind Risiken für das Geschäft der Medios-Gruppe nicht auszuschließen.

Aufgrund dieser Annahmen, der im Januar 2023 abgeschlossenen Akquisition der bbw GmbH (siehe auch „Nachtragsbericht“) sowie dem deutlichen Ausbau der Herstellung geht das Management für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2023 von Umsatzerlösen in Höhe von ca. 1,6 bis 1,8 Mrd. € und einem EBITDA pre in Höhe von 56,0 bis 63,0 Mio. € aus. Das entspricht einem Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr von bis zu 11,8 % und einer Ergebnissteigerung (EBITDA pre) von bis zu 14,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Sollte es hinsichtlich der getroffenen Annahmen zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der hier abgegebenen Prognose nicht ausgeschlossen. Zu dem bei der EBITDA pre Prognose für 2023 adjustierten Sonderaufwand zählen wie im Vorjahr Aufwendungen für Aktienoptionen und M&A sowie einmalige performanceabhängige Zahlungen zur Übernahme von Herstellungsvolumina im Jahr 2023 und 2024 (in Höhe von jeweils 5,7 Mio. €), die Teil der Kooperationsvereinbarung im Rahmen der im Januar 2023 abgeschlossenen bbw-Transaktion sind.

Mittelfristig soll insbesondere der Marktanteil im Bereich der patientenindividuellen Therapien weiter ausgebaut und damit die Profitabilität der gesamten Medios-Gruppe erhöht werden. Medios strebt dementsprechend mittelfristig einen Konzernumsatz von mehr als 2 Mrd. € (2022: 1,6 Mrd. €) sowie eine EBITDA pre Marge im mittleren einstelligen Bereich (2022: 3,4 %) an.

Die Medios AG (Einzelgesellschaft) realisierte im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Umsätze aus Kostenumlagen sowie Erträge aus abgeführten Gewinnen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen. Für 2023 wird mit einer leicht steigenden Kosten- und damit Umsatz-/Ertragsentwicklung bei der Medios AG gerechnet.

Medios verfolgt weiterhin, die Mitarbeiterfluktuationsrate leicht zu reduzieren.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und eine Konsortialfinanzierung.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundentamm. Da es sich bei Apotheken jeweils um Personengesellschaften mit persönlich haftenden Apothekern handelt,

ist die Zahlungsmoral in der Regel sehr gut und das Risiko von Forderungsausfällen relativ gering. Verbindlichkeiten werden üblicherweise innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt. Im Jahr 2022 finanzierte sich die Medios-Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow und der Inanspruchnahme von Kreditlinien. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf Kreditlinien in Höhe von 75 Mio. € zurückgegriffen werden, von der im Januar 2023 lediglich 25 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Der Konzernlagebericht enthält außerdem folgende Bestandteile:

- „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“; diese ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>),
- „Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB“.

Berlin, den 29. März 2023

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstand (COO)

Christoph Prußeit
Vorstand (CINO)



Finanzteil Konzernabschluss IFRS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022	126	—
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022	127	
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022	128	
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2022	129	

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	9	1.610.777	1.357.408
Veränderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	10	-35	-19
Aktivierete Eigenleistungen	11	1.251	1.117
Sonstige Erträge	12	2.122	1.616
Materialaufwand	13	1.505.178	1.290.028
Personalaufwand	14	33.704	22.055
Sonstige Aufwendungen	15	24.018	13.405
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		51.214	34.635
Abschreibungen	18, 19, 33	22.248	19.374
Betriebsergebnis (EBIT)		28.966	15.261
Finanzaufwendungen	16	1.257	1.727
Finanzerträge	16	113	43
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		27.821	13.576
Ertragsteuern	17	9.492	6.174
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		18.329	7.402
Konzerngesamtergebnis			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	40	0,77	0,37
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	40	0,77	0,37

Konzern-Bilanz

Aktiva

in Tsd. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte		325.945	223.473
Immaterielle Vermögenswerte	18	284.562	192.861
Sachanlagen	19	24.594	13.713
Nutzungsrechte als Leasingnehmer	33	16.024	16.209
Finanzielle Vermögenswerte	20	765	690
Kurzfristige Vermögenswerte		250.013	300.669
Vorräte	21	50.029	36.471
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	106.799	87.770
Sonstige Vermögenswerte	23	10.407	5.852
Ertragsteuerforderungen	17	3.564	2.144
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	79.213	168.431
Bilanzsumme		575.958	524.142

Passiva

Eigenkapital	25		
Gezeichnetes Kapital		23.806	22.881
Kapitalrücklage	37	377.194	342.567
Kumuliertes Konzernergebnis		47.045	28.716
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		448.045	394.164

Schulden

Langfristige Schulden		45.856	36.212
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	15.464	15.290
Sonstige Rückstellungen	27	4.217	1.040
Latente Steuerverbindlichkeiten	17	26.175	19.882
Kurzfristige Schulden		82.057	93.766
Sonstige Rückstellungen	27	1.276	687
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	47.769	32.321
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	5.769	34.420
Ertragsteuerverbindlichkeiten	17	16.502	10.900
Sonstige Verbindlichkeiten	29	10.741	15.438
Summe Schulden		127.913	129.978
Bilanzsumme		575.958	524.142

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Anhang	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		18.329	7.402
Abschreibungen	18, 19	22.248	19.374
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	27	-37	-937
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	14, 37	2.870	2.996
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL* sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21, 22 23	-8.547	34.759
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus LuL* sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28, 29	4.092	-4.260
Finanzergebnis	16	1.144	1.684
Erträge/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	12, 15	79	-23
Ertragsteueraufwand	17	9.492	6.174
Ertragsteuerzahlungen	17	-12.548	-5.649
Nettozahlungsmittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit		37.123	61.520
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	18	-630	-2.922
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		0	250
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	19	-4.434	-9.899
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12, 19	6	42
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen langfristiger finanzieller Vermögenswerte	33	127	102
Einzahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	16	0	29.972
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	16	-81.724	-224
Erhaltene Zinsen		113	43
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-86.541	17.364
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0	76.071
Auszahlungen für Emissionskosten der Kapitalerhöhung		-53	-2.763
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten		500	30.000
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten		-35.866	-30.141
Gezahlte Zinsen	16	-1.647	-1.329
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	33	-2.734	-2.079
Nettozahlungsmittelabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		-39.799	69.759
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-89.218	148.643
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		168.431	19.788
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	24	79.213	168.431

* LuL: Lieferungen und Leistungen

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes Konzernergebnis	Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2021		16.085	105.026	21.314	142.425	142.425
Konzerngesamtergebnis 2021	25	0	0	7.402	7.402	7.402
Anteilsbasierte Leistungen	37	0	2.996	0	2.996	2.996
Kapitalerhöhung		6.796	236.474	0	243.270	243.270
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		0	-1.929	0	-1.929	-1.929
Stand zum 31.12.2021		22.881	342.567	28.716	394.164	394.164
Stand zum 01.01.2022		22.881	342.567	28.716	394.164	394.164
Konzerngesamtergebnis 2022	25	0	0	18.329	18.329	18.329
Anteilsbasierte Leistungen	37	0	2.870	0	2.870	2.870
Kapitalerhöhung		924	31.794	0	32.718	32.718
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		0	-37	0	-37	-37
Stand zum 31.12.2022		23.806	377.194	47.045	448.045	448.045



Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeines	132
2. Geschäftstätigkeit	132
3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	132
4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen	133
5. Konsolidierungskreis	134
6. Rechnungslegungsmethoden	137
7. Konsolidierungsgrundsätze	143
8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen	143
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	145
9. Umsatzerlöse	145
10. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	145
11. Aktivierte Eigenleistungen	145
12. Sonstige Erträge	145
13. Materialaufwand	145
14. Personalaufwand	145
15. Sonstige Aufwendungen	146
16. Finanzergebnis	147
17. Ertragsteuern	147
Erläuterungen zur Konzernbilanz	152
18. Immaterielle Vermögenswerte	152
19. Sachanlagen	152
20. Finanzielle Vermögenswerte	155
21. Vorräte	155
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155
23. Sonstige Vermögenswerte	157
24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	157
25. Eigenkapital	158
26. Finanzielle Verbindlichkeiten	159
27. Rückstellungen	160
28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160
29. Sonstige Verbindlichkeiten	160
30. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	161
31. Segmentberichterstattung	162
Sonstige Angaben	164
32. Eventualverbindlichkeiten	164
33. Angaben zu Leasingverhältnissen	164
34. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	167
35. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten	167
36. Risikomanagement des Konzerns	168
37. Anteilsbasierte Vergütung	169
38. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	175
39. Personal	177
40. Ergebnis je Aktie	177
41. Befreiung nach § 264 III HGB	177
42. Honorare des Abschlussprüfers	178
43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	178
44. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	178
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)	179
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	181

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeines

Die Medios AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Medios“ bzw. in Zusammenhang mit ihren Tochterunternehmen „Medios-Konzern“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard). Darüber hinaus ist die Aktie für den Freiverkehr an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart zugelassen.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Berlin (HRB 246626, Amtsgericht Berlin Charlottenburg). Die Geschäftsadresse lautet Heidestraße 9, 10557 Berlin, Deutschland.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€), der funktionalen Währung des Berichtsunternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Ausweis in Tausend Euro (Tsd. €). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auch innerhalb einzelner tabellarischen Darstellungen auftreten können. Dies betrifft auch die dargestellten Summen und Zwischensummen des Konzernabschlusses.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Medios AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr; ein Konzernverhältnis besteht seit dem 31. August 2016.

2. Geschäftstätigkeit

Die Medios AG ist der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten). Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Zudem folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller hohen internationalen Qualitätsstandards. Unter GMP (Good Manufacturing Practice: „gute Herstellungspraxis“) versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung in der Herstellung von Arzneimitteln. Medios fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen zum Beispiel Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körper-

gewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden.

Die Medios-Gruppe bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den zwei operativen Geschäftsbereichen (operativen Segmenten) Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien. Als drittes Segment kommt der interne Geschäftsbereich Services hinzu.

Medios ist im Bereich Arzneimittelversorgung mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel in sechs Indikationsbereichen der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland.

Der Bereich Patientenindividuelle Therapien umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden.

3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2022 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Konzern der Medios AG als Berichtsunternehmen wurde im August 2016 durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb begründet.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. März 2023 durch den Vorstand der Medios AG aufgestellt und freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr kamen folgende neue oder überarbeitete Standards und Interpretationen zur Anwendung:

	Standards / Interpretation	Stichtag Anwendungs- pflicht	Datum EU-Endorsement
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliches Verbesserungsprojekt 2018 bis 2020	01.01.2022	28.06.2021
IFRS 3	Änderung von IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	28.06.2021
IAS 16	Änderung von IAS 16: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	28.06.2021
IAS 37	Änderungen von IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	01.01.2022	28.06.2021

Aus der Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2022 bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Medios.

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen:

	Standards / Interpretation	Stichtag Anwendungs- pflicht	Datum EU-Endorsement
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	19.11.2021
IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinfor- mationen	01.01.2023	08.09.2022
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Darstellung des Abschlusses - Offen- legung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	02.03.2022
IAS 8	Änderungen von IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzun- gen und Fehlern – Definition der rechnungslegungsbezo- genen Schätzungen	01.01.2023	02.03.2022
IAS 12	Änderung von IAS 12: Latente Steuern auf Vermögens- werte und Schulden aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	11.08.2022
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Darstellung des Abschlusses - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	offen
IFRS 16	Leases – Bewertung von Leasingverbindlichkeiten bei Sale-und-Lease-Back	01.01.2024	offen
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Klassifizierung von langfristigen Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	offen

Auch die weiteren nach dem 31. Dezember 2022 erstmals anzuwendenden neuen oder geänderten IFRS werden sich auf den Konzernabschluss der Medios allenfalls unwesentlich auswirken. Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

5. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 umfasst neben der Medios AG zum 31. Dezember 2022 die folgenden Tochterunternehmen:

1. 100% an Medios Pharma GmbH, Berlin
2. 100% an Medios Manufaktur GmbH, Berlin
3. 100% an Medios Digital GmbH, Berlin
4. 100% an Medios Individual GmbH, Berlin
5. 100% an der Kölschen Blister GmbH, Köln
6. 100% an Cranach Pharma GmbH, Hamburg
7. 100% an NewCo Pharma GmbH, Mannheim
8. 100% an Logopharma Pharmagroßhandel GmbH, Mannheim
9. 100% an hvd medical GmbH, Friedrichsthal
10. 100% an cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt
11. 100% an Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg
12. 100% an Rheinische Compounding GmbH, Bonn
13. 100% an Onko Service Beteiligungs GmbH, Osnabrück
14. 100% an Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück
15. 100% an Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim

Bei den Gesellschaften 8. bis 14. resultiert der Anteilsbesitz über eine 100 %-ige Beteiligung an der NewCo Pharma GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der jeweiligen Gesellschaft hält. Bei der Fortuna Herstellung GmbH werden 49 % der Anteile direkt von der Medios AG gehalten, 51% über die NewCo Pharma GmbH.

Erwerb NewCo Pharma Konzern

Am 25. November 2021 hat der Medios-Konzern 100 % der Geschäftsanteile an der NewCo Pharma GmbH und 49 % der Geschäftsanteile an der Fortuna Herstellung GmbH („NewCo Pharma Konzern“) vertraglich erworben. Durch den Erwerb des gesamten NewCo Pharma Konzerns beabsichtigt die Medios AG eine Stärkung der Marktposition im Bereich der pharmazeutischen Herstellung insbesondere durch den Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten im Segment der patientenindividuellen Therapien im gesamten Bundesgebiet sowie eine deutliche Verbesserung der Ergebnismargen.

Die Freigabe des Bundeskartellamts für die Übernahme des NewCo Pharma Konzerns erfolgte am 14. Dezember 2021. Mit Abschluss aller kaufvertraglichen Vollzugsbedingungen und Vollzugshandlungen wurde zum 10. Januar 2022 Beherrschung erlangt.

Der Kaufpreis in Höhe von rund 120,5 Mio. € wurde zum einen in Form von 924.233 neuen Medios-Aktien beglichen, die im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital geschaffen wurden. Die neuen Aktien unterliegen gestaffelten Sperrfristen von bis zu 24 Monaten. Zum anderen wurde als Kaufpreis ein Barbetrag in Höhe von 85,2 Mio. € im Januar 2022 bezahlt, welcher durch die am 3. Dezember 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung finanziert wurde. Im zweiten Quartal 2022 erfolgte die Schlusszahlung in Höhe von 2,5 Mio. €.

Grundlage für die Bestimmung der erworbenen (bilanzierten) Vermögenswerte und Schulden war der handelsrechtliche Konzernabschluss der NewCo Pharma Konzerns einschließlich der 49% der Geschäftsanteile an der Fortuna Herstellung GmbH zum 31. Dezember 2021.

NewCo Pharma Konzern, Herleitung des IFRS-Nettovermögen und Goodwill zum Erwerbszeitpunkt

Hauptgruppen der erfassten Vermögenswerte und Schulden	Buchwert	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.241	1.442	6.683
Kundenbeziehungen		34.939	34.939
Vorräte	8.447		8.447
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	18.323		18.323
Zahlungsmittel	6.038		6.038
Latente Steuern	656	291	947
Summe Vermögenswerte	38.705	36.672	75.377
Latente passive Steuerverbindlichkeiten		11.374	11.374
Rückstellungen	4.760		4.760
Verbindlichkeiten	9.832	950	10.782
Summe Schulden	14.592	12.324	26.916
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens			48.461
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3			120.480
Geschäfts- oder Firmenwert			72.018

Die erworbenen Forderungen wurden vollständig beglichen.

Die Wertermittlung der zum Erwerbszeitpunkt angesetzten Kundenbeziehungen erfolgte mittels der Residualwertmethode. Die Kundenbeziehungen bilden den weitaus größten Teil der stillen Reserven, die identifiziert und bewertet wurden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Neubewertung der Schulden eine bisher als Eventualverbindlichkeit klassifizierte Verpflichtung in Höhe von 0,95 Mio. € als Schuld angesetzt. Dabei handelt es sich um den Restkaufpreis aus dem Kauf des onkologischen Geschäfts einer Apotheke aus dem März 2021, der als Earn-out-Komponente unter aufschiebenden Bedingungen vereinbart wurde. Vertragsgemäß soll dieser in drei Tranchen (2022: 0,35 Mio. €, 2023: 0,3 Mio. € und 2024: 0,3 Mio. €) gezahlt werden. Da die Fälligkeit der Kaufpreiszahlung vertragsgemäß an den Fortbestand der Geschäftsbeziehung mit der Fortuna Apotheke gebunden ist und keine Hinweise für eine beabsichtigte Beendigung bzw. Kündigung vorliegen, wurde der Earn-out voll als Eventualverbindlichkeit angesetzt.

Der sich aus der Differenz zwischen der abgegebenen Gegenleistung und dem neu bewerteten Nettovermögen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen den Wert der erwarteten Ertrags- und Kostensynergien aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs und der Branchenexpertise des Managements. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Erwerb der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbW GmbH)

Am 22. November 2022 hat der Medios-Konzern 100 % der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbW GmbH) vertraglich erworben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich der Sterilherstellung mit der Apotheken für Spezialversorgungen OHG vereinbart. Die bbW GmbH ist ein pharmazeutischer Herstellbetrieb, der patientenindividuelle Blister im Auftrag von Apotheken herstellt. Neben der Herstellerlaubnis verfügt das Unternehmen über die Großhandels-erlaubnis und vertreibt in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel aus dem Specialty Pharma Bereich. Mit dem Erwerb kann Medios seine Position als Partner der spezialisierten Apotheken in Süddeutschland deutlich stärken und will Umsatz sowie Profitabilität weiter steigern.

Die Freigabe des Bundeskartellamts für die Übernahme der bbw GmbH erfolgte am 1. Dezember 2022. Der Abschluss aller kaufvertraglichen Vollzugsbedingungen und Vollzugshandlungen erfolgte am 10. Januar 2023 (Erwerbsstichtag). Damit erlangte die Medios die Beherrschung

Als Gegenleistung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der bbw GmbH erhalten die Verkäufer einen vorläufigen Kaufpreis von 19,4 Mio. € in bar. Der finale Kaufpreis basiert auf der zwischen der Medios und den Verkäufern der bbw GmbH verbindlich festgestellten Stichtagsbilanz zum Erwerbsstichtag.

Bei der Gegenleistung handelt es sich nicht um eine bedingte Gegenleistung. Die bbw GmbH wird ab 10. Januar 2023 als hundertprozentiges Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der Medios AG aufgenommen und damit für das kommende Geschäftsjahr 2023 vollkonsolidiert. Die gleichzeitig mit der Übernahme vereinbarte Zusammenarbeit mit den Apotheken für Spezialversorgungen OHG im Bereich der Sterilherstellung beginnt am 10. Januar 2023 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Der Erwerb der Anteile an der bbw GmbH erfüllt die Anforderungen an eine business combination gem. IFRS 3. Grundlage für die Bestimmung der erworbenen (bilanzierten) Vermögenswerte und Schulden war der vorläufige handelsrechtliche Abschluss der bbw GmbH zum 31. Dezember 2022. Da ein Abschluss nach IFRS noch nicht final vorliegt, erfolgte für die Ableitung des Goodwills nach IFRS 3 eine indikative Herleitung des IFRS-Nettovermögens. Die nachfolgende Aufteilung des Kaufpreises basiert auf Informationen, die dem Management zum 31. Dezember 2022 zur Verfügung standen. Auf Basis einer vorläufigen Zuteilung wurden zum Erwerbszeitpunkt folgende Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert (steuerlich nicht abzugsfähig) erworben und Schulden übernommen:

Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH. Vorläufige Herleitung des IFRS-Nettovermögens und Goodwill zum Erwerbszeitpunkt

Hauptgruppen der erfassten Vermögenswerte und Schulden	Buchwert	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	234		234
Kundenbeziehungen		6.568	6.568
Vorräte	1.277		1.277
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.515		1.515
Zahlungsmittel	2.386		2.386
Summe Vermögenswerte	5.411	6.568	11.979
Latente passive Steuerverbindlichkeiten		1.971	1.971
Rückstellungen	78		78
Verbindlichkeiten	2.511		2.511
Summe Schulden	2.589	1.971	4.559
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens			7.420
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3			19.412
Geschäfts- oder Firmenwert			11.992

Für die erworbenen Forderungen wurden bislang keine Wertberichtigungen gebildet, da Ausfälle entsprechend den Erfahrungen früherer Jahre nicht stattfanden. Die Vorräte enthalten im Wesentlichen Fertigwaren zu Einkaufspreisen, weshalb keine stillen Reserven identifiziert wurden.

Die Wertermittlung der zum Erwerbszeitpunkt angesetzten Kundenbeziehungen erfolgte mittels der Residualwertmethode.

Der sich aus der Differenz zwischen der hingegebenen Gegenleistung und dem neu bewerteten Nettovermögen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen den Wert der erwarteten Ertrags- und Kostensynergien aus dem Erwerb des Geschäfts sowie die künftige Geschäftsentwicklung über die angenommene Laufzeit der als immaterielle Vermögenswerte angesetzten Kundenbeziehungen hinaus. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

6. Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Rechnungslegungsmethoden dargestellt. Darüber hinausgehende Informationen zu einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips und unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Umsatzrealisierung und Umsatzausweis

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Leistungen auf Kunden, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren. Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten stellen keine Umsatzerlöse dar. Gewinne oder Verluste aus derartigen Transaktionen erfasst Medios als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Erzeugnisse oder Waren (Apothekenerzeugnisse und Medikamente) geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Dies ist grundsätzlich dann gegeben, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen.

Die Vereinbarungen mit den Kunden sehen im Wesentlichen die Zahlungen 30 Tage nach Erhalt der Rechnung vor, wovon bei Vorliegen entsprechender Marktgegebenheiten aber auch abgewichen werden kann.

Aus Verkäufen des Medios-Konzerns resultieren gelegentlich Rückerstattungsansprüche von Kunden, sogenannte „Retaxen“. Der Begriff „Retaxierung“ bezeichnet u. a. die Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen an die Apotheken für Medikamente, die bereits an Patienten ausgegeben wurden. Die Apotheken belasten solche Retaxen an den Medios-Konzern als Herstellbetrieb weiter. Der Medios-Konzern schätzt bei der Realisierung der Umsatzerlöse die erwarteten Erstattungen an Apotheken nach der Erwartungswertmethode.

Dabei wird der zu erwartende Erlös als wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag für jede Bestellung unter Berücksichtigung des aus Erfahrungen abgeleiteten Risikos einer Retaxierung ermittelt.

Die geschätzte Höhe der Retaxierung ist zunächst nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Wenn die Unsicherheit der Rückerstattung der Krankenkassen nicht mehr besteht, werden die Beträge in den Umsätzen gezeigt. Für zu erwartete Retaxen wird innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten eine Rückerstattungsverbindlichkeit passiviert.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen immaterielle langfristige Vermögenswerte. Der Konzern aktiviert die direkt zurechenbaren Kosten der Weiterentwicklung oder Neuerrichtung von Produktionseinrichtungen und dem Customizing sowie Aufwendungen für die Implementierung einer ERP-Software.

Realisierung von Zinserträgen

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Aufwand

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode als Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte/Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer

Ein Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Wert des neubewerteten Nettovermögens des erworbenen Geschäftsbetriebs ergeben. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf der Ebene der cash-generating units auf Wertminderungen überprüft. Die Zuordnung von neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jeweils zu den cash-generating units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen.

Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer cash-generating unit mit ihrem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als der Buchwert ist.

Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand erfolgt nicht.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren in Höhe von 6.804 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Manufaktur GmbH im Geschäftsjahr 2016 und in Höhe von 436 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Individual GmbH in 2017. Ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 9.497 Tsd. € resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss eines Herstellungsbetriebs für nicht-zytostatische Produkte in der Medios Individual GmbH in 2018. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte sind dem Berichtssegment Patientenindividuelle Therapien zugeordnet.

Auf die in 2021 erstmals konsolidierte Cranach Pharma GmbH entfallen 103.829 Tsd.€ der ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte, die dem Berichtssegment Arzneimittelversorgung zugeordnet sind. Aus der Erstkonsolidierung der NewCo-Pharma Gruppe ist ein Geschäfts- und Firmenwert von 72.018 Tsd. € hervorgegangen, der in Höhe von 66.623 Tsd. € dem Segment Patientenindividuelle Therapien und in Höhe von 5.392 Tsd. € dem Segment Arzneimittelversorgung zugeordnet wurden. Als Maßstab der Aufteilung wurde das Verhältnis der relativen Fair Values der jeweiligen Gesellschaften herangezogen.

Insgesamt wurde dem Segment patientenindividuelle Therapien zum Bilanzierungsstichtag damit ein Goodwill von 83.360 Tsd. € zugeordnet. Auf das Segment Arzneimittelversorgung entfielen 109.221 Tsd. €

Ab Geschäftsjahr 2022 steuert der Vorstand die Gruppe nach den Berichtssegmenten Arzneimittelversorgung (AMV), patientenindividuelle Therapien (PIT) sowie Services (Management View). Diese Segmente stellen die für Impairmenttest maßgebenden cash-generating units dar

Cash-generating unit Segment Arzneimittelversorgung

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von ca. 2 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 8,729 % (Vorjahr: 8,064 %) und nach Steuern 6,599 % (Vorjahr: 6,195 %) für die Detailplanungsphase sowie 5,599 % (Vorjahr: 5,195 %) für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde eine Wachstumsrate von 1,0 % im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vorjahr: 1,0 %). Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Cash-generating unit Segment Patientenindividuelle Therapien

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 3 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 8,729 % (Vorjahr: 8,064 %) und nach Steuern 6,599 % (Vorjahr: 6,195 %) für die Detailplanungsphase sowie 5,599 % (Vorjahr: 5,195 %) für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde eine Wachstumsrate von 1,0 % im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vorjahr: 1,0 %). Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen in Form von Software und Patenten vor. Sie weisen zum 31. Dezember 2022 einen Restbuchwert von insgesamt 448 Tsd. € (Vorjahr: 626 Tsd. €) auf. Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte sind mit den in der Entwicklungsphase angefallenen direkt zurechenbaren Aufwendungen aktiviert. Diese umfassen insbesondere Personalkosten und herstellungsbezogene Gemeinkostenbestandteile. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das

Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen

und Wertminderungen, bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	Lineare Abschreibung	3 – 5 Jahre
Kundenbeziehungen	Lineare Abschreibung	4 – 20 Jahre
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Lineare Abschreibung	10 – 20 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit den Abschreibungen auf Sachanlagen zusammengefasst unter den Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaf-

fungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen ausgewiesen. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Sachanlagen	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Gebäude	Lineare Abschreibung	3 – 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Lineare Abschreibung	4 – 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Lineare Abschreibung	3 – 15 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Investitionszulagen bzw. -zuschüsse werden direkt mit den Anschaffungskosten der geförderten Vermögenswerte verrechnet und mindern die Buchwerte der entsprechenden Vermögenswerte. Eine Zulage wird dann in Form einer verminderten Abschreibung über die Restnutzungsdauer vereinnahmt. Die bestehenden Auflagen wurden bisher von der Gesellschaft stets erfüllt und werden voraussichtlich auch weiterhin von ihr erfüllt. Sollten die Auflagen künftig nicht mehr erfüllt werden, könnten Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die bislang nicht passiviert wurden.

Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Ein Werthaltigkeitstest wird bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird insofern ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Die cash-generating unit stellt die kleinste Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer cash-generating units sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Grundes für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen auf einen Gegenstand des Sachanlagevermögens werden ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen, sofern es sich um Anzahlungen auf einen Gegenstand handelt, der als langfristig eingeordnet wird.

Vorratsvermögen

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und anteilige produktionsbezogene allgemeine Verwaltungskosten.

Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Kosten der nicht genutzten Pro-

duktionskapazitäten (Leerkosten) werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Das angewandte Verbrauchsfolgeverfahren ist im Medios-Konzern einheitlich FIFO.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit am Abschlussstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten, die nicht bilanziert und im Anhang angegeben werden, sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die einen wahrscheinlichen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht erwarten lassen oder deren Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Ertragsteuern (tatsächliche und latente Steuern)

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden (tatsächlichen) Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der tatsächliche Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den tatsächlichen Steueraufwand wird auf Grundlage der Steuersätze, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden, sofern möglich, saldiert ausgewiesen.

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt entsprechend der „Liability Method“. Dies bedeutet, vorbehaltlich eines ausdrücklichen Ansatzverbots sind für sämtliche temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren steuerlichen Werten latente Steuern zu bilden. Das gilt unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sich die temporären Differenzen abbauen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) bemessen, die in den Perioden voraussichtlich gültig sein werden, in denen sich die temporären Differenzen erwartungsgemäß abbauen werden. Dabei sind die am Abschlussstichtag gültigen Regelungen maßgeblich, sofern diese nicht bereits für die Zukunft geändert wurden.

Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern gebildet, soweit deren Realisierbarkeit wahrscheinlich ist.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernden Ergebnisse verbessert, die zur Nutzung von Aufwendungen aus der Umkehr temporärer Differenzen oder von Verlusten genutzt werden können.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu steuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald Medios Vertragspartei der Vereinbarungen über das Finanzinstrument wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten wählt Medios den Handelstag sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für den bilanziellen Abgang.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte dabei in folgende Kategorien:

- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Die Medios AG klassifiziert die Finanzinstrumente bis auf eine Ausnahme in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Schulden handelt es sich innerhalb des Medios Konzerns insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Finanzschulden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzinstrumente im Zusammenhang mit bestehenden Factoring Vereinbarungen werden hingegen aufgrund des Geschäftsmodell Charakters „Verkaufen“ als „erfolgswirksam zum Fair Value (FVtPL)“ bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente. Diese werden zu deren Transaktionspreis bewertet.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden.

Bei der Ermittlung der Wertminderungen wegen am Abschlussstichtag erwarteter Kreditausfälle wird auf folgende Gegebenheiten abgestellt:

- Die Ermittlung des Wertminderungsbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung branchenspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten.
- Es wurden lediglich im Bereich der Arzneimittelversorgung Einzelfälle identifiziert, bei denen Wertberichtigungen erforderlich waren. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Gesellschaft um Sonderfälle, die nicht repräsentativ für die Risikoklassifizierung der Kunden- und Forderungsstruktur der Medios AG sind und in dieser Form sowohl historisch als auch systematisch Einzelfälle darstellen. Eine abweichende Einschätzung zur Wertminderung wegen erwarteter Kreditausfälle resultiert deshalb daraus nicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten und werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Einziehung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Medios-Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Medios-Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Medios-Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nicht-Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Medios-Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen berichtigt, sofern notwendig.

Erstmals werden die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, da sich ein interner Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen ließ.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen Leasingzahlungen, Beträge aufgrund von Restwertgarantien, Kaufoptionen und Verlängerungsoptionen insofern hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Indexänderung verändern, wenn der Medios-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst oder wenn der Medios-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Der Medios-Konzern setzt Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (Grenze: 5 Tsd. €) zugrunde liegen oder die eine Laufzeit von unter einem Jahr haben, nicht an. Der Medios-Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Medios-Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung des Leasingverhältnisses hat der Medios-Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der Medios-Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein. Im Geschäftsjahr 2022 wurden sämtliche Unterleasingverhältnisse als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich haben sich die für den Konzern als Leasinggeber anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS 16 nicht von denen in der Vergleichsperiode unterschieden. Hiervon ausgenommen sind in der aktuellen Berichtsperiode abgeschlossene Unterleasingverhältnisse, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

7. Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Medios-Konzern Beherrschung erlangt. Beherrschung ergibt sich, wenn Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen vorliegt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen vorliegt und außerdem die Fähigkeit besteht, Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Renditen des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Übersteigt das Neubewertete Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs den beizulegenden Zeitwert der hingegenen Gegenleistung, ist in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Im umgekehrten Fall ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag als Erwerbsergebnis sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Wertminderung überprüft.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit wesentlich, eliminiert.

8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Vorstand Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die einen Einfluss auf die Posten des Konzernabschlusses und die Erläuterungen zum Konzernabschluss haben. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Aufgrund der für die Zukunft nicht oder nur schwer abschätzbaren weiteren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf das Geschäft der Medios AG ergibt sich ein erhöhter Unsicherheitsgrad. Die Auswirkungen auf das Geschäft und sich daraus ergebende Effekte auf die Rechnungslegung des Konzerns werden von Medios fortlaufend überprüft. Es ergeben sich keine Hinweise darauf, dass vom Grundsatz der Unternehmensfortführung abzuweichen wäre. Nachfolgend werden wesentliche Schätzunsicherheiten und Annahmen weiter erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind Annahmen und Schätzungen, insbesondere bei Werthaltigkeitsprüfungen, erforderlich. Sie betreffen insbesondere die Schätzung der zukünftigen Cashflows, der cash-generating units und die Ableitung der Diskontierungszinssätze. Die aktuellen Einschätzungen und Erfahrungen bezüglich der Einflüsse des

Kriegs in der Ukraine auf den Geschäftsverlauf bei Medios sind in die Planungen, die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegen, eingeflossen. Hieraus hat sich kein Wertberichtigungsbedarf ergeben

Retaxen (Rückerstattungsverbindlichkeiten)

Die Bestimmung von Rückerstattungsverbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Die Retaxierung umfasst die Ablehnung der Kostenübernahme einer Krankenkasse bei Erstattung eines Arzneimittels, welches die Apotheke bereits an den Patienten abgegeben hat. Diese Retaxen belasteten die Apotheken der Medios als Herstellbetrieb weiter. Der Umfang der Weiterbelastungen wird daher von Medios geschätzt.

Der Konzern bildet eine Rückerstattungsverbindlichkeit, insbesondere für Risiken aus Retaxen in Höhe von 957 Tsd. € (Vorjahr: 660 Tsd. €). Die Höhe von notwendigen Retaxen ist nicht mit Sicherheit zu bewerten und unterliegt Schätzungen, die auf Erfahrungswerten beruhen.

Rückbauverpflichtungen

Die Bestimmung von Rückbauverpflichtungen ist mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Die Rückbauverpflichtung umfasst die geschätzten Kosten für den Rückbau der Mietereinbauten nach der geschätzten verbleibenden Vertragslaufzeit.

Der Konzern bildet Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 4.217 Tsd. € (Vorjahr: 1.040 Tsd. €).

Ertragsteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen müssen Annahmen getroffen werden über die zukünftige Höhe der Steuer und des Steuermessbetrages. Außerdem ist zu bestimmen, ob eine Wertberichtigung oder ein Nicht-Ansatz bei den aktiven latenten Steuern notwendig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass aktive latente Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen herrühren, in Zukunft gegen zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können, ist zu beurteilen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunktes künftiger zu versteuernder Einkünfte.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Regelungen der Aktienoptionsprogramme sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartefrist von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartefrist Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. Weiterhin geht man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Aktienoptionen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Weitere Informationen zu den Bedingungen und Annahmen werden in den Erläuterungen zu Tz. 37 dargestellt.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

9. Umsatzerlöse

Die noch nicht fakturierten Gutschriften für Retaxen wurden mit 480 Tsd. € (Vorjahr: 63 Tsd. €) umsatzmindernd erfasst. Bei der Ermittlung des Wertes für Retaxen wurde die Erwartungswertmethode angewendet. Die zu erwartenden Retaxen wurde dabei pro Kunde und Lieferung bewertet. Der Erwartungswert basiert auf Erfahrungswerten. Zur Umsatzaufgliederung wird auf Tz. 31 verwiesen.

10. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen betreffen die fertigen Erzeugnisse im Segment Patientenindividuelle Therapien.

11. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 1.251 Tsd. € (Vorjahr: 1.117 Tsd. €) und entfielen im Wesentlichen auf in Entwicklung befindliche Software mit 272 Tsd. € (Vorjahr: 467 Tsd. €) sowie auf die Ausweitung von Betriebsstätten mit 979 Tsd. € (Vorjahr: 650 Tsd. €).

12. Sonstige Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2022	2021
Erträge aus Anlagenverkauf	6	34
Erstattungen Aufwendungs- ausgleichsgesetz	392	145
Periodenfremde Erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.038	1.028
Sonstige	687	409
Summe	2.122	1.616

13. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich aus dem Einkauf von Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie dem Verbrauch von bezogenen Leistungen zusammen.

in Tsd. €	2022	2021
Waren	1.363.576	1.272.215
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	141.547	17.813
Fremdleistungen	55	0
Summe	1.505.178	1.290.028

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.505.178 Tsd. € (Vorjahr: 1.290.082 Tsd. €) bzw. 93,4 % (Vorjahr: 95,2 %) vom Umsatz und verringerte sich um 1,8 %-Punkte.

Die Erhöhung der Rohertrags-Quote beruht hauptsächlich auf einem Struktureffekt, da das Segment Patientenindividuelle Therapien, das gegenüber dem Segment Arzneimittelversorgung eine größere relative Marge aufweist, durch die Akquisition der NewCo Gruppe überproportional gewachsen ist.

14. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	25.977	16.290
Soziale Abgaben	2.819	1.567
Altersvorsorge	2.036	1.202
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	2.870	2.996
Summe	33.704	22.055

Die Steigerung der Löhne, Gehälter und Sozialabgaben folgt der Erhöhung der Mitarbeiterzahl, Ausweitung zentraler Konzernstrukturen sowie der Entwicklung der Vorstandsvergütung. Die anteilsbasierte Vergütung ist auf dem Niveau des Vorjahres.

15. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2022	2021
Rechts- und Beratungskosten	4.007	2.047
Raumkosten	3.357	1.289
Kosten der Warenabgabe	2.881	2.307
IT, Telekommunikation	2.543	902
Marketing und Vertrieb	1.389	1.394
Abschluss- und Prüfungskosten	1.298	785
Fremdleistungen	1.256	472
Betriebsbedarf und Berufsbekleidung	1.165	666
Reparaturen und Instandhaltungen	990	331
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	643	529
Investor Relations	543	332
Personal und Recruiting	405	237
Einzelwertberichtigungen	289	968
Fortbildungskosten	270	179
Aufsichtsrat	243	115
Fahrzeugkosten	211	76
Reisekosten	176	86
Verschiedene betriebliche Kosten	2.351	692
Summe	24.018	13.405

In den Rechts- und Beratungskosten sind Aufwendungen für M&A-Projekte (790 Tsd. €, Vorjahr: 805 Tsd. €) sowie Beratungskosten im Rahmen der Strategieentwicklung und Integration (911 Tsd. €, Vorjahr: 0 Tsd. €) enthalten. Der Anstieg der Raumkosten ist einerseits durch den erweiterten Konzernkreis als auch den Ausbau der Herstellungskapazität sowie den Anstieg der Kosten für Energieversorgung und der Mietnebenkosten verursacht.

16. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst:

in Tsd. €	2022	2021
Finanzaufwendungen	-1.257	-1.727
Finanzerträge	113	43
Summe	-1.144	-1.684

In den Finanzaufwendungen sind 437 Tsd. € (Vorjahr: 204 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Finanzerträge enthalten 18 Tsd. € (Vorjahr: 10 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingforderungen.

17. Ertragsteuern

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unterliegen der Körperschaftssteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Gewerbesteuer. Die Höhe der Ertragsteuern bemisst sich an dem so ermittelten zu versteuernden Einkommen bzw. am so ermittelten Gewerbeertrag. Latente Steuern wurden aufgrund von temporären Abweichungen zwischen steuerlichem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden und dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz berechnet. Soweit eine Realisierung der künftigen rechnerischen Steuervorteile aus aktiven latenten Steuern nicht wahrscheinlich ist, werden diese wertberichtigt.

Die latenten Steuern und tatsächlichen Aufwendungen für Ertragsteuern stellen sich für die Geschäftsjahre wie folgt dar:

in Tsd. €	2022	2021
Tatsächlicher Steueraufwand	13.610	8.757
Latenter Steuerertrag	4.118	2.583
Summe Ertragsteuern	9.492	6.174

Die aktiven latenten Steuern (unsaldiert) in Höhe von 7.263 Tsd. € (Vorjahr: 5.517 Tsd. €) entfallen mit 5.326 Tsd. € auf den Ansatz von Leasingverbindlichkeiten sowie 1.138 Tsd. € auf langfristige Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern (unsaldiert) in Höhe von 33.438 Tsd. € (Vorjahr: 25.399 Tsd. €) entfallen im Wesentlichen in Höhe von 2.920 Tsd. € auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung des Geschäftsbereichs Patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Cranach Pharma mit 14.241 Tsd. €, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der NewCo Pharma Gruppe mit 9.400 Tsd. € sowie in Höhe von 4.864 Tsd. € auf den Ansatz von Nutzungsrechten und aus Leasing nach IFRS 16.

Die Berechnung latenter Steuern wurde in Abhängigkeit der Ansässigkeit der Unternehmen vorgenommen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Steuersatz für Körperschaftsteuern und der Steuermesszahl sowie dem Hebesatz der Gemeinden

Gesellschaften	Steuersatz
Medios AG, Medios Pharma GmbH, Medios Individual GmbH, Medios Digital GmbH, Medios Manufaktur GmbH	30,175 %
NewCo Pharma GmbH, Fortuna Herstellung GmbH, cas central compounding baden-württemberg GmbH, Rhein Main Compounding GmbH, Rheinische Compounding GmbH, Onko Service Beteiligungs GmbH, Onko Service GmbH & Co. KG, Logopharma Pharmagroßhandel GmbH, hvd medical GmbH	30,6 %
Kölsche Blister GmbH	32,45 %
Cranach Pharma GmbH	32,275%

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und steuerliche Verlustvorträge:

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2021	Passive latente Steuern 31.12.2021	Stand netto zum 01.01.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	33	286	-253
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18	19.997	-19.980
Nutzungsrechte	0	4.907	-4.907
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	178	-178
Sonstige Vermögenswerte	0	30	-30
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	18	0	18
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	5.256	0	5.256
Langfristige Rückstellungen	191	0	191
Verlustvorträge	0	0	0
Steueransprüche (-schulden)	5.516	25.398	-19.882
Saldierung	-5.516	-5.516	0
Steueransprüche (-schulden) netto	0	19.882	-19.882

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2020	Passive latente Steuern 31.12.2020	Stand netto zum 01.01.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	33	354	-321
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	3.788	-3.763
Nutzungsrechte	0	5.216	-5.216
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	0	0	0
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	87	-87
Sonstige Vermögenswerte	0	63	-63
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	5.349	0	5.349
Langfristige Rückstellungen	303	0	303
Steueransprüche (-schulden)	5.711	9.509	-3.798
Saldierung	-5.711	-5.711	0
Steueransprüche (-schulden) netto	0	3.798	-3.798

Erfasst im Gewinn oder Verlust	Zugänge/Abgänge vom Konsolidierungskreis	erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2022	Aktive latente Steuern 31.12.2022	Passive latente Steuern 31.12.2022
273	-680	-1.043	-1.703	0	1.703
4.121	-10.694	34	-26.519	41	26.560
881	0	-839	-4.864	0	4.864
38	0	-61	-201	0	201
-80	0	0	-110	0	110
75	0	0	93	93	0
-107	291	0	184	184	0
-830	0	900	5.326	5.326	0
-62	0	1.009	1.138	1.138	0
-175	656	0	482	482	0
4.134	-10.427	0	-26.175	7.263	33.438
0	0	0	0	-7.263	-7.263
0	0	0	-26.175	0	26.175
Erfasst im Gewinn oder Verlust	Zugänge/Abgänge vom Konsolidierungskreis	erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2021	Aktive latente Steuern 31.12.2021	Passive latente Steuern 31.12.2021
76	0	-8	32	33	286
3.318	-19.534	0	-3.586	18	19.997
727	-143	-275	-919	0	4.907
0	0	0	0	0	0
30	0	-121	-178	0	178
33	0	0	-30	0	30
0	0	0	0	0	0
18	0	0	18	18	0
-670	141	436	5.256	5.256	0
-115	3	0	191	191	0
3.417	-19.533	32	-19.882	5.516	25.398
0	0	0	0	-5.516	-5.516
0	0	0	-19.882	0	19.882

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus tatsächlichen Steuern in der Konzernbilanz lassen sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	2022	2021
Ertragsteuerforderungen	3.564	2.144
Ertragsteuerverbindlichkeiten	16.502	10.900

Die tatsächlichen Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen Gewerbesteuer in Höhe von 11.108 Tsd. € (Vorjahr: 6.035 Tsd. €) so- wie Körperschaftsteuer in Höhe von 5.394 Tsd. € (Vorjahr 4.865 Tsd. €). Die tatsächlichen Ertragsteuerforderungen betreffen Gewerbesteuer in Höhe von 2.999 Tsd. € (Vorjahr: 1.468 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 565 Tsd. € (Vorjahr: 676 Tsd. €). Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird der im Geschäftsjahr 2022 anwendbare Ertragsteuersatz der Medios AG von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Steuerüberleitung	2022	2021
in Tsd. €		
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	27.821	13.576
<i>Steuersatz (%)</i>	<i>30,175</i>	<i>30,175</i>
Erwarteter Steueraufwand	8.395	4.097
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	44	510
Steuerlich nicht angesetzte Verluste	301	272
Steuersatzdifferenzen	135	258
Periodenfremde Steuererträge	529	-51
Latente Steuern auf Emissionskosten der Kapitalerhöhung	16	834
Sonstige Differenzen	72	254
Tatsächlicher Steueraufwand	9.492	6.174
<i>Effektive Steuerbelastung (%)</i>	<i>34,12</i>	<i>45,477</i>

Der Gesamtbetrag nicht erfasster zu versteuernder temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, beträgt 201.698 Tsd. € (Vorjahr: 108.509 Tsd. €). Bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen würde ein Veräußerungsgewinn entstehen, der zu 95 % steuerlich unberücksichtigt bleibt. Medios erwartet in absehbarer Zeit keine Umkehr der temporären Differenzen und daher keine entsprechenden Steuerbelastungen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Übrige	Gesamt
in Tsd. €						
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2022	122.183	78.252	1.003	3.810	7.627	212.875
Zugänge	0	0	7	422	201	630
Abgänge	0	0	0	0	-35	-35
Zugänge aus Unternehmenserwerb	72.018	34.939	38	0	280	107.275
Umgliederung			-97	-3.996	4.081	-12
Stand am 31.12.2022	194.200	113.191	952	236	12.154	320.734
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2022	-1.617	-13.728	-377	0	-4.292	-20.014
Zugänge	0	-12.808	-128	-236	-2.897	-16.069
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	1	0	-94	-93
Abgänge	0	0	0	0	5	5
Stand am 31.12.2022	-1.617	-26.536	-503	-236	-7.278	-36.171
Nettobuchwert am 31.12.2022	192.583	86.655	448	0	4.876	284.562
Nettobuchwert am 01.01.2022	120.566	64.524	626	3.810	3.335	192.861
in Tsd. €						
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2021	18.354	13.845	1.309	3.340	1.113	37.961
Zugänge	0	0	0	2.587	335	2.922
Abgänge	0	0	-306	0	0	-306
Zugänge aus Unternehmenserwerb	103.829	66.803	0	0	1.693	172.325
Abgänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-27	-27
Umgliederung	0	-2.396	0	-2.117	4.513	0
Stand am 31.12.2021	122.183	78.252	1.003	3.810	7.627	212.875
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2021	0	-2.015	-311	0	-399	-2.725
Zugänge	-1.617	-9.836	-125	0	-3.903	-15.481
Abgänge	0	0	59	0	0	59
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	-1.877	0	0	0	-1.877
Abgänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0	0	10	10
Stand am 31.12.2021	-1.617	-13.728	-377	0	-4.292	-20.014
Nettobuchwert am 31.12.2021	120.566	64.524	626	3.810	3.335	192.861
Nettobuchwert am 01.01.2021	18.354	11.830	998	3.340	714	35.237

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

19. Sachanlagen

	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäfts- ausrüstung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
in Tsd. €					
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2022	2.548	2.859	5.404	9.311	20.122
Zugänge	3.977	45	1.924	1.799	7.746
Abgänge	-241	0	-182	0	-422
Zugänge aus Unternehmenserwerb	2.696	2.185	1.952	0	6.834
Umgliederung	9.423	1.208	488	-11.107	12
Stand am 31.12.2022	18.404	6.297	9.587	4	34.292
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand am 01.01.2022	-1.354	-1.676	-3.379	0	-6.409
Zugänge	-1.212	-584	-1.484	0	-3.280
Abgänge	241	0	126	0	367
Zugänge aus Unternehmenserwerb	-134	-116	-126	0	-376
Stand am 31.12.2022	-2.459	-2.376	-4.863	0	-9.698
Nettobuchwert am 31.12.2022	15.944	3.921	4.724	4	24.594
Nettobuchwert am 01.01.2022	1.194	1.183	2.025	9.311	13.713
in Tsd. €					
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2021	2.431	2.958	4.755	222	10.366
Zugänge	78	13	700	9.131	9.923
Abgänge	0	0	-100	0	-100
Zugänge aus Unternehmenserwerb	52	0	80	0	132
Abgänge aus Konsolidierungskreis	-14	-155	-31	0	-200
Umgliederung	0	42	0	-42	0
Stand am 31.12.2021	2.548	2.859	5.404	9.311	20.122
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand am 01.01.2021	-742	-1.543	-2.745	0	-5.030
Zugänge	-618	-156	-720	0	-1.494
Abgänge	0	0	77	0	77
Zugänge aus Konsolidierungskreis	-8	0	-5	0	-12
Abgänge aus Konsolidierungskreis	14	24	13	0	51
Stand am 31.12.2021	-1.354	-1.676	-3.379	0	-6.409
Nettobuchwert am 31.12.2021	1.194	1.183	2.025	9.311	13.713
Nettobuchwert am 01.01.2021	1.689	1.415	2.011	222	5.337

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Durch im Berichtsjahr vereinnahmte Förderbeträge verringerten sich die im Geschäftsjahr 2022 angefallenen Anschaffungskosten für Sachanlagen um 1.108 Tsd. € (Vorjahr: 0 €).

Bei den Fördermitteln handelt es sich um zweckgebundene öffentliche Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die in Deutschland von Bund und Ländern gemeinsam gewährt werden.

Die Förderungsbewilligung wurde an die entsprechenden Bedingungen geknüpft, die zum Antragszeitraum bestehenden 50 Arbeitsplätze am Standort in Berlin für mindestens fünf weitere Jahre nach Beendigung des Förderprojektes zu erhalten sowie an die Verpflichtung, 24 weitere unbefristete Arbeitsplätze zu schaffen. Werden zukünftig jedoch bestimmte Bedingungen für eine Beihilfevergabe nicht erfüllt, können die Fördermittel in den darauffolgenden Jahren teilweise oder vollständig von den Geldgebern zurückgefordert werden. Die Gesellschaft geht davon aus, alle Bedingungen erfüllen zu können.



20. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 765 Tsd. € (Vorjahr: 690 Tsd. €) betreffen ein ausgereichtes Darlehen in Höhe von 100 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) sowie Forderungen aufgrund von Finanzierungsleasing als Leasinggeber in Höhe von 665 Tsd. € (Vorjahr: 590 Tsd. €). Die Erhöhung beim Finanzierungsleasing resultiert aus laufzeitbedingten Neubewertungen von bestehenden Vertragsverhältnissen. Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Leasingforderung sind in folgender Tabelle dargestellt

in Tsd. €	Bruttoinvestition	Zinsanteil	Leasingforderung 31.12.2022
Fälligkeit			
2023	150	15	135
2024	152	11	140
2025	155	7	148
2026	159	3	156
2027	45	1	44
2028	22	0	21
2029	22	0	21
Gesamt	705	37	665

in Tsd. €	Bruttoinvestition	Zinsanteil	Leasingforderung 31.12.2021
Fälligkeit			
2022	110	13	97
2023	110	10	100
2024	110	8	102
2025	110	5	105
2026	110	2	108
2027	37	1	36
2028	21	1	21
2029	21	1	19
2030	1	0	1
Gesamt	630	41	590

21. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 50.029 Tsd. € (Vorjahr: 36.471 Tsd. €) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen des gesamten Medios-Konzern. Die Zusammensetzung der Vorräte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.025	2.648
Fertige Erzeugnisse und Waren	36.078	31.899
Anzahlungen	1.926	1.924
Summe	50.029	36.471

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Bruttowert der Forderungen, Lieferungen und Leistungen	107.166	88.159
Wertberichtigungen	-367	-388
Summe	106.799	87.770

Der Forderungsanstieg ergibt sich aus der Konsolidierung der NewCo Gruppe. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Stand 01.01.	-388	-69
Zuführung	-179	-319
Auflösung	201	0
Stand 31.12.	-367	-388

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2022

Analyse der nicht wertberichtigten Forderungen aus ...	in Tsd. €			davon überfällig und nicht wertgemindert			
	Buchwert	Wert-geminderte Forderungen	weder wertgemindert noch überfällig	< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	>360 Tage
Lieferungen und Leistungen	107.166	167	91.461	15.084	393	30	198

Die zum 31. Dezember 2022 überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen sind mittlerweile eingegangen oder als werthaltig eingestuft worden.

Zum 31.12.2021

Analyse der nicht wertberichtigten Forderungen aus ...	in Tsd. €			davon überfällig und nicht wertgemindert			
	Buchwert	Wert-geminderte Forderungen	weder wertgemindert noch überfällig	< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	>360 Tage
Lieferungen und Leistungen	87.770	1.388	78.133	7.319	1.309	193	182

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber langjährigen Kunden. Aufgrund der sehr niedrigen Insolvenzquote für Apotheken und Kunden aus dem pharmazeutischen Bereich wird von einem geringen Forderungsausfallrisiko ausgegangen.

Für einige Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung bestehen Zahlungsfristen mit einer Fälligkeit von mehr als 30 Tagen. In der Vergangenheit gab es bei diesen Bestandskunden keine Forderungsausfälle.

Die Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tage bestehen gegen zwei Kunden. Diese Forderungen sind werthaltig und nicht zweifelhaft. Es wird erwartet, dass diese Forderungen im Geschäftsjahr 2023 komplett beglichen werden.

23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Rabattabgrenzungen	3.822	3.907
Forderungen gegen das Factoringinstitut	2.795	0
Kurzfristige Steueransprüche	482	28
Kautionen	523	576
Forderungen aus Fördermittelzusagen	449	0
Forderungen gegenüber Lieferanten	400	342
Kurzfristige vertragliche Vermögenswerte	93	0
Sonstige	1.842	999
Summe sonstige Vermögenswerte	10.407	5.852

Bis zum 27. März 2020 unterhielt die Medios Pharma GmbH Geschäftsbeziehungen zu einer Apotheke, die wiederum Geschäftsbeziehungen zu einem Großhändler unterhielt.

Am 01. Dezember 2020 wurde über das Vermögen des Großhändlers ein Insolvenzverfahren eröffnet und das schrittweise Scheitern der Geschäftsbeziehung führte auch zu einer angespannten Finanzlage der Apotheke. Zum 31. Dezember 2021 waren bezogen auf erfolgte Warenlieferungen der Medios Pharma noch Forderungen gegenüber der Apotheke in Höhe von 1,0 Mio. € offen. Eine Tilgungsvereinbarung hierzu mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2026 wurde abgeschlossen und bisher eingehalten.

Die gegenüber der Apotheke unbesicherte Forderung wurde zum 31. Dezember 2021 zu 100% wertberichtigt. Die Einschätzung zur Wertberichtigung wurde zum 31. Dezember 2022 unverändert beibehalten, lediglich auf den nunmehr auf Basis planmäßiger Tilgung geringeren Forderungsbestand angepasst.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde die Apotheke von dem Insolvenzverwalter des Großhändlers unter anfechtungsrechtlichen Gesichtspunkten zu einer signifikanten Rückzahlung aufgefordert, die wiederum ein Insolvenzverfahren bei ihr selbst auslösen und sich in der Folge auch auf die Medios auswirken könnte. Im Falle einer Insolvenz der Apotheke bestünde ein maximales insolvenzrechtliches Rückforderungsrisiko von 7,3 Mio. € gegen Medios Pharma. Zur Abwendung einer Folgeinsolvenz und damit weiteren Schadens hat sich die Medios AG zur Ausreichung einer besicherten Zwischenfinanzierung in Höhe von 1 Mio. € an die Apotheke entschieden, die die Mittel zur Finanzierung eines Vergleichs mit dem Insolvenzverwalter des Großhändlers nutzen möchte. Auch bis zur Aufstellung dieses Abschlusses wurde der Betrag noch nicht an die Apotheke ausgereicht.

Das grundsätzlich bestehende Risiko einer Rückforderung im Rahmen des Insolvenzverfahrens eines Kunden der Apotheke wurde zum Bilanzstichtag erneut bewertet und unverändert als nicht wahrscheinlich eingestuft.

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Bankguthaben	79.211	168.430
Kassenbestand	2	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	79.213	168.431

Die Zahlungsmittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen.

Zum Bilanzstichtag konnte der Konzern über sämtliche liquiden Mittel frei verfügen.

25. Eigenkapital

Das Grundkapital der Medios AG beträgt zum 31. Dezember 2022 23.806 Tsd. € (Vorjahr: 22.881 Tsd. €). Es ist eingeteilt in 23.805.723 (Vorjahr: 22.881.490) voll eingezahlte nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital der Medios AG, wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 um insgesamt 924 Tsd. € erhöht.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 7.181.763,00 € durch Ausgabe von bis zu 7.181.763 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 300 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gewährt wurden. Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 5.825 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2019**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugs-

rechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 gewährt wurden. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 477.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 477.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2020**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gewährt wurden. Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 1.600 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2022/II**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gewährt werden. Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Agio aus Bar- und Sachkapitalerhöhungen sowie Effekte aus der Gewährung von Aktienoptionen für ausgewählte Mitarbeiter.

Die Kapitalrücklage von 377.194 Tsd. € (Vorjahr: 342.567 Tsd. €) umfasst in Höhe von 17.727 Tsd. € (Vorjahr: 14.857 Tsd. €) eine Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Leistungen an Arbeitnehmer aus den Aktienoptionsprogrammen.

Die Zahl der von der Medios AG ausgegebenen Stammaktien hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2022	2021
Zum 1. Januar ausgegeben	22.881	16.085
Sachkapitalerhöhung	924	4.180
Barkapitalerhöhung	0	2.616
Zum 31. Dezember ausgegeben	23.806	22.881
Voll eingezahlt nennwertlose Stückaktien je 1 €	23.806	22.881

Am 18. Januar 2022 wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung 924.233 neue Aktien aus genehmigtem Kapital geschaffen. Diese unterliegen einer Lock-up Frist von 12 Monaten (50 %) bzw. 24 Monaten (50 %); wovon die erste Lock-up-Frist von 12 Monaten (50 %) am 10. Januar 2023 ausgelaufen ist.

26. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten	17.550	17.369
Earn-Out-Verbindlichkeiten	600	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.000	0
Darlehen	83	32.342
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	21.233	49.711

Die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

31.12.2022	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Buchwert
in Tsd. €				
Leasingverbindlichkeiten	2.386	9.657	5.507	17.550
Earn-Out-Verbindlichkeiten	300	300	0	600
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.000	0	0	3.000
Darlehen	83	0	0	83
Summe	5.769	9.957	5.507	21.233

31.12.2021	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Buchwert
in Tsd. €				
Leasingverbindlichkeiten	2.078	8.057	7.234	17.369
Darlehen	32.342	0	0	32.342
Summe	34.420	8.057	7.234	49.711

27. Rückstellungen

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Buchwert 1.1.2022	Zugang aus Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abgang aus Konsolidierungs- kreis	Buchwert 31.12.2022
Langfristige Rückstellungen	1.040	3	67	182	3.422	0	4.217
Kurzfristige Rückstellungen	687	377	823	39	1.073	0	1.276

Die langfristigen Rückstellungen enthalten Rückbauverpflichtungen für Rückbaukosten von Einbauten. Die Rückbauverpflichtungen stehen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen, so dass der Nutzungswert berücksichtigt wurde. Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Verpflichtungen für die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Handelsbüchern, die ebenfalls in Höhe und Zeitpunkt der Inanspruchnahme unsicher sind. Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet. Es sind Aufzinsungen in Höhe von 109 Tsd. € in den Zuführungen der langfristigen Rückstellungen enthalten

in Tsd. €	Buchwert 1.1.2021	Zugang aus Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abgang aus Konsolidierungs- kreis	Buchwert 31.12.2021
Langfristige Rückstellungen	1.039	1.000	0	1.019	34	14	1.040
Kurzfristige Rückstellungen	512	103	397	9	489	11	687

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag 47.769 Tsd. € (Vorjahr: 32.321 Tsd.€).

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen die folgenden Sachverhalte:

in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückzahlungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden	957	660
Ausstehende Rechnungen	3.078	938
Personalkosten	2.399	1.753
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	2.965	11.233
Kreditorische Debitoren	129	320
Sonstiges	1.213	534
Summe sonstige Verbindlichkeiten	10.741	15.438

Die geschätzten Zahlungsmittelabflüsse durch Retaxationen (Erläuterungen siehe Tz. 6) sind abhängig von der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Apotheken und damit unsicher in Höhe und Zeitpunkt. Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

30. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst neben frei verfügbaren Zahlungsmitteln Kontokorrentkredite als integralen Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition (siehe Tz. 24).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände und Sichteinlagen bei Banken mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Medios erfasst:

- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert als Teil des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit lässt sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	31.12.2021	Zahlungs- unwirksame Veränderungen	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungswirksame Cash-flows durch Aufnahme	Zahlungswirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2022
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.369	8.107	0	1.734	-6.059	21.151
Kurzfristige und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	32.342	0	-219	0	-32.041	83
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten – Gesamt	49.710	8.107	-219	1.734	-38.099	21.233

in Tsd. €	31.12.2020	Zahlungs- unwirksame Veränderungen	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungswirksame Cash-flows durch Aufnahme	Zahlungswirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2021
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.711	1.941	-204	0	-2.079	17.369
Kurzfristige und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.523	31.892	-932	30.000	-30.141	32.342
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten – Gesamt	19.234	33.833	-1.136	30.000	-32.220	49.710

31. Segmentberichterstattung

Im Medios-Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung der Unternehmensbereiche entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Segmenterfolge werden beim Medios-Konzern vor allem anhand der Umsatzerlöse sowie des EBITDA vor Sondereffekten gemessen.

Der Medios-Konzern ist in die Segmente „Arzneimittelversorgung“, „Patientenindividuelle Therapien“ und als sonstiges Segment „Services“ eingeteilt. Die Segmente unterscheiden sich im Leistungsprofil. Transaktionen zwischen Segmenten werden nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abgebildet. Eine Aggregation von Geschäftssegmenten wurde nicht vorgenommen.

Die Tätigkeiten des Medios-Konzerns erstrecken sich ausschließlich auf Deutschland, wobei geringe Umsatzerlöse mit Kunden in weiteren Ländern der EU erzielt werden. Die Geschäftstätigkeit der Segmente lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Arzneimittelversorgung** mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel ist gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH, der Cranach Pharma GmbH, der Logopharma Pharmagroßhandel GmbH sowie der hvd medical GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Die Segmentergebnisse im Geschäftsjahr 2022 schlüsseln sich wie folgt auf:

in Tsd. €	Arzneimittelversorgung		Patientenindividuelle Therapien	
	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse – extern	1.390.296	1.294.531	219.962	62.230
Umsatzerlöse – intern	71.414	31.540	47.288	12.343
Umsatzerlöse – gesamt	1.461.710	1.326.071	267.250	74.573
Materialaufwand	1.410.303	1.281.196	212.662	52.649
<i>Materialaufwand (in % der Umsatzerlöse)</i>	96,5	96,6	79,6	70,6
EBITDA	37.221	32.890	23.388	7.650
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	2,5	2,5	8,8	10,3
EBITDA vor Sondereffekten	38.011	33.673	23.665	7.928
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	2,6	2,5	8,9	10,6
Abschreibungen	10.938	11.023	8.363	2.818
Finanzergebnis	-2.032	-2.557	-695	-139
EBT	24.251	19.310	14.329	4.693
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	1,7	1,5	5,4	6,3
Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	1.538	-4.404	-3.046	-13
Ergebnis nach Steuern	25.789	14.906	11.283	4.679

Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs waren im Geschäftsjahr 2022 Umsatz sowie Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten)).

- Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den Unternehmen Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH, Kölsche Blister GmbH, NewCo Pharma GmbH, Fortuna Herstellung GmbH, cas central compounding baden-württemberg GmbH, Rhein Main Compounding GmbH, Rheinische Compounding GmbH, Onko Service Beteiligungs GmbH sowie die Onko Service GmbH & Co. KG. angesiedelt. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins. Bei der Verblisterung werden verordnete Medikamente in individuelle Blister verpackt. Die Herstellung bzw. Verblisterung erfolgt unter den höchstmöglichen Qualitätsstandards – in der Regel GMP (Good Manufacturing Practice).
- Services** umfasst alle weiteren Aktivitäten des Konzerns, dazu gehören insbesondere die Unternehmenssteuerung, die Zentralfunktionen wie Finanz- und Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb, IT und nicht pharmazeutischer Einkauf sowie Investor Relations. Zusätzlich werden hier Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios Konzern vorangetrieben.

Services		Eliminierung		Konzern	
2022	2021	2022	2021	2022	2021
518	648	0	0	1.610.777	1.357.408
7.266	7.703	-125.967	-51.586	0	0
7.784	8.350	-125.967	-51.586	1.610.777	1.357.408
0	4	-117.786	-43.821	1.505.178	1.290.028
0,0	0,0	93,5	84,9	93,4	95,0
-9.395	-5.906	0	0	51.214	34.635
-120,7	-70,7	0,0	0,0	3,2	2,6
-6.801	-3.166	0	0	54.875	38.435
-87,4	-37,9	0,0	0,0	3,4	2,8
2.948	3.916	0	1.617	22.248	19.374
1.583	1.013	0	0	-1.144	-1.684
-10.759	-8.809	0	-1.617	27.821	13.576
-138,2	-105,5	0,0	0,0	1,7	1,0
-7.984	-1.757	0	0	-9.492	-6.174
-18.743	-10.556	0	-1.617	18.329	7.402

Das EBITDA vor Sondereffekten wird wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen übergeleitet:

in Tsd. €	2022	2021
EBITDA vor Sondereffekten	54.875	38.435
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	-2.870	-2.996
Sonstiger Aufwand M&A	-790	-805
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	51.214	34.635

Medios hat in 2022 eine Vielzahl von Einzelkunden, bei denen kein Umsatz je Kunde mehr als 10 % vom Gesamtumsatz ausmacht.

Sonstige Angaben

32. Eventualverbindlichkeiten

Bis zum 27.03.2020 unterhielt die Medios Pharma GmbH (MP) Geschäftsbeziehungen zu einer Apotheke, die wiederum Geschäftsbeziehungen zu einem Großhändler unterhielt.

Am 01.12.2020 wurde über das Vermögen des Großhändlers ein Insolvenzverfahren eröffnet und das schrittweise Scheitern der Geschäftsbeziehung führte auch zu einer angespannten Finanzlage der Apotheke. Zum 31.12.2021 waren bezogen auf erfolgte Warenlieferungen der Medios Pharma noch Forderungen gegenüber der Apotheke in Höhe von 1,0 Mio. € offen. Eine Tilgungsvereinbarung hierzu mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2026 wurde vereinbart und bisher eingehalten.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde die Apotheke von dem Insolvenzverwalter des Großhändlers unter anfechtungsrechtlichen Gesichtspunkten zu einer signifikanten Rückzahlung aufgefordert, die wiederum ein Insolvenzverfahren bei ihr selbst auslösen und sich in der Folge auch auf die Medios auswirken könnte. Im Falle einer Insolvenz der Apotheke bestünde ein maximales insolvenzrechtliches Rückforderungsrisiko von 7,3 Mio. € gegen Medios Pharma. Zur Abwendung einer Folgeinsolvenz und damit weiteren Schadens hat sich die Medios AG zur Ausreichung einer besicherten Zwischenfinanzierung in Höhe von 1 Mio. € an die Apotheke entschieden, die die Mittel zur Finanzierung eines Vergleichs mit dem Insolvenzverwalter des Großhändlers nutzen möchte. Auch bis zur Aufstellung dieses Abschlusses wurde der Betrag noch nicht an die Apotheke ausgereicht..

Vor dem Hintergrund der unveränderten Rahmenbedingungen sind die bestehenden nicht zusätzlich besicherten Forderungen gegenüber der Apotheke weiterhin zu 100 % einzelwertberichtigt. Weitere bilanzielle Vorkehrungen wurden vom Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung als nicht erforderlich angesehen, weil als nicht wahrscheinlich eingestuft.

33. Angaben zu Leasingverhältnissen

Der Konzern als Leasingnehmer

Zu den angewandten Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Anhangsangabe Tz. 6.

Der Medios-Konzern mietet insbesondere Immobilien und PKWs. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise drei Jahre für PKWs und bei Immobilien über 10 Jahre. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten resultieren hauptsächlich aus Anpassungen von bereits bestehenden Verträgen sowie den Zugängen der Mietverträge der NewCo-Gruppe im Zuge der Erstkonsolidierung.

Der Medios-Konzern mietet IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde.

Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Leasingzahlungen aus diesen Vereinbarungen erfasst der Medios-Konzern als laufenden Aufwand.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Medios-Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Medios-Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur vom Medios-Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar.

Der Medios-Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Medios-Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Neubewertungen wurden im Wesentlichen aufgrund von Mietindexänderungen vorgenommen.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Medios-Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

In der Bilanz erfasste Nutzungsrechte in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	16.041	167	16.209
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-2.808	-91	-2.899
Zugänge zu Nutzungsrechten	3.784	29	3.813
Neubewertung von Nutzungsrechten	-1.091	-8	-1.099
Stand zum 31.12.2022	15.926	98	16.024

Stand zum 01.01.2021	17.182	87	17.269
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-2.219	-69	-2.288
Zugänge zu Nutzungsrechten	662	172	834
Abgänge von Nutzungsrechten	-302	-23	-325
Neubewertung von Nutzungsrechten	719	0	719
Stand zum 31.12.2021	16.041	167	16.209

Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasing

Aus der folgenden Tabelle sind die (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten ersichtlich:

Fälligkeit	Leasingrate		Zinsanteil		Tilgung	
	2022	2021	2022	2021	31.12.2022	31.12.2021
in Tsd. €						
bis 1 Jahr	2.866	2.268	480	190	2.386	2.078
1-5 Jahre	10.851	8.548	1.194	491	9.657	8.057
über 5 Jahre	5.737	7.375	230	139	5.507	7.236
Gesamt	19.454	18.190	1.904	821	17.550	17.369

in Tsd. €	2022	2021
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	437	204
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	477	101

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Tsd. €	2022	2021
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	3.171	2.281

Der Konzern als Leasinggeber

In 2022 hat der Medios-Konzern Gebäudeteile untervermietet. Die Untervermietung wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert. Zum Abschlussstichtag beträgt die Forderung 665 Tsd. € (Vorjahr: 590 Tsd. €).

In 2022 hat der Konzern Zinserträge auf Leasingforderungen in Höhe von 18 Tsd. € (Vorjahr: 10 Tsd. €) erfasst.

Ein besonderes Risiko ergibt sich aus der Tätigkeit als Leasinggeber nicht, da das Volumen dieser Geschäftstätigkeit vergleichsweise gering ist. Weitere Abschlüsse von Untermietverträgen sind nicht geplant.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

in Tsd. €	2022	2021
bis 1 Jahr	150	110
1- 5 Jahre	511	440
über 5 Jahre	43	80
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	704	630
Nicht realisierter Finanzertrag	39	40
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	665	590

34. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Factoring-Transaktionen mit Übertragung im Wesentlichen aller Chancen und Risiken

Mehrere Tochterunternehmen der Medios AG, die zum 10. Januar 2022 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind Vertragspartner einer Factoring-Vereinbarung zum revolvingierenden Verkauf von kurzfristig fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Hierbei kann im Einzelfall frei entschieden werden, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen in Höhe von 7.500 Tsd. € ausgenutzt wird. Die für die jeweilige Risikobeurteilung relevanten Risiken aus den verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko), die gegen Zahlung eines fixen Kaufpreisabschlages vollständig auf den Forderungskäufer übertragen werden. Die Ausfälle der Debitoren, die dem Factoring unterliegen, werden bis zu einem Höchstbetrag von einer Kreditversicherung erstattet und das Ausfallrisiko dadurch gemindert. Die zum Abschluss-Stichtag verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt wurde der feste Kaufpreisabschlag aufwandswirksam erfasst. Das Forderungsmanagement für die verkauften Forderungen wird weiterhin von den Tochterunternehmen der Medios AG durchgeführt.

Wertansätze, beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorie

Mit Ausnahme der finanziellen langfristigen Vermögenswerte und finanziellen langfristigen Verbindlichkeiten weisen alle Finanzinstrumente zum 31.12.2022 und 31.12.2021 kurze Restlaufzeiten auf oder liegen als Zahlungsmittel vor.

Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag zumindest näherungsweise den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten.

Die zum Stichtag für den Verkauf an die Factoring Bank vorgesehenen und noch im Bestand befindlichen Forderungen werden entsprechend als Finanzinstrumente der Kategorie „FvtPL“ klassifiziert. Per 31. Dezember 2022 beläuft sich der beizulegende Zeitwert auf 10.054 Tsd. € und bemisst sich am erwarteten Verkaufspreis der Forderung an die Factoring Gesellschaft. Alle verbleibenden Finanzinstrumente sind der Kategorie AC (amortized cost) zuzuordnen.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 100 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) betreffen ausgereichte Darlehen. Die übrigen finanziellen langfristigen Vermögenswerte betreffen mit 665 Tsd. € (Vorjahr: 590 Tsd. €) Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen und Finanzierungsleasingforderungen betragen näherungsweise den jeweiligen Buchwert.

35. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie sind wie folgt dargestellt:

2022		aus Folgebewertung		
in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	113	-289	0	-176
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-1.257	0	0	-1.257
Summe	-1.144	-289	0	-1.433

2021		aus Folgebewertung		
in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	43	-968	0	-925
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-1.727	0	0	-1.727
Summe	-1.684	-968	0	-2.652

36. Risikomanagement des Konzerns

Das Risikomanagementsystem des Medios-Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis des Medios-Konzerns und umfasst die einzelnen organisatorischen Prozesse auf verschiedenen Ebenen und sämtliche Risikoarten. Wesentliche Bestandteile sind dabei die Geschäftsplanungs- und Controlling-Prozesse. Die Aufgaben der Risikoidentifikation und -bewertung werden von jeder Organisationseinheit wahrgenommen. Inhaltlich ähnliche Risiken werden zu Risikogruppen, zum Beispiel „Regulatorische Risiken“, zusammengefasst. Diese werden dann regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risikosteuerung wahrnehmen. Weitere Informationen zum Management von Finanzrisiken enthält der Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Risiken Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten des Konzerns ergeben. Die für den Konzern bedeutendsten finanziellen Risiken ergeben sich aus der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien des Konzerns und dem Liquiditätsrisiko. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand hat eine Risikomanagement implementiert und lässt sich regelmäßig über die Entwicklung u.a. der finanziellen Risiken berichten. Das etablierte System der von Geschäftsordnungen verlangt für bestimmte Transaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert werden.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass Gegenparteien (Kunden und sonstige Schuldner) einer Transaktion nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass dem Konzern daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko (Ausfallrisiko) entspricht ohne Berücksichtigung von Verrechnungsvereinbarungen und ohne Berücksichtigung jeglicher zusätzlicher Sicherheiten oder sonstiger Kreditverbesserungen dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns. Die mit Abstand größte Position bei den finanziellen Vermögenswerten machen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Eine mögliche Risikokonzentration wird regelmäßig analysiert. Monatlich wird über die Entwicklung der fälligen und nicht fälligen Forderungen berichtet. Der Konzern trägt dem Kreditrisiko, soweit erforderlich, durch die Bildung von entsprechenden Wertminderungen Rechnung. Zusätzlich nutzt der Konzern vereinzelt Factoring zum Working-Capital-Management. Der aktuelle Vertrag ist als echtes Factoring mit Übernahme des Delkredere-Risikos aufgesetzt. Der Vorstand strebt an, Factoring als Instrument des Forderungsmanagements zukünftig noch stärker zu nutzen.

Das Kreditrisiko wird durch Diversifikation reduziert, welche durch eine Vielzahl von Schuldnern erreicht wird. Weiterhin wird das Kreditrisiko durch Einholung von Käuferanzahlungen, soweit verhandelbar, gemindert. IFRS 9 enthält ein Wertminderungsmodell, welches auf erwarteten Kreditverlusten basiert (Expected Credit Loss Model). Dieses Modell ist auf alle finanziellen Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Aus der Analyse historischer Forderungsausfälle wird die Einschätzung der zukünftig erwarteten Ausfälle extrapoliert.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich unter anderem um ein ausgereichtes Darlehen. Durch die Einsicht in die Ertragsplanung der Gesellschaft werden die Ausfallrisiken jährlich individuell abgeschätzt. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung keine bedeutsamen Ausfallrisiken. Weiterhin bestehen langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung dort ebenfalls keine bedeutsamen Ausfallrisiken.

Die weiteren kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Medios-Konzern überwacht regelmäßig die Bonität und prüft, ob objektive Hinweise, wie z. B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, vorliegen. Zum Bilanzstichtag sind Einzelwertberichtigungen (805 Tsd. €) bezogen auf zwei Kunden im Segment Arzneimittelversorgung gebildet. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Gesellschaft um Sonderfälle, die nicht repräsentativ für die Risikoklassifizierung der Kunden- und Forderungsstruktur der Medios AG sind und in dieser Form sowohl historisch als auch systematisch Einzelfälle darstellen. Eine abweichende Einschätzung zur Wertminderung wegen erwarteter Kreditausfälle resultiert deshalb daraus nicht. Weitere Hinweise auf Wertminderungen lagen nicht vor.

Bei Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeit (täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgte keine Wertminderung.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen die kurzfristig verfügbaren finanziellen Vermögenswerte übersteigen. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch konzernweite Finanzplaninstrumente unter Berücksichtigung bestehender Kreditlinien und wird laufend überwacht.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten führen in 2023 zu einem Liquiditätsabfluss in Höhe des Buchwertes zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Zum 31. Dezember 2022 verfügt der Medios-Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 75 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €).

Marktrisiko (Zinssatzrisiken)

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Hierbei entstehen Zinsrisikopositionen üblicherweise aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Mit Ausnahme einer neuen ungenutzten Kreditlinie, verfügt die Medios AG zum Bilanzstichtag ausschließlich über festverzinsliche Instrumente und ist daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Kapital

Zur Finanzierung nutzt Medios in erster Linie die zur Verfügung stehende Liquidität, Kapitalerhöhungen sowie Leasingvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2022 schloss Medios mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialdarlehensvertrag über 75.000 Tsd. € ab. Medios verfügte zum 31. Dezember 2022 über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 75.000 Tsd. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 22.11.2027 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Medios ist gemäß dem Konsortialdarlehensvertrag verpflichtet, eine definierte Finanzkennzahl (Financial Covenant) einzuhalten:

Nettoverschuldungsgrad = Netto-Verschuldung/EBITDA

Ein Nettoverschuldungsgrad von 3,0 darf nicht überschritten werden und die Finanzplanung des Konzerns zeigt keine Verletzung der vereinbarten Finanzkennzahl.

Die Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktienrechts. Dividenden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bezahlt und sind auch für das Folgejahr nicht vorgesehen.

Der Konzern definiert das verwaltete Kapital als das Konzerneigenkapital. Die Ziele der Verwaltung des Kapitals sind:

- Die Möglichkeit, die Unternehmensfortführung sicherzustellen, um den Kunden weiterhin die Produkte des Konzerns anbieten zu können.
- Die finanziellen Mittel bereitzuhalten, um dem Konzern weitere Investitionen zu ermöglichen.

Das Kapital wird mit Hilfe der Eigenkapitalquote überwacht. Diese ermittelt sich wie folgt:

in Tsd. €	2022	2021
Eigenkapital	448.045	394.164
Bilanzsumme	575.958	524.142
Eigenkapitalquote (%)	77,8	75,2

37. Anteilsbasierte Vergütungen

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

Im Medios-Konzern bestehen aktuell drei aktienbasierte Vergütungsmodelle für Mitarbeiter und Führungskräfte:

- Aktienoptionsprogramm 2022 (a),
- Aktienoptionsprogramm 2020 (a), (b) und (c),
- Aktienoptionsprogramm 2018 (a), (c), (d) und (e).

Die Regelungen der vorstehend genannten Aktienoptionsprogramme sowie der im Vorjahr noch bestehenden Aktienoptionsprogramme 2017 und 2016 sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartefrist von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartefrist Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. Weiterhin geht man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Aktienoptionen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden.

Für die zum Abschlussstichtag bestehenden anteilsbasierten Vergütungszusagen von Medios wurden Aufwendungen in Höhe von 2.870 Tsd. € (Vorjahr: 2.996 Tsd. €) erfasst. Diese Aufwendungen entfallen in Höhe von 2.870 Tsd. € (Vorjahr: 2.996 Tsd. €) auf anteilsbasierte Vergütungszusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der Optionen am Bewertungsstichtag beträgt für die in der Berichtsperiode gewährten Optionen 4,88 € (Vorjahr: 14,24 €).

Bei sämtlichen Aktienoptionsprogrammen wurde die Volatilität als Standardabweichung der historischen Aktienrenditen ermittelt. Dabei wurde der Mittelwert der rollierend annualisierten 90-tägigen Standardabweichungen der Renditen verwendet. Als Betrachtungszeitraum wurde – mit Ausnahme der beiden Aktienoptionsprogramme 2022 (a) und 2020 (c) – der Zeitraum seit der Erstnotierung der Medios AG am 22. November 2016 zugrunde gelegt; bei den Aktienoptionsprogrammen 2022 (a) und 2020 (c) wurde der Zeitraum auf fünf Jahre rückblickend vom jeweiligen Gewährungsstichtag begrenzt.

Die Ausübungspreise der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen bewegen sich zwischen 15,00 € und 29,00 € (Vorjahr: 15,00 € bis 29,00 €). Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit der Optionsprogramme beträgt 8,8 Jahre zum 31. Dezember 2022 (10,1 Jahre zum 31. Dezember 2021). In der Berichtsperiode wurden keine Aktienoptionen ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs für ausgeübte Optionen im Vorjahr beträgt 37,02 €.

Aktienoptionsprogramm 2022 (a)

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern des Vorstands, Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung der Medios-Gruppe als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 27,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden. Diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. November 2022.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabetag folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt bzw.

- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 40,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2022 haben einen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

Aktienoptionsprogramm 2020 (a), (b) und (c)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft, Mitarbeitern und Führungskräften durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2020 (a) und (b)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2021 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2022 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2020 (c)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 29,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden. Diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Oktober 2021, 1. November 2021 [Aktienoptionsprogramm 2020 (a)], 1. Januar 2022 [Aktienoptionsprogramm 2020 (a) und (b)] sowie 1. Juni 2022 [Aktienoptionsprogramm 2020 (c)].

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 50,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 haben einen Verwässerungseffekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

Aktienoptionsprogramm 2018 (a), (c), (d) und (e)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2019 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)].

Als weitere Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2020 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)].

Als weitere Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2021 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (e)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 15,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden; diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Dezember 2018, 1. Februar 2019 und 1. Mai 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)], am 1. Oktober 2019 und 1. Dezember 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)], am 1. Oktober 2020 und 1. Januar 2021 [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)] sowie am 1. März 2021 [Aktienoptionsprogramm 2018 (e)].

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (a)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (c)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (d)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt bzw.

- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (e)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 23,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (a), Aktienoptionsprogramm 2018 (c), Aktienoptionsprogramm 2018 (d) und Aktienoptionsprogramm 2018 (e) haben einen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

Aktienoptionsprogramm 2018 (b)

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2016 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2018 für Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) von der Tangaroa Management GmbH gewährt. Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen, dem 10. Juni 2018, wurden im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 insgesamt 5.000 Optionsrechte zum Erwerb von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG mit einem Ausübungspreis von 0,00 € angeboten.

Die eingeräumten Optionen konnten vollständig im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2020 ausgeübt werden. Die Ausübung der Option setzte voraus, dass der Begünstigte sein Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Ausübung bei der Medios AG bzw. einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nicht gekündigt hat. Sämtliche Optionen wurden bis zum 31. Dezember 2020 ausgeübt.

2022	Aktioptionen in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2022 ausstehend	713.750	23,52
In der Berichtsperiode gewährt	160.500	27,50
In der Berichtsperiode verwirkt	0	—
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	—
In der Berichtsperiode verfallen	28.125	25,27
Zum 31.12.2022 ausstehend	846.125	24,22
Zum 31.12.2022 ausübbar	74.500	15,00

2021	Aktioptionen in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2021 ausstehend	1.018.217	8,26
In der Berichtsperiode gewährt	440.000	28,83
In der Berichtsperiode verwirkt	0	—
In der Berichtsperiode ausgeübt	732.717	5,64
In der Berichtsperiode verfallen	11.750	15,00
Zum 31.12.2021 ausstehend	713.750	23,52
Zum 31.12.2021 ausübbar	0	—

Bewertungsparameter 2021	AOP 2020 (a)	AOP 2020 (b)	AOP 2018 (e)
Optionspreismodell	Binomialmodell	Binomialmodell	Binomialmodell
Gewährungszeitpunkt	10.09.2021 / 31.10.2021 / 15.12.2021	15.12.2021	14.02.2021
Ausgabetag	01.10.2021 / 01.11.2021 / 01.01.2022	01.01.2022	01.03.2021
Wartezeit nach Ausgabetag	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Ende der Wartefrist	01.10.2025 / 01.11.2025 / 01.01.2026	01.01.2026	01.03.2025
Laufzeit nach Ablauf der Wartefrist	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Laufzeitende der Option	01.10.2026 / 01.11.2026 / 01.01.2027	01.01.2027	01.03.2026
Ausübungspreis (in €)	29,00	29,00	15,00
Erfolgsziel (in €)	50,00	50,00	23,00
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	38,00 / 36,50 / 35,50	35,50	37,80
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	-0,69 / -0,65 / -0,58	-0,58	-0,76
Erwartete Volatilität (in %)	40,6 / 40,2 / 40,0	40,0	41,3
Erwartete Dividenden (in %)	40,6 / 40,2 / 40,0	Bis 2,0	Bis 2,0

Bewertungsparameter 2022	AOP 2022 (a)	AOP 2020 (c)
Optionspreismodell	Binomialmodell	Binomialmodell
Gewährungszeitpunkt	14.10.2022 / 28.10.2022	27.05.2022
Ausgabetag	01.11.2022	01.06.2022
Wartezeit nach Ausgabetag	4 Jahre	4 Jahre
Ende der Wartefrist	01.01.2026	01.06.2026
Laufzeit nach Ablauf der Wartefrist	1 Jahr	1 Jahr
Laufzeitende der Option	01.01.2027	01.06.2027
Ausübungspreis (in €)	27,00	29,00
Erfolgsziel (in €)	40,00	50,00
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	17,56 / 18,62	26,75
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	1,22 / 1,42	0,38
Erwartete Volatilität (in %)	40,1 / 40,1	40,3
Erwartete Dividenden (in %)	Bis 2,0	Bis 2,0

38. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen in Schlüsselpositionen

Als nahestehende Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung des Mutterunternehmens, die für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt sind:

Vorstand	
Matthias Gärtner	CEO
Falk Neukirch	CFO
Mi-Young Miebler	COO
Christoph Prußeit	CINO

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 2.110 Tsd. €. Hiervon entfallen auf Herrn Matthias Gärtner (CEO) 595 Tsd. €, Frau Mi-Young Miebler (COO) 533 Tsd. €, Herrn Falk Neukirch (CFO) 455 Tsd. € sowie Christoph Prußeit (COO) 527 Tsd. €. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 20 Tsd. €. Frau Miebler, Herr Prußeit, Herr Neukirch, steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung..

Aufsichtsrat	
Dr. Yann Samson	Vorsitzender
Joachim Messner	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Anke Nestler	Mitglied des Aufsichtsrats
Klaus Buß	Mitglied des Aufsichtsrats

Kein Vorstandsmitglied gehörte im Geschäftsjahr einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollmedium als Mitglied an.

Die Aufsichtsräte gehören den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder einem vergleichbaren Kontrollmedium an:

Herr Dr. Yann Samson	Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Herr Joachim Messner	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Dr. Anke Nestler	Transoflex Express GmbH & Co. KGaA (Mitglied des Aufsichtsrats bis 1. März 2023)
Herr Klaus Buß	TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 242 Tsd. € vergütet.

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtszeitraum:

in Tsd. €	Ertrag 01.01. – 31.12.2022	Aufwand 01.01. – 31.12.2022	Forderungen 31.12.2022	Verbindlichkeiten 31.12.2022
Bernhard Unternehmensberatung GmbH, Hamburg	0	1.143	0	92
Immobilienverwaltung Claudia Munus de Schilling & Jörg Bernhard	0	51	0	0
Tangaroa GmbH & Co. KG	22	16	1	0
Messner Rechtsanwälte GmbH	0	23	0	0
Floriani Apotheke	2.115	210.631	416	233
Cranach Apotheke	2.694	198	195	0
Michelle Gärtner	0	8	0	0
Summe	4.831	212.070	612	325

in Tsd. €	Ertrag 01.01. – 31.12.2021	Aufwand 01.01. – 31.12.2021	Forderungen 31.12.2021	Verbindlichkeiten 31.12.2021
Tangaroa Management GmbH	0	21	0	0
Tangaroa GmbH & Co. KG (vormals Spezial Pharma Manfred Schneider e.K.)	22	116	3	0
Messner Rechtsanwälte GmbH	0	38	0	2
Michelle Gärtner	0	4	0	0
Floriani Apotheke	2.479	137.626	514	0
Cranach Apotheke	5.473	1.574	574	0
Summe	7.974	139.379	1.091	2

Durch den Anteilsbesitz der Tangaroa Management GmbH bzw. der Tangaroa GmbH & Co. KG bestand im Berichtsjahr zeitweise ein maßgeblicher Einfluss auf die Medios AG. Bei den ausgetauschten Leistungen zwischen der Tangaroa Management GmbH bzw. der Tangaroa GmbH & Co. KG und der Medios-Gruppe handelt es sich um gegenseitige Untermietverhältnisse sowie erhaltene Dienstleistungen im administrativen Bereich.

Frau Michelle Gärtner ist nahe Familienangehörige von Herrn Matthias Gärtner, Vorstandsvorsitzender der Medios AG, und war als Werkstudentin bei der Medios-Gruppe tätig.

Die Floriani Apotheke und die Cranach Apotheke gehören Herrn Martin Hesse, der direkt bzw. indirekt über die BMSH GmbH zeitweise maßgeblichen Einfluss im Berichtsjahr auf die Medios AG hatte. Zwischen der Floriani Apotheke bzw.

der Cranach Apotheke und der Medios-Gruppe erfolgten gegenseitige Warenlieferungen.

Herr Messner ist als Aufsichtsrat der Medios AG tätig und Partner bei Messner Rechtsanwälte. Messner Rechtsanwälte haben juristische Beratungsleistungen erbracht.

Herr Bernhard war im Berichtszeitraum Geschäftsführer der NewCo Pharma GmbH und in dieser Funktion verantwortlich für die Leitung und Steuerung der im Januar 2022 erworbenen NewCo Pharma Gruppe. Herr Bernhard ist Inhaber einer Beratungsgesellschaft und hat seine Tätigkeit als Geschäftsführer sowie sonstige Tätigkeiten seiner Beratungsgesellschaft für die NewCo Pharma GmbH u.a. im Bereich Planung sowie Vertrieb im Rahmen eines Beratungsvertrags abgerechnet. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten at arms length.

39. Personal

Durchschnittlich waren 497 Mitarbeiter (Vorjahr: 302) im Geschäftsjahr 2022 beschäftigt:

	2022	2021
Kaufmännischer Bereich	172	143
Produktion und Qualitätssicherung	274	137
Lager	51	22
Summe	497	302

40. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Medios AG entfallenden Konzerngesamtergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt

Berechnung Ergebnis je Aktie	2022	2021
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in Tsd. €)	18.329	7.402
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	23.763	20.037
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,77	0,37

Anpassung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2022	2021
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	23.763	20.037
Aktienoptionsprogramm 2017 und 2018 (Anzahl an Aktien in Tausend Stück)	105	125
Gewichteter Durchschnitt der für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendeten Stammaktien	23.868	20.162
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,77	0,37

41. Befreiung nach § 264 III HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen für das Geschäftsjahr 2022 von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Medios Pharma GmbH, Berlin
- Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- Medios Digital GmbH, Berlin
- Medios Individual GmbH, Berlin
- Cranach Pharma GmbH, Hamburg
- Logopharma Pharmagroßhandel GmbH, Mannheim
- hvd medical GmbH, Friedrichsthal
- NewCo Pharma GmbH, Mannheim
- cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt
- Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg
- Rheinische Compounding GmbH, Bonn
- Onko Service Beteiligungs GmbH, Osnabrück
- Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück
- Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim

42. Honorare des Abschlussprüfers

Durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022, Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, wurden Honorare von insgesamt 456 Tsd. € (Vorjahr: 424 Tsd. €) berechnet. Diese betrafen mit 456 Tsd. € (Vorjahr: 324 Tsd. €) Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und 0 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) für andere Bestätigungsleistungen.

Sämtliche angegebenen Honorare und Auslagen betreffen Nettobeträge ohne die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Freigabe des Bundeskartellamts für die Übernahme der bbw GmbH erfolgte am 1. Dezember 2022. Der Abschluss aller kaufvertraglichen Vollzugsbedingungen und Vollzugshandlungen erfolgte am 10. Januar 2023 (Erwerbsstichtag). Damit erlangte die Medios die Beherrschung.

44. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Medios AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft Medios AG im Bereich Investor Relations unter: <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 29. März 2023

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch

Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstandsmitglied (COO)

Christoph Prußeit

Vorstandsmitglied (CINO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft*)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 29. März 2023

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstandsmitglied (COO)

Christoph Prußeit
Vorstandsmitglied (CINO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medios AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Medios AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir diesen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 192,6 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 33,4 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch das Management sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko angemessen zu prüfen, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

Bei unserer Einschätzung der Planungsrechnungen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssat-

zes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen rechnerisch geprüft und inhaltlich nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang in „5. Konsolidierungskreis“, „6. Rechnungslegungsmethoden“, „7. Konsolidierungsgrundsätze“, „8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen“ sowie „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ (unter: „18. Immaterielle Vermögenswerte“) enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nachfolgenden Kapitel des Geschäftsberichts 2022:

- Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, ohne weitgehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200Z7Z09IHDBT2L23-2022-12-31-de(1).zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)). Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Medios AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

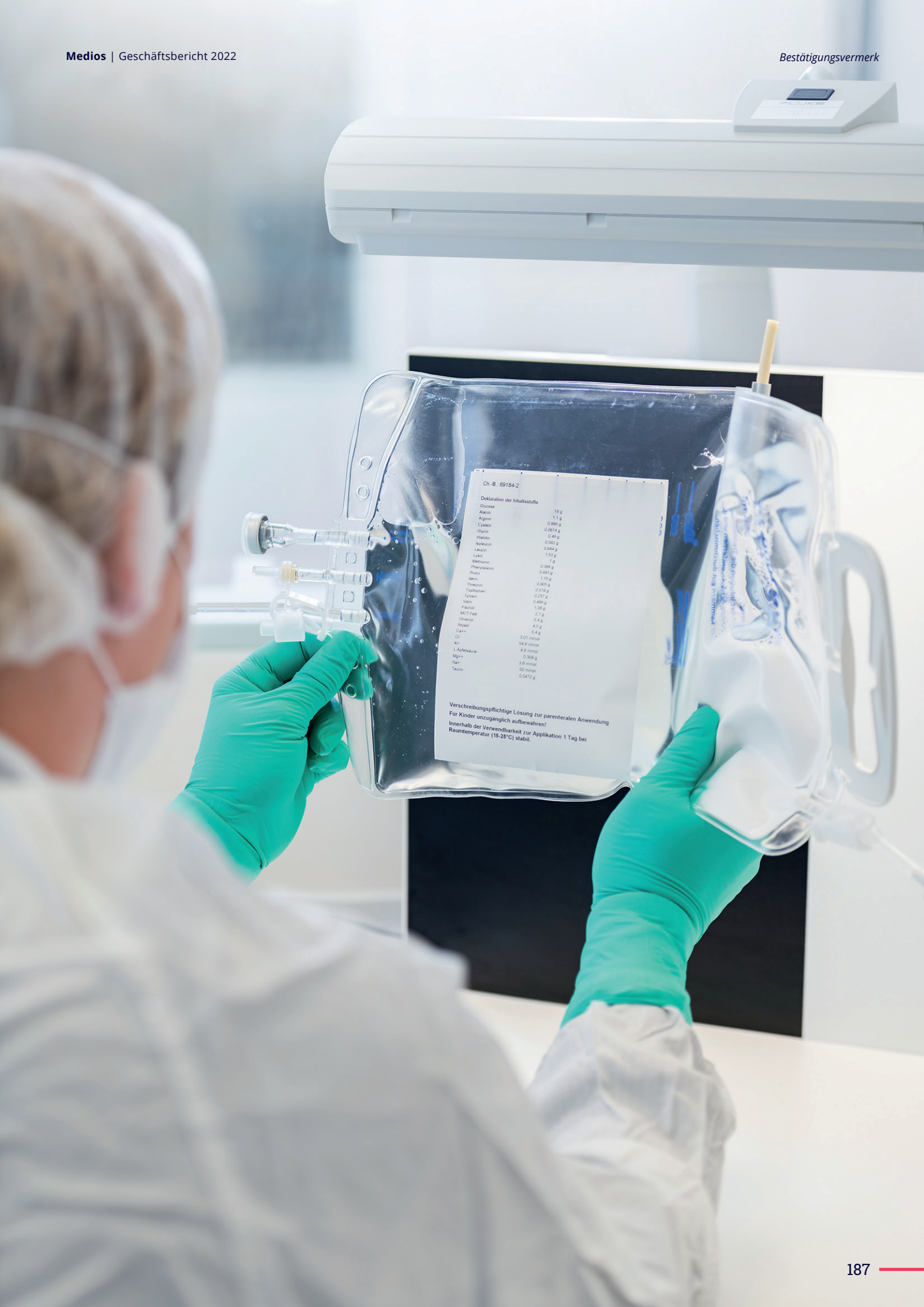
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 29. März 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer



Ch-B: 89184-2

Deklaration der Inhaltsstoffe

Glucose	18 g
Alanin	1,1 g
Arginin	0,860 g
Cystein	0,0614 g
Glycin	0,49 g
Histidin	0,562 g
Isoleucin	0,944 g
Leucin	1,53 g
Lysin	1 g
Methionin	0,388 g
Phenylalanin	0,443 g
Prolin	1,55 g
Serin	0,809 g
Threonin	0,519 g
Tryptophan	0,207 g
Tyrosin	1,09 g
Valin	2,7 g
Acidol	4,6 g
MCT-Fett	4,4 g
Oleovor	4,4 g
Sojabö	4,4 g
Ca ⁺⁺	3,01 mmol
Cl ⁻	14,8 mmol
K ⁺	4,8 mmol
L-Asparagin	0,308 g
Mg ⁺⁺	3,6 mmol
Natri	50 mmol
Taurin	0,0472 g

Verschreibungspflichtige Lösung zur parenteralen Anwendung
Für Kinder unzugänglich aufbewahren!
Innerhalb der Verwendbarkeit zur Applikation 1 Tag bei
Raumtemperatur (15-25°C) stabil.

Finanzkalender 2023



11. Mai	Quartalsmitteilung (Q1)
21. Juni	Ordentliche Hauptversammlung
14. August	Halbjahresfinanzbericht (Q2 & H1)
14. November	Quartalsmitteilung (Q3 & 9M)

**Dieser Geschäftsbericht
ist auf www.medios.ag abrufbar.**



Kontakt

Medios AG
Investor Relations
Heidestraße 9
10557 Berlin

T +49 30 232 5668 00

F +49 30 232 5668 01

ir@medios.ag

www.medios.ag

Konzeption

Medios AG

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

- Der Finanzbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Medios AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „vorhersehen“, „davon ausgehen“, „glauben“, „schätzen“ und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Medios AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Medios AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Medios hierzu eine gesonderte Verpflichtung.
- Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dem Finanzbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.
- Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.
- Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in dem Finanzbericht enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen oder Dokumenten kommen.
- Der Finanzbericht enthält - in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte - ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios AG sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.



—

—

—